

40. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 31. August 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3187	und	
1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)		Personalbedarfsplanung 2015 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung (gemäß Artikel 1 § 3 Absatz 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Unterrichtung durch die Landesregierung	
Drucksache 5/3650 einschließlich Korrekturblatt		Drucksache 5/3652	3187
<u>1. Lesung</u>		Minister der Finanzen Dr. Markov	3187
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Dr. Ludwig (CDU)	3190
Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2012 - HBegLG 2012)		Holzschuher (SPD)	3194
Gesetzentwurf der Landesregierung		Büttner (FDP)	3197
Drucksache 5/3814		Frau Kaiser (DIE LINKE)	3200
<u>1. Lesung</u>		Vogel (GRÜNE/B90)	3203
und		2. Fragestunde	
Finanzplan des Landes Brandenburg 2011 bis 2015		Drucksache 5/3890	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Drucksache 5/3808	3207
Drucksache 5/3651 einschließlich Korrekturblatt		Dringliche Anfrage 46 (Neue Planungen der Deutschen Flugsicherung für tiefe Anflugrouten) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3208
		Frage 662 (Erdverkabelung von Hochspannungsnetzen) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3209
		Frage 663 (Standort Flughafen in Schönefeld) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	3210

	Seite		Seite
Frage 669 (Gänsefraßschäden auf Agrarflächen im westlichen Havelland) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3210	<u>2. Lesung</u> <u>in Verbindung damit:</u> Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/3030	
Frage 665 (Personelle Ausstattung des Landesinstituts für Lehrerbildung des Landes Brandenburg [LaLeb]) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3211	<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft Drucksache 5/3837	
Frage 667 (Neue Methode zur Bombenentschärfung) Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb.	3212	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Frage 668 (Zurückstellungen von der Einschulung) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3212	Drucksache 5/3918.	3217
Frage 672 (Bemessung des Unterhaltungsaufwandes an und in Gewässern I. Ordnung) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3213	Homeyer (CDU). Dellmann (SPD) Tomczak (FDP) Domres (DIE LINKE) Vogel (GRÜNE/B90) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers. Baer (SPD)	3217 3218 3220 3221 3222 3223 3225
Frage 670 (EU-Regeln im Reiseverkehr) Minister der Finanzen Dr. Markov	3214	4. Gesetz zu dem Fünften Staatsvertrag vom 16. Februar 2011 über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/2886	
Frage 671 (Frostschäden im Obstbau) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3214	<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 5/3391 (Neudruck) Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 5/3923	
Frage 673 (Sprachstandsfeststellung) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3215	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Frage 674 (Master und Diplom) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3215	Drucksache 5/3923	
Frage 675 (Bereitstellung von EU-Fördermitteln für den Bau einer Straßenbahn zwischen Frankfurt [Oder] und Ślubice) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	3216	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Frage 676 (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3217		
3. Gesetz zur Sicherung von Sozial-, Umwelt- und Wettbewerbsbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Brandenburgisches Vergabegesetz) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/2733			

	Seite		Seite
Drucksache 5/3941	3226	Drucksache 5/3750	
Genilke (CDU)	3226	<u>1. Lesung</u>	3234
Frau Gregor-Ness (SPD)	3227	Minister der Finanzen Dr. Markov	3234
Beyer (FDP)	3227	Burkardt (CDU)	3234
Frau Wehlan (DIE LINKE)	3227	Bischoff (SPD)	3235
Jungclaus (GRÜNE/B90)	3228	Frau Vogdt (FDP)	3236
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Görke (DIE LINKE)	3236
Vogelsänger	3229	Vogel (GRÜNE/B90)	3237
5. Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinar-		Minister Dr. Markov	3237
gesetzes		Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt	
Gesetzentwurf		(CDU)	3238
der Landesregierung		8. Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und	
Drucksache 5/3140		Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung	
<u>2. Lesung</u>		von Vorschriften der Gerichtsorganisation	
Beschlussempfehlung und Bericht		Gesetzentwurf	
des Ausschusses für Inneres		der Landesregierung	
Drucksache 5/3828	3230	Drucksache 5/3804	
6. Gesetz über die Stiftung von Ehrenzeichen im		(Neudruck)	
Brand- und Katastrophenschutz (Ehrenzeichen-		<u>1. Lesung</u>	3239
gesetz - EhrzG)		Minister der Justiz Dr. Schöneburg	3239
Gesetzentwurf		Eichelbaum (CDU)	3240
der Landesregierung		Kurzintervention des Abgeordneten Maresch	
Drucksache 5/3677		(DIE LINKE)	3242
<u>1. Lesung</u>		Kuhnert (SPD)	3242
in Verbindung damit:		Frau Teuteberg (FDP)	3243
Gesetz über die Verleihung einer Medaille für		Frau Mächtig (DIE LINKE)	3244
Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr		Frau Niels (GRÜNE/B90)	3245
(Feuerwehrmedaillengesetz - FMedailG)		9. Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in	
Gesetzentwurf		öffentlichen Unternehmen im Land Branden-	
der Landesregierung		burg (Transparenzgesetz)	
Drucksache 5/3678		Gesetzentwurf	
<u>1. Lesung</u>	3230	der Fraktion der CDU	
Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb. .	3230	Drucksache 5/3805	
Petke (CDU)	3231	<u>1. Lesung</u>	
Schippel (SPD)	3231	Entschließungsantrag	
Goetz (FDP)	3232	der Fraktion der SPD	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3233	der Fraktion DIE LINKE	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3233	Drucksache 5/3919	3246
7. Brandenburgisches Besoldungs- und Versor-		Burkardt (CDU)	3246
gungsanpassungsgesetz 2011/2012 (BbgBVAnpG		Bischoff (SPD)	3247
2011/2012)		Frau Teuteberg (FDP)	3248
Gesetzentwurf		Görke (DIE LINKE)	3248
der Landesregierung		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3249
		Minister der Finanzen Dr. Markov	3250
		Burkardt (CDU)	3250

	Seite		Seite
10. Situation der Rechtsanwälte im Land Brandenburg		13. Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit als Chance für die deutsch-polnische Grenzregion politisch gestalten!	
Große Anfrage 7 der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/2783		Drucksache 5/3847	
Antwort der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/3223	3251	Drucksache 5/3930	3261
Eichelbaum (CDU)	3251	Dr. Bernig (DIE LINKE)	3262
Kuhnert (SPD)	3252	Frau Schier (CDU)	3263
Frau Teuteberg (FDP)	3253	Baer (SPD)	3263
Frau Mächtig (DIE LINKE)	3254	Büttner (FDP)	3264
Frau Niels (GRÜNE/B90)	3254	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3265
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	3254	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3266
11. Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg		14. Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum gewährleisten	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/3836 (Neudruck)		Drucksache 5/3846	3267
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Lakenmacher (CDU)	3267
Drucksache 5/3924	3255	Frau Kircheis (SPD)	3268
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	3255	Büttner (FDP)	3269
Dombrowski (CDU)	3257	Frau Wehlan (DIE LINKE)	3269
Folgart (SPD)	3258	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3270
Beyer (FDP)	3258	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3271
Jungclaus (GRÜNE/B90)	3259	Lakenmacher (CDU)	3272
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3260	Anlagen	
12. Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten		Gefasste Beschlüsse	3274
Antrag der Fraktion der CDU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 31. August 2011	3276
Drucksache 5/3840	3261	Anwesenheitsliste vormittags	3280
		Anwesenheitsliste nachmittags	3281
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 40. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg. Ich darf daran erinnern: In der Heilandskirche in Sacrow haben wir eine Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des Mauerbaus abgehalten, die die Enthüllung der Stelen umfasste, die die Schicksale von zwei dortigen Maueropfern in Erinnerung halten sollen.

Am Folgetag haben wir in der Nikolaikirche in Potsdam eine Gedenkveranstaltung gehabt und auf dem Alten Markt eine Schweigeminute eingelegt. Für alle, die dort nicht waren, ist es wichtig, in Erinnerung zu rufen, wie viele Mauertote es gegeben hat. Ich bitte Sie, sich aus diesem Anlass zu einer Gedenkminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu schweigendem Gedenken von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Ich begrüße unter unseren Gästen eine Seniorengruppe der Gewerkschaft IG Metall aus Teltow. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Gestern haben wir - das ist Ihnen bekannt - den Länderbeauftragten Oberkonsistorialrat Zeitz in den Ruhestand verabschiedet und seinen Nachfolger, Oberkonsistorialrat Vogel, in sein Amt eingeführt. Ich begrüße ihn als unseren zukünftigen Begleiter hier im Landtag Brandenburg.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Er wird uns genauso wie Monsignore Przytarski in bewährter Weise begleiten. Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Danke sehr. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Minister Dr. Woidke wird heute bis 15 Uhr abwesend sein und von Ministerin Dr. Münch vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3650
einschließlich Korrekturblatt

1. Lesung

in Verbindung damit:

Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2012 - HBeglG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3814

1. Lesung

und

Finanzplan des Landes Brandenburg 2011 bis 2015

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/3651
einschließlich Korrekturblatt

und

Personalbedarfsplanung 2015 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung
(gemäß Artikel 1 § 3 Absatz 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003)

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/3652

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov erhält das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

Haushaltspolitik ist noch nie auf so viel Interesse gestoßen wie in diesem Jahr. Woran liegt das? Es liegt daran, dass 2009 eine weltweite Finanzkrise ausgebrochen ist, und auch daran, dass diese Krise nicht beendet ist und wir tagtäglich in den Medien - in den Zeitungen, im Rundfunk, im Fernsehen - mit neuen Botschaften diesbezüglich überhäuft werden. Die Finanzkrise, die 2009 vorrangig auf der Basis der Verschuldung der privaten Haushalte hervorgerufen wurde, hat sich mittlerweile zu einer Krise der öffentlichen Haushalte gewandelt, und das macht natürlich Sorge. Wenn man liest, dass sich die beiden großen Parteien in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht darauf einigen können, eine höhere Kreditaufnahme zuzulassen, und sie deswegen eine Volkswirtschaft aufs Spiel setzen, stimmt das nachdenklich.

Die Debatten über die Frage, wie man Herr dieser Staatsverschuldung werden kann, werden permanent von den unterschiedlichsten Seiten betrachtet. Der Präsident der Europäischen Zentralbank Trichet sagt: „Wir müssen Anleihen herausgeben!“ - Dazu sage ich klar und deutlich: Ja, diese Auffassung teile ich,

weil gemeinsame Anleihen der Euro-Länder dazu beitragen, die Zinslast zu verringern.

Ich sage auch: Wenn Frau Lagarde vom Internationalen Währungsfonds sagt, bei den Banken bestünde eine Liquiditätskrise, empfehle ich, einfach einmal nachzuschauen: Das Handelsvolumen auf den Finanzmärkten dieser Welt beträgt zwischen 13 und 14 Billionen Euro, und das sind fast ausschließlich institutionelle Anleger. Es besteht kein Mangel an Geld. Eine Überschussliquidität ist vorhanden. Deswegen sind die Finanzprodukte ja erfunden worden, damit man nicht mehr in Realwirtschaft investiert, sondern mit Finanzprodukten Erlöse und Gewinne akquirieren kann.

Das Hauptproblem ist, dass die Banken sich untereinander nicht mehr trauen, dass bei den Banken eine Riesenvertrauenskrise herrscht. Das kann enorme Ein- und Auswirkungen auf die reale Wirtschaft haben, weil dann möglicherweise nicht mehr ausreichend Kredite für den privaten Verbrauch und für den Klein- und Mittelstand zur Verfügung gestellt werden. Das hätte auch wirtschaftspolitische Auswirkungen.

Deswegen handelt es sich dabei nicht einfach nur um eine Finanzkrise, sondern wir müssen aufpassen, dass sich diese Finanzkrise nicht zum Totengraber der realen Wirtschaft entwickelt.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Da kann und muss man politisch entgegenhalten: Natürlich gibt es dazu die unterschiedlichsten Vorschläge. Die Ursachen für die damalige Finanzkrise und auch die jetzige sind nach wie vor nicht beseitigt. Es gehört eben dazu, dass man klar und deutlich Schranken setzt, was eine Bank mit den Geldern ihrer Kunden - nämlich der Bürger - anfangen darf und was nicht. Der Bürger gibt sein Geld der Bank, er bekommt relativ geringe Zinsen - nicht von allen Banken, das sage ich dazu -, dann wird spekuliert, dann werden dramatische Verluste eingefahren, und dann wird dem Bürger gesagt: So, jetzt musst Du mit Deinen Steuergeldern dafür geradestehen. - Das muss man verbieten. Leider ist es uns politisch noch nicht gelungen, das zu verbieten.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Wenn man schon den Handel mit Finanzprodukten zulässt, muss man ihn besteuern. Jeder von Ihnen, der in einem Laden einkauft,

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

zahlt für das Produkt, das er erwirbt, Mehrwertsteuer, meistens 19 %. Dieser irrsinnige Handel mit spekulativen Produkten wird nicht besteuert - 0,00 %. Ich habe vorhin die Billionensumme des weltweiten Finanzvolumens genannt. Überlegen Sie einmal, welche enormen Mittel es ergäbe, die zusätzlich zur Lösung der Probleme, die diese Welt gegenwärtig hat, beitragen könnten, wenn man den Finanzhandel nur zu 0,1 % besteuern würde - viele unserer Probleme könnten gelöst werden. Deswegen ist die Aufforderung an die Bundesrepublik Deutschland: Lassen Sie uns hier mit einer Finanztransaktionssteuer anfangen, und lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass sie weltweit eingeführt wird. Das ist der richtige Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Wenn man die Verursacher der Krise mit dafür verantwortlich machen will, muss man über eine ordentliche Bankenabgabe nachdenken. Die muss so gestaltet sein, dass sie etwas einbringt, und nicht so, dass sich im Laufe von vielen, vielen Jahren Beträge ansammeln, mit denen man mitnichten in der Lage ist, irgendein Problem zu lösen, falls es wieder eine Krise gäbe.

Selbstverständlich hat das Auswirkungen auf Brandenburg bzw. kann Auswirkungen auf Brandenburg haben. Wenn die Staatsverschuldung noch so hoch ist, hat man wenigstens - das muss man zugestehen, das ist auch in der Finanzministerkonferenz lange debattiert worden - bei der Kreditvergabe an die Länder einen Umschwung herbeigeführt. Vorher haben sich die Banken billiges Geld von der Europäischen Zentralbank geliehen und es zu exorbitanten Zinsen im kurzfristigen Laufzeitbereich an die notleidenden Länder verliehen, die nie in der Lage sein werden, es zurückzuzahlen. Deswegen ist die Idee, wie es jetzt gemacht worden ist, langlaufende Kredite zu geringeren Zinsen, der eindeutig richtigere Weg. Dem nachzukommen fällt diesen Ländern schwer genug.

Der Bürger spürt das; er fragt sich: Haben diese Finanztransaktionen Auswirkungen auf die Sicherheit meines Arbeitsplatzes? Tragen sie unter Umständen dazu bei, dass die Inflation nach oben steigt? Ist mein Geld noch sicher? - Wir - als Land Brandenburg, als diese Landesregierung - müssen versuchen, den Haushalt so aufzustellen, dass wir Spielräume im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten haben, entsprechend zu reagieren. Ich wiederhole - damit man weiß, wie schnell sich so etwas ändern kann -: Sie erinnern sich bestimmt, dass uns bei der Mai-Steuerschätzung 2010 80 Millionen Euro Mindereinnahmen und bei der November-Steuerschätzung 200 Millionen Euro Mehreinnahmen vorausgesagt wurden. Das ist eine Differenz von fast 280 Millionen Euro innerhalb eines halben Jahres. Auch die Wirtschaftsweisen können nicht mit Exaktheit vorhersagen, wie sich die Wirtschaft entwickelt.

Gegenwärtig sind die Prognosen für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für die Länder - auch für Brandenburg - sehr positiv. Trotzdem hat das Land Brandenburg Risikoabschläge in seine mittelfristige Finanzplanung eingerechnet. Wir haben nicht auf die gesamten möglichen Steuermehreinnahmen gesetzt. Dafür sind wir von der Opposition im Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert worden.

(Burkardt [CDU]: Falsch!)

Ich halte es für richtig, dass man eine vorsichtige Haushaltspolitik betreibt, die einem notwendige Reserven belässt. Das Land Brandenburg - diese Regierung des Landes - hat seinen Bürgern in der Koalitionsvereinbarung einige Prämissen mitgeteilt, für die wir geradezustehen haben, zum Beispiel: Den Wandel sozial gestalten. - Das heißt, diese Gesellschaft an die notwendigen Anpassungen heranzuführen. Es steht auch in der Präambel, dass wir den Haushalt konsolidieren müssen, denn auch das hat etwas mit „sozial gestalten“ zu tun. Wenn wir die Zinsbelastung immer weiter nach oben schrauben, weil die Nettokreditaufnahme nicht begrenzt wird, dann bedeutet das, dass wir uns die politischen Spielräume für die Zukunft nehmen. Wir setzen pro Jahr ungefähr 700 Millionen Euro für Zinszahlungen ein - 700 Millionen Euro! Wenn Sie dem die zur Verfügung stehenden Mittel entgegenhalten, bei denen das Land gesetzlich nicht gebunden ist - sie liegen bei etwa 850 Millionen bis 900 Millionen Euro -, können Sie sehen,

welchen Spielraum wir hätten, wenn wir diese Zinslast nicht vor uns herschieben würden. Deswegen: Der politischen Gestaltungsfähigkeit wegen müssen wir von diesen Lasten herunter, um uns mehr Spielräume für andere notwendige politische Felder zu erschließen.

Das hat diese Landesregierung von Anfang an gemacht. Als wir die mittelfristige Finanzplanung aufgestellt haben, hatten wir beschlossen: 2014 nehmen wir keine Kredite mehr auf. - Das war zu einer Zeit, als nicht bekannt war, dass die Steuereinnahmen zwischenzeitlich ordentlich ansteigen werden. Wir haben Wort gehalten und die Nettokreditaufnahme, die ja nur eine Ermächtigung darstellt - das heißt, wir dürften so viel Kredite aufnehmen -, nicht in Anspruch genommen. Wir hätten im Haushalt 2010 650 Millionen Euro aufnehmen dürfen, haben jedoch nur 330 Millionen Euro bzw. 340 Millionen Euro aufgenommen. Wir werden voraussichtlich - das sagen uns die Zahlen für das erste Halbjahr 2011, das ist von uns auch niedergeschrieben worden - die dort festgelegten 440 Millionen Euro Nettokredite nicht in Anspruch nehmen, sondern bei einer entschieden geringeren Zahl landen.

Das heißt, das Land handelt total verantwortungsbewusst: Wir haben zwar die Möglichkeit, geben aber deswegen nicht einfach mehr Geld aus, sondern wir führen den Haushalt ordnungsgemäß. Ich bin überzeugt, dass wir auch im Jahresabschluss 2011 die uns eingeräumten 440 Millionen Euro nicht brauchen. Das ist schon eine Absenkung gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung, denn die war höher kalkuliert.

In der ursprünglichen Finanzplanung für 2012 hatten wir 350 Millionen Euro mögliche Kreditaufnahme veranschlagt; die haben wir auf 270 Millionen Euro abgesenkt. Das heißt, einen Teil der Steuermehreinnahmen haben wir schon verwendet, um die Nettokreditaufnahmemöglichkeit zu reduzieren. Das heißt, bei dem Spagat, die notwendigen Leistungen zu finanzieren und gleichzeitig zu konsolidieren, sind wir ein enormes Stück weitergekommen. Bitte erinnern Sie sich: 2011 haben wir die Mittel für den Bereich Bildung um insgesamt 70 Millionen Euro erhöht, und dies schreiben wir fort. Die Dinge, die wir beschlossen haben, sind bis zum Ende dieser Legislaturperiode ausfinanziert. Sie sind auch länger vorgesehen und ausfinanziert, aber so lange wir in dieser Regierung sind, so lange gilt das, was beschlossen worden ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das heißt, der Aufforderung, mit sozialem Augenmaß zu handeln, kommen wir nach. Ich habe Verständnis dafür, dass andere Parteien, die sich das Soziale nicht so auf die Fahnen geschrieben haben, dazu eine andere politische Auffassung haben. Ja, das ist so, und es wird dadurch kolportiert, dass es eine neue Maßeinheit für Geschwindigkeit gibt: Das ist 1 Rösler. Das ist die Zeitspanne zwischen zwei immer wiederkehrenden unsinnigen Forderungen nach Steuersenkungen. Die Haushalte sind überschuldet. Wir können doch keine Steuern senken! Im Gegenteil, wir müssen diejenigen, die gut verdienen, die reich sind, mehr zur Kasse bitten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie müssen ihren Anteil für die gesamte Gesellschaft mitbringen, und das unterstützen wir. Das unterstützt Brandenburg, und dies tut Brandenburg auch im Bundesrat.

2012 - damit wir auf diese 270 Millionen Euro NKA herunterkommen - stehen wir ebenfalls vor der Aufgabe, die trotzdem noch vorhandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schließen. Dies haben wir getan. Diese Lücke betrug rund 250 Millionen Euro. Eine Lücke kann man schließen, indem man die Ausgaben senkt oder die Einnahmen erhöht. Für 2012 sind die Ausgaben um 200 Millionen Euro abgesenkt und die Einnahmen um 50 Millionen Euro angehoben worden. Das ist ein gutes, ausgewogenes Verhältnis. Wenn man 250 Millionen Euro einsparen muss, dann geht dies nicht spurlos vorbei. Es kann auch nicht spurlos vorbeigehen. Deshalb gab und gibt es bis heute - das ist nachvollziehbar - eine Unmenge Debatten: Ist die Einsparung dort wichtig, oder hätte man sie lieber da oder da vornehmen sollen? Sie sind der Gesetzgeber, Sie haben die Möglichkeiten, dies auch zu nutzen. Worum ich Sie bitte: Belassen Sie die Grobstrukturen. Wir müssen die Nettokreditaufnahme senken, das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Daran führt kein Weg vorbei. Wenn Sie den Haushalt 2011 mit 2012 vergleichen, können Sie sehen, dass die Gesamtvolumina in etwa dieselben sind. Da ist nur ein marginaler Unterschied. Die Nettokreditaufnahme haben wir gesenkt, ebenso die Kreditfinanzierungsquote. Die Spielräume, die früher immer gemessen worden sind - wie hoch darf man sich im Verhältnis zur Investition verschulden? -, sind größer geworden. Das heißt, wir hätten ausreichend Möglichkeiten.

Die Steuereinnahmen sind gestiegen. Die Steuerdeckungsquote im Land Brandenburg hat sich erhöht. Das ist etwas absolut Positives. Gestern und vorgestern stand auch in der Zeitung, dass sich die Wirtschaft in Brandenburg gut entwickelt; sie ist gut aufgestellt. Das ist das, was wir brauchen. Damit sich Brandenburg wirtschaftlich auch zukünftig gut entwickeln kann, müssen diese Voraussetzungen trotz aller notwendigen Einsparungen weiterhin gehalten werden. Die Personalausgaben steigen leicht an. Die Zinsausgaben werden gesenkt und die Zinssteuerquote sowie die Investitionsquote minimieren sich.

Ich habe dies einmal mit den Zahlen aller anderen Bundesländer verglichen. Wir stehen bei der Investitionsquote immer noch sehr weit oben, und wenn wir unsere Haushaltsplanung, wie in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschrieben, so fortführen, dann werden wir 2014 immer noch sehr weit über den Investitionsquoten der alten Bundesländer liegen.

Natürlich tut es weh - das ist unbenommen -, wenn man Investitionen nicht mehr so tätigen kann, wie man es vielleicht wollte. Auf der anderen Seite ist das aber auch kein schlechtes Zeichen, weil sich ein Land entwickelt hat, weil es vorwärts geht und man nicht alles neu machen muss, sondern man muss in der Instandhaltung viel tun. Dieser Haushalt drückt dies auch aus.

Weil unten eine große Demonstration stattfindet, möchte ich natürlich darauf eingehen.

(Zuruf von der CDU: Hinter zugezogenen Vorhängen!)

Jawohl, wir haben auch in diesem Haushalt Veränderungen im Bildungsbereich vorgenommen.

(Senftleben [CDU]: Einsparungen! - Weiterer Zuruf von der CDU: Kürzungen!)

- Ich erläutere das gleich.

Nach der jetzt noch gültigen Gesetzgebung wären die Kosten für die freien Träger immer weiter gestiegen. Wenn Sie 2012 mit 2011 vergleichen, stellen Sie fest, die freien Träger bekommen nach dem neuen Gesetz 2012 noch mehr, als sie 2011 bekommen haben, und sie bekommen auch in den Nachfolgejahren mehr, als sie 2011 hatten. Sie bekommen jedoch nicht so viel, wie sie nach dem alten Gesetz bekommen hätten. Ich denke, die vorrangige Aufgabe, vor der wir stehen, ist, dass wir unsere öffentlichen Schulen so gut aufstellen, dass wir sie auch halten können, dass die Lehrer begeistert arbeiten, dass wir auch die ländlichen Räume stärken können. Das ist unsere Aufgabe. Ich finde, es ist ein fairer Ausgleich zwischen den freien Trägern und den öffentlichen Schulen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben dazu eine Personalbedarfsplanung entwickelt. Diese lässt zu, dass wir weiter ausbilden. Sie sagt aber auch, dass wir am Jahresende ... Nun kommt das Plakat, das vorhin schon auf der Straße zu sehen war.

(Zuschauer halten ein Transparent in die Höhe.)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Dies ist im Plenarsaal nicht zulässig. Nehmen Sie bitte das Transparent herunter, sonst muss ich den Ordnungsdienst einschalten.

Minister Dr. Markov:

- Das ist in Ordnung.

(Zuruf aus den Zuschauerreihen: Freie Schulen müssen frei bleiben!)

- Ja, freie Schulen sollen doch auch frei bleiben.

(Demonstrativer Beifall CDU und FDP)

Bei einem Volumen von zukünftig 125 Millionen Euro pro Jahr kann ich nicht sehen, dass freie Schulen keine Möglichkeit haben. Die freien Schulen bekommen 125 Millionen Euro pro Jahr. Das ist doch keine kleine Summe!

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD)

Zur Personalbedarfsplanung: Wir sind in der Lage, auszubilden. Wir müssen diesen Kurs weitergehen, und es steht noch eine Unmenge von Aufgaben vor uns: Funktionalreform und Verwaltungsreform. Wir müssen unsere Haushalte für die nächsten zehn Jahre Arbeit solide aufstellen. Dies tut die brandenburgische Landesregierung in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Dr. Ludwig spricht.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir gerade gehört haben, hat auf der einen Seite relativ wenig mit einem soliden Haushalt zu tun. Auf der anderen Seite hatte ich das Gefühl, dass wir uns kurzzeitig in Davos befinden und nicht in Potsdam,

(Beifall CDU)

denn es gibt weiß Gott genügend Probleme, die wir hier in Potsdam zu beraten haben.

(Senfleben [CDU]: Darüber wollen sie ja nicht reden!)

Aber vielleicht nur ganz kurz dazu: Herr Finanzminister, Deutschland war das erste Land, das Leerverkäufe verboten hat, und Sie wissen auch, dass gerade unsere Bundeskanzlerin diejenige ist, die so schnell wie möglich eine Transaktionssteuer einführen möchte -

(Heiterkeit bei der SPD)

nur, damit wir bei der Wahrheit bleiben. Es ist etwas schwierig, dieser Landesregierung diesbezüglich zu folgen.

(Beifall CDU)

Aber schauen wir mal. Von ihrer Landesregierung erwarten die Menschen in Brandenburg, dass sie dauerhaft stabile politische Verhältnisse im Lande gewährleistet und ihre Arbeit ordentlich und geschlossen verrichtet.

(Frau Lehmann [SPD]: Das machen wir!)

- Ja, das war in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Jahr 2009 zu hören. Das ist fast zwei Jahre her; Sie müssen auch bald Halbzeitbilanz ziehen. Schauen wir einmal, was von den Versprechen übrig geblieben ist.

Was „stabile politische Verhältnisse“ angeht, so darf ich an drei Ministerrücktritte in dieser Zeit erinnern; einer davon betraf einen ehemaligen Finanz- und Innenminister, der dubiose Geschäfte hinterlassen hat, die jetzt in einem Untersuchungsausschuss beleuchtet werden müssen.

(Beifall CDU und FDP)

Dierk Homeyer hat dort allerhand zu tun. Es ist Schwerstarbeit, die dort geleistet werden muss - mittlerweile sehr erfolgreich -, um weiteren Schaden vom Land abzuhalten, den Sie, Herr Ministerpräsident, nach wie vor nicht erkennen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Ich erinnere an die unterschiedliche Behandlung von Stasi-Fällen in der Verwaltung. Wir haben auf der einen Seite die Polizei; da wendet Innenminister Woidke das Stasi-Unterlagengesetz so an, wie es üblich ist. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Aber von geschlossener und ordentlicher Arbeit ist nichts zu sehen, wenn wir in den Bereich Justiz schauen. Herr Minister-

präsident, von Ihnen fehlt die klare Ansage, dass die Verwaltung gleichbehandelt wird. Wir warten immer noch darauf, dass Richter und Staatsanwälte überprüft werden. Das ist gerade in diesem hochsensiblen Bereich besonders wichtig, um auch nur den leisesten Anschein zu vermeiden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Haushalt! Zukunft!)

Danny Eichelbaum hat die Rechtsgrundlagen dafür oft genug zitiert und deutlich gemacht, dass das für unser Land wichtig und notwendig ist.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Ihnen das zu dem Punkt „stabile politische Verhältnisse“ nicht reicht, dann erinnere ich an Folgendes: Es ist gar nicht so lange her, dass wir an einem Montag vom Ministerpräsidenten hörten und lasen - insoweit unterstütze ich ihn ausdrücklich -, dass wir im Jahr 2020 mit 2 Milliarden Euro weniger im Haushalt auskommen müssen. Da hat er Recht! Aber am Dienstag hörten wir dann vom Finanzminister: Nein, nein, das ist nicht so dramatisch. Wir werden im Jahr 2020 immer noch 9,5 Milliarden Euro zur Verfügung haben. - Angesichts dessen frage ich mich doch: Wie sollen wir den Haushalt, der jetzt vorliegt, ernst nehmen?

(Jürgens [DIE LINKE]: Mit „ernst nehmen“ kennen Sie sich ja aus!)

Wie sollen wir die Kürzungen, die Sie hier ankündigen, ernst nehmen? Was stimmt eigentlich? Wer hat hier die Kompetenz, wer die Richtlinienkompetenz?

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Eine klare Linie und Entwicklungsperspektiven - das hat ein Haushalt auszusagen.

(Görke [DIE LINKE]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Dieser Haushalt ist nicht nur Stückwerk; er ist zusammenge-würfelt und absolut ideen- und visionslos.

Kommen wir zum Thema Bildung! Es kommt nicht von unge-fähr, dass mindestens 6 000 Menschen draußen stehen, vor allem Kinder und Jugendliche.

(Ness [SPD]: Zwangsverpflichtet aus Doberlug-Kirch-hain!)

- Wir haben die Zeiten, zu denen Menschen zwangsverpflichtet werden konnten, hinter uns. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Genau deshalb kämpfen wir massiv für die freien Schulen; dort sind nämlich solche Diktate nicht möglich. Die freien Schulen sind ein ganz wichtiger Baustein für unser Land, für den Erhalt unserer Bildungsvielfalt und der Kreativität. Was Sie machen, hat nichts mit Ihrer Ankündigung zu tun. Ich darf zitieren:

„Von ihrer Landesregierung erwarten die Brandenburger eine Politik, die den Brandenburger Kindern und Jugend-

lichen in allen Landesteilen erstklassige Bildungs- und Lebenschancen eröffnet.“

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich erinnere Sie an Ihr Wahlkampfversprechen: Gute Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein!

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Und was machen Sie? Sie kürzen den freien Schulen das Geld um mehr als 20 %. Sie sind also absolut unzuverlässig, weil Sie vorher etwas ganz anderes gesagt haben.

Herr Markov, es reicht nicht, eine Summe zu nennen, sondern Sie müssen den Betrag pro Kind nennen. Warum geben denn so viele Eltern ihre Kinder in die freien Schulen? Warum steigen die Zahlen weiter dramatisch an? Jetzt kommen Sie daher und kürzen bis 1 800 Euro pro Kind. Erklären Sie bitte den Eltern, wie sie das kompensieren und bezahlen sollen. Fakt ist, dass durch Ihre Politik genau das Gegenteil dessen passiert, was Sie versprochen haben, dass sich nämlich jeder unabhän-gig vom Geldbeutel gute Bildung leisten können müsse.

(Holzschuher [SPD]: Was ist mit den staatlichen Schulen? Sind die alle schlecht?)

In Zukunft wird es so sein, dass die freien Schulen nicht mehr jedes Kind aufnehmen können, weil sie es sich finanziell nicht mehr leisten können. Die Kinder, die bis jetzt für ein minima-les Schulgeld oder sogar kostenlos an diesen Schulen beschult wurden - aus sozialer Verantwortung heraus! -, werden das nicht mehr können.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Die freien Schulen waren lange gut genug für Sie, als es darum ging, Schulstandorte in den ländlichen Räumen zu schließen. Es waren gerade die freien Schulen, die fehlende Angebote dort kompensiert haben.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Görke [DIE LINKE]: Wer war denn der Schließer?)

„Kurze Wege für kurze Beine“ - das haben sich die freien Schu-len auf die Fahnen geschrieben. Man muss ernsthaft darüber nachdenken, warum immer mehr Eltern ihre Kinder auf freie Schulen schicken.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Das liegt an der Qualität, das liegt am Unterricht, das liegt an der Motivation. Es liegt an der Flexibilität, das heißt an der Art, wie der Unterricht dort gehalten werden kann. Das interessiert Sie von der Koalition nicht. Sie wollen sich eine Konkurrenz vom Hals schaffen, indem Sie die Schulen plattmachen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, das ist nicht der einzige Fakt, der be-legt, dass Sie am Volk vorbeiregieren. Da nutzt es auch nichts - ich freue mich schon darauf -, auf letzte Umfragen zu verweisen.

Das ist das eine. Aber das, was draußen in Brandenburg wirklich passiert, ist das andere. Schauen Sie sich die heutige Demonstration an: Es ist eine Demonstration von vielen. Der Protestzug wird nicht abreißen, sondern zunehmen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Schauen Sie sich den Bereich Wissenschaft an. Michael Schierack wird nicht müde - und das ist gut so -, darauf hinzuweisen, mit welcher Unzuverlässigkeit und Trickerei Sie bei den Hochschulen vorgehen.

(Görke [DIE LINKE]: Hören wir jetzt 19 Namen?)

Die Hochschulen in unserem Land haben hervorragende Arbeit geleistet. Genau deshalb bekommen sie 25 Millionen Euro mehr aus dem Hochschulpakt, und zwar vom Bund. Was machen Sie? Sie schreiben in den Haushalt hinein, dass die Hochschulen gerade 15 Millionen Euro vom Bund bekämen; da fehlt dann schon mal Geld. Von diesen 15 Millionen Euro wiederum reichen Sie nur 10 Millionen Euro weiter. Das nenne ich Unzuverlässigkeit und Trickerei.

(Beifall CDU und FDP - Bischoff [SPD]: Quatsch!)

Aber der größte Sargnagel, was die zukünftige Entwicklung unseres Landes angeht, ist Ihre Wirtschaftspolitik. Ich beginne mit dem Vergabegesetz. Dierk Homeyer und Frank Bommert haben intensiv darauf hingewiesen, dass das nicht nur ein Bürokratiemonster ist. Ihre Wirtschaftspolitik wird zum politischen Spielball. 7,50 Euro, 8,00 Euro, 8,50 Euro - wer bietet mehr? Ich freue mich schon auf die nächsten Wahlen, vor denen Sie den Leuten 11 oder 12 Euro versprechen. Unsere Brandenburger Wirtschaft kann das jedenfalls nicht berappen.

(Holzschuher [SPD]: Wir sind keine Populisten!)

Das interessiert Sie nicht. Die Stellungnahme der Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Verbände interessiert Sie nicht die Bohne.

(Bischoff [SPD]: Uns interessieren die Menschen!)

Mit der Kommunalverfassung ist es dasselbe in Grün. Sie hören aus dem Wirtschaftsbereich die einhellige Meinung, dass das, was Sie dort machen, hochgefährlich und brisant ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das sagen die Banken auch, wenn Sie bezahlen sollen - „hochgefährlich und brisant“!)

Sie mit Ihrer linken Politik lassen sich davon überhaupt nicht beirren. Sie drängen die Privatinitiative immer weiter zurück.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie drängen die Privatinitiative bei den freien Schulen massiv zurück, genauso wie sie die Privatinitiative bei unserer heimischen Wirtschaft zurückdrängen.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Finanzminister, Sie sind uns die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie es denn möglich ist, dass der Haushalt nach wie vor auf demselben Niveau verharrt - über 10 Milliar-

den Euro -, obwohl Ihre mittelfristige Finanzplanung 2010 ausgewiesen hat, dass wir bei 9,7 Milliarden Euro liegen müssten. Schauen wir uns frühere Prognosen an, stellen wir fest, dass wir noch ganz woanders stehen müssten.

Wir fragen uns ernsthaft: Wo sparen Sie wirklich, wenn wir nach wie vor das Gleiche ausgeben? Sie sparen bei den freien Schulen. Sie sparen bei der Bildung. Sie sparen bei den Investitionen, und zwar so massiv, dass mittlerweile Straßen gesperrt werden müssen, weil die Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden können.

(Beifall CDU und FDP)

„Von ihrer Landesregierung erwarten die Brandenburger eine Politik, die gezielt Investitionen in die Zukunft unseres Landes mit solider Haushaltsführung vereinbart.“

Das kann man unterschreiben. Aber wenn ich mir ansehe, was Sie tatsächlich tun, kann ich nur wiederholen: Sie regieren am Volk vorbei.

Damit komme ich zum größten Investitionsprojekt in Brandenburg, nämlich zum Flughafen.

(Ah! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Klare Linie!)

Mit welchem Desinteresse Sie an den Sorgen und Befürchtungen der Bürger hier in Brandenburg vorbeigehen, ist erstaunlich. Es ist sehr gut, dass heute live übertragen wird. Damit bekommen die Brandenburger deutlich mit, wie Sie über sie denken und wie Sie mit ihren berechtigten Fragen und Sorgen umgehen.

(Beifall CDU und FDP)

Das, was Sie hier probieren, ist wirklich lächerlich. Das ist absolut lächerlich. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir einen wirtschaftlichen Flughafen in Brandenburg brauchen.

(Bischoff [SPD]: Super Haushaltsrede!)

Das, was Ihnen überhaupt nicht schmeckt, ist, dass wir uns mit den Bürgern unterhalten.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ihre Reaktion darauf ist, wieder ein Schweigekartell zu verhängen. Mit Schweigekartellen kennt sich Brandenburg aus. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Dombrowski, der in der Enquetekommission hervorragende Arbeit leistet, genau dieses Schweigekartell aufzubrechen.

(Zuruf: Lächerlich! - Jürgens [DIE LINKE]: Dann müssen Sie auch alle aufzählen! - Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, dass Sie mir ohne jegliche Kenntnis und ohne auch nur ansatzweise dabei gewesen zu sein, unterstellen, ich handelte verantwortungslos, weil ich das größte Infrastrukturprojekt Ostdeutschlands infrage stelle, finde ich schon erstaunlich. 500 Zeugen waren am Montag dabei, die Ihnen sehr deutlich sagen können, was ich gesagt habe und was ich nicht gesagt habe.

Ihre Reaktion auf diese Anhörung in Rangsdorf zeigt eines: dass Sie peinlichst berührt sind, weil Sie sich sonst immer als derjenige gerieren, der ein offenes Ohr für die Sorgen des „kleinen Mannes“ hat. Das, was wir letzte Woche - inklusive heute - erlebt haben, sind billigste Polemik und leider Gottes auch gezielte Lügen.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde es geradezu skandalös und verheerend, dass Sie nicht mehr bereit dazu sind, zu diskutieren und sich an Inhalten abzuarbeiten. Nein, da wird in billigste Polemik hineingegriffen!

(Lachen der Abgeordneten Alter [SPD] - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Denkverbote in diesem Land hochzuziehen ist ein Ausdruck von Unfähigkeit auch im Umgang mit Fehlern. Wie ich bereits gesagt habe - übrigens befinde ich mich da in wunderbarer Gesellschaft mit Ihnen, Herr Ministerpräsident Platzeck, mit Herrn Wowereit, mit Herrn Ramsauer und auch mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Stolpe -: Schönefeld als Standort war eine Fehlentscheidung. Das ist so!

(Beifall GRÜNE/B90)

Ja, wir müssen mit den Auswirkungen leben. Schönefeld ist gebaut. Jetzt geht es um die Akzeptanz vor Ort. Und da müssen Sie mit den Leuten reden! Dazu gehört auch, Fragen der Zukunft zu beantworten.

(Beifall CDU)

Da reicht es nicht, in das Land der Fantasien abzutauchen, wenn die Diskussion darauf kommt, diesen Flughafen expansiv auszubauen, wie das übrigens Ihr Kollege Wowereit in Berlin in einem Interview am vergangenen Wochenende angekündigt hat: Er werde nur und ausschließlich mit dem koalieren, der bereit sei, diesen Standort Schönefeld expansiv auszubauen. Herr Ministerpräsident Platzeck, Sie sind Regierung, nicht wir. Wir sind Opposition.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut so!)

Wir sind dafür da, die richtigen Fragen zu stellen.

Wenn ich mir angucke, wie die Zahlen der Landesregierung aussehen - das sind nicht unsere Zahlen, das sind Ihre Zahlen -, werden wir innerhalb kürzester Zeit über den Ausbau von Schönefeld diskutieren. Wegducken funktioniert an dieser Stelle nicht, Herr Ministerpräsident Platzeck. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Sie aufgrund der täglich neuen Erkenntnisse, die es hier gibt, fürchten, dass Ihnen die betroffenen Bürger schlichtweg nicht mehr glauben.

Angesichts des Hintergrundes Ihrer BBI-Historie finde ich es völlig unangemessen und dreist, mir zu unterstellen, aus einer realitätsfernen Standortdebatte politisches Kapital zu schlagen. Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, sitzen im Glashauss!

Ich darf einmal auf ein Interview vom 25.05. verweisen - die Worte sind nicht von mir, sondern vom ehemaligen MP Stolpe -, in dem steht:

„Schönefeld sollte als Single-Flughafen gebaut werden. Auch heute rate ich davon ab, neue Städte zu bauen.“

Sperenberg solle Flughafenerwartungsfläche sein. Das ist nicht von mir, Herr Platzeck; das wissen Sie. Ich finde es ein Unding, dass Sie sich am Montag vor die Bürger gestellt und erzählt haben, eine dritte Start- und Landebahn bereite Ihnen merkwürdige Fantasien. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden, Herr Platzeck: Sie bewegen sich im Reich der Fantasien. Wir bewegen uns in der Realität, und wir stellen uns der Realität!

(Beifall CDU - Lachen der Abgeordneten Alter [SPD])

Ich sage es ausdrücklich zum Mitschreiben: Die CDU bekennt sich ohne Wenn und Aber zu ihrer Verantwortung. Sich aber von einem nervösen Ministerpräsidenten vorschreiben zu lassen,

(Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

worüber wir diskutieren, was wir korrigieren oder was wir für die Zukunft debattieren, das geht zu weit!

(Beifall CDU)

Denkverbote hochzuziehen und Entscheidungen als alternativlos hinzustellen hat nichts mit intellektueller Redlichkeit zu tun.

(Ness [SPD]: Das ist keine Haushaltsrede, sondern eine Parteiredede!)

Ich sage Ihnen noch eines, Herr Ministerpräsident Platzeck und Herr Holzschuher: Ein Infrastrukturprojekt zur Glaubensfrage zu machen überhöht es auf eine religiöse Ebene, wohin es schlichtweg nicht gehört. Für uns sind Infrastrukturprojekte Objekte, die gemessen werden an ihrer Zweckmäßigkeit, an ihrem Erfolg, an der gesellschaftlichen Verträglichkeit und an der Korrekturmöglichkeit. Das muss geprüft und beurteilt werden.

Ihre Reaktionen darauf lassen wirklich nur eine Schlussfolgerung übrig: Sie wollen nicht über den Inhalt diskutieren. Sie wollen sich wegducken, und Sie wollen Fragen nicht beantworten.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Das, was ich erwarte und einfordere, ist Redlichkeit gegenüber den Bürgern, Entscheidungen zu treffen und zu den Entscheidungen zu stehen und vor allen Dingen den Menschen langfristig zu sagen, worauf sie sich vorzubereiten haben. Wir reden doch nicht nur über ein „Zwei-Milliarden-Projekt“ in Schönefeld. Wir reden über Frau Müller in Caputh. Wir reden über Herrn Meier in Wildau. In Rangsdorf gibt es noch mehr Menschen, die Investitionen getätigt haben, für die sie Kredite in Höhe von 100 000 Euro aufgenommen haben. Sie wollen auch Entscheidungssicherheit. Dazu muss man redlich mit ihnen umgehen.

(Beifall CDU)

Das allererste dabei ist, respektvoll mit den Bürgern umzugehen. Ein respektvoller Umgang heißt, mit ihnen zu reden. Ich vermisste den Ministerpräsidenten Platzeck aus den Jahren 2004/2005. Herr Platzeck, damals haben Sie sich auf die Plätze gestellt und Hartz IV verteidigt. Das ist Ihnen hoch angerechnet.

net worden. Was passiert jetzt? Wir als Brandenburger Union sagen ganz klar: Wir vertreten Brandenburger Interessen. Das sehen wir bei der Landesregierung nicht. In Berlin heißt es: Keine Flugrouten über Berlin! Herr Wowereit regt sich über jede Kleinigkeit auf und schafft es, die Vorteile des Flughafens für Berlin zu vereinnahmen und sämtliche Nachteile nach Brandenburg zu schieben. Das entspricht nicht Brandenburger Interessen.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ich hoffe, es wird deutlich, dass wir nicht strammstehen, wenn Sie politisch pfeifen. Ich bin nicht der Dirigent, Herr Ministerpräsident Platzeck, von Ihren Brandenburger Hofsängerknaben. Das ein für allemal dazu! Ich gehe davon aus, dass Sie nach wie vor ein Ehrenmann sind und sich für diese boshaften Unterstellungen der letzten Woche entschuldigen können.

Ihr politisches Handeln, das sich in dieser Frage deutlich macht, zieht sich durch den ganzen Haushalt: Unzuverlässigkeit und Trickserie! Da sind wir bei der Nettoneuverschuldung.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist billige Polemik!)

Herr Finanzminister Dr. Markov, Sie stellen sich hier hin und zeigen stolz, dass Sie nur 270 Millionen Euro neue Schulden aufnehmen wollen. Sie wissen, dass wir fast 500 Millionen Euro Steuermehreinnahmen haben. Wir sind das einzige ostdeutsche Bundesland, das zum jetzigen Zeitpunkt noch neue Schulden aufnimmt. Das einzige ostdeutsche Bundesland! Wir haben nicht die schlechteren Voraussetzungen im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt.

Ich komme noch einmal auf die Trickserie und auf Ihre eigene Planung zu sprechen. Sie hatten in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, jedes Jahr 150 Millionen Euro weniger neue Schulden aufzunehmen. Das stand in der Finanzplanung 2010. Jetzt lesen wir, dass Sie im Jahr 2013 nur 70 Millionen Euro bei der Nettoneuverschuldung kürzen wollen. Das verstehen wir nicht, gerade angesichts der Steuermehreinnahmen. Erklären Sie einmal den Bürgern, warum Sie sich bei der hervorragenden Haushaltslage erstens nach wie vor neu verschulden und zweitens nicht einmal an Ihre eigenen Vorgaben halten. Alles in allem wird es eine sehr interessante 2. und 3. Lesung werden. Ich freue mich auf die Debatte.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir sind immer noch in der Haushaltsdebatte.

(Anhalter Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Holzschuher erhält das Wort.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Dr. Ludwig, ich habe mich gefreut, nach Ihnen reden zu können, weil ich dachte: Jetzt diskutieren wir einmal über Zukunftsprojekte. Jetzt diskutieren wir über Perspektiven, die dieses Land hat, über Ihre Vorschläge für die Zukunft von Branden-

burg, über das, was Sie sich vorstellen, was Sie hier gestalten wollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Tatsächlich aber war das nichts als eine völlig wirre Verteidigungsrede zu letztlich einem einzigen Thema: dem Flughafen. Das ist in der Tat ein herausragend wichtiges Projekt für diese Region. Aber aus Ihren Aussagen habe ich bis heute und auch eben nicht verstanden, wie jetzt Ihre Position ist, wie die Position der Ludwig-CDU insgesamt in diesem Lande zum Flughafen ist. Stehen Sie jetzt dazu? Stehen Sie nicht dazu? Stellen Sie ihn infrage? Stellen Sie ihn nicht mehr infrage, nur teilweise infrage? Natürlich reden wir auch, wie Sie es angemahnt haben, mit den Bürgerinnen und Bürgern.

(Oh! vom Abgeordneten Burkardt [CDU])

Oh Gott!

Ausgerechnet Sie werfen dem Ministerpräsidenten - Matthias Platzeck - vor, er würde sich vor den Diskussionen drücken. Er war, lange bevor Sie sich hier plötzlich auf den Zug setzen wollten, bei den Menschen vor Ort, die nachvollziehbare, berechnete Sorgen haben. Er hat sich auspeifen lassen - ich glaube, gerade erst gestern oder vorgestern das letzte Mal -, aber er diskutiert mit den Menschen. Er diskutiert seit Jahren mit ihnen darüber, und wir, die Sozialdemokraten in diesem Lande und natürlich auch unser Koalitionspartner, haben ein sehr großes Interesse daran, dass die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit dem Flughafen berücksichtigt werden.

(Vereinzelte Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Aber wir stehen auch uneingeschränkt zum Standort des Flughafens Berlin-Brandenburg, unabhängig davon, dass wir alle vielleicht sagen: Die Entscheidung war ein Fehler. - Ich wundere mich, dass gerade die Grünen dazu klatschen, weil: Die Grünen gehörten zu jenen, die damals maßgeblich gegen Sperenberg aufgetreten sind.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Das gehört im Übrigen auch zur Ehrlichkeit.

Dann - daran kann ich mich noch erinnern, Frau Dr. Ludwig - wollen Sie für die freien Schulen kämpfen. Ich wünsche den freien Schulen im Land alles Gute; das werde ich nachher noch etwas ausführen. Ich wünsche ihnen aber nicht, dass Sie so für die freien Schulen kämpfen, wie Sie für den Flughafen Berlin-Brandenburg kämpfen. Das wäre fatal, das haben die freien Schulen nicht verdient.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Frau Dr. Ludwig, Sie sprachen auch von einem Schweigekartell, das in diesem Land herrsche. So ruhig ist es gar nicht in diesem Raum und auch sonst nicht; das ist mir bisher nicht aufgefallen. Was Herr Dombrowski da aufbrechen muss, ist mir schleierhaft. Wenn Sie sich selbst ein wenig mehr zum Schweigen verpflichten würden, wäre dem Land, Ihnen und Ihrer Partei viel mehr gedient.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Womit ich zum Thema käme, denn wir reden heute über die Zukunft des Landes, wozu immer Anlass besteht, wenn wir über den Haushalt reden. Das, was auf dem Tisch liegt - der Haushalt 2012 -, ist ein seriöser, gewichtiger Haushalt, ein Haushalt für die Zukunft. Helmuth Markov hat es gesagt: Unsere Politik steht unter dem Vorsatz „Wandel sozial gestalten“. Das ist es. Wir wollen in der Tat solide Haushalte. Wir wollen den Haushalt dieses Landes in den nächsten Jahren so gestalten, dass es keine neue Nettokreditaufnahme mehr gibt. Aber wir wollen ihn sozial gestalten, denn wir wollen das Erreichte, die großen Errungenschaften in diesem Land, nicht infrage stellen und werden es nicht infrage stellen.

Grob gerechnet 10 Milliarden Euro ist der Betrag, der als Ausgabenpotenzial für das nächste Jahr in diesem Buch vor Ihnen liegt; die dazugehörigen Einnahmen basieren auf Schätzungen, auf Steuerschätzungen, auf Vermutungen. Wer genau hinhört - inzwischen, glaube ich, hat es jeder mitbekommen -, weiß, dass das, was vor einigen Wochen und Monaten noch angekündigt war - eine weiter anhaltende positive Wirtschafts- und damit auch Einnahmeentwicklung -, sich nicht unbedingt fortsetzen wird. Ich will hier nicht einer Rezession das Wort reden, aber wir müssen uns, wenn wir uns um die Haushaltspolitik des Landes kümmern, bewusst sein, dass positive Prognosen ganz schnell ins Gegenteil umschlagen können. Wir haben das im Mai 2010 erlebt. Da gab es eine Steuerschätzung, die Mindereinnahmen in Höhe von 80 Millionen Euro gegenüber der vorherigen Prognose vorhersagte, und ein halbes Jahr später, im November 2010, waren es Mehreinnahmen von 220 Millionen Euro. Innerhalb eines halben Jahres 300 Millionen Euro mehr oder weniger ist das, was derzeit angesichts der globalen Finanzkrise, die nicht beendet ist, bei Steuerschätzungen Realität ist; das ist manchmal mehr Kaffeesatzleserei.

Deswegen bin ich sehr froh, dass unser Finanzminister und das Landeskabinett sich nicht dazu haben bringen lassen, mit unseriösen Zahlen eine scheinbar schnellere Konsolidierung des Haushalts in den Raum zu stellen, obwohl es nichts gibt, was dafür spricht, dass es sich so schnell umsetzen lässt, wie es uns manch andere Länder im Augenblick weismachen wollen - etwa Thüringen oder Sachsen-Anhalt. Wenn die dort bis zu 1 Milliarde Euro globale Minderausgabe im Haushalt vorsehen - also einen nicht gedeckten Scheck, kann man sagen; in dieser Höhe ist das ein nicht gedeckter Scheck - und hoffen, die Liquidität wäre dann, wenn es an die Abrechnung geht, schon da, so ist das nicht seriös. Man kann diese globalen Minderausgaben bis zu einem gewissen - kleineren - Teil immer in einem Haushalt vorsehen. Aber so, wie dort gerechnet wird, ist es nicht seriös.

Deswegen ist es überhaupt kein Problem, wenn wir sagen: Wir rechnen konservativ damit, dass leider auch im nächsten Jahr eine Nettokreditaufnahme in Höhe von etwa 270 Millionen Euro erforderlich ist. - Das ist nicht schön, aber es ist seriöse Haushaltspolitik, wenn wir das Ziel - bis spätestens 2014 die Nettokreditaufnahme auf null zu senken - in den nächsten Jahren weiterverfolgen.

Das ist übrigens - davon bin ich überzeugt - nicht etwa konservative, sondern linke Politik. Haushaltskonsolidierung ist eine Politik, zu der diese rot-rote Koalition uneingeschränkt steht und stehen muss, denn Haushaltskonsolidierung ist auch ein Gebot sozialer Gerechtigkeit. Wir wollen die Banken nicht

dauerhaft mit unseren Zinsen finanzieren, sondern Spielräume für soziale Politik in diesem Land eröffnen,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

und dafür brauchen wir einen soliden Haushalt.

Deswegen - noch einmal - stehen wir uneingeschränkt zum Ziel der Haushaltskonsolidierung. „Die Küken werden im Herbst gezählt“ sagt ein altes Sprichwort. Im Herbst dieses Jahres - eigentlich im Winter - werden wir prüfen, wie viel wir tatsächlich an Krediten aufnehmen. Wenn ich es richtig sehe, sieht es im Augenblick gegenüber der ursprünglichen Planung noch ganz gut aus. Es wird sehr wenig, fast gar nichts sein. Das ist doch mal ein Beispiel dafür, wie sich seriöse Haushaltspolitik im Konkreten auszahlt. Wir setzen seriös, weil wir etwas pessimistischer herangehen als die großartigen Prognosen auf Bundesebene, eine Nettokreditaufnahme an, werden aber natürlich im Haushaltsvollzug alles daransetzen, diese so wenig wie möglich auszuschöpfen.

Wenn wir uns angucken, welche Vorschläge die Opposition - heute habe ich gar nichts gehört, das sagte ich schon - im Übrigen hat, dann stellen wir fest, dass das das Gegenteil von seriöser Haushaltspolitik, von Haushaltskonsolidierung ist. Die Ludwig-CDU will mehr Polizisten. Die Ludwig-CDU will mehr Geld für freie Schulen - natürlich - und für viele andere Projekte. Die Ludwig-CDU will keine Kürzungen bei Investitionen und Wirtschaftsförderung - alles gute Sachen, selbstverständlich. Die Ludwig-CDU will mehr Geld für Kultur, Bildung und Familienzentren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sie will längst überfällige Strukturreformen verweigern. Die Ludwig-CDU bekämpft Investitionen in erneuerbare Energien, einem Wachstumsmarkt, auf dem wir in Brandenburg Vorreiter sind.

Und dann: Wollen Sie jetzt den Flughafenstandort oder nicht, Frau Dr. Ludwig und Ihre CDU? Ich weiß es immer noch nicht, auch nicht nach Ihrer Rede. Das alles ist etwas, was unserem Standort schadet und was einfach verdammt viel Geld kosten würde.

Gucken wir noch etwas auf das, was die andere CDU - die auf Bundesebene tätige - gemeinsam mit der FDP anstellt: Da geht es immer nur darum, die Steuern zu senken; das hören wir; wir verweisen auf die Schuldenbremse. Sie wollen im europäischen Maßstab die Haushalte konsolidieren, aber für den eigenen Haushalt gilt das nicht. Fast jeder zehnte Euro im Bundeshaushalt wird 2012 nach der Planung kreditfinanziert. Da machen wir im Land Brandenburg zum Glück weit bessere Politik als die CDU im Bund. Mir ist eine seriöse Haushaltspolitik nach Brandenburger Motto viel, viel lieber.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Gleichzeitig sind uns die CDU und die FDP auf Bundes- und Landesebene aber immer noch Antworten schuldig, auch zu dem, was Helmuth Markov schon angemahnt hat. Wo ist denn die versprochene Finanztransaktionssteuer, die wir doch brau-

chen, um auch Landesaufgaben zu finanzieren? Weil: Alles, was auf dieser Ebene erfolgt, spielt eben nicht in Davos, sondern hier - in Potsdam -, das spielt auch in Elsterwerda eine ganz große Rolle.

(Zuruf von der CDU: Und in Cottbus!)

Und wo ist die Beteiligung der Besserverdienenden? Nehmen Sie doch das Angebot der vernünftigen Besserverdienenden an, die selbst sagen: Wir sind bereit, mehr Steuern zu zahlen! Die Vernunft ist doch bei diesen Leuten viel ausgeprägter als bei Ihnen.

(Burkardt [CDU]: Ich sage nur Cottbus!)

Wo ist denn ein hartes Durchgreifen gegen Steuersünder? Wo bzw. wann bekommen wir endlich einmal Regulierungsvorschriften für den Bankensektor? - All das, meine Damen und Herren, spielt hier eine ganz massive Rolle; denn jeder Euro, der auf Bundesebene nicht eingenommen wird, weil man diese Dinge nicht ausschöpft, fehlt letzten Endes anteilig auch unserem Land Brandenburg für unsere sozialen und anderen Verpflichtungen, die wir hier erfüllen müssen und wollen.

Das ist eine Politik der Beliebigkeit und Verantwortungslosigkeit, die allen etwas verspricht, aber im Grunde genommen nur den Reichen in diesem Land etwas gibt. Eine sehr fatale Politik! Das, meine Damen und Herren, werden wir nicht unterstützen.

(Beifall SPD)

Diesbezüglich sind wir ganz entschieden anderer Meinung als Sie. Ich bin stolz darauf, dass wir hier weiter eine Politik mit sozialem Augenmaß verfolgen - eine Politik, die alle Menschen mitnimmt und für den sozialen Ausgleich und für Gerechtigkeit in unserem Land sorgt.

Vor wenigen Minuten kam die Meldung, dass wir im August die niedrigste Arbeitslosigkeit in diesem Land seit 20 Jahren haben. 10,3 % beträgt die Arbeitslosenquote im August. Das ist noch immer zu viel, jedoch ist es die niedrigste Quote seit 20 Jahren. Und dann sprechen Sie davon, dass die Menschen in diesem Land mit der Politik unzufrieden sind? - Die große Zufriedenheit der Menschen in diesem Land manifestiert sich doch nicht nur in Umfragen,

(Dombrowski [CDU]: Hat die Umfrage ergeben!)

sondern auch in solchen Zahlen, durch die erkennbar wird: Wir sind auf dem richtigen Weg - auch hinsichtlich der Wirtschaftspolitik -, und zwar seit langem. Nicht ohne Grund ist die Sozialdemokratische Partei mit Bezug auf die Wirtschaftskompetenz in Umfragen lange an der CDU vorbeigezogen.

Das sollte Ihnen zu denken geben, wenn Sie stets das Menetekel von veränderten Vorschriften an die Wand malen, die angeblich die Wirtschaft im Land blockieren. Das ist absurd; das wissen alle. Auch diesbezüglich sind wir im ständigen Gespräch mit allen Interessierten und vor allem mit den Vereinen und Verbänden im Land, die wissen, dass wir eine seriöse, zukunftsgerichtete Politik betreiben, die den Wirtschaftsstandort und natürlich auch die Privatinitiative nicht schwächt, sondern stärkt.

Zudem werden wir selbstverständlich weiterhin für Prioritäten eintreten. Priorität hat vorrangig die Bildung in diesem Land.

(Burkardt [CDU]: Aha!)

Es ist ein Mythos, dass wir die Bildungsausgaben herunterfahren. In absoluten Zahlen steigt der Bildungsetat im Haushaltsentwurf um 36 Millionen Euro gegenüber dem letzten Haushalt.

(Burkardt [CDU]: Wie viel davor?)

Auch die Bildungsquote - der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt - steigt von 14,2 auf 14,5 %. Bildung hat Priorität. Ich bin sicher, dass wir das in den nächsten Jahren durch die eine oder andere Maßnahme weiter untersetzen werden.

In dem Zusammenhang stehen natürlich auch die freien Schulen. Diese werden von uns als eine herausragende, wichtige Ergänzung des staatlichen Schulsystems

(Senfleben [CDU]: Gekürzt!)

in keiner Weise infrage gestellt.

(Senfleben [CDU]: Aber gekürzt!)

Sie führen eine Vielzahl von wunderbaren Projekten im Land durch, die hervorragend dazu beitragen, Vielfalt in der Schullandschaft zu erzeugen. Wir werden sie mit Sicherheit nicht infrage stellen, sondern uns sehr genau ansehen, welche Auswirkungen der Vorschlag der Landesregierung hat.

(Senfleben [CDU]: Aha! - Burkardt [CDU]: Das ist Blödsinn!)

Ich bin überzeugt davon, dass es möglich ist, in diesem Bereich Veränderungen an der Finanzierung vorzunehmen, ohne dass es zur Gefährdung der Existenz von Schulen kommt. Wir werden uns dies jedoch, wie bereits gesagt, genau ansehen und prüfen, ob es so, wie es vorgeschlagen wird, hundertprozentig eintritt, und gegebenenfalls - das kann ich auch deutlich sagen - gegensteuern. Das gehört dazu, wenn man sich im parlamentarischen Beratungsprozess befindet.

In den nächsten Jahren werden wir auch noch andere Dinge angehen müssen, um den Haushalt weiter zu konsolidieren. Das wird nicht immer nur angenehm sein und uns auch nicht immer nur positive Berichterstattung einbringen, sondern eventuell die eine oder andere Demonstration auslösen. Das ist das demokratische Recht der Menschen. Dem stellen wir uns, indem wir weiter mit ihnen diskutieren.

Bei der Polizeireform haben wir erlebt, dass es nicht einfach ist, aber wenn es lange und gut genug erklärt wird, verstehen es die Menschen im Land. Ich freue mich, dass Dietmar Woidke in den Umfragen - leider ist er heute nicht anwesend, insofern hört er es nicht, kann es aber nachlesen - so gute Zahlen erreicht, und zwar trotz oder gerade aufgrund der Tatsache, dass er konsequent eine Reform umgesetzt hat bzw. umsetzen wird, die nicht zulasten der Sicherheit geht.

Wir werden weitere Dinge in Angriff nehmen. Die Streichung der Hauptstadtzulage für Potsdam zum Beispiel ist etwas, was

verständlicherweise nicht nur auf positive Resonanz stößt. Wir müssen sie dennoch abbauen und in das System der Gesamtkommunalfinanzen integrieren.

Auch werden wir schauen müssen, was sich in den Verwaltungsstrukturen im Land verändern muss. Die Schulämter etwa müssen in ihrer Struktur gestrafft werden. Wir werden uns die Justizvollzugsanstalten ansehen. Diesbezüglich sollte über die Schließung einer Anstalt nachgedacht werden. Wenn 25 % der Haftplätze leer stehen, ist das eine der notwendigen Konsequenzen.

Zudem werden wir uns über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Land, den Kreisen und den Kommunen unterhalten müssen. Wir werden Vorgaben für die kommenden Jahre - auch hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen im Land - entwickeln müssen. Auch dieser Diskussion stellen wir uns offen und ohne Scheu davor, etwas anzugehen, was auf den ersten Blick unpopulär ist. Schließlich bin ich überzeugt: Nur derjenige, der den Mut hat, auch solche Maßnahmen in Angriff zu nehmen, wird auf Dauer Erfolg haben und von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden,

(Beifall SPD und von Minister Dr. Markov)

anders als diejenigen, die dem lediglich hinterherrennen, was einige in diesem Haus in letzter Zeit besonders häufig tun.

Wir werden auch weiterhin an einer seriösen Finanzpolitik festhalten und uns dafür einsetzen, dass es in diesem Land nach wie vor Investitionen in Größenordnungen geben wird, die über dem bundesdeutschen Durchschnittsniveau liegen. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass zumindest auf Landesebene ein einheitlicher Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen gewährleistet wird. Das Thema Vergabegesetz steht heute Nachmittag auf der Tagesordnung.

Die beiden zuletzt angesprochenen Themen geben mir Gelegenheit, zum Abschluss der Rede nicht das Thema zu wechseln, sondern an einem Beispiel zu erläutern, wie wir Sozialdemokraten seit Jahren für eine Verbesserung dieses Landes eintreten. Heute scheidet Reinhold Dellmann nach langjähriger Tätigkeit für das Land und für die SPD-Fraktion in verschiedenen Funktionen - auch als Mitglied der Landesregierung - aus diesem Parlament aus. Mit ihm ist nicht nur das eben angesprochene Thema Vergabegesetz verknüpft, sondern auch zahlreiche Initiativen.

Lieber Reinhold, du hast in diesem Land eine großartige Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger geleistet. Ich weiß, du wirst das in künftiger Funktion nicht anders handhaben und uns insofern erhalten bleiben. Ich danke dir und hoffe im Namen aller zu sprechen, wenn ich sage: Wir danken dir, lieber Reinhold Dellmann, für deine Tätigkeit in den letzten Jahren!

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich auf die weitere Debatte. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Bevor die Haushaltsdebatte durch Herrn Büttner von der FDP-Fraktion fortgesetzt wird, begrüße ich unsere Gäste aus Neuen-

hagen im schönen Märkisch-Oderland. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Holzschuher, der Unterschied zwischen einer Bundesregierung, die aus CDU/CSU und FDP besteht, und einer linken Politik - das haben Sie gerade vorgeführt - ist: Wir können Haushalte konsolidieren und Steuern senken.

(Lachen bei der SPD)

Sie können nur Steuern erhöhen, ohne Haushalte zu konsolidieren.

(Beifall FDP und CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Wo denn?)

Wenn wir heute den Haushalt des Landes Brandenburg für das Jahr 2012 beraten, müssen wir uns genau eine Frage stellen: Ist das Land auf einem guten Weg, und ist dieser Weg im Haushaltsplan abgebildet? - Nach dem, was wir heute vom Finanzminister und von Ihnen, Herr Holzschuher, gehört haben, können wir nur eines festhalten: Dieses Land ist mit Rot-Rot auf einem falschen Weg.

Aufgabe der Politik ist es, ein Land zukunftsfähig zu gestalten und den Menschen Perspektiven für ihre Zukunft aufzuzeigen. Es geht darum, dass Menschen ein lebens- und liebenswertes Umfeld vorfinden, in dem sie ihr persönliches Leben in wirtschaftlicher und persönlicher Freiheit führen können. Diese Aufgabe muss Politik leisten, wenn sie gut sein will. Politik muss den visionären Ansatz stets verfolgen und ihn mit der Lebenswirklichkeit der Menschen in Einklang bringen.

Wenn wir den Haushalt des Landes mittelfristig konsolidieren wollen, dann gehört es dazu, dass man den Menschen in diesem Land erklärt, was man eigentlich erreichen will und wie man Probleme lösen möchte.

Am Anfang eines jeden Lösungsansatzes steht das Akzeptieren von Realitäten. Das Akzeptieren von Realitäten mag schmerzhaft und die Schlussfolgerungen daraus mögen unbequem sein. Das entbindet uns jedoch nicht davon, uns diesen Realitäten zu stellen. Schauen wir uns die Realität in Brandenburg an: Unter Rot-Rot steigt die Schuldenlast weiter.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wie bitte?)

Eine Schuldenbremse wird abgelehnt, dafür aber werden Prestigeprojekte weitergeführt. Rot-Rot spart die Bildung zusammen, gefährdet die Existenz von freien Schulen in diesem Land und damit die Schulvielfalt.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und GRÜNE/B90)

Innovation und Forschung sind für die Landesregierung, wenn überhaupt, zweitrangig und haben nicht annähernd den Stellenwert, den ihr eine zukunftsweisende Politik geben müsste. Impulse im Bereich der Wirtschaft werden nicht gesetzt, die

Investitionsquote sinkt weiter; dafür wird die Staatswirtschaft ausgeweitet. Da hilft auch nicht der dauernde Hinweis darauf, dass Brandenburg im Dynamik-Ranking ganz oben stünde - dann ist übrigens die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ auch einmal hoffähig bei der SPD -, wenn man nicht gleichzeitig das Niveau-Ranking mit beachtet. Ich habe Ihnen das letztes Jahr schon erklärt; Sie rennen damit immer noch durch die Gegend. Es scheint mir, Sie haben es entweder nicht verstanden oder es ist so, dass Sie die Bürger wieder in die Irre führen wollen.

(Einzelbeifall FDP)

Die Ausrichtung und die Zuständigkeiten der Ministerien sind falsch, und deswegen arbeiten sie mehr gegen- als miteinander, bestenfalls arbeiten Sie nebeneinanderher. All das sind aber notwendige Voraussetzungen für die Konsolidierung eines Haushaltes.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Was? Das Nebeneinanderher-Arbeiten ist eine notwendige Voraussetzung für die Konsolidierung des Haushalts? Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

SPD und die Linke haben in zwei Jahren des gemeinsamen Regierens bewiesen, dass sie dafür nicht die Kraft haben. Deswegen verwaltet diese Regierung zwar Brandenburg, aber sie gestaltet nicht mehr. Brandenburg braucht eine mutige und kräftige Regierung, aber keinen verschlafenen Verwalter, meine Damen und Herren!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Mit der FDP an der Spitze oder wie? - Beifall FDP und CDU sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Seitdem Rot-Rot Regierungsverantwortung übernommen hat - liebe Frau Kaiser, regen Sie sich nicht so auf -, ist der Schuldenstand des Landes mittlerweile auf 19,4 Milliarden Euro für das Jahr 2012 angewachsen. Sie haben es geschafft, innerhalb von zwei Jahren 2 Milliarden Euro neue Schulden anzuhäufen!

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch, das stimmt überhaupt nicht! Lernen Sie mal die Grundrechenarten!)

Jetzt geht es nicht mehr lediglich darum, keine neuen Schulden aufzunehmen, die staatlichen Aufgaben auf Notwendigkeit und Effizienz hin zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Das Anwachsen des Schuldenstandes zeigt, dass die Forderung nach Senkung der Nettokreditaufnahme auf null die Forderung zum Abbau der Schulden bedingt. Deshalb fordern wir ein Entschuldungskonzept, durch das ein Weg aufgezeigt wird, die vorhandenen Schulden abzubauen.

Die Landesregierung hat die Aufgabe und ist in der Pflicht, nicht nur keine neuen Kredite aufzunehmen, sondern auch Lösungsvorschläge für den Schuldenabbau darzulegen. Der Schuldenabbau ist ebenso wie der Verzicht auf neue Schulden eine Frage von Generationengerechtigkeit. Der Finanzminister hat die Aufgabe, sich gemeinsam mit seinen Kabinettskollegen die Frage zu stellen, wie man einen Haushalt aufstellen kann, der sowohl konsolidieren wie auch sanieren kann.

Was wir jedoch im Haushaltsentwurf 2012 sehen, ist eine Auflistung von globalen Minderausgaben, was ja nichts anderes

bedeutet, als dass sich nun die Minister auf Anordnung des Finanzministers selber Gedanken machen sollen, wo sie das Geld einsparen.

Diese Landesregierung und dieser Finanzminister haben keine Ideen, wie sie Brandenburg für die nächsten Jahre aufstellen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Dabei liegt die Antwort auf der Hand: Dieses Land braucht Investitionen in Zukunftsprojekte und die Abkehr von Prestigeprojekten. Aber genau das wird nicht gemacht, wie man am Beispiel der Bildungspolitik hervorragend beobachten kann.

Meine Damen und Herren, die Grundlage für eine zukünftig positive Entwicklung in Brandenburg ist eine gute Bildungspolitik - eine Bildungspolitik, die die individuellen Unterschiede der Schüler herausfindet und sie dann begabungsgerecht fördert. Unter Rot-Rot fällt weiterhin massiv Unterricht aus, eine Besserung ist nicht in Sicht. Teilungs- und Förderunterricht findet fast nicht mehr statt. Unter Rot-Rot steigen die tatsächlichen Schülerzahlen in den Klassen; kleinere Klassen werden nicht umgesetzt, obwohl gerade dies entscheidend für das Gelingen eines individualisierten Unterrichts ist.

Sie kündigen 340 Lehrer-Neueinstellungen an, um dann 250 wirklich einzustellen. Rot-Rot kündigt die Einstellung von 2 000 Lehrern an, obwohl Sie wissen, dass wir mindestens 3 000 Lehrer brauchen, um nur diejenigen zu ersetzen, die das System verlassen. Rot-Rot stört den Schulfrieden im Land, indem die Bildungsministerin mal eben das Ende eines Teils der Förderschulen für 2019 ankündigt, um dann diese Zahl wieder zu verändern, nachdem die Eltern, Lehrer und Kinder der Förderschulen aufgebracht reagierten. Sie kündigen die Durchsetzung der Inklusion an, obwohl Sie nicht einmal ein Konzept haben.

Wir als liberale Fraktion in diesem Landtag haben Ihnen oft genug gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen vorgeschlagen, die Vertretungsreserve zu erhöhen, die Zahl der Lehrereinstellungen zu erhöhen, die Begabtenförderung auszubauen, ein Konzept für die Inklusion zu erstellen, bei der alle Betroffenen beteiligt sind, und vieles mehr.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Rot-Rot hat all diese Anträge abgelehnt. Sie haben keinen Gestaltungswillen mehr in der Bildungspolitik, und die Linke macht all dies nach einer kurzzeitigen öffentlichen Empörung auch mit.

(Beifall FDP)

Sie sind verantwortlich dafür, dass sich die Bildungsqualität in diesem Land nicht verbessern kann, weil Sie die notwendige Ausstattung verweigern. Die Beratungsresistenz der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist eines der schlimmsten Hemmnisse. So kann Bildung nicht vermittelt werden - in all ihrer Unterschiedlichkeit, ausgerichtet an den jeweiligen persönlichen Notwendigkeiten.

Seit 17 Jahren führt die SPD das Bildungsministerium. Sie sind in der Bildungspolitik seit mindestens 17 Jahren konzeptions-

los. Deswegen liegen wir mit den anderen sozialdemokratisch geführten Ländern wie Bremen und Berlin auch regelmäßig am Ende der Vergleichsergebnisse. Es hat sich gezeigt: Sozialdemokratische Bildungspolitik ist schlecht für die Zukunftschancen der Menschen in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und GRÜNE/B90)

Aber bei all dem, was Sie bisher in der Bildungspolitik versucht haben, kann man Ihnen ja noch unterstellen, dass Sie es einfach nur schlecht gemacht haben. Bei einem Thema geht das nicht mehr: Der Kampf gegen die freien Schulen in diesem Land ist nicht nur reine Ideologie. Er ist nicht nur politisch falsch, er wird vor allem auf dem Rücken der Eltern, Kinder und Lehrer von freien Schulen geführt. Herr Holzschuher, Sie wünschen den freien Schulen alles Gute, und gleichzeitig tun Sie alles dafür, um freie Schulen aus diesem Land zu vertreiben. Das ist ein Weg, den wir nicht mitgehen!

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Es ist für mich völlig unfassbar, mit welcher Dreistigkeit Sie behaupten, es gebe genug freie Schulen in Brandenburg. Wer hat Ihnen das denn erzählt? Haben Sie in Ihrer Weisheit festgelegt, dass es nun gut sei?

(Holzschuher [SPD]: Habe ich nicht!)

Welchen Sinn macht das eigentlich? Die Einsparpläne bei den freien Schulen sind ein Beweis dafür, dass Ihnen Ihre Ideologie wichtiger ist als die Innovationsfähigkeit dieses Landes. Sie legen damit die Axt an die Zukunft unserer jungen Menschen, die in einem Bildungssystem der Freiheit und nicht der Einfalt aufwachsen wollen.

(Beifall FDP und CDU)

Bildung darf in keinem Fall ein Einsparposten sein für einen Haushalt, der zukunftsorientiert sein soll. Wir Freien Demokraten wollen den Schulfrieden in diesem Land bewahren. Wer wehren uns mit aller Kraft gegen die Angriffe von SPD und Linken gegen die freien Schulen, und wir versprechen Ihnen, dass wir alles, was gesellschaftlich und auch rechtlich möglich ist, unternehmen werden, damit diese Pläne keine Chance haben, umgesetzt zu werden.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Ein zweiter Punkt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist die Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Hier brauchen wir einen verlässlichen Partner in der Politik, der die Landesregierung nicht ist. Brandenburg liegt im bundesweiten Vergleich bei den Pro-Kopf-Ausgaben für den Wissenschaftsbereich auf dem letzten Platz aller Bundesländer. Wir müssen in diesem Land mehr Geld für unsere Wissenschaftslandschaft ausgeben, da dies volkswirtschaftlich eine der besten Investitionen ist. Die Qualität der Lehre muss weiter verbessert werden. Dass wir dabei auf eine gute Grundlage bauen können, zeigt der von der Bundesregierung initiierte Qualitätspakt Lehre.

Wir Liberalen wollen, dass Brandenburg das Wissenschaftsland in Deutschland wird mit der zugehörigen Forschung, meine Damen und Herren. Dabei benötigen wir auch eine bessere

Wissensübertragung zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft, insbesondere an die Gründer. Das ist gerade für die hochschulfernen Regionen in unserem Land wichtig, da dort entsprechend weniger oder nicht geforscht wird. Innovation hängt zum großen Teil von den klugen Köpfen ab, die wir besser einsetzen müssen, zum Beispiel durch qualitativ hochwertige Weiterbildung.

Einer der wesentlichen Kernindikatoren dafür, ob ein Land innovationsfähig ist oder nicht, ist die Anzahl der Patente: Da liegt Brandenburg im Ländervergleich auf dem 15. Platz aller Bundesländer; schlechter ist nur das ebenfalls sozialdemokratisch geführte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ist das Wort „Patent“ nicht einmal enthalten! In der Präambel der Strategie wird jedoch von einer Hauptstadtregion gesprochen, die mit ihren exzellenten Wissenschafts- und Forschungsangeboten sowie einem breiten Spektrum unternehmensnaher Forschung und Entwicklung einen Spitzenplatz in der deutschen und europäischen Innovationslandschaft einnimmt. In Anbetracht der Tatsache, dass das Land Brandenburg im Jahr 2010 hinsichtlich Patentanmeldungen den vorletzten Platz im Bundesländervergleich einnimmt und der Spitzenreiter über das Zehnfache an Patentanmeldungen zu verzeichnen hat, kann nicht von einem Spitzenplatz in der Innovationslandschaft gesprochen werden. Brandenburg braucht eine wirkliche Innovationsstrategie, die diesen Namen auch verdient. Wir als Liberale werden die Vision eines Wissenschafts- und Forschungslandes Brandenburg nicht aufgeben. Sie als Landesregierung verwalten nur und verteilen Beruhigungsmittel, ohne tragfähige Konzepte zu entwickeln.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Brandenburg braucht eine verlässliche und in sich stimmige Wirtschaftspolitik. Dies ist gegenwärtig nicht gegeben, da schon die Grundstruktur dieser Landesregierung falsch ist. Zu einer integralen Wirtschaftspolitik gehören die Bereiche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Infrastruktur, die im Konstrukt der Landesregierung in drei unterschiedlichen Ministerien angesiedelt sind.

Wir als Liberale halten es für richtig, diese Bereiche in einem Ministerium zu bündeln, genauso wie wir es für richtig halten, die völlig unsinnige Trennung von Pflege und Gesundheit wieder aufzuheben und in einem Sozial- und Gesundheitsministerium zusammenzufassen,

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

und wie es richtig ist - Kollegin Nonnemacher wird gleich aufhören zu klatschen -, Landschaftsnutzer und Landschaftsschützer in einem Ministerium zusammenzufassen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

- Oh! Okay.

Dies würde zu einer wirklichen Einsparung im Landeshaushalt führen, denn wir bräuchten das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht mehr.

(Beifall FDP)

Die Kraft für diese Veränderung sollten Sie aufbringen und nicht aus Gründen purer Koalitionsarithmetik dieses völlig widersinnige Konstrukt aufrechterhalten, meine Damen und Herren.

Gerade kleinere und mittlere Unternehmen haben weiterhin ein Problem mit der Eigenkapitalausstattung. Obwohl wir wissen, dass es dieses Problem weiterhin gibt, setzen Sie den EFRE-KMU-Fonds im Haushaltsentwurf 2012 auf null - mit dem lapidaren Hinweis, dass für 2012 keine weiteren Mittel vorgesehen sind. Das Problem scheint sich für Sie also erledigt zu haben. Für die Liberalen hat sich dieses Problem nicht erledigt. Weiterhin haben wir ein Problem mit der Eigenkapitalausstattung der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land. Deswegen benötigen wir auch weiterhin einen KMU-Fonds.

Ebenso benötigen wir weiterhin eine Investitionsquote, die dazu beiträgt, Arbeitsplätze in diesem Land zu sichern. Sachsen - ein Bundesland, das bereits Schulden abbaut - ist von einer hohen Investitionsquote nicht abgewichen; dort liegt sie heute noch bei über 18 %. Sachsen hat erkannt, dass dieser Bereich eminent wichtig ist, gerade um auch industrielle Arbeitsplätze zu stärken, von denen es in Brandenburg sowieso viel zu wenige gibt.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung geht einen anderen Weg. Sie senkt die Investitionsquote und gefährdet damit Arbeitsplätze in Brandenburg. Wir Liberale lehnen die Senkung der Investitionsquote zum jetzigen Zeitpunkt ab, meine Damen und Herren.

Bildung, Innovation und eine Wirtschaftspolitik aus einem Guss sind die Bereiche, die in Brandenburg Priorität haben müssen. Diese Priorität ist bei Rot-Rot nicht zu erkennen. Sie verwalten das Land lediglich, Sie blockieren sich in den Verwaltungsstrukturen selbst, und es existiert ein System der organisierten Nichtzuständigkeit zwischen den verschiedenen Ebenen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns auf all das, was dieses Land auch in Zukunft voranbringt, konzentrieren, wenn wir die notwendigen Einsparungen an den richtigen Stellen vornehmen und die Ausgaben für innovative Projekte verwenden, dann werden wir ein Brandenburg aufbauen können, welches einen Spitzenplatz in Deutschland haben wird. Dazu gehört Mut. Dazu gehört der Mut, den Menschen zu sagen, dass es für viele harte Einsparungen geben wird, dass wir aber in die Zukunft aller Brandenburger investieren, damit sie ihr Leben in wirtschaftlicher und persönlicher Freiheit führen können. Wir wollen den Menschen alle Chancen bieten, die sie benötigen, um ihr Leben selbst zu gestalten und eine glückliche Zukunft in Brandenburg zu haben. Dazu gehört der Mut, manchmal auch die gewohnten, eingetretenen Pfade zu verlassen und einen Weg ins Unbekannte, ins Ungewisse zu gehen, mit der Vision vor Augen, dass wir es gemeinsam schaffen werden, dieses Land innovativ auszurichten und den Haushalt zu konsolidieren.

Wir als liberale Fraktion werden Ihnen in den kommenden Wochen in den Haushaltsberatungen Vorschläge unterbreiten. Wir werden Sie an Ihren Worten messen, und wir werden sehen, ob Sie den Mut haben, Ihren Worten auch Taten folgen zu lassen.

Wir als Liberale haben den Mut zu Veränderung - auch gegen viele Widerstände. Wir haben den Willen und den Mut, dieses Land zu gestalten. Eines jedoch braucht Brandenburg nicht: eine rot-rote Landesregierung, die jeden Willen zu Mut und Veränderung vermissen lässt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Frau Alter [SPD]: Das sehen die Bürger aber anders!)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion setzt die Abgeordnete Kaiser die Debatte fort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt ein solider Haushaltsentwurf auf dem Tisch. Auch die Opposition bestreitet offenbar nicht, dass sich das Land in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Unser Anspruch - der der Linken und der der Koalition - ist es, den notwendigen Wandel sozial zu gestalten - das hat der Finanzminister erläutert. Die Neuorientierung der Landespolitik, wie sie seit knapp zwei Jahren vorgenommen wird, wird weiter verfolgt. Und ich kann auch gleich sagen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition auf der rechten Seite des Saales: Das unterscheidet uns im Grundsatz - wie gerade gehört - von den Ideen der CDU- und FDP-Opposition. Deshalb ist es okay, dass Sie Schwierigkeiten mit diesem Landeshaushalt haben. Es ist okay.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Denn Sie wollen keine Orientierung der Politik nach sozialen Grundsätzen. Sie wollen die Schulden bei denselben Leuten abladen, bei denen Sie schon beim Schuldenmachen eine Menge sozialer Probleme angehäuft haben. Dafür sind wir allerdings nicht gewählt worden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir stehen im Widerspruch zu Ihrer gnadenlosen Finanzpolitik im Bund, wo Spekulanten mit Rettungsschirmen ausgestattet werden und Sie Bankengewinne sichern.

(Lachen bei der FDP)

So viel zu „Privat“.

Frau Kollegin Dr. Ludwig, ich habe Ihr Hohelied auf das Private gehört - mit Musik kenne ich mich aus -, und da gab es eine Menge Dissonanzen. Das müssen Sie mir einmal erklären: Sie wollen private Gewinne sichern, aber Sie wollen öffentliche Rettungsschirme finanzieren. Sie wollen, dass sich private Schulen völlig frei entwickeln können, wie sie es wollen, aber die öffentliche Hand trägt alle Kosten. Erklären Sie mir bitte: Was haben Sie gegen den Mindestlohn? Den Schuss haben Sie immer noch nicht gehört. Sie wollen, dass die Leute für private Firmen arbeiten, aber der Staat soll den Lohn aufstocken. Was stimmt da noch?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen unterscheidet sich der Anspruch des Finanzministers bzw. der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen von Ihrem Anspruch.

Einig ist sich die Koalition bei den Eckdaten, die hier vorgestellt wurden. Uns kommt es bei diesem Haushalt vor allem auf Folgendes an:

Erstens: Wir folgen den verabredeten Schwerpunkten im Koalitionsvertrag. Wir sind verlässlich, es bleibt bei den Vereinbarungen.

Zweitens: Es geht uns darum, den Menschen im Land Lebenschancen zu eröffnen. Politik muss sie ermöglichen. Darin sind wir uns einig, darin sind wir verlässlich und transparent - auch mit diesem Haushaltsentwurf.

Drittens: Die Bereiche Bildung, Soziales und Wissenschaft sind als Markenzeichen bzw. als Prioritäten deutlich erkennbar. Es gibt keine Kürzungen in Sozialleistungsgesetzen.

Viertens: Für uns gilt der Maßstab der Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne. Wenn Sie denn bei diesem Haushalt einmal in die Tiefe gegangen wären, Frau Kollegin Ludwig, dann könnten Sie das auch erkennen. Ob es Ihnen passt - wie gesagt -, das ist mir wurscht.

Dieser Haushalt vollbringt keine Wunder, es muss ein strukturelles Defizit von rund 0,25 Milliarden Euro bewältigt werden. Damit beginnt ein schwieriger Umbau, auch die bisher noch günstige konjunkturelle Lage und die zu erwartenden Steuereinnahmen ersparen diesen nicht. Das Defizit bleibt und es bleibt, selbst wenn wir Ihrem Galopp „schneller, höher, weiter“ bei der Entschuldung folgten, was wir nicht tun, immer noch bei 170 Millionen Euro - also finanzielle Risiken allerorten. Deshalb sagen wir: Eine strenge Haushaltsdisziplin ist erkennbar. Wir bleiben bei der Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null bis zum Jahr 2014, und wir finden uns eben nicht mit der Überschuldung ab, Herr Kollege Büttner. Wir behalten bei schwierigen Entscheidungen unsere Courage, unseren Mut und soziales Augenmaß. Daran sollen Sie uns messen. Daran sollen uns die Wählerinnen und Wähler, die Brandenburgerinnen und Brandenburger messen.

Ihre eigene Finanzpolitik der letzten zehn Jahre haben Sie offensichtlich vergessen, Frau Kollegin Ludwig, auch was die Nettoneuverschuldung angeht. Deswegen dürfen Sie sich noch einmal erinnern - das Kurzzeitgedächtnis dürfte ja funktionieren. In der mittelfristigen Finanzplanung war für diesen Haushalt ursprünglich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 340 Millionen Euro geplant; wir sind jetzt bei 270 Millionen Euro. Nun sagen Sie mir einmal, inwiefern da ein Konsolidierungswille nicht erkennbar ist. Die Presse bescheinigte Ihnen ja in den letzten Tagen Kunstflug. Ich sage Ihnen: Angesichts so großen Nichterkennens sind Sie - zumindest finanzpolitisch - auf einem Blindflug.

(Beifall DIE LINKE)

Sie verlangen vom Finanzminister, der eine politische Haushaltsrede gehalten hat, sich nicht auf internationale und bundesweite Zusammenhänge zu konzentrieren. Ein Unding! Ein Unding, wenn es um Haushalts- und Finanzpolitik geht.

Insofern, meine Damen und Herren von der Opposition, bin ich sehr erstaunt, wie abgehoben und selbstvergessen Sie hier agieren. Sie sind mutig gewesen, was harte Anschuldigungen angeht - das habe ich erkannt -, aber nicht mutig bezüglich eigener Vorschläge. Deswegen frage ich Sie: Wie hätten Sie es denn gern? Einerseits wollen Sie glauben machen, dass der Finanzminister zu dumm sei, Geld zu finden, andererseits werfen Sie ihm vor, er werfe das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinaus. Ich sage Ihnen: Das ist plumpe Polemik. Es geht Ihnen nicht ums Geld an sich. Es geht Ihnen einfach darum, wofür wir Geld ausgeben. Da haben wir andere Grundsätze, und denen bleiben wir treu.

Zum Abbau der Verschuldung habe ich bereits gesprochen. Da ist unser Weg seriös. Alle anderen ostdeutschen Flächenländer nehmen schon ab 2012 keine neuen Kredite mehr auf - das ist wahr -, aber jetzt sehen wir uns einmal an, zu welchen Bedingungen sie das tun. Wenn wir bei Augenmaß und Konsequenz bleiben, werden wir den Thüringer Weg eben nicht gehen, der es auf Kosten der Kommunen organisiert. Hier wird beim Finanzausgleichsgesetz um 25 % gekürzt, dasselbe geschieht in Sachsen-Anhalt. Dort hat man bereits seit Ende 2009 die Landeszuweisungen an die Kommunen um 300 Millionen Euro verringert, in diesem Jahr erneut um 12 bis 13 Millionen Euro. Man geht in die Schlüsselzuweisungen: minus 120 Millionen Euro. Dazu sagen wir Ihnen: Hier kann man nicht nur vom Landeshaushalt reden, hier muss man von den finanziellen Folgen für das Land reden. Da, meine ich, ist der von uns vorgeschlagene Weg seriös, verlässlich und geht, wie gesagt, nicht auf Kosten der Kommunen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Kollege Büttner - danke übrigens für die soziale Fürsorge um meine Nerven, das ist überflüssig; aber man merkt es, Sie lernen das auch noch. Sie haben sich heute aufs Rufen verlegt, wahrscheinlich weil wir überhören oder vergessen sollen, was die Steuerpolitik auf Bundesebene macht. Die Länder haben vom Bund von 2009 bis 2011 31 Milliarden Euro weniger und die Kommunen 5,7 Milliarden Euro weniger bekommen. Sie wollen Steuern senken und die öffentlichen Haushalte noch leerer machen. Dann ist gestalterisch gar nichts mehr drin. Was in Gottes Namen wollen Sie denn noch gestalten, wenn Sie nur noch die Finanzierung abbauen?

Das Land Brandenburg plant alldem gegenüber eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und kreisfreien Städte um 120 Millionen Euro, für die Landkreise um über 46 Millionen Euro. Wir nennen das nicht Verschwendung, sondern vernünftigen, nachhaltigen Umgang auch mit Kommunal финанzen. Denn das Wirtschaften vonseiten der Landesregierung auf Kosten der Kommunen wäre ein Wirtschaften von der linken Tasche in die rechte Tasche. Dann wären am Ende die Probleme nicht geringer. Es geht uns um aufgabenbezogene Finanzierung, nicht um ein Sparen und Kürzen, koste es, was es wolle.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Im Übrigen - darf ich nur nebenbei bemerken -: Es gibt auch westdeutsche Bundesländer, auch in verschiedenen politischen Farbspiele, die sich weiter in Größenordnungen verschulden. Nordrhein-Westfalen ist dabei Spitzenreiter. Das toleriert dort

auch die Linke, weil es offenbar in Nordrhein-Westfalen Gründe gibt, sich so zu entscheiden. Das hat man dort gemeinsam in der Hand. Deswegen ist die Frage: Keine Neuverschuldung? Oder Neuverschuldung ja, wenn Sie das machen? Oder ist Neuverschuldung okay, wenn Sie dann sagen, wofür? Ich sage Ihnen: Allein die Neuverschuldung ist nicht der Maßstab, sondern für uns sind soziale Belange als Maßstab in der Politik beizubehalten, und dafür ist dieser Haushalt ein Beleg.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden künftig weniger Einnahmen von Bund und EU haben. Deshalb unterstützen auch wir von hier aus die Forderung nach einer grundlegenden Steuerreform.

Gerecht, innovativ und zukunftsfähig - das ist heute in vielen Zusammenhängen immer wieder genannt worden. Dazu sage ich: Zukunftsfähig, gerecht und mutig? Die Bundesregierung kürzt beispielsweise 7 % in den Programmen gegen Rechtsradikalismus. Ich weiß nicht, wo da Demokratie gestärkt wird, ich weiß nicht, wo das zukunftsfähig ist; aber man macht es halt. Solche Art Wege werden wir in Brandenburg gar nicht erst ausprobieren.

Frau Ludwig wollte übrigens in den Bereich der Justiz schauen. Was den Haushalt betraf, blieb es bei dieser Ankündigung; vielleicht gucken Sie noch einmal hinein. Wir sind sehr froh, dass mit dem Haushaltsentwurf im Einzelplan 04 jetzt auch der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Amts- und Arbeitsgerichte seine Realisierung erfahren kann. Die jahrelange Hängeparty und Unsicherheit um die Gerichtsstandorte ist beendet.

(Beifall DIE LINKE)

Nun können wir konstruktiv herangehen. Schade - mich hätte ein Lob an den Justizminister aus Ihrem Mund durchaus gefreut.

Verehrte Abgeordnete, wir alle in diesem Saal sind uns einig, dass gute Bildung einer der wesentlichen Schlüssel zur Zukunft ist. Worin wir aber offenbar unterschiedlicher Meinung sind, das ist das Verständnis davon, was gute Bildung ist, was dazu gehört und vor allem wie sie politisch zu organisieren ist.

Der Einzelplan 05 wurde hier schon ausführlich dargestellt. Insgesamt steht 2012 mehr Geld zur Verfügung. Die Tarifanpassungen für die Beamten des Landes sind übernommen worden. Das ist ein positiver Fakt. Er schlägt auch finanziell zu Buche, natürlich. Na klar wäre es klasse, die Rücklagen des MBJS im System zu belassen; wem sagen Sie das?! Aber an dieser Stelle schließt sich doch der Kreis: Die Rücklagen werden im Augenblick nicht für eine bessere Ausstattung der Schulen wirksam. Wir haben uns zur Haushaltskonsolidierung bekannt, und die Opposition sagt: Gucken Sie mal genauer hin! - Nun machen wir das, und nun ist es auch schon wieder falsch.

Frau Ludwig, Ihre aufgeregte Kürzungsrhetorik beim Thema Bildung ist unangemessen. Es geht eben nicht um Kürzungen im Kita-Bereich, nicht bei der Unterrichtsversorgung. Es gibt zusätzliche Lehrereinstellungen in diesem Jahr. Sozialfonds, Schüler-BAFöG, alles das wird den Berechtigten zugutekommen. Auch die Musikschulfinanzierung ist in dem Rahmen, den sie jetzt hat, stabil.

Wir streiten uns darüber, wie die privat geführten, die freien Schulen finanziert werden sollen. Ich finde, man muss sich

streiten, denn hier hat die Bildungspolitik der letzten zwei Jahrzehnte - unter verschiedenen Farbgebungen, das möchte ich betonen - eine sehr widersprüchliche Realität hervorgebracht. Sie selbst haben sie beschrieben. Warum ist es denn so, dass immer mehr Eltern ihre Kinder in freie Schulen geben? Weil dort die Klassen kleiner sind, weil die Wege kürzer sind oder aus anderen Gründen privater Natur, das will ich jetzt gar nicht zensieren. Wir schätzen die freien Schulen, und das haben wir seitens der Linken auch heute mit einer Erklärung noch einmal betont. Es wird hier kein grundsätzliches Infragestellen geben. Aber wir haben doch als klar feststellbare Realität das ausgedünnte Netz der öffentlichen Schulen, die großen Klassen in den öffentlichen Schulen, eine problematische Qualität trotz guter Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Schulen. Übrigens sind auch öffentliche Schulen innovativ, Herr Büttner, sie sind modern, sie arbeiten nach neuen pädagogischen Konzepten.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

Dennoch haben wir eine schwierigere Situation in den öffentlichen Schulen.

(Zuruf von der CDU: Dann ändern Sie es doch!)

Schauen Sie sich das bitte politisch an! Diese schwierige Situation führt dazu, dass die privaten Schulen bei den Finanzierungsbedingungen, die für sie in Brandenburg sehr gut sind, automatisch immer mehr Geld bekommen; das belegt sogar der jetzige Haushalt. Dann lassen Sie uns überlegen, ob es so, wie es jetzt ist, richtig ist. Aber wir sind verantwortlich dafür - übrigens alle Abgeordneten dieses Landtages -, dass das öffentliche Schulsystem im Land Brandenburg modern, zukunftsfähig, gut ist, dass es allen Kindern zugutekommt. Dazu erwarte ich auch einmal Solidarität auf den Plakaten. Ich erwarte, dass da auch steht: „Eine gute Schule für alle Kinder im Land Brandenburg!“

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich möchte auch, dass alle Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg, auch die der freien Schulen, nach Tarif bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Es gibt hier nämlich die verschiedensten Verwerfungen. Wir sind gehalten, Bildung als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge solidarisch für alle Kinder im Land zu organisieren, sodass es nicht eine Frage des Glücks ist, was ein Kind an Bildungschancen hat. Diese dürfen nicht davon abhängig sein, wo es geboren wird, welche Eltern und welche Begabungen es hat. Wir müssen sichern, dass alle Kinder hier ihren Zukunftsweg gehen können. Das ist die Aufgabe, und wir werden das jetzt im parlamentarischen Verfahren diskutieren. Lassen Sie uns das tun!

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

- Das ist kein Spagat, das ist Dialektik.

(Lachen bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Und zwar sage ich Ihnen von der CDU - das mögen Sie nicht hören -: Politik von heute muss die Ergebnisse der Politik von gestern als Realität anerkennen, so wie Sie Ihre eigene Realität im Verhältnis zur Entscheidung Schönefeld auch anerkennen

und sagen müssen: Jetzt haben wir eine bestimmte problematische Situation, und dann bleibe ich jetzt bei Schönefeld. - Erklären Sie mir, wie Sie das alles machen wollen. Warum um Gottes willen beschimpfen Sie ständig den Ministerpräsidenten? Ich habe bald das Gefühl, Frau Ludwig kann ihn nicht leiden.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Warum gehen Sie nicht zu Frau Merkel - abgesehen davon, dass sie mit „Einstieg“ und „Ausstieg“ auch schon ihr Vorbild hingelegt hat. Frau Ludwig hat ja bei den Wendungen noch eine gut.

In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung - sie ist schwarz-gelb geführt - steht ganz klar: Wirtschaftlichkeit geht vor Lärmschutz. Sie wollen alle Gesetze so ändern, dass die internationalen Wettbewerbsbedingungen für Schönefeld maximal genutzt werden können. Es geht um die Wirtschaftlichkeit der Airlines, der Unternehmen. Und wir fragen am Ende: Wo bleibt die Wirtschaftlichkeit der öffentlich geführten Gesellschaft? Leider ist das in diesem Fall keine private; leider hat sich, wie Sie sich erinnern werden, niemand gefunden.

Das heißt, wenn einmal Fehler bei Entscheidungen gemacht wurden, haben wir jetzt widersprüchliche Realitäten. Das betrifft das Bildungssystem genauso wie den Flughafen in Schönefeld: Wir sind gehalten, mit diesen widersprüchlichen Realitäten umzugehen.

Jetzt sage ich Ihnen noch, an welchen Stellen wir Ergebnisse von Politik zur Kenntnis genommen haben und Veränderungen dennoch oder gewollt auf den Weg bringen.

Ja, die Konsolidierung des Haushalts wird zu einer niedrigeren Investitionsquote im Land führen, aber sie wird auch die Wirtschaftsförderung nachhaltiger gestalten. Wir setzen hier verstärkt auf revolvierende Fonds. Ich möchte das vor dem Hintergrund unserer Schwerpunkte noch einmal unterstreichen. Es hätte mich schon interessiert, wie die Wirtschaftsparteien - jedenfalls die selbsternannten hier im Saal, würde ich dann an dieser Stelle sagen - genau diese Dinge einschätzen.

Wichtig ist uns, dass die Fondserträge nach Ablauf der Investitionen erneut zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg verwendet werden können. Diese Fonds sind mit rund 161 Millionen Euro ausgestattet. Neue Förderprogramme werden eingeführt, zum Beispiel der Brandenburg-Kredit, erneuerbare Energien gestärkt, und wir überlegen auch, wie revolvierende Fonds zum Beispiel für die Förderpolitik im Bereich Landwirtschaft eingesetzt werden können.

Lassen Sie uns über so etwas reden. Das sind mutige Vorschläge. Bei Ihnen war da Fehlanzeige.

Die Entscheidungen über die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln in dieser Wahlperiode sind an den wesentlichen Zielen der Koalition ausgerichtet, diese bleiben der Maßstab. Wir wollen nicht dort, wo viel ist, automatisch eine Kelle drauflegen, sondern dort, wo Schlüsselaufgaben für das Land gelöst werden, wollen wir sicher finanzieren und fördern. Wir müssen übrigens vor diesem Hintergrund bereits jetzt überlegen, wie sich die Förderbedingungen in der neuen EU-Förderperiode gestalten lassen werden bzw. wie wir dort rechtzeitig handeln können, um sie aus unserer Sicht positiv mitzugestalten. Es

geht dabei nicht nur um die Höhe der EU-Mittel, sondern auch um die Konditionen. Wir streben eine Übergangsfinanzierung für die Regionen an, die in der laufenden Förderperiode auf über 75 % des Bruttoinlandsprodukts gekommen sind. Wir bleiben also auch an dieser Stelle nachhaltig und erkennbar, was die Verzahnung von Wirtschafts- und EU-Politik betrifft.

Meine Damen und Herren, insofern ist auch belegbar: Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung durchzieht diesen Haushalt.

Wir haben eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land in Arbeit, über die wir in Kürze öffentlich miteinander debattieren werden. Sie ist ab 2012 Beschlussgrundlage für die Landespolitik auf verschiedenen Themenfeldern: Wirtschaft und Arbeit, Lebensqualität für zukunftsfähige Städte und Dörfer, Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimawandel, zukunftsfähige Finanzpolitik und nachhaltige Bildungslandschaft. Dafür stellt dieser Haushalt die Weichen.

Bekanntermaßen ist Politik mehr als die Verteilung finanzieller Mittel, aber wo die finanziellen Mittel zurückgehen, muss die Politik sich ihrer weiteren Gestaltungsräume bewusst werden. Dazu gehören Mut und Kreativität. Wenn wir ökologischen Umbau und technologischen Wandel befördern wollen, müssen wir dabei die Haushaltslage und die demografische Entwicklung in Rechnung stellen.

An diesem Haushalt ist klar zu sehen: Es ist eine andere Politik nicht nur denkbar, sondern auch machbar, die sich von allein neoliberalen Grundsätzen verabschiedet. Mit sozialem Augenmaß und trotzdem mutig wird die Regierung mit dem Parlament in der Debatte diesen Haushalt diskutieren. Ich bin gespannt darauf. - Vielen Dank.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD sowie von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht zum Abschluss der Haushaltsdebatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich pflichte unserem Finanzminister in seiner Analyse der Währungskrise ausdrücklich bei. Ich denke auch, die europäische Währungskrise ist kein Thema für Davos, sondern sie betrifft uns hier und unmittelbar; sie drückt sich übrigens auch in diesem Haushalt aus. Wer hätte denn bei der letzten Haushaltsberatung noch gedacht, dass es innerhalb des Euro-Währungsraumes möglich sei, dass Zinsdifferenzen von 40 Prozentpunkten auftreten? So muss der griechische Staat momentan für zweijährige Anleihen 46 % bezahlen und für zehnjährige 16 %, verglichen mit 2 %, die wir hier in Brandenburg für Staatsanleihen hinblättern müssen. Hier besteht ein Zusammenhang. Die institutionellen Anleger flüchten aus den risikobehafteten Anleihen der südeuropäischen Länder, und sie flüchten in den aktuell noch sicheren Hafen Deutschland. Von dieser Flucht in die deutschen Anleihen profitiert auch das Land Brandenburg im laufenden Haushalt. So werden wir dieses Jahr, 2011, die ursprünglich mit 742 Millionen Euro veranschlagten Zinsaus-

gaben nach den Voraussagen des MdF um mindestens 92 Millionen Euro unterschreiten - also letztendlich eine reale Einsparung auf Kosten der Griechen.

Ein nicht geringer Anteil an dieser für uns günstigen Situation ist der gegen den Widerstand der Landesregierung im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse geschuldet. Das, denke ich, muss man auch mal sagen.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Eines ist sicher: Diese Niedrigzinsphase - Sie haben es angesprochen - wird für uns, Eurobonds hin oder her, vorbeigehen. Daher sind wir im Land Brandenburg gut beraten, jetzt schon Vorkehrungen für eine Absenkung unserer Staatsverschuldung von rund 18 Milliarden Euro zu treffen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Als Glücksfall ist daher die noch vor zwei Jahren von der Brandenburger Linken vor dem Verfassungsgericht beklagte Schuldenbremse zu begreifen. Die damals von Herrn Görke vorgebrachte Klagebegründung gegen die Schuldenbremse lautete, man müsse sie verhindern, um - laut „PNN“ wörtlich - „die auf dem Spiel stehende Existenz des Landes Brandenburg zu erhalten“. Welch Fehleinschätzung!

Ein Glücksfall ist die Schuldenbremse für uns aber nicht nur deswegen, weil sie das Vertrauen der Anleger in deutsche Anleihen stärkt, sondern auch, weil sie ausnahmslos alle Parteien zwingt, sich über die Ausgabenseite Gedanken zu machen, genauso wie sie übrigens auch FDP und CDU auf Bundesebene zwingt, sich über die Einnahmesituation Gedanken zu machen. Die sich aus der Schuldenbremse ergebenden Zielvorgaben einer nachhaltigen Haushaltspolitik sind deutlich: Ausrichtung der Ausgaben an den Einnahmen, möglichst sofortige Absenkung der Nettokreditausgabe auf null

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

und perspektivisch Tilgung der aufgelaufenen Schulden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln alle für politisch sinnvoll erachteten Maßnahmen zu finanzieren entspricht dabei der Quadratur des Kreises. Das heißt, es geht schlichtweg nicht. Das aber heißt für uns alle, Prioritäten zu setzen. Für uns Bündnisgrüne liegen die Prioritäten dabei im Bildungsbereich und in der Daseinsvorsorge. Prioritäten setzen heißt zugleich - und das ist schmerzhaft -, immer auch Abschied zu nehmen von eigenen Wünschen und Projekten. Prioritäten setzen heißt aber eben nicht „Rasenmähermethode“. Prioritäten setzen heißt, dass im Haushalt neben Schrumpfungsbereichen auch Wachstumsbereiche stehen können. Prioritäten setzen heißt, dass für jeden Wunsch nach Mehrausgaben auch Kürzungsvorschläge unterbreitet werden, eine Aufgabe, der sich meine Fraktion bislang in allen Haushaltsberatungen gestellt hat; wir werden sie auch in diese Ausschussberatungen wieder einbringen.

Die von Herrn Holzschuher begrüßte Seriosität und die von Frau Kaiser behauptete Solidität des Haushalts vermag ich allerdings nicht ganz zu teilen. Trotz der gegenüber der letzten mittelfristigen Finanzplanung um rund 400 Millionen Euro ge-

stiegenen Steuereinnahmen und einer insgesamt um 447 Millionen Euro verbesserten Einnahmebasis gelingt es dem MdF nicht, den noch letztes Jahr geplanten Ausgabenrahmen für 2012 von 9,7 Milliarden Euro einzuhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Stattdessen wächst der Haushalt gegenüber den vorjährigen Planungen um 450 Millionen Euro auf 10,15 Milliarden Euro an. Zugleich werden neue Schulden in Höhe von 270 Millionen Euro veranschlagt. Trotz der rund 450 Millionen Euro Mehreinnahmen wird die ursprünglich geplante Nettokreditaufnahme nur um 80 Millionen Euro gesenkt. Damit nimmt Brandenburg - darauf wurde hingewiesen - als einziges Bundesland in Ostdeutschland 2012 noch neue Schulden auf. Auch wenn ein Teil der Mehreinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen weiterfließt;

(Minister Dr. Markov: Ein großer Teil!)

der noch 2011 für 2012 konstatierte Konsolidierungsbedarf von 380,1 Millionen Euro - Ihre globale Minderausgabe - wird schlankerhand durch die Steuermehreinnahmen beseitigt. Das ist keine Haushaltskonsolidierung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dabei sind die ostdeutschen Bundesländer unverändert bis 2019 auf der Sonnenseite bundesdeutscher Finanzpolitik. Wenn bei uns schon die gleichen Bedingungen wie in Westdeutschland gelten würden, müssten wir 2012 mit weniger als 7,5 Milliarden Euro statt mit 10 Milliarden Euro auskommen. Zurzeit werden wir von den westdeutschen Bundesländern und dem Bund durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und ähnliche Mittel unterstützt - Haushaltsmittel, die bis 2019 auslaufen werden, die wir aber entsprechend der Zwecksetzung des Solidarpakts für Investitionen im Land und in den Kommunen sinnstiftend einsetzen sollten.

Dabei kann es nunmehr nicht darum gehen, noch die letzte Dorfstraße mit Bürgersteigen und Straßenlaternen zu versehen. Wir müssen mit den Investitionen von heute - neben der Absicherung der Grundausrüstung unseres Bildungssystems und der Sicherung unserer Lebensgrundlagen im zunehmend spürbarer werdenden Klimawandel - schwerpunktmäßig die Ressourcen- und Energieeinsparungen für morgen initiieren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir können es nicht oft genug betonen: Verglichen mit finanzschwachen westdeutschen Ländern ist Brandenburg finanziell hervorragend ausgestattet. Alle Larmoyanz ist fehl am Platze.

So kann ich auch überhaupt nicht nachvollziehen, wenn unser Ministerpräsident vom Bund Kompensationszahlungen für bundesweit rückläufige Steuerzahlungen der Stromkonzerne aufgrund des Atomausstiegs fordert. Einmal abgesehen davon, dass die bundesweite Verrechnung der Verluste aus dem Atomgeschäft bei der Gewerbesteuer von Vattenfall erst vor zwei Jahren ohne jeglichen Widerstand der Landesregierung eingeführt wurde und sich der Atomausstieg hier auch nicht verschärfend auswirkt, so stellt sich doch die Frage: Was sollen denn die Bürgermeister der bisherigen Akw-Standorte, denen mit einem Schlag nicht nur sämtliche Gewerbesteuererinnah-

men, sondern auch noch hunderte Arbeitsplätze entfallen, von diesem Klagelied unseres Ministerpräsidenten halten?

Es stellt sich aber auch die Frage, ob Brandenburg im Gegenzug Steuermehreinnahmen aufgrund des Wachstums der erneuerbaren Energien und der Konkurrenten von Vattenfall und E.ON edis an den Bund abführen will - wohl eher nicht.

Nach Jahren ist es gelungen, die Bundespolitik zur Verkleinerung der Bundeswehr und zur Aussetzung der Wehrpflicht zu bewegen. Aber unser Ministerpräsident fordert einen Ostbonus für Bundeswehrstandorte.

Die Bundespolitik macht ernst mit dem Verzicht auf unsinnige Investitionen, aber das Land verklagt den Bund auf den Bau einer Megaschleuse in Kleinmachnow.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90]
- Zwischenrufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Diese haben sie ja inzwischen abgeblasen, aber sie haben es gemacht.

Gerade weil wir Brandenburger immer noch vom Bund und von der Solidarität der anderen Bundesländer profitieren, kann ich nicht nachvollziehen, warum bei jeder Gelegenheit die Benachteiligung Ostdeutschlands beklagt wird oder neue Privilegien eingefordert werden. Herr Ministerpräsident, Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht in denselben Ruf wie der Präsident unseres Landesbauernverbandes kommen, von dem es heißt, dass für ihn die besten Jahre die Schaltjahre sind, weil er dann einen Tag mehr zum Jammern hat.

(Heiterkeit GRÜNE/B90)

Will die Landesregierung nun jeden politischen Fortschritt in Deutschland mit dem Hinweis auf drohende Einnahmenverluste verhindern? Das wäre in der Tat provinziell.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, die Ziele der Haushaltskonsolidierung sind klar benannt. Genauso einfach lassen sich auch die haushaltspolitischen Handlungsmöglichkeiten benennen. So wie die drei großen „E“ für die Wende in der Energiepolitik Einsparung, Effizienzgewinn und Erneuerbare Energien heißen, so müssen diese in der zukünftigen Haushaltspolitik Einsparung, Effizienzgewinn und Einnahmenverbesserungen lauten. Selbst wenn wir mitten in der Nacht geweckt werden, sollte jeder Politiker, egal, welcher Couleur, zukünftig diese drei „E“ herunterbeten können: Einsparungen, Effizienzgewinne und Einnahmeverbesserungen.

Beginnen wir mit dem Einfachsten: Einnahmeverbesserungen. Die Linke, meist in Gestalt von Herrn Görke, huldigt immer noch der Auffassung, dass Haushalte nur auf der Einnahmenseite, nicht aber durch Ausgabenkürzungen saniert werden könnten. Betrachten wir dazu die Fakten: Der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz für alle Gemeinschafts- sowie Ländersteuern außer der Grunderwerbsteuer. Wenn wir einmal davon ausgehen, dass nach der nächsten Bundestagswahl eine rot-grüne oder grün-rote Bundesregierung die Steuern erhöhen wird,

(Lachen des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

dann stellt sich die Frage: Welche Folgen hätte das für den Landeshaushalt Brandenburgs? Unsere Bundestagsfraktion hat ver-

sucht, dies einmal durchzurechnen. Wenn wir den Spitzensteuersatz auf 45 % anheben, würde das den Ländern 950 Millionen Euro zusätzlich bringen, 950 Millionen, die aber gleich wieder aufgefressen würden, weil SPD und Linke gemeinsam eine Anhebung des Grundfreibetrags auf 8 500 Euro fordern. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 % würde den Ländern 2,5 Milliarden Euro bringen, jedoch aufgrund der Absetzbarkeit der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer gleich wieder aufgefressen werden, wenn wir die Selbstständigen in die Gewerbesteuer einbeziehen.

Eine Rücknahme des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie und für gastronomische Außer-Haus-Umsätze würde den Ländern weniger als 1 Milliarde Euro bringen. 1 Milliarde Euro - immerhin, aber man muss doch sehen: Was bleibt davon beim Land Brandenburg hängen?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Selbst wenn wir 2,5 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen für die Länder generieren würden,

(Görke [DIE LINKE]: Die Ökosteuern wieder erhöhen!)

blieben am Ende für Brandenburg weniger als 100 Millionen Euro übrig.

(Zuruf DIE LINKE: Deswegen lassen wir es sein!)

Auch eine Verdoppelung der Erbschaftssteuer würde statt 16 Millionen nur 32 Millionen Euro bringen - alles relativ unbedeutende Größenordnungen, wenn wir in den nächsten Jahren Jahr für Jahr 100 Millionen Euro Bundeszuschüsse zurückführen müssen und bis zum Jahr 2019 auf insgesamt 1,5 Milliarden Euro aus dem Solidarpakt zu verzichten haben.

Auch wir sind für Steuererhöhungen, genauso wie wir dafür sind, alle Einnahmemöglichkeiten des Landes auszuschöpfen. Ich erinnere an das Wassernutzungsentgelt im Braunkohlentagebau sowie an die vollständige Erhebung der Steuern durch eine leistungsfähige Steuerverwaltung. Die Lehre ist allerdings eindeutig: Es gibt keine Hoffnung für die Länder, sich durch Steuererhöhungen zu sanieren. Wir kommen um Ausgabenreduktionen nicht herum.

(Beifall GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Es bleibt die Frage, um welche Beträge der Haushalt gekürzt werden soll und wo Spielräume bestehen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wo denn?)

- Richtig. Lassen Sie mich noch einmal kurz zu den in den letzten beiden Jahren von uns zur Kürzung vorgeschlagenen Titeln referieren.

„Völlig unmöglich“ hieß es, als wir für 2011 den Titel „Bonifikation, Disagio und Diskont“ um 30 Millionen Euro zugunsten der Kommunen kürzen wollten.

(Görke [DIE LINKE]: Das hat sich schon erübrigt!)

„Ohne Reduzierung von Ausgabekursen oder Ankaufvergünstigungen bringen wir unsere Wertpapiere nicht unter“, hieß es.

Inzwischen liegt die Abrechnung für 2010 vor. Statt mit Kursabschlägen konnten wir unsere Wertpapiere demnach mit Aufschlägen emittieren. Aus einem Ausgabentitel wurde so ein Einnahmentitel.

„Völlig unmöglich“ hieß es auch zu unseren Kürzungsvorschlägen beim Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“. Die Realität gibt uns Recht. Inzwischen liegen die Abrechnungen vor und bestätigen unser Bild von Fehlschlägen. So konnten 2010 und 2011 nur 60 % der geplanten Kontingente besetzt werden. Deshalb flossen 2010 auch nur 329 000 von 1,44 Millionen Euro ab; in diesem Jahr werden es wohl 700 000 von 5,5 Millionen sein.

Für das Haushaltsjahr 2010 hatten wir Minderausgaben in Höhe von insgesamt 234,6 Millionen Euro in den Hauptgruppen 4, 5 und 6 vorgeschlagen. Oh, wie groß war der Protest! Wie konnte ich solche Zahlen in die Welt setzen! Ich muss zugeben: Ich habe mich um glatte 140 Millionen Euro verrechnet; das ist keine Kleinigkeit. Ich habe die möglichen Einsparungen um 140 Millionen Euro zu niedrig angesetzt. Laut Jahresergebnis 2010 blieben die Ist-Ausgaben um 374 Millionen Euro unter den Ausgabenplanungen. Bei den Personalausgaben habe ich mich um knapp 20 Millionen verschätzt und bei der Hauptgruppe 5 sogar um gut 70 Millionen Euro.

Lernen mussten wir bei den Diskussionen zum Haushaltsvollzug im Übrigen auch, dass der Mittelabfluss bei Investitionen seit Jahren generell um 10 % hinter den Ansätzen zurückbleibt und dies als ganz normal hinzunehmen sei.

Unsere Kürzungsvorschläge waren also alles in allem kein Kunststück. Inzwischen sollte auch bei Ihnen bekannt sein, dass sich jedes Jahr im Haushaltsvollzug mehrere hundert Millionen Euro Differenz zwischen Soll und Ist auf tun. Auch im Haushaltsjahr 2011 wird der Saldo nach dem aktuellen Berechnungsstand um rund 300 Millionen Euro positiver abschließen.

(Senfleben [CDU]: Hervorragend!)

Angesichts dieser Zahlen habe ich keine Zweifel, dass wir alle zusammen für 2012 Einsparungsmöglichkeiten in Höhe der bislang vorgesehenen Nettokreditaufnahme von 270 Millionen Euro finden werden und zugleich die erforderlichen Mittel für den prioritären Bildungsbereich freischaufeln können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Damit komme ich zur Prioritätensetzung und zu der Frage, wo die für 2012 veranschlagten Steuermehreinnahmen in Höhe von 450 Millionen Euro versacken. Im selbst deklarierten Schwerpunkt Bildung und Wissenschaft jedenfalls nicht. Wenn ich Ihre Pressemitteilung vom 28.06.2011 ernst nehme, Herr Markov, so gibt es neben der Weiterleitung von Steuermehreinnahmen in Höhe von 70 Millionen Euro an die Kommunen zwei Ausgabenschwerpunkte: Altanschießerbeiträge in Höhe von 35 Millionen sowie nicht eingeplante Mehrausgaben in Höhe von 54 Millionen Euro durch den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes.

(Görke [DIE LINKE]: 60 Millionen, wenn schon!)

- Ich zitiere aus seiner Presseerklärung.

Bei einer Finanzprognose, die laut Seite 37 Ihrer mittelfristigen Finanzplanung 1,5 % Tarifierhöhung pro Jahr einkalkuliert, und einem realen Tarifabschluss von 1,9 % sind solche hohe Mehrausgaben ein Wunder, zumal die Personalausgaben in der letzten mittelfristigen Finanzplanung lediglich um 15 Millionen Euro niedriger veranschlagt wurden, als es jetzt der Fall ist - was übrigens diesen 0,4 % Differenz entspricht.

Dass steigende Steuereinnahmen auch steigende Zuweisungen an die Kommunen nach sich ziehen - geschenkt.

Mein Fazit ist: Die ungeplante Mehrbelastung im Bereich Personal ist ein Märchen. Übrig bleiben die einmaligen investiven Mehrausgaben für Wasseranschlussbeiträge in Höhe von 35 Millionen Euro, die jetzt als Begründung für dauerhafte Kürzungen im Bildungsbereich herhalten sollen.

Wenn wir den Umgang mit Ihrem angeblichen Schwerpunktfeld Bildung und Wissenschaft im Vorfeld der Haushaltsberatungen kurz beleuchten, dann wird es finster. So weist der Einzelplan 6 - Wissenschaft, Forschung und Kultur - zwar insgesamt Mehrausgaben in Höhe von knapp 46 Millionen Euro aus, diese 46 Millionen Euro resultieren aber ausschließlich aus der Umsetzung von Ausgaben anderer Einzelpläne - keine Mittelverstärkung.

Berücksichtigt man die höheren Personalkosten, so ergibt sich im Wissenschaftsetat sogar ein reales Defizit von 16 Millionen Euro. Diese Schieflage der Finanzausstattung wird im Kapitel Globalzuweisungen an die Hochschulen besonders deutlich. Die Mittel im Hochschulkapitel steigen gegenüber dem Vorjahr nur um 1,8 Millionen Euro, obwohl laut Haushaltsentwurf im Personalbereich Mehrausgaben in Höhe von 10 Millionen Euro und für den Hochschulpakt 2020 3 Millionen Euro mehr anfallen. Dieses mathematische Problem, Mehrausgaben in Höhe von über 13 Millionen Euro aus 1,8 Millionen Euro zusätzlicher Mittel zu finanzieren, soll durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro aufgelöst werden. Eine ressortbezogene globale Minderausgabe ist der Notausgang des Finanzministers. Man weiß nicht, wo man sparen kann, also zwingt man die Betroffenen, sich selbst die Luft abzuschneiden.

Nicht viel anders sieht es übrigens beim Blick auf den Einzelplan 5 aus, der prima vista von Konsolidierungsmaßnahmen verschont zu bleiben scheint. Aber 36 Millionen Euro mehr gleichen gerade die tarifbedingten Mehraufwendungen bei den Personalkosten - inklusive Versorgungsfonds - und den Zuweisungen an die freien Schulen aufgrund der dort gestiegenen Schülerzahlen aus. Die sich aus den gesunkenen Gesamtschülerzahlen ergebende demografische Rendite bleibt dagegen nicht im Bildungssystem, sondern wird vom Finanzminister abgeschöpft.

Im Windschatten der Haushaltsdiskussion soll den freien Schulen nun über die Neuregelung des Berechnungsverfahrens für deren Finanzierung im Haushaltsbegleitgesetz ab dem Schuljahr 2012/2013 schrittweise der Atem genommen werden. Die Koalition lebt - den Eindruck haben wir schon - hier eine ideologisch motivierte Aversion gegen die im Grundgesetz garantierten freien Schulen konsequent aus.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie CDU und FDP)

Das war Wortgeklingel von Herrn Holzschuher und Frau Kaiser über die besondere Rolle und die Anerkennung der freien

Schulen, denn mit Ihren Kürzungen zwingen Sie sie dazu, die Elternbeiträge zu erhöhen und in der Konsequenz entweder eine andere soziale Zusammensetzung der Schülerschaft an den freien Schulen zu generieren oder gleich dichtzumachen. Dass die Kinder trotzdem - dann auf öffentlichen Schulen - beschult werden müssen und die Kürzungen an dieser Stelle Mehrkosten pro Schüler an anderer Stelle verursachen, lässt die Koalition - nein! - nicht außer Betracht. Ihr erklärtes Ziel ist eben, möglichst viele Kinder aus den freien Schulen in die staatlichen Schulen umzulenken. Ich denke, das ist nicht die Art, wie wir uns kluges Staatshandeln vorstellen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Wir wollen auch nicht ausschließen, dass in den Bildungsetats Einsparmöglichkeiten bestehen. Im Gegensatz zur Landesregierung heißt „Priorität“ für uns allerdings, dass die sogenannte demografische Rendite, also die mit dem Schüllerrückgang eintretenden Kostensenkungen, im Bildungssystem verbleibt. Dabei geht es zunächst einmal nicht um zusätzliche Stellen, sondern nur um die Besetzung und Ausfinanzierung der vorhandenen Stellen.

Ich komme zum Schluss: Als Oppositionspolitiker könnte ich jetzt Ihren Erwartungen entsprechen und mit Aussagen wie „Diese Regierung kann es nicht“ oder „Sozis können nicht mit Geld umgehen und brauchen deshalb grüne Aufpasser“ in die Oppositionsroutine verfallen.

(Minister Dr. Markov: Ein ganz Linker, kein Sozi!)

Das stimmt zwar tendenziell, führt uns aber nicht weiter.

Ich meine, wir sind alle aufgerufen, uns in der Haushaltspolitik ehrlich zu machen. Wer immer noch glaubt, die Probleme notleidender Staatsfinanzen durch Steuererhöhungen zu lösen, ist ein Realitätsverweigerer,

(Beifall CDU)

so wie übrigens auch diejenigen, die immer noch meinen, hier Steuersenkungen durchsetzen zu können.

(Beifall CDU)

Angesichts der dringenden Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung muss jeder verausgabte Euro auf den Prüfstand. Ich denke, dazu sind wir alle verpflichtet. Alle Politiker - nicht nur die Haushaltspolitiker in diesem Hause -, tragen Verantwortung, wenn es darum geht, die Regierung zu unterstützen, die nötigen Einsparmöglichkeiten auch zu finden. Wir werden Ihnen helfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich beende die Aussprache. Die Unterrichtung in der Drucksache 5/3652 - Personalbedarfsplanung bis 2015 - haben Sie zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3650 einschließlich Korrekturblatt - Haushaltsgesetz 2012 - an den

Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend und an alle Fachausschüsse. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3814 - Haushaltsbegleitgesetz 2012 - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an alle Fachausschüsse. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Unterrichtung in der Drucksache 5/3651, einschließlich Korrekturblatt - Finanzplan 2011 bis 2015 -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an alle Fachausschüsse. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und entlasse Sie in eine erholsame Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.47 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Vielleicht könnten die Kollegen Fraktionsvorsitzenden dafür sorgen, dass beide Schriftführer anwesend sind.

Der Präsident hat darum gebeten, dass wir zu Tagesordnungspunkt 1 zurückkehren. Bei der zweiten Abstimmung hat es eine Panne gegeben. Es geht darum, dass das Präsidium den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/3814 - Haushaltsbegleitgesetz für den Haushalt 2012, über das wir debattiert haben - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Inneres überweisen möchte und nicht noch einmal an alle Ausschüsse. Wir haben also jetzt bezüglich des ersten Tagesordnungspunktes eine Korrekturabstimmung vorzunehmen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe nun endgültig Tagesordnungspunkt 1 und eröffne **Tagesordnungspunkt 2:**

Fragestunde

Drucksache 5/3808

Drucksache 5/3890

Es liegt uns zunächst die **Dringliche Anfrage 46** (Neue Planungen der Deutschen Flugsicherung für tiefe Anflugrouten) des Abgeordneten Görke vor. - Das Wort erhält der Fragesteller. Herr Abgeordneter Görke, bitte. - Stopp, Herr Görke.

Sie sind noch nicht an der Reihe.

Gemäß Anlage 2 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtags werden die mündlichen Anfragen, die zum selben Fragenkreis der Dringlichen Anfrage zählen, vorgezogen. Da war der Abgeordnete Jungclaus schneller, und demzufolge ist er zuerst an der Reihe, die ähnlich lautende Frage zu stellen. Bitte, Herr Abgeordneter Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Anfang Juli 2011 wurden durch die Fluglärmkommission neue Abflugrouten für den BER bekanntgegeben. Hierdurch ergeben sich neue Betroffenenheiten von Gemeinden, die bisher vom Fluglärm verschont werden sollten. Viele Gemeinden klagen über eine fehlende Vertretung in der Lärmkommission. Dies gilt auch für von Anflugrouten betroffene Gemeinden. Beispiele sind die Havelseengemeinden Neuenhagen, Nuthetal oder Michendorf.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie wird das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gewährleisten, dass alle von Fluglärm betroffenen Gemeinden bei der Festlegung der Abflugrouten, aber auch der Anflugrouten zum BER beteiligt werden?

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält nun Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Der Kollege Jungclaus hat schon den Mai 2011 genannt. Ich möchte den 26. August 2011 aufrufen. Da wurde bekannt, dass die Deutsche Flugsicherung neue Anflugrouten zum Flughafen BER plant, die eine Vergrößerung des kontrollierten Luftraums für den künftigen Flughafen in Schönefeld beinhalten. Landende Maschinen würden demnach über deutlich längere Strecken tiefer fliegen als bekannt. Dies bedeutet zum Beispiel, dass selbst in einer Entfernung von 70 km vom Flughafen im Raum Bad Belzig Jets auf 1 250 m sinken könnten. Beratungen in der Fluglärmkommission hat es dazu nicht gegeben, Proteste und Vertrauensverlust bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sind die Folge.

Deshalb fragen wir die Landesregierung: Wie bewertet sie diese neue Situation in Bezug auf die kurzfristig von der Deutschen Flugsicherung vorgelegten neuen Positionen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, Sie haben nun Gelegenheit zu antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin außerordentlich dankbar, dass diese beiden Fragen gestellt werden, und möchte noch grundsätzlich dazu Stellung nehmen. Die Festlegung von Flugrouten liegt nicht in der Hand der Landesregierung. Die Flugrouten werden per Rechtsverordnung durch das Bundesamt für Flugsicherung, also in Verantwortung der Bundesregierung festgelegt. In diesem Verfahren ist keine förmliche Beteiligung einzelner Gemein-

den vorgesehen. In § 32 b des Luftverkehrsgesetzes ist die Einbindung der örtlichen Fluglärmkommission vorgeschrieben. In der Fluglärmkommission sollen die Interessen der örtlich Betroffenen gebündelt und berücksichtigt werden. Im Luftverkehrsgesetz heißt es in § 32 b Abs. 4 Satz 3 wörtlich:

„In die Kommission sollen nicht mehr als 15 Mitglieder berufen werden.“

Entscheidend ist, dass alle Belange, die zur Optimierung des Luftverkehrs erforderlich sind, in der Kommission angesprochen und beraten werden. Dies war und ist gewährleistet, denn ich habe bereits vor Monaten die Entscheidung getroffen, dass erstens Gemeinden aufgenommen werden, in denen aufgrund der möglichen geringen Abflughöhen von unter 2 000 m bzw. wegen der Lage im Umkreis von 25 km um den Flughafen hohe Dauerschallpegel auftreten können - ich betone: können.

Die bei Anflügen auftretenden Lärmbelastungen sind den bei Abflügen auftretenden nicht vergleichbar - deshalb diese Entscheidung. Wenn sich Flugroutenvorschläge der DFS ändern und dadurch zusätzliche Gemeinden unter die genannten Kriterien fallen, werden diese von mir zusätzlich in die Fluglärmkommission berufen. Das ist in der Vergangenheit mehrfach passiert und ist auch notwendig, wenn neue Situationen eintreten.

Ich habe entschieden, dass die Gemeinde Neuenhagen in die Fluglärmkommission berufen wird. Die übrigen Gemeinden, die demgegenüber geringere, gleichwohl deutlich wahrnehmbare Lärmbelastungen zu erwarten haben, werden durch die Landkreise entsprechend vertreten. Auch hier habe ich aus Gründen der Gleichbehandlung entschieden, dass der Landkreis Märkisch-Oderland in die Kommission aufgenommen wird. Das ist mit Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Oder-Spree vergleichbar.

Dass dieser Weg gut funktioniert, belegt gerade das Beispiel der Schwielowsee-Gemeinden. Mehrere Anträge, die eine Entlastung dieser Region bewirken sollen, wurden über den Vertreter des Landkreises Potsdam-Mittelmark in die Fluglärmkommission eingebracht und dort auch so beschlossen. Das Vertreterprinzip funktioniert also.

Nicht nur die Grünen, sondern auch die CDU und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herr Scheurle, sind in einem Boot und fordern nun plakativ die Aufnahme der Schwielowsee-Gemeinden in die Fluglärmkommission. Das können sie tun. Dennoch gelten hier die gleichen Kriterien, und diese Gemeinden werden nicht aufgenommen.

Mir ist dieses Thema zu wichtig, um daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen. Man muss ganz klar sagen: Die Punkte, die auch Herr Görke angesprochen hat, betreffen die Deutsche Flugsicherung. Ich fordere den Bund, insbesondere den Staatssekretär Scheurle, auf - er hat die Aufsicht über die Deutsche Flugsicherung -, dafür zu sorgen, dass solche Dinge nicht an die Öffentlichkeit gehen, bevor in der Fluglärmkommission darüber beraten wurde.

Zu der Frage von Herrn Görke: Die von der Deutschen Flugsicherung vorgenommenen Überlegungen zu längeren und niedrigeren Anflughöhen in Richtung Flughafen Berlin-Brandenburg sind nach Angaben von Teilnehmern in der Fluglärmkommission so eindeutig nicht diskutiert worden. Diese Art der

Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit muss zwangsläufig zu Verunsicherung bei der Bevölkerung, aber auch bei allen Beteiligten, zu denen die Mitglieder der Fluglärmkommission gehören, führen.

Der Bund ist aufgefordert, für eine verbesserte Kommunikation mit den Bürgern und den Gemeinden zu sorgen. Herr Staatssekretär Scheurle sollte, statt über die Mitgliedschaft einzelner Gemeinden in der Fluglärmkommission öffentlich zu sinnieren, eine vernünftige, plausible Information über die Entscheidung seiner nachgeordneten Behörde gewährleisten. Das wäre angebracht.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau, das wäre nicht schlecht!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, der Fragesteller hat noch Fragebedarf. Herr Abgeordneter Görke, Sie haben das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Herr Minister, im öffentlichen Raum ist von Verantwortlichkeiten in Bezug auf Flugrouten wie auf einem Verschiebebahnhof die Rede. Einige Bundespolitiker vertreten die Meinung, dass das Land Brandenburg und damit die Landesregierung direkten Einfluss auf Flugrouten und -höhen nehmen könne. Ich frage Sie noch einmal: Haben wir diese Möglichkeit?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister.

Minister Vogelsänger:

Ich nehme auf die Fluglärmkommission Einfluss, indem ich nach identischen Kriterien Vertreter benenne. Ich fordere jeden Kritiker auf, mir zu sagen, wo diese Kriterien nicht eingehalten worden sind. Das ist in einem Jahr noch nicht einmal passiert.

Die Fluglärmkommission unterbreitet Vorschläge. Die Deutsche Flugsicherung ist zwar nicht daran gebunden, muss sie aber prüfen. Ich fordere ausdrücklich dazu auf, dass alle Vorschläge geprüft werden. Letztlich entscheidet das zuständige Bundesamt.

Ich bedanke mich für die Nachfrage. Wir müssen den Bund deutlich an seine Verantwortung erinnern.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen nunmehr mit **Frage 662** (Erdverkabelung von Hochspannungsnetzen) fort, gestellt von der Abgeordneten Muhß von der SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD):

Durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz - kurz: NABEG - wurde kürzlich geregelt, dass neue Leitungen der Spannungsebene 110 Kilovolt und darunter zukünftig in der Regel als Erdkabel ausgebaut werden. Damit wurde die auf einen Landtagsbeschluss der Koalitionsfraktionen zurückgehende Forderung Brandenburgs nach bundeseinheitlichen Regelungen für die Erdverkabelung aufgegriffen.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen wird sie nun dazu beitragen, dass die gegenwärtig geplanten rund 200 km Hochspannungsleitungen in Brandenburg als Erdkabelleitungen errichtet werden?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, vielen Dank für die Nachfrage. Das Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze, das sowohl das NABEG als auch die Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes bezüglich der Erdverkabelung beinhaltet, ist am 5. August 2011 in Kraft getreten. Damit ist eine wesentliche Forderung des Landes Brandenburg bezüglich der Erdverkabelung im 110-kV-Hochspannungsbereich umgesetzt worden, auch wenn die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Umlage der Mehrkosten für den EEG-bedingten Netzausbau noch nicht zufriedenstellend erfüllt ist. Zu dieser Thematik ist in das Gesetz nur eine Kann-Bestimmung aufgenommen worden. Mein Haus wird in Abstimmung mit anderen Bundesländern zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates nochmals einen Antrag vorlegen, der eine bundesweite Umlage zwingend vorsieht.

Wir haben vor wenigen Wochen die Netzausbaustudie für das Land Brandenburg vorgestellt. Demnach werden wir bis zu 1 500 km im 110-kV-Bereich und etwa 600 km im 380-kV-Bereich bauen müssen. Wenn eine bundesweite Umlage nicht erfolgt, bedeutet das über höhere Stromkosten einen erheblichen sozialen und wirtschaftsstrukturellen Nachteil für die Region Brandenburg. Deswegen werden wir uns dieser Thematik nochmals im Bundesrat annehmen.

Zu der Frage nach der Erdverkabelung ist unter Bezugnahme auf das Gesetz ergänzend einiges auszuführen. Bezüglich der Verkabelungspflicht enthält das Gesetz mehrere Randbedingungen. So sind die Leitungen nur dann als Erdkabel auszuführen, wenn die Gesamtkosten für Errichtung und Betrieb des Erdkabels die Gesamtkosten der technisch vergleichbaren Freileitung den Faktor 2,75 nicht überschreiten und naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen. Der Anstieg auf den Faktor 2,75 gewährleistet aber im Regelfall, dass eine Erdverkabelung möglich ist. Auch räumt das Gesetz die Möglichkeit ein, dass abweichend die Zulassung als Freileitung auf Antrag des Vorhabenträgers möglich ist, wenn das öffentliche Interesse nicht entgegensteht. Als Übergangsregelung enthält das Gesetz die Einschränkung, dass vor dem 5. August 2011 beantragte Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren für Hochspannungsleitungen im 110-kV-Bereich nach den bisher geltenden Vorschriften zu Ende geführt werden.

Meine Damen und Herren! Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 13. April dieses Jahres haben wir dem Wirtschaftsausschuss eine Aufstellung aller sich in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Projekte vorgelegt. Die Fraktionen sind also informiert. Wir reden zum Beispiel von Leitungen wie die von Perleberg nach Wittstock.

Zur Umsetzung der von mir soeben genannten gesetzlichen Regelung bedarf es zunächst der Prüfung der Vorhaben durch

die Träger, für welche Vorhaben die Erdverkabelung anzugehen ist. Für die zuständigen Raumordnungs- und Planfeststellungsbehörden ergibt sich eine Reihe von Auslegungsfragen. Um insoweit Gleichbehandlung zu gewährleisten, hat mein Haus gegenüber dem Bund angeregt, dass durch eine Verwaltungsvorschrift bundeseinheitliche Regelungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass ähnliche oder gleiche Vorhaben nicht unterschiedlich behandelt werden, wenn Erdverkabelung möglich ist. Wir sind dazu in Fachgesprächen. Ich erhoffe mir deren zügigen Abschluss, um sicherzustellen, dass die bundeseinheitliche Umsetzung auch in diesem Bereich gelingt.

Darüber hinaus ist zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen bei Erhalt der Versorgungssicherheit eine Reihe technischer Detailfragen zu klären. Ab einem bestimmten Kabelanteil im Netzbereich ist aus physikalischen Gründen ein anderes Erdungssystem notwendig, um den Durchfluss der Strommengen zu gewährleisten. Gegenwärtig wird geprüft, wann und in welchem Umfang hier ein derartiges System neu konfiguriert werden muss.

Zur Unterstützung der Klärung der technischen Fragen hat mein Haus von der Leibniz-Universität in Hannover eine Untersuchung darüber durchführen lassen, welche technischen Anforderungen an die Erdverkabelung im Vergleich zu Freileitungen zu berücksichtigen sind. Das Gutachten steht auf der Internetseite meines Hauses und ist frei zugänglich. Es wird bereits sehr intensiv in Anspruch genommen, weil es bundesweit das erste Gutachten ist, das nicht nur auf ein Vorhaben bezogen die Vor- und Nachteile sowie die Kostensätze für Erdverkabelung darstellt, sondern auch auf ein System von Leitungen abzielt, um deutlich zu machen, welche weiteren Schritte wir gehen müssen.

Ich kann abschließend feststellen: Wir als Land Brandenburg haben zusammen mit anderen Bundesländern die Beschlusslage des Landtages umgesetzt. Wir haben die Erdverkabelung möglich gemacht. Jetzt geht es darum, in Ausformung der getroffenen gesetzlichen Bundesregelungen sicherzustellen, dass Erdverkabelung bundesweit einheitlich erfolgt. Wir werden Sie selbstverständlich über die weiteren Schritte auf dem Laufenden halten. Im September wird es eine weitere Beratung des Forums zum Netzausbau bei mir im Haus geben, wo die Zeitabläufe noch einmal präzisiert werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 663** (Standort Flughafen in Schönefeld) wird gestellt von der Abgeordneten Wehlan von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Im Zusammenhang mit der Standortentscheidung zum Flughafen Schönefeld wird öffentlich diskutiert, dass langfristig eine Abkehr vom Standort Schönefeld der einzig sichere Weg gegen eine dauerhafte Lärmbelästigung sei. Die CDU-Chefin im Brandenburger Landtag erklärte - damals, kann man fast schon sagen -, dass sie nicht bereit sei, den Betroffenen die Folgen dieser Standort-Fehlentscheidung für die nächsten 100 Jahre aufzubürden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Sachstand zur Standortfrage BER in Schönefeld, besonders

hinsichtlich einer neuen Positionierung des Gesellschafters schwarz-gelbe Bundesregierung?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wehlan, die Landesregierung führt keine Standortdebatte. Der Landesregierung ist auch eine Neupositionierung des Gesellschafters Bund nicht bekannt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen damit zur **Frage 669** (Gänsefraßschäden auf Agrarflächen im westlichen Havelland), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski. Bitte sehr.

Dombrowski (CDU):

Das ist im weitesten Sinne eine Frage zu Flugrouten, allerdings zu denen der Wildgänse. - Im Mai 2010 stellte der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft in Aussicht, ein Projekt mit wissenschaftlicher Begleitung zur Reduzierung von Gänsefraßschäden auf Agrarflächen im Bereich des Naturschutzgebietes Gülper See zu initiieren. Dieses, so der Minister in der Landtagssitzung am 7. Mai 2010, soll unter Beteiligung des ZALF Müncheberg geschehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Arbeitsstand des wissenschaftlichen Projektes mit dem Ziel, Gänsefraßschäden auf Agrarflächen durch entsprechende pflanzenbauliche Anpassungsstrategien im Bereich des Naturschutzgebietes Gülper See nach einem Jahr Arbeit an der Sache zu reduzieren?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger ist auch für die Reduzierung der Gänsefraßschäden zuständig. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin, mein großes Haus ist für vieles zuständig. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für durch Wildgänse verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen besteht im Land Brandenburg keine rechtliche Möglichkeit der Entschädigung.

Das hierfür verfügbare Programm „Wandernde Tierarten“ - rein aus Landesmitteln finanziert - musste bereits Anfang der 90er-Jahre aufgegeben werden, um im Agrarhaushalt ausreichende Landesmittel für die Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die 2010 ins Auge gefasste Finanzierung von pflanzenbaulichen Anpassungsstrategien zur Minimierung von Gänsefraßschäden aus Mitteln des EU-Agrarfonds hat sich als nicht förderfähig erwiesen. Um Landwirten wirksame Abwehrstrategien an die Hand zu geben, sollte das von Ihnen genannte Projekt mit wissenschaftlicher Beteiligung durch das Zentrum für Agrarlandschaftsforschung in Müncheberg entsprechend vorbereitet werden.

Es gab Gespräche und Vorarbeiten zu dem Projekt. Unter den bestehenden Förderbedingungen ist es aber nicht gelungen, die Finanzierung zu klären. Die erforderlichen Finanzmittel des Landes Brandenburg - das wären reine Landesmittel - stehen nicht zur Verfügung. Deshalb wird nicht weiter an der Realisierung des Projektes gearbeitet.

Ich möchte noch eines sagen: Es wird nicht für alle Projekte Förderprogramme geben. Ich bin gleichzeitig aufgefordert, Mittel zum Ausgleich von Schäden im Obstbau zu finden. Es stehen mir aber nur begrenzte Landesmittel zur Verfügung. Ich bin gern bereit, das mit den Bauern im Havelland zu diskutieren; damit habe ich kein Problem. Auch wenn man keine bzw. noch keine Lösung gefunden hat, sollte man dazu stehen. Sie selbst haben gesehen: Es gibt mehrere Prüfungen. Vielleicht finden wir gemeinsam eine Möglichkeit in der neuen EU-Förderperiode.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, es gibt Nachfragebedarf bei Herrn Dombrowski. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, haben Sie persönlich oder Ihre Verwaltung gerade mit Verweis auf die EU-Förderperiode bezüglich dieser Frage Kontakt zur zuständigen Kommission in Brüssel aufgenommen, um nachzufragen, ob es hier Möglichkeiten gibt, die mit EU-Recht vereinbar sind?

Minister Vogelsänger:

Meine Verwaltung hat die Frage der Förderung aus dem EU-Agrarfonds geprüft. Konkret können wir das noch einmal untersetzen. Das würde ich gern entsprechend zuarbeiten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 665** (Personelle Ausstattung des Landesinstituts für Lehrerbildung des Landes Brandenburg [LaLeb]), gestellt vom Abgeordneten Büttner von der FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Büttner (FDP):

In einem Artikel der „Lausitzer Rundschau“ vom 22. August 2011 wird auf die personelle Situation im LaLeb und auf die Situation der Seminarleiter im Rahmen der Lehrerausbildung hingewiesen. Der Landessprecher des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter kritisiert, dass der gestiegene Ausbildungsbedarf von jungen Referendaren, der auf dem erhöhten Einstellungskorridor und der Verkürzung der Ausbildungszeit durch die Masterabschlüsse von 24 auf 18 Monate beruht, nicht mit einer Anpassung der personellen Ausstattung im LaLeb einhergehe und die Verwaltungsarbeit nicht mehr geschafft würde.

Daher frage ich die Landesregierung: Inwieweit plant sie, das Personal im LaLeb entsprechend dem gestiegenen Ausbildungsbedarf angehender Lehrer angemessen aufzustocken?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, zunächst einmal muss ich feststellen, dass die „Lausitzer Rundschau“ kein amtliches Verlautbarungsorgan ist. Insofern geht es jetzt nicht darum, den Wahrheitsgehalt konkret 1:1 zu überprüfen. Außerdem haben wir selbstverständlich Herrn Seibt auf dem Dienstweg darauf angesprochen, was seine Probleme sind.

Der erhöhte Einstellungskorridor für junge Lehrerinnen und Lehrer ist ein Gewinn für unsere Schulen, denn wir brauchen viele motivierte junge Lehrer, um Bildungsqualität im Land zu sichern. Das haben wir in den vergangenen Sitzungen bereits ausführlich diskutiert.

Wir haben die Anzahl der Referendare von 500 auf 900 erhöht und haben selbstverständlich auch Haushaltsvorsorge getroffen, um ihre Ausbildung in hoher Qualität zu sichern. Die Fachseminarleiter leisten hervorragende Arbeit und erhalten dafür angemessene Sonderzulagen. Der Eindruck von Herrn Seibt, den die „Lausitzer Rundschau“ in dem Artikel wiedergibt und auf den Sie sich beziehen, entspricht nicht den Tatsachen. Es stimmt nicht, dass wir der Seminarleitertätigkeit nicht die gebührende Wertschätzung entgegenbringen. Allein die Höhe der Zulage für die Seminarleiter zum Maßstab dieser Wertschätzung zu machen ist nicht legitim, denn die Höhe der Zulage ist durch Vorgaben des Bundesbesoldungsrechts begrenzt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen zur Frage 666, gestellt vom Abgeordneten Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Ach so, die Frage haben wir schon abgearbeitet. Richtig.

Wir kommen zur **Frage 667** (Neue Methode zur Bombenentschärfung), gestellt vom Abgeordneten Günther von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Günther (SPD):

Es gibt Neuigkeiten zu einer bekannten Problematik: Wissenschaftler der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus haben ein neues Konzept zur schnelleren und sichereren Entschärfung von Bombenblindgängern entwickelt und am 10. August der Öffentlichkeit vorgestellt; das fand im Rahmen eines Workshops an der BTU in Cottbus statt. Mit dem neuen Plasmaverfahren sollen die im Boden liegenden Kampfmittel vor Ort und ferngesteuert unschädlich gemacht werden. Nach Angaben der Wissenschaftler könnte durch diese Entschärfungsmethode der Sperrkreis reduziert werden, und in den durch Bombenblindgänger hoch belasteten Städten wie Oranienburg müssten somit weniger Menschen evakuiert werden - eine wichtige Verbesserung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die zukünftige Einsatzmöglichkeit dieser neuen Methode?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung und in Vertretung des Ministers des Innern antwortet Herr Staatssekretär Zeeb.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie mir die Vorbemerkung, dass die Kampfmittelbeseitigung im Land noch über viele Jahrzehnte - wie wir heute leider abschätzen müssen - eine große Aufgabe ist. Allein im letzten Jahr - daran möchte ich erinnern - mussten die Kolleginnen und Kollegen Kampfmittelbeseitiger über 52 Großbomben ab 100 Kilo aufwärts in unseren Städten beseitigen. Das ist auch der Grund dafür, dass die Landesregierung jede neue Entwicklung, jede Forschung an einer neuen Methode mit außerordentlichem Interesse verfolgt. Das von Ihnen in Ihrer Frage angesprochene neue Verfahren - ein Plasmaverfahren, um die Bombe zu öffnen - befindet sich allerdings noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Insofern kann die Landesregierung angesichts dieses Entwicklungsstadiums noch nicht bewerten, ob und wenn ja, wann und mit welchem Erfolg dieses neue Verfahren im Land eingesetzt werden kann.

Ich erlaube mir aber festzustellen, dass unser Kampfmittelbeseitigungsdienst mit der Wasserschnidtechnik bereits über ein bewährtes und im Land konkret erfolgreich eingesetztes technisches Verfahren verfügt, mit dem sich Großbomben aus der Ferne und ohne Gefährdung der Werker bei der Bombe selbst entschärfen lassen. Insofern - ich wiederhole - sind wir sehr gespannt, ob sich aus dieser neuen Entwicklung eine Einsatzfähigkeit mit Vorteilen ergibt.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller.

Günther (SPD):

Mit dem letzten Satz ist meine Nachfrage fast beantwortet. Die wäre nämlich gewesen: Können Sie mir zusichern, dass Sie a) die Entwicklung dieses Verfahrens im Auge behalten und b) prüfen, wie anwendbar es ist und ob es durch dieses Verfahren Möglichkeiten der Entlastung der Kommunen bzw. der Bürgerinnen und Bürger, die evakuiert werden müssen, geben kann?

Staatssekretär Zeeb:

Ja, Herr Abgeordneter, ich kann das gern bekräftigen, denn in der Tat geht es hier nicht nur - das Projekt ist in mehreren Stufen angelegt - um die erste Stufe, die Öffnung des Körpers und die gefahrlose Verbrennung, sondern auch - im späteren Entwicklungsstadium - um eine sinnvolle Eingrenzung der möglichen Gefahrenzone. Wir werden das gewissenhaft weiterbeobachten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Bevor wir zur nächsten Frage übergehen, begrüße ich in unserem Plenum die Senioren vom Regionalverband Prignitz der Volkssolidarität. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nunmehr zu **Frage 668** (Zurückstellungen von der Einschulung), gestellt durch die Abgeordnete Wöllert. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, darauf hinzuwirken, dass weniger Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die absolute Zahl der Zurückstellungen und deren prozentualer Anteil an den Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen in diesem Schuljahr dar?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Münch hat Gelegenheit, zu antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, Frau Wöllert, vielen Dank für diese Frage; sie weist auf ein wichtiges Thema hin. Zurückstellungen vom Schulunterricht gibt es in Brandenburg häufiger als in den Bundesländern, die den traditionellen Stichtag 30.06. beibehalten haben, aber etwa genauso oft wie in den Bundesländern mit dem Stichtag 30.09.

In Brandenburg hat sich die Zahl der Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt werden, seit dem Schuljahr 2005/06 mit dem Wechsel der Stichtagsregelung auf den 30.09. erhöht. Während zum Schuljahr 04/05 nur 6,8 % der Kinder zurückgestellt wurden, waren es zum Schuljahr 05/06, dem Wechseljahr, 11,4 %. Mit 10,5 % im Schuljahr 10/11 ist der Anteil an Kindern, die nicht fristgerecht eingeschult werden, hoch. Wir werden prüfen, wie wir das verändern können.

Wir müssen uns auch offen fragen, ob die frühe Einschulung wirklich im Interesse unserer Kinder liegt. Auch in anderen Bundesländern gibt es Überlegungen, die Stichtagsregelung noch einmal zu verändern. In Bayern wurde der Stichtag von Jahr zu Jahr auf spätere Termine verschoben und für das Schuljahr 11/12 wieder auf den 30.09. zurückverlegt. Nur Brandenburg und Baden-Württemberg sind beim Stichtag 30.06. geblieben. Berlin hat ihn sogar auf den 31.12. gelegt.

Ich möchte nicht, dass Kinder in die Schule kommen, die dafür noch nicht wirklich reif sind, die noch nicht alle dafür notwendigen Entwicklungsschritte gemacht haben. Deshalb werden wir noch einmal gemeinsam darüber nachdenken müssen, ob der frühe Einschulungstermin wirklich die richtige Entscheidung war. - Danke.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt Fragebedarf. Frau Abgeordnete Schier hat eine Nachfrage.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, welche Rolle spielt der Elternwille bei der Zurückstellung der Kinder? Können Sie grob sagen, was wirklich die Ursache ist, was die Hauptgründe sind?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Münch.

Ministerin Dr. Münch:

Der Elternwille ist nicht der entscheidende Faktor für die Zurückstellung. Es gibt ein Gutachten. Das Kind wird schulärztlich untersucht, bevor es eingeschult wird, und letzten Endes entscheidet der Leiter der zuständigen Schule, der sich aber nach den ärztlichen Gutachten richtet, die ihm vorliegen. Meistens sind es einfach Reifungsverzögerungen oder ist es eben das Problem, dass das Kind allgemeinärztlicherseits noch nicht als schulreif angesehen wird.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. - Wir kommen zur **Frage 672** (Bemessung des Unterhaltungsaufwandes an und in Gewässern I. Ordnung). Hier hat es mehrere Tauschaktionen gegeben. Herr Abgeordneter Genilke, Fraktion der CDU, hat das Wort.

Genilke (CDU):

Ich übernehme die Fragestellung von Ingo Senftleben; ich bitte um Verständnis. - Infolge der ergiebigen und mehrfachen Niederschläge im vergangenen Jahr und aufgrund der Schneeschmelze zu Jahresbeginn 2011 kam es an der Schwarzen Elster und ihren Nebenflüssen immer wieder zu Hochwasserereignissen. In der Auswertung dieser Ereignisse beklagen die Grundstücksbesitzer und die Unterhaltungsverbände immer wieder die mangelnde Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung als Ursache für den Pegelanstieg. So fordern die Gewässerunterhaltungsverbände zum Beispiel eine mehrmalige jährliche Krautung sowie eine mehrmalige Deichmahd in und an der Schwarzen Elster.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien werden zur Ermittlung des Unterhaltsbedarfs an und in Gewässern I. Ordnung herangezogen, für die das Land finanziell in Verantwortung steht?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Frau Tack, Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an Herrn Senftleben für die Fragestellung, die Sie, Herr Genilke, freundlicherweise übernommen haben. Sie gibt mir die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Unterhaltungsbedarfe für Gewässer I. Ordnung rechtlich vorgegebene Kriterien herangezogen werden. Das ist zum einen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, zum anderen das Brandenburger Wassergesetz. Da sind die Kriterien verankert.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es unter anderem - hier beziehe ich mich, wie gesagt, auf Gewässer I. Ordnung -, das Gewässerbett und die Ufer sowie die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers zu erhalten. Das sind die Aufgaben-

stellung und die Zielstellung. Dabei sind die Bewirtschaftungsziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen; auch die sind bekannt und nachlesbar.

Die Gewässerunterhaltung in Brandenburg ist nach Maßgabe der Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg vom Oktober 1997 durchzuführen.

Art und Umfang - das ist das Spannende, weshalb Sie sicherlich auch gefragt haben - der Gewässerunterhaltung sind in den jährlich aufzustellenden Unterhaltungsplänen festgelegt, die gemeinsam erarbeitet werden. Die Unterhaltungspläne für Gewässer I. Ordnung werden nach Vorgabe unseres Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Gewässerunterhaltungsverbänden erarbeitet. Insofern handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk. Darin sind alle regelmäßigen und bedarfsweisen, im Kalenderjahr geplanten Unterhaltungsmaßnahmen zu benennen und hinsichtlich der Art und Weise ihrer Ausführung auch zu beschreiben. Sie werden also gemeinsam verabredet und auch projektweise finanziert.

Wichtige Grundlage für die Feststellung des Unterhaltungsbedarfs bilden die von der Unteren Wasserbehörde - sprich: dem Kreis - durchzuführenden Gewässerschauen gemäß § 111 Abs. 1 BbgWG, bei denen vor Ort wiederum gemeinsam festzustellen ist, ob die Gewässer ordnungsgemäß unterhalten bzw. welche Maßnahmen umgehend zu realisieren sind. Die Unterhaltung ist unter Beachtung der Ergebnisse der Gewässerschauen durchzuführen, also in Abstimmung mit dem Landkreis und den Akteuren vor Ort. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Ich sehe keinen Nachfragebedarf; insofern vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Lieske von der SPD-Fraktion, die die **Frage 670** (EU-Regeln im Reiseverkehr) formulieren wird. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Lieske (SPD):

Um die Einreisegebühren in den Ländern der Europäischen Union nicht pauschal, sondern gerechter abrechnen zu können, gelten seit Juni 2010 natürlich auch in unserem polnischen Nachbarland für kommerzielle Omnibusunternehmen die Regeln der EU. Das heißt - entsprechend einem Artikel der „Märkischen Oderzeitung“ vom 20./21. August 2011 -, dass sich deutsche und ausländische Busunternehmen beim Finanzamt in Warschau anmelden müssen, um dort mit beglaubigten Unterlagen quartalsmäßig die entsprechende Abrechnung vorzunehmen.

Dieses Verfahren führt dazu, dass kleinere kommerzielle Busunternehmen ihre Fahrgäste bis zur polnischen Grenze bringen, um diese dort von einem Partnerunternehmen abholen bzw. übernehmen zu lassen. Zwar ist ab Januar 2012 eine Erleichterung für diese Busunternehmen in Sicht, indem sie sich online beim Finanzamt in Warschau anmelden können, doch bleibt das gesamte Verfahren - im Gegensatz zur Handhabung dieser EU-Regeln in Deutschland - sehr bürokratisch.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die doch relativ gut funktionierenden partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Nachbar-

land Polen insbesondere in dem von mir angesprochenen Reiseverkehr etwas unbürokratischer zu gestalten, und zwar in Verbindung mit dem Bund?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen, Herr Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Lieske, ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn jemand, der sich an ein Finanzamt wenden muss, davon ausgeht, dass dies sehr bürokratisch ist. Die europäische Richtlinie, die für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gilt, besagt, dass personengebundene Fahrten mit Omnibussen in dem Mitgliedsstaat umsatzsteuerpflichtig sind, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Das gilt ebenso zwischen Tschechien und der Slowakei, Slowenien und Österreich und zwischen allen anderen Mitgliedsstaaten. Insofern gibt es keinerlei Möglichkeiten, von dieser Regelung Ausnahmen zu machen.

Ich habe Verständnis dafür, dass es sehr schwierig ist, wenn ein kleines Unternehmen solche Fahrten ein- oder zweimal in der Woche durchführt. Jedoch haben die polnischen Unternehmen dasselbe Problem. Diese müssen ihre Umsatzsteuererklärung in den beiden dafür zuständigen Finanzämtern in Brandenburg - Oranienburg und Cottbus - abgeben, wie die deutschen Busunternehmer dies in Warschau beim zentralen Finanzamt tun müssen.

Beim ersten Mal ist das schwierig, wenn sich ein deutscher Unternehmer an das Finanzamt in Warschau wendet und eine polnische Steuererklärung auszufüllen hat, die nur in der Landessprache vorliegt. Das ist mit Sicherheit nicht einfach. Jedoch gibt es im Land Brandenburg - insbesondere im Raum Berlin-Brandenburg - eine Vielzahl an Steuerkanzleien, die mit dem polnischen Steuerrecht und der Sprache vertraut sind. Insofern kann ich den Busunternehmern, die diese Art von Dienstleistung im grenzüberschreitenden Verkehr erbringen wollen, nur empfehlen, sich an diese Kanzleien zu wenden. Dieser Vorgang ist nicht bürokratischer als in anderen Ländern, wenn man akzeptiert, dass das Ausfüllen einer Steuererklärung ein notwendiger Akt ist, den diejenigen, die Geld verdienen, vollführen müssen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 671** (Frostschäden im Obstbau) wird der Abgeordnete Dr. Bernig formulieren. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage hat der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft im Juni dieses Jahres mitgeteilt, dass nach Prüfung der durch Spätfröste eingetretenen Schäden im Obstbau über mögliche Hilfsmaßnahmen entschieden werden müsse. Nach Angaben des Landesverbandes Gartenbau haben zwischenzeitlich 44 Betriebe Erlösausfälle in Höhe von 12,2 Millionen Euro angegeben. Einige Betriebe sind existenzgefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für existenzgefährdete Obstbaubetriebe?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Jahr 2011 ist durch eine extreme Witterung gekennzeichnet - zum einen die Spätfrostereignisse in den Obstanlagen Brandenburgs Anfang Mai, zum anderen die extremen Niederschläge im Hochsommer, wodurch Ernteverluste im Ackerbau bei Raps und Getreide auftraten.

Konkret zur Situation im Obstbau: Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie hat zur Unterstützung der betroffenen Unternehmen kurzfristig den Einsatz von Kurzarbeitergeld ermöglicht. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich beim Kollegen Baaske. Jedoch stellt sich die Situation so dar, dass wir nicht nur Schäden im Bereich Obst haben, sondern auch im Bereich der Raps- und Getreideernte. Meine Mitarbeiter haben nun die Aufgabe, sich einen Überblick über das Schadensausmaß - dies ist sowohl beim Obstbau als auch beim Raps und Getreide regional sehr verschieden - zu verschaffen.

Die Bundesministerin verdeutlichte auf der BraLa, dass es sich beim Obstbau um keine nationale Katastrophe handele, also nicht genügend Bundesländer davon betroffen seien. Insofern müsste lediglich aus Landesmitteln ein entsprechendes Existenzsicherungsprogramm aufgelegt werden. Das wird derzeit geprüft, weshalb ich gegenwärtig noch nichts versprechen kann. Diese Situation ist auch nicht vergleichbar mit derjenigen im Gemüsebau in Bezug auf den EHEC-Erreger. Dort wurde die Schadensregulierung ausschließlich aus EU-Mitteln und nicht aus Landesmitteln vorgenommen.

Weiterhin unterstütze ich die Bestrebung, die Betriebsprämie - das käme der gesamten Landwirtschaft zugute - möglichst vorgezogen auszus zahlen. Ich habe meine Landwirtschaftsabteilung angewiesen, organisatorisch alles vorzubereiten. Diese umfassende Hilfe ist aber nur möglich, wenn der Bundesfinanzminister dem zustimmt, der dann die zusätzlichen Zinszahlungen übernehmen müsste. Diesbezüglich gibt es eine Abstimmung zwischen dem Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium. Sicherlich wird es niemanden in diesem Hohen Haus wundern, dass ich Frau Aigner dabei selbstverständlich unterstützen werde.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, es gibt Nachfragebedarf. - Herr Abgeordneter Bernig, bitte.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Ich danke Ihnen für die Antwort.

Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Kurzarbeitergeld zur Verfügung gestellt hat. Dennoch mussten Entlassungen vorgenommen werden. Insofern frage ich Sie: Wird dieser Fakt bei der

Erarbeitung eines Existenzsicherungsprogramms berücksichtigt?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich habe es dargestellt: Die Schäden werden in allen Bereichen erfasst. Anschließend muss ich prüfen, ob es Möglichkeiten der Unterstützung gibt. Leider sind die Möglichkeiten - die Haushaltsberatung wurde heute Vormittag geführt -, dies aus Landesmitteln zu finanzieren, sehr begrenzt. Insofern könnte der von mir zuletzt aufgezeichnete Weg - die vorgezogene Auszahlung der Betriebsprämie - der Weg sein, um allen zu helfen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 673** (Sprachstands-feststellung) wird die Abgeordnete Lieske von der SPD-Fraktion formulieren.

Frau Lieske (SPD):

Im Schuljahr 2009/10 fand erstmals die verbindliche Sprachstands-feststellung im Jahr vor der Einschulung statt. Die Sprachstands-feststellung ist im vergangenen Jahr in die zweite Runde gegangen; bereits zum zweiten Mal wurden sowohl Kinder in der Kita als auch Heimkinder verpflichtend in diese Untersuchung einbezogen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist im Schuljahr 2010/11 das Ergebnis der Sprachstands-feststellung? Wie viele Kinder haben daran teilgenommen?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, im März 2011 wurden zum zweiten Mal über das zentrale Datenerhebungsverfahren ZENSUS bei den Grundschulen Daten zur kompensatorischen Sprachförderung vor der Einschulung abgefragt, die im Rahmen der Schulanmeldungen erhoben wurden. Von den insgesamt 20 719 Kindern der betroffenen Altersgruppe hatten 20 100 Kinder, also fast 97 %, bis zum Zeitpunkt der Schulanmeldung bereits am Verfahren der Sprachstands-feststellung teilgenommen und konnten die Teilnahmebescheinigung einer Kita vorlegen.

707 Kinder, das entspricht 3,4 %, haben 2011 im Jahr vor der Einschulung keine Kita besucht. Diese sogenannten Hauskinder sind eine heterogene Gruppe, das bestätigt eine Untersuchung, die wir 2005 durchgeführt haben. Nur ein Teil der Eltern gibt finanzielle Gründe für den Verzicht auf eine Kita-Betreuung an; andere Eltern sind der Ansicht, dass sie ihre Kinder zu Hause besser betreuen können, als dies in der Kita erfolgt. Gemeinsames Merkmal der Gruppe der Hauskinder ist, dass in den Familien mehrere Kinder leben.

Von den 707 Hauskindern hatten immerhin 74,7 % bei der Schulanmeldung an einer Sprachstands-feststellung in einer Kita teilgenommen. 172 Kinder aus dieser Gruppe konnten keine Teilnahmebestätigung vorlegen und mussten deshalb die

Sprachstands-feststellung nachholen. Von den 700 Hauskindern wurden letztlich 233 getestet. Dass es weniger waren, liegt daran, dass 13,4 % bereits in sprachtherapeutischer Behandlung oder aus anderen Gründen von Tests befreit waren. Knapp 50 % der Hauskinder kamen zum Test in die Kita, wurden aber nicht getestet, weil die Sprachfördererzieherinnen beim ersten Kontakt gleich zu der Einschätzung kamen, dass der Test nicht notwendig sei. Insgesamt hat die Sprachstandserhebung ergeben, dass 27 % der Hauskinder sprachauffällig sind, in der entsprechenden Altersgruppe insgesamt sind es aber knapp 29 %. Insofern zeigen die Daten, dass bei den Hauskindern keine besonderen Probleme in der Sprechentwicklung festzustellen sind. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen nun zur **Frage 674** (Master und Diplom), gestellt vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Hochschulgesetz geregelt, dass Hochschulen nach einem Master-Abschluss auf Wunsch auch ein Diplom verleihen können. Der Akkreditierungsrat hat diese Praxis abgelehnt. Künftig soll den Studiengängen, bei denen die Wahl zwischen Bachelor/Master und Diplom ermöglicht wird, die Akkreditierung entzogen werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung, wie sie die gemeinsame Vergabe von Master- und Diplomabschlüssen bewertet.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin Prof. Kunst, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, aus Sicht der Landesregierung ist die von Ihnen angesprochene Regelung im Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht glücklich und auch nicht sachgerecht. Der Übergang von den Abschlüssen Diplom und Magister zum gestuften System, also zum Bachelor und zum Master, im Zuge des Bologna-Prozesses hat ja mehr als nur eine semantische Bedeutung. Sie steht für eine grundlegende Studienstrukturreform, für gestufte Abschlüsse, für Studienangebote, die so unterteilt sind, dass man sie miteinander kombinieren kann, sowie für gegenüber den alten Abschlüssen veränderte Studieninhalte. Mit diesen veränderten Studieninhalten soll bezweckt werden, dass eine bessere Berufsqualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit erzielt wird sowie eine bessere Anpassung an die Bedingungen lebenslangen Lernens möglich ist. Eine verbesserte Anerkennung der erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen außerhalb des Hochschulbereichs ist ferner das Ziel.

Das Land Brandenburg hat bei der Umsetzung der Bologna-Reform im Bundesvergleich immer in den vorderen Rängen mitgespielt. Die Umsetzung an den Hochschulen ist faktisch abgeschlossen. Mit dem letzten Maßnahmenpaket des Jahres 2009 und der darauffolgenden Novellierung des Hochschul-

gesetzes wurden zusätzlich wichtige Forderungen der Studierenden und auch der Hochschulen bei der Ausgestaltung des Bologna-Prozesses aufgenommen. Kürzlich lag mit der Bologna-Bilanz eine umfassende Bestandsaufnahme vor.

Ich kann Ihnen aus Sicht einer ehemaligen Hochschulpräsidentin sagen, dass die Bologna-Reform - auch wenn natürlich über Einzelheiten immer zu diskutieren ist - an den Hochschulen angekommen und dort auch angenommen worden ist. Wir wissen aus Umfragen, aber auch aus dem Feedback der Absolventen, dass die Abschlüsse Bachelor und Master bei künftigen Arbeitgebern durchaus akzeptiert sind.

In dieser Phase finde ich es ausgesprochen unglücklich, einen überkommenen Abschluss wie das Diplom wiederzubeleben. Die in der Anfrage angesprochene Entscheidung des Akkreditierungsrates finde ich deshalb folgerichtig.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, es gibt keinen Nachfragebedarf mehr. - Wir kommen zur **Frage 675** (Bereitstellung von EU-Fördermitteln für den Bau einer Straßenbahn zwischen Frankfurt [Oder] und Słubice). Diese Frage wird vom Abgeordneten Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Am 18. Juli wurde in Frankfurt (Oder) die von beiden Städten in Auftrag gegebene Projektstudie für den öffentlichen Personennahverkehr der Doppelstadt Frankfurt-Słubice vorgestellt. Die Gutachter empfehlen den Bau und Betrieb einer Straßenbahnlinie zwischen Frankfurt und Słubice und stellen deren Wirtschaftlichkeit fest. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Förderung, die im Wesentlichen aus EU-INTERREG-Mitteln stammen müsste. In lokalen Medien wird der Wirtschaftsminister des Landes dahin gehend zitiert, dass diese Fördermittel in dieser Förderperiode noch zur Verfügung stehen. Gerade dies ist aber unklar, denn offensichtlich gibt es einen Stopp für weitere Anträge in diesem Förderprogramm. Hiervon wäre auch das Straßenbahnprojekt betroffen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, eine Förderung des Projekts einer Straßenbahn zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice noch in dieser EU-Förderperiode zu ermöglichen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Christoffers, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jungclaus, vielleicht ein wenig zur Historie: Ich habe damals sehr bedauert, dass es die Stadt Frankfurt (Oder) in einer Bürgerbefragung 2009 abgelehnt hat, bereits zu diesem Zeitpunkt eine Straßenbahnlinie zu konzipieren. Ich war sehr froh, dass sich diese Position in der Stadt gewandelt hat und bei einer

erneuten Entscheidung ein positives Votum dazu abgegeben worden ist, eine dauerhafte Verkehrsverbindung innerhalb der Doppelstadt zu errichten.

Politik lebt auch von Symbolik. Ich glaube, eine derartige Verkehrsverbindung würde die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Brandenburg und Polen sehr deutlich machen. Deswegen haben wir im Ministerium diesem Projekt von Anfang an einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt. Seit 2009 sind allerdings eineinhalb Jahre vergangen. Wir haben im Operationellen Programm Brandenburg - Polen insgesamt rund 124 Millionen Euro. Diese 124 Millionen Euro unterteilen sich in mehrere Prioritäten. In der Priorität 1 - das sind die Infrastrukturverbindungen - gibt es einen Antragsstopp. Wenn der Antrag 2009 eingereicht worden wäre, hätten wir auch Mittel gehabt, um im Begleitausschuss die Entscheidung herbeizuführen, dass noch in dieser Strukturfondsperiode eine Finanzierung aus dieser Priorität 1 möglich erscheint.

Allerdings finde ich, dass die lokalen Akteure jetzt eine sehr positive Entscheidung getroffen haben, die Verkehrsverbindung zu Beginn mit einer Buslinie auszugestalten und in Ruhe die Vorbereitungen dafür zu treffen, dass wir in der neuen Förderperiode ab 2013 die Voraussetzungen sowohl planungsrechtlich als auch genehmigungsrechtlich und auch finanzieller Art schaffen können, diese Straßenbahnlinie bei Bedarf dann auch tatsächlich zu bauen.

Das Gutachten, das Sie erwähnten, ist mir bekannt. Ich kann nur wiederholen, dass ich diesem Projekt aus politischen Gründen als ein Symbol der grenzüberschreitenden Kooperation eine hohe Priorität einräume. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen mit der **Frage 676** (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes), eingereicht vom Abgeordneten Folgart, gestellt vom Abgeordneten Baer von der SPD-Fraktion, fort. Herr Abgeordneter Baer, Sie haben das Wort.

Baer (SPD):

Ich stelle die Frage in Vertretung des Abgeordneten Folgart.

Die Niederschläge in den vergangenen Wochen, aber auch der teils nicht zufriedenstellende Unterhaltungszustand der Gewässer, inklusive der wasserbaulichen Anlagen, haben in Brandenburg zu überschwemmten Flächen und nassen Kellern geführt. In Reaktion auf ähnliche Verhältnisse im vergangenen Jahr hat das MUGV am 23.03.2011 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes verabschiedet, mit deren Umsetzung es gelingen soll, die Situation zu verbessern.

Der Abgeordnete Folgart fragt die Landesregierung: Wie viele Anträge sind angesichts des kurzen Zeitraumes zwischen Verabschiedung der Richtlinie und dem ersten Antragsannahmestopp am 01.07.2011 eingegangen und bewilligt worden?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Baer, viel Wasser ist im Land unterwegs, und deswegen sind die Nachfragen berechtigt. Wir fördern seit 2002 - das weiß Herr Folgart auch - Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Die Richtlinie war abgelaufen, und deswegen gibt es eine neue, die seit diesem Jahr gültig ist; Sie hatten es benannt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich darauf hinweisen, dass Zweck der Förderrichtlinie die Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche ist. Nicht förderungswürdig - das wird jedoch manchmal mit der Förderrichtlinie in Verbindung gebracht - ist die Erleichterung des Abführens von Niederschlagswasser. Das fällt nicht unter die Förderrichtlinie. Nach der Richtlinie erfolgt auch kein Antrags- oder Annahmestopp. Das ist ein Missverständnis vor Ort, denke ich. Vielmehr ist in der Richtlinie ein Stichtag für das Einreichen der Anträge festgelegt, und es können - das ist optional - weitere Termine genannt werden. Dies erfolgt, damit im Zuge des Umgangs mit den Fördermitteln - es beteiligen sich immerhin EU, Bund und Land - eine sorgfältige Projektauswahl vorgenommen werden kann und wirklich nur die Projekte gefördert werden, die den Zweck der Richtlinie qualitativ am besten erfüllen.

Die Festlegung von Stichtagen orientiert sich darüber hinaus logischerweise auch an den im Haushaltsjahr noch zur Verfügung stehenden Mitteln. Neben dem 30.06. - das war ein Stichtag in diesem Jahr - ist aktuell der 31.08., also das heutige Datum, als weiterer Stichtag zur Einreichung von Anträgen festgelegt. Zum ersten Stichtag, zum 30.06.2011, wurden 33 Anträge eingereicht, davon sind 12 Anträge so weit gediehen, dass sie bewilligt werden können. Die übrigen 21 Anträge sind nach erfolgter Sichtung noch nicht bewilligungsreif, es müssen noch Nachbesserungen erledigt werden. Die bewilligungsreifen Anträge werden bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, bearbeitet und beschieden. Bis zum 29.08. sind für den Stichtag 31.08. weitere 40 Anträge eingegangen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Sicherung von Sozial-, Umwelt- und Wettbewerbsbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Brandenburgisches Vergabegesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2733

2. Lesung

in Verbindung damit:

Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3030

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 5/3837

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3918 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise gilt das deutsche Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut.“ Aber in diesem Falle kann ich sagen: Wenn man sich die Entstehungsgeschichte des Gesetzes anschaut, stellt man fest, dass das nicht zutrifft. Was lange währt, wird eben nicht gut. Was lange währt, wird in diesem Fall schlecht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, was Minister Christoffers am 17. Februar 2010 in einer Pressemitteilung gesagt hat, nämlich dass der Landtag im Mai/Anfang Juni über den Gesetzentwurf entscheiden soll; er empfehle, dass die kommunalen Spitzenverbände auf die Städte und Gemeinden zugehen und diese sich dem Vergabegesetz anschließen. Als er „Mai/Anfang Juni“ sagte, sprach er vom Jahr 2010 und nicht vom Jahr 2011, und das zeigt, dass seine damalige optimistische Herangehensweise an dieses Gesetz völlig unrealistisch war. Es war eine völlige Fehleinschätzung seinerseits bezüglich dessen, was Sie sowohl in der SPD als auch bei den Linken mit einem Vergabegesetz eigentlich beabsichtigten, nämlich nicht, es den Unternehmen und Kommunen in Brandenburg einfacher zu machen, sondern das, was Sie inzwischen schon bei vielen Gesetzentwürfen durchgesetzt haben: einen parteipolitischen und ideologischen Gesetzentwurf vorzulegen, um letztendlich Ihr Wahlprogramm und Ihre Koalitionsvereinbarung abzuarbeiten.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Der Gesetzentwurf, den wir heute vorliegen haben, meine Damen und Herren, ist nicht nur rechtlich bedenklich, er ist auch unpraktikabel und - verzeihen Sie es mir - reinste Klientelpolitik.

(Schippel [SPD]: Für wen denn?)

Denn nur für eine verschwindend geringe Anzahl von Betroffenen wird er Wirkung entfalten. Ich will es Ihnen beweisen. Ich habe mir die Mühe gemacht und zum zweiten Mal - ich tat es zur 1. Lesung schon - einen Blick in das Vergabeportal des Landes Brandenburg geworfen. Da ergibt sich folgendes Bild: 777 durch die öffentliche Hand zu vergebende Aufträge. Wenn ich das Gesetz, das Sie zur Anwendung bringen wollen, nehme und schaue, auf wen es zutrifft, stelle ich fest, dass lediglich acht Aufträge davon überhaupt betroffen sein werden.

(Görke [DIE LINKE]: Deswegen macht ihr so ein Theater oder was?)

Wenn ich einen Tariflohn zugrunde lege, ...

- Sie haben ja heute schon einige Fehleinschätzungen hinter sich, ich komme gleich dazu, es Ihnen zu erklären.

(Beifall CDU)

Für eine verschwindend geringe Anzahl machen Sie ein Gesetz, belasten die Ausschüsse und das Parlament damit, diskutieren - es dauerte anderthalb Jahre, bis das Gesetz nun heute endlich vorliegt -, Ihren Minister haben Sie schon dreimal desavouiert, er ist schon gar nicht mehr bei sich selbst und weiß nicht, warum er hier heute reden soll.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich frage mich sowieso, warum der Wirtschaftsminister hier heute redet, normalerweise müsste Herr Ness heute reden.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Sie machen ein Gesetz, das für 1 % aller öffentlichen Aufträge anwendbar ist. Für 1 %!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Schauen Sie doch hinein, das sind die Fakten.

(Bischoff [SPD]: Macht doch ein Bundesgesetz!)

Es ist unpraktikabel. Für die Unternehmen, Herr Görke, bedeutet das, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben, Mehrarbeit. Sie müssen mehr Bürokratie aufwenden als bisher. Für Unternehmen wie das Reinigungsgewerbe bedeutet das, zwei Lohnbuchhaltungen führen zu müssen; vom sozialen Frieden in einem Unternehmen, wenn eine Mitarbeiterin 8 Euro und eine andere Mitarbeiterin nur 7 Euro bekommt, weil es bei den Reinigungsunternehmen eben Tariflohn ist, ganz zu schweigen. Das ist Ihnen völlig egal. Macht ja nichts. Hauptsache Augen zu und durch!

Meine Damen und Herren, wirklich bemerkenswert - ich hatte gesagt, das Gesetz ist rechtlich bedenklich - ist folgende Tatsache: Die Spitzenverbände haben in der Anhörung im Plenarsaal, bei der wir alle, die daran Interesse hatten, anwesend waren, gesagt, dass das Gesetz unpraktikabel und ihrer Ansicht nach gesetzwidrig sei. Okay, Spitzenverbände vertreten eine bestimmte Klientel, da kann man sagen: Ist vielleicht nicht ganz so relevant.

(Lachen der Abgeordneten Dellmann und Baer [SPD])

Aber dann hat uns Prof. Dr. Dombert, ehemaliger Verfassungsrichter - ich glaube, wir alle sind uns einig, dass Herr Dombert nicht irgendein Verfassungsrichter in diesem Land war, wer etwas länger dabei ist, weiß, dass er in Brandenburg einen guten Namen hat - erklärt:

„Wird dieser Gesetzesentwurf wirksam und wird er Gesetz, habe ich keinen Zweifel, dass er verfassungswidrig ist, gegen die Bestimmungen der Verfassung verstößt und in der Jägerallee kassiert wird. Der Umstand, dass die Mindestlöhne als konnexitätsrelevante Regelung nicht in den Kostenausgleich einbezogen werden, reicht dazu aus. Bleibt es bei diesem Gesetzesentwurf, dann ist er verfassungswidrig.“

Das haben Sie völlig ignoriert, macht ja nix, es geht ja auch um einen Parteiauftrag, und man kann ja mal abwarten, also was soll's?

Es bleibt also am Ende nur eines: Es geht bei dem Gesetz, das Sie heute vorgelegt haben, um nichts anderes als um ein Parteiauftragserfüllungsgesetz; denn Sie missachten alle Hinweise von Fachleuten, die etwas davon verstehen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen jetzt schon eines voraus: Sie sollten sich den Weg von der Alleestraße zur Jägerallee in Potsdam merken, das sind etwa zehn Minuten zu Fuß.

(Domres [DIE LINKE]: Den kennen Sie ganz gut!)

In der Alleestraße sind ja Ihre beiden Parteizentralen, und da hat der Kollege Ness dann einen ziemlich kurzen Weg zum Verfassungsgericht. Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie mit Ihrem Gesetz dort landen werden. Wenn Sie dann dort verloren haben, werden Sie uns sagen: Ja, nun ist Recht gesprochen worden, nun wissen wir Bescheid, und nun schauen wir mal, wie wir ein neues Gesetz machen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, meine Damen und Herren: Sie haben das Vergabegesetz gemacht, und Sie erzählen überall in der Öffentlichkeit, was das für ein großer Wurf für das Land Brandenburg sein soll. Unterm Strich kann ich nur sagen: Der Elefant kreiße und gebär ein Mäuslein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das Bild ist schief, es war nicht der Elefant, Herr Homeyer!)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dellmann hat das Wort.

Dellmann (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Ralf Holzschuher, ich habe von dir gestern „Gesammelte Landtagsreden Reinhold Dellmann 1999 bis 2011“ bekommen. Manchmal würde ich mir wünschen, dass solche rhetorisch guten, aber nicht inhaltlich guten Reden, lieber Dierk, auch einmal mit vorkommen würden. Ich hoffe, dass es bei mir zumindest so war und auch heute so bleibt, dass sie rhetorisch ganz passabel, aber vor allen Dingen inhaltlich sehr gut sind.

Ich glaube, das, was uns vorliegt und was wir sehr stark im parlamentarischen Verfahren mitgeprägt haben, ist ein tragfähiger Kompromiss. Sicher sind nicht alle Wünsche erfüllt worden. Gesetze sind im Regelfall Kompromisse. Aber die Zeit wird zeigen, ob das, was wir gemacht haben, tatsächlich tragfähig ist. Es gibt nur wenige Gesetze, die im parlamentarischen Verfahren noch so stark geändert worden sind. Für mich ist es übrigens nicht ein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke, wenn der Landtag gemeinsam mit der Landesregierung um gute Lösungen ringt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich würde auch für die Zukunft empfehlen, dass sich der Landtag Zeit nimmt, bestimmte Dinge zu diskutieren, auch mit vielen Fachleuten, egal, ob aus dem Bereich der Wirtschaft oder aus dem Bereich der Gewerkschaften, und mit den kommunalen Spitzenverbänden, damit man tatsächlich überlegt: Was ist gut für dieses Land Brandenburg? Wie ist es denn eigentlich mit den Löhnen und vor allem mit den Dumpinglöhnen? Die Dumpinglöhne sind sicher nicht die Lösung, sondern die Dumpinglöhne sind das Problem, und das gilt es anzugehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 8 Euro sind ein Kompromiss. Es ist aber auch richtig, dass diese Kommission eingesetzt wird, die ihre Arbeit auch sehr zeitnah beginnen wird. Ich lese auch immer ausgesprochen interessiert den „Pressespiegel“ der Landesregierung, auch das „Handelsblatt“. Daraus kann man einmal zitieren; ich zitiere auch gern Kollegen der CDU, nämlich einen sehr erfahrenen Kollegen der CDU, der Chef der CDU-Sozialausschüsse ist. Ich gehe davon aus, dass Sie das gelesen haben.

(Zurufe)

Ich lese das einmal vor.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist ein großer Ideologe!)

In manchen Punkten hat er wirklich Recht.

„Die vorhandenen gesetzlichen Instrumente für Branchenmindestlöhne greifen nicht“,

urteilt Karl-Josef Laumann. Notwendig sei eine generelle Auffanglinie als „Bollwerk gegen unwürdige Niedriglöhne“. Das sei nur die konsequente Fortsetzung der Politik der Koalition - damit ist CDU/FDP gemeint - gegen Dumpinglöhne.

Ursula von der Leyen sagt:

„Man ist auf dem richtigen Weg.“

Wir bräuchten keine Regelung zum Mindestlohn, wenn der Bund das endlich auch gemacht hätte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb danke, liebe Kollegen der CDU, dass wir dieses Gesetz vielleicht sehr zeitnah evaluieren und die entsprechenden Paragraphen bei uns herausnehmen können, weil wir dann eine einheitliche Regelung in Deutschland haben.

Etwas, was auch nicht stimmt, betrifft die Klientelpolitik, so wie du, Dierk, das gemeint hast. Wir hatten hier die Anhörung. Viele von uns haben sicher sehr genau nachgelesen, was denn gerade die Wirtschaftsverbände gefordert haben. Ich gebe dir Recht: In vielen Punkten sind wir da den Vorschlägen gefolgt, beispielsweise bei der Veränderung der Wertung unangemessen niedriger Angebote. Denn nach wie vor haben wir ein großes Problem, dass öffentliche Auftraggeber manchmal jemandem den Zuschlag erteilen, der 15 oder 20 % niedriger liegt, billiger, aber nicht günstiger ist als vielleicht das zweite Angebot, weil man nicht vertiefend prüft oder nicht beachtet, dass auch jede Vergabeentscheidung zu begründen ist oder dass die Präkombinationsverfahren verstärkt werden. Das alles sind Forderungen, die nicht von Gewerkschaften, sondern von Wirtschaftsvertretern gekommen sind. Natürlich bedeutet es, wenn wir das umsetzen, was wir vorhaben, auch ein Stück erhöhten Aufwand in öffentlichen Verwaltungen. Aber das ist guter öffentlicher Mehraufwand, der betrieben wird, weil es letztlich auch etwas ist, um mittelständische Unternehmen zu unterstützen und zu fördern.

Ich sage auch eines ganz deutlich: Dieses Gesetz ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Ich habe gestern in einer Veröffentlichung der IHK Berlin gelesen - diese Zahlen muss man sich einmal vor Augen führen -, dass es in Deutschland geschätzt einen jährlichen Umfang der Schwarzarbeit von 345 Milliarden Euro gibt, davon rund 130 Milliarden Euro im Bau. Wenn man das einmal, wie es die Kollegen der IHK gemacht haben, in Vollzeit-Inlandsschwarzarbeitsstellen - so lautet der richtige Begriff - umrechnet, sind das immerhin 7,7 Millionen Arbeitsstellen. Wenn wir mit unseren Gesetzen einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass diese Zahl abgesenkt wird, ist das sicherlich ein guter Beitrag. Das Thema Schwarzarbeit müssen wir noch viel stärker im Land und auch im brandenburgischen Landtag bewegen; denn dabei ziehen mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe, Gewerkschaften, öffentliche Unternehmen und Kommunen an einem Strang. Bei diesem Thema können wir mehr tun.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Satz zum Thema Konnektivität sagen. Ich finde es etwas schade, wenn Spitzenverbände - Städte- und Gemeindebund, Landkreistag - einseitig über Mehrkosten reden und nicht darauf achten, dass auch die Kolleginnen und Kollegen, die in Arbeit sind und jetzt 8 Euro erhalten können, dadurch, dass sie eine anständig bezahlte Arbeit haben, eine Entlastung darstellen. Denn das ist eine Entlastung, das ist auch etwas für die Sicherung des sozialen Friedens in unseren Kommunen. Deshalb wünschte ich mir von unseren kommunalen Spitzenverbänden nicht die Einengung der Sicht, sondern einen etwas weiteren Blick. Denn das ist gut für Brandenburg und letztlich auch gut für die Kommunen in unserem Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ganz zum Schluss möchte ich Danke sagen für die wirklich gute Zusammenarbeit über Jahre hier im brandenburgischen Landtag. Landtagssitzungen waren nicht immer eine Freude, manchmal waren sie eine Last; ich will das ganz ehrlich zugeben. Aber sie sind notwendig, und Parlamentarismus hier in Brandenburg kann auch zukünftig durchaus stärkere Auseinandersetzungen brauchen. Ich werde Sie sicherlich alle, sowohl die Koalition als auch die Opposition, begleiten. Denn ich glaube, Sie alle brauchen auch außerhalb des Parlaments Men-

schen, die mit Ihnen den Diskurs suchen, die mit Ihnen die Diskussion führen, manchmal Anregungen geben, manchmal aber auch Kritik üben.

In diesem Sinne auf weiterhin gute Zusammenarbeit! - Vielen herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dellmann, für diese quasi Abschiedsrede. Dennoch nicht für den Abschied, sondern für die weitere Begleitung unserer politischen Arbeit alles Gute auf dem weiteren Weg!

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Vorsitzende! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Dellmann, von meiner Seite an dieser Stelle bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank für die zwei Jahre wunderbarer Zusammenarbeit im Wirtschaftsausschuss! Bis zum Schluss in Moskau haben wir nette Erlebnisse gehabt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bin auch gespannt auf Ihre Wertungen in den nächsten Monaten in der neuen Funktion zu verschiedenen Themen, die wir hier zu verhandeln haben. Dann wollen wir doch mal sehen, wie die andere Seite, Ihre Seite der Medaille, auch zu solchen Fragen wie dem Vergabegesetz aussieht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber nach Moskau kommen Sie doch ...?)

- Ja, genau. „Ach was!“ liebe Kerstin - kann ich dazu frei nach Lorient sagen.

(Heiterkeit)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt nun heute vor, und Sie werden ihn sicher mit der Mehrheit der rot-roten Koalition bestätigen. Das Motiv ist klar: Sie müssen einen Wahlkampfpunkt erfüllen. Sie müssen Ihren Koalitionsvertrag erfüllen. Das ist bis dahin natürlich auch ein verständliches Ziel parlamentarischer Arbeit - das würden wir wahrscheinlich genauso machen -, wenn nicht die großen Mängel in Ihrem Gesetzentwurf wären.

Erst in den letzten Tagen hat die Presse in Bezug auf das Vergabegesetz von dem „Gesetz mit Geburtsfehler“ - Geburtsfehler, Einzahl! - gesprochen. Der Journalist berichtete über die heftige Kritik von Gewerkschaften wegen des fehlenden Schutzes vor Billiganbietern aus dem Ausland. Wie gesagt: ein Geburtsfehler.

Seit der Anhörung - eigentlich auch schon vorher - am 1. Juni dieses Jahres vor dem Wirtschaftsausschuss haben die Argumente zur Ablehnung dieses Gesetzes, und zwar nicht nur bei den Gewerkschaften, deutlich zugenommen. Es zeigte sich,

dass die zahlreichen massiven Einwände der Fachleute, die dort vorgetragen haben, außer zwei kosmetischen Änderungen, die wir heute auch auf dem Tisch haben, in der letzten Woche - das ist die Anhebung der Lohnuntergrenze um 50 Cent und die Senkung der Wertgrenze auf 50 000 Euro - für Rot-Rot keinen Anlass zur gründlichen Prüfung des Gesetzentwurfes darstellten. Die hier wirkende Arroganz der Macht ist erstaunlich. Der Öffentlichkeit und Beteiligten wird klargemacht, dass die Anhörung für die Regierung und die rot-rote Koalition nur eine Geschäftsordnungsalibiveranstaltung war. Das bedauern wir sehr, zumal zu bemerken ist: Wenn die kommunalen Spitzenverbände wie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit zahlreichen Kommunen, wenn IHK und Handwerkskammern, wenn Berufsverbände aller Branchen - da ist der Begriff Klientelpolitik dann wohl doch schon ein bisschen überzogen, das ist eine breite Front gewesen, die sich dazu geäußert hat - und Kommunalrechtler die Mängel dieses Gesetzentwurfes deutlich nachweisen, dann ist es wohl angemessen, hier nicht von einem Geburtsfehler zu reden. Dieser Gesetzentwurf ist eine Fehlgeburt, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, mit Ihrer Mehrheit auf einen kurzlebigen Weg bringen werden. Dafür werden das Landesverfassungsgericht, Bundes- und EU-Recht in wenigen Monaten sorgen, und Sie wissen das auch.

Vorsorglich haben Sie im § 4 des Gesetzentwurfes die Einrichtung einer Kommission durch Rechtsverordnung, also ohne Mitwirkung des Landtages, bestimmt. Diese Kommission soll und darf ausschließlich die Anpassung des Entgelts überprüfen und vorschlagen. Die Landesregierung ist an diesen Vorschlag allerdings nicht gebunden. Ist das die nächste Alibiveranstaltung?, frage ich da.

Ihr Gesetzentwurf behindert nachweislich den Bürokratieabbau, hier besonders die Verschlinkung des Vergaberechts, eine bessere Mittelstandsfreundlichkeit, Mittelstandsförderung, und hier ganz besonders - und das ist ärgerlich - für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen. Ihr Gesetzentwurf belastet die Vertragsfreiheit als Grundrecht und die Tarifautonomie als Recht der Vertragspartner. Hier wäre es die Aufgabe, flächendeckenden tariflichen Mindestlohn auszuhandeln, anstatt Kommunen mit höheren Verwaltungskosten und mehr Bürokratie zu belasten. Mit der Verteuerung von Investitionen, Waren und Dienstleistungen verschärfen Sie die Haushaltsituation der Kommunen, gar nicht zu reden von der Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Wir sind uns doch alle im Klaren darüber: Die 6,7 Millionen Euro, die Sie den Kommunen hinwerfen, sind ein Knochen für die kommunalen Belastungen, die decken doch nicht annähernd den realen Mehraufwand, den Sie durch das Vergabegesetz, das uns hier als Entwurf vorliegt, erzeugen. Vor allen Dingen wird ein Punkt anders dargestellt: Sie behindern und belasten die Rückkehr von Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten in den ersten Arbeitsmarkt. Auch das wurde vor wenigen Tagen mit dem Thema Bahn und den Einwüfen der Zeitungsverleger nachgewiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine bombastische Verpackung für das rot-rote Wahlziel: staatliche Einführung von 8 Euro Mindestlohn, und das praktisch - das ist eben schon angeklungen - in drei Branchen: Wäschereidienstleistungsbetriebe, Gebäudereinigerhandwerk und Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Tomczak, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

Tomczak (FDP):

Wir werden als FDP-Fraktion gegen das Gesetz stimmen. Jedoch möchte ich deutlich sagen, dass wir der tariflichen Festlegung auskömmlicher Lohnuntergrenzen positiv gegenüberstehen. Das ist das Problem, welches gelöst werden muss. Wir brauchen dazu keine staatliche Reglementierung.

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach 19 Monaten intensiver Debatten über Eckpunkte für ein Brandenburger Vergabegesetz, über Referentenentwürfe und schlussendlich über den eingebrachten Regierungsentwurf beschließen wir heute in 2. Lesung das Brandenburger Vergabegesetz. Was in 10 Jahren Regierungszeit mit Ihrer Beteiligung, liebe Kollegen von der CDU, nicht möglich war, wird nun Realität. Brandenburg bekommt ein Vergabegesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Das vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Schritt, vom Image, Herr Kollege Homeyer, ein Billiglohnland zu sein, wegzukommen. In erster Linie ist das Gesetz aber auch eine Anerkennung dessen, dass gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnungen zentrale Voraussetzungen sind, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und somit die breite Mitte unserer Gesellschaft zu stärken.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es ist auch in diesem Zusammenhang überhaupt nicht akzeptabel, dass die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse steigt und immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufstocken müssen. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, von ihrem Lohn den Lebensunterhalt bestreiten können. Herr Kollege Homeyer, wenn das Klientelpolitik ist, machen wir gerne Klientelpolitik.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gerade deshalb setzen SPD und Linke mit diesem Gesetz ein zentrales Vorhaben der Koalition um. In Brandenburg wird die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Standards und an die Bezahlung wenigstens auf Mindestlohniveau gebunden. So steht es in der Koalitionsvereinbarung, und so wird es auch mit dem Vergabegesetz beschlossen. Rot-Rot hält Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ziel meiner Fraktion war es, ein Vergabegesetz für Brandenburg zu bekommen, welches die größtmögliche Rechtssicherheit bietet, welches anwendbar und kontrollierbar ist und welches auch ein Höchstmaß an Akzeptanz hat. Uns war von Anfang an klar, dass nicht jede Erwartung, die der eine oder andere an ein Vergabegesetz gerichtet hat, erfüllt werden kann. Dazu aber später mehr.

Grundlage der Diskussion war der Regierungsentwurf, wobei ich den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unerwähnt lassen möchte. Hier gab und gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen über die Frage: Was kann, was soll ein Vergabegesetz regeln? Die Sorge, dass mit den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Regelungen das Vergabegesetz überfrachtet und effektive Kontrollen schwerer, die Übersichtlichkeit und die Anwendbarkeit des Gesetzes schwieriger würden und insgesamt die Rechtssicherheit nicht gegeben wäre, konnte nicht entkräftet werden. Schade fand ich in diesem Zusammenhang - und das einmal mehr -, dass die CDU sich der Sachdebatte fast verweigert hat. Kein Änderungsantrag, nur eine fundamentalistische Kritik am Vergabegesetz. Nachdem selbst bei der Bundes-CDU die Debatte über einen gesetzlichen Mindestlohn Fahrt aufgenommen hat, verschläft die Brandenburger CDU nach der Atomdebatte eine weitere Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Stück weit sehne ich mich schon nach der Zeit zurück, in der sogar die CDU ein Vergabegesetz wollte. Kollege Petke wird sich daran erinnern. Aber auch das hat die einstige Regierungsfraktion verdrängt, stattdessen nur Angst- und Panikmache, leider eben auch von der FDP. An dieser Stelle wäre dann wirklich weniger mehr.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die parlamentarische Weisheit, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es eingebracht wurde, galt auch diesmal. Ich denke, mit den Änderungsanträgen, die wir in den vergangenen Wochen im Wirtschaftsausschuss und davor in den anderen Fachausschüssen beraten haben, hat die Koalition einmal mehr deutlich gemacht, dass eine Anhörung keine Formalie ist und dass es sich lohnt, in einen intensiven Gedankenaustausch mit den Koalitionsfraktionen zu treten. Auch das war nicht immer so. Die Zahl der vorgenommenen Änderungen und der Entschließungsantrag sprechen eine deutliche Sprache.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Entschließungsantrag macht die Koalition deutlich, dass uns zum einen soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe wichtig sind. Zum anderen machen wir aber auch deutlich, dass mit der Beschlussfassung heute das Thema Vergabegesetz und wie und in welcher Form soziale und ökologische Kriterien Anwendung finden können, nicht abgeschlossen ist. Wir wollen einen wirklichen Beitrag dazu leisten, dass die Notwendigkeit, soziale und ökologische Standards bei der Vergabe von Aufträgen stärker zu berücksichtigen, ins Bewusstsein der jeweiligen Akteure gerückt wird und dass entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Eine Servicestelle, die Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergabe- und Beschaffungsstellen zu ökologischen und sozialen Aspek-

ten der Beschaffung anbietet oder einen Erfahrungs- und Informationsaustausch gewährleistet, gehört genauso dazu wie die Frage nach einheitlichen Siegeln und Zertifikaten, die ökologische Aspekte bzw. Arbeitsnormen anerkennen.

Ebenso muss darauf hingewirkt werden, dass ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen und Lieferverträgen entsprechend den im Beschaffungshandbuch des Landes getroffenen Regelungen von allen öffentlichen Auftraggebern stärker beachtet werden. Dies ist ein gesellschaftlicher Prozess und allein mit einem Gesetz kaum zu erreichen. Hier soll aus unserer Sicht künftig die Landesverwaltung eine Vorreiterrolle übernehmen.

Ein weiterer Beitrag kann der von uns angeregte Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden über die Anwendung des Leitfadens „Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“ des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 2009 sein. Ich finde es schon ein wenig schade, dass dieser Leitfaden im Land bisher keine Rolle gespielt hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen gab es verschiedene Hinweise und auch Kritiken am jetzt zu beschließenden Vergabegesetz. Gestatten Sie mir, auf einige Kritikpunkte einzugehen. Die GRÜNE-Fraktion teilte uns in einer Pressemitteilung mit, die sozialen Standards im rot-roten Vergabegesetz seien unzureichend, und sie kritisiert die unzureichende Höhe des Mindestlohnes. Diese Kritik von einer Partei, die im Deutschen Bundestag gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes gestimmt hat, ist schon ein starkes Stück; selbst der eigene Entwurf sah einen Einstieg von 7,50 Euro vor.

Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE haben einen Änderungsantrag eingebracht, die Lohnuntergrenze auf 8 Euro festzulegen, und wir fordern die Landesregierung auf, die Mindestlohnkommission unverzüglich einzusetzen und dem Landtag im II. Quartal 2012 einen Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenzen vorzulegen. Diese Mindestlohnkommission, Herr Kollege Tomczak, stand schon im Regierungsentwurf, sie ist also nicht irgendwie hineingekommen. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass ein repräsentativer, mit einer kritikfähigen Gewerkschaft vereinbarter Tarifvertrag zur Anwendung kommen muss und diese Forderung angeblich keine Berücksichtigung gefunden habe. Hierzu verweise ich ausdrücklich auf die Beratung im Wirtschaftsausschuss. § 3 Abs. 2 regelt eindeutig, dass künftig ein Auftrag über eine Leistung des öffentlichen Nahverkehrs nur dann an einen Bieter vergeben wird, wenn dieser sich gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, seine bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten mindestens nach einem hierfür jeweils geltenden einschlägigen und repräsentativen Entgelttarifvertrag zu entlohnen.

Wir haben weiterhin geregelt, dass die Landesregierung ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung festzulegen, in welchem Verfahren festgestellt wird, welche Tarifverträge als repräsentativ anzusehen sind. Hierbei wollen wir ausdrücklich die Mitwirkung der Gewerkschaften und haben mit dem Gesetz deren Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt. Deshalb verstehe ich die vorgebrachte Kritik nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heftig kritisiert wurden auch § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1. Diese Kritik haben wir sehr

ernst genommen, und die Reaktionen finden sich im Entschließungsantrag wieder. Nicht nur ich habe in der Debatte um das Vergabegesetz und speziell diesen Paragraphen lernen müssen, dass nicht jede politische Forderung mit geltendem Recht in Übereinstimmung zu bringen ist. Hier gibt es unterschiedliche rechtliche Bewertungen, und vor die Frage gestellt, die reine Lehre ins Gesetz zu schreiben und dieses damit juristisch angreifbar zu machen oder ein rechtssicheres Gesetz zu verabschieden und damit den Einstieg in die Einführung einer Lohnuntergrenze zu sichern, hat sich die Koalition für Letzteres entschieden.

Ich gehe davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren im Bereich des ÖPNV und des SPNV keine Leistung vergeben wird, bei der der zu entrichtende Lohn unterhalb der im Vergabegesetz festgelegten Lohnuntergrenze liegen wird. Im Übrigen, denke ich, ist ein Branchentarifvertrag überfällig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vergabegesetz haben SPD und die Linke ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit in Brandenburg geschaffen. Das kann man kleinreden, kritisieren oder auch, wie CDU und FDP, ablehnen. Für die Linke ist wichtig - dabei wiederhole ich mich gern -, dass wir dem Ziel, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, von Ihrem Lohn ihren Lebensunterhalt bestreiten können, ein Stück nähergekommen sind.

Ich bitte selbstverständlich um Ihre Zustimmung zur Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft sowie zum Entschließungsantrag. Gestatten Sie mir bitte noch zwei abschließende Bemerkungen. Die Erste:

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Domres, Sie haben die Redezeit ausgeschöpft.

Domres (DIE LINKE)

Ich möchte mich beim Wirtschaftsminister für die Zusammenarbeit bedanken sowie beim Kollegen Dellmann, denn er hat einen großen Anteil daran, dass dieses Gesetz so zustande gekommen ist. Heute hat er seine letzte Sitzung, und ich möchte mich für die angenehme Zusammenarbeit bedanken und wünsche ihm für die neue Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Homeyer hat mit der Variante eines Sprichworts begonnen: „Was lange währt, wird endlich gut“. Ich hatte bei der Vorlage des Referentenentwurfs das glückliche Gefühl, letztendlich ausrufen zu können: „Besser spät als nie!“.

Nachdem die Aufnahme der Kommunen in den vom Kabinett verabschiedeten Vergabegesetzesentwurf stattfand, hatte ich im-

mer noch das Gefühl „Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“. Allerdings muss ich nach den umfassenden Ausschussberatungen eher sagen: „Der Berg kreiße und gebär ein Mäuslein“.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber es war richtig zitiert!)

Mich verwundert diese Entwicklung insofern, als ich dachte, die Differenzen zwischen Linken, SPD und Grünen bei der Ausgestaltung eines Vergabegesetzes wären überschaubar. Andere Bundesländer, egal, ob rot-rot oder rot-grün regiert, die Vergabegesetze verabschiedet haben, haben doch auch sehr gute und vorbildliche Gesetze verabschiedet, in denen zum Beispiel Umweltkriterien berücksichtigt wurden.

Ich denke, die Ausgangssituation für die Beratung im Ausschuss war gar nicht so schlecht. Es lag ein alternativer Gesetzentwurf von uns vor, und es gab eine umfangreiche Anhörung, die einen umfassenden Input ermöglichte. Es gab eine Koalition aus Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und NGOs, die als Minimalkonsens forderten, die Schwellenwerte radikal zu senken. Das Erstaunliche ist, dass das alles fast keine Wirkung zeitigte, jedenfalls nicht im Gesetzentwurf. Übrig blieb die Absenkung des Schwellenwertes für Bauaufträge von 100 000 auf 50 000 Euro, und damit bleibt der Gesetzentwurf der Landesregierung letztendlich wirkungslos. Ob die von Herrn Homeyer genannten 99 % der Fälle stimmen, in denen es nicht zur Anwendung kommt, das halte ich für übertrieben, aber in 80 bis 90 % aller Vergabefälle wird dieses Gesetz nicht zur Anwendung kommen. Das bedauern wir sehr.

Auch auf die Berücksichtigung von Umweltkriterien wird im Gesetz verzichtet - ein Brandenburger Sonderweg. Die beste Begründung dazu lieferte übrigens Herr Kosanke im Wirtschaftsausschuss, als er sagte, die Brandenburger Unternehmer wären noch nicht so weit. Gut, ich nehme zur Kenntnis, dass dies nach dem vorliegenden Entschließungsantrag nun die Landesregierung untergesetzlich regeln soll - immerhin ein kleiner Erfolg.

Aber - das haben wir auch kritisiert - der Gesetzentwurf löst auch bei den sozialen Aspekten nicht die Versprechungen der Koalitionsvereinbarung ein, denn die Höhe des Mindestlohnes, der Verzicht auf internationale Schutzstandards und die unzureichende Gleichstellung inländischer und ausländischer Bieter in Bewerbungsverfahren untergraben soziale Standards, wie sie in vielen anderen Bundesländern gelten.

Auch unser Aufgreifen der Gewerkschaftsforderung einer Vergabemindestentlohnung von 8,50 Euro pro Stunde verpuffte, und das, obwohl erst ein Mindestlohn von 8,50 Euro den Sprung über die aktuellen Pfändungsfreigrenzen ermöglicht. Mit 8 Euro wird weiterhin nur das Hartz-IV-Niveau erreicht werden, und Herr Domres, wenn Sie sagen, die Grünen hätten im Bundestag gegen einen Mindestlohn gestimmt:

(Domres [DIE LINKE]: Stimmt doch, oder nicht?)

Ich gehe davon aus, dass das in der rot-grünen Koalition vor 2005 war, als die SPD noch nicht so weit war, sich der Forderung nach einem Mindestlohn anschließen zu können.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie wissen ja selbst, wie das ist: In Koalitionen muss man mitunter auch einmal in einen sauren Apfel beißen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aha!)

Ich hätte mir aber auch nicht träumen lassen, dass das Herkunftslandprinzip mit dem Vergabegesetz wieder eingeführt wird - eine Regelung, die Gewerkschaften, Grüne, SPD und Linke vor fünf Jahren in Brüssel und Straßburg gemeinsam erfolgreich bekämpft haben. Gerade bei Ausschreibungen im öffentlichen Nahverkehr zweierlei Maß anzulegen entbehrt jeglicher Grundlage, denn nach der gültigen europäischen Rechtsprechung gelten aufgrund der Länge des Dienstleistungsvertrages und der Niederlassungspflicht bei Verkehrsausschreibungen ohnehin immer die regionalen Arbeitsmarktbedingungen.

Ich fasse zusammen: Neben den sozialen Schwächen ist die ökologische Handschrift in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zu erkennen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form ab.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nun liegt aber ein Entschließungsantrag vor, der diese Mankos beheben soll. Diesen Antrag kann man als ein einziges Entschuldigungsschreiben der Regierungskoalitionen an die Öffentlichkeit lesen, warum die Vorschläge der Grünen noch nicht im Gesetzentwurf verankert worden sind.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich denke, der Fortschritt ist eine Schnecke, aber die Regierungsfaktionen bewegen sich doch: langsam, aber stetig in die richtige Richtung.

(Frau Lehmann [SPD]: Und sie bewegt sich doch!)

Deshalb stimmen wir dem Entschließungsantrag gerne zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Homeyer, um die Besorgnis zurückzugeben: Erstens darf ich Ihnen versichern: Ich weiß, worüber ich rede. Zweitens: Die CDU ist eine Partei im Umbruch. Bitte passen Sie auf, dass Sie nach dem nächsten Bundesparteitag der CDU, der ansteht, nicht in bestimmten zentralen gesellschaftlich-politischen Fragen so weit hinten stehen, dass es Ihnen schwerfällt, das politische Profil in Brandenburg auszubauen!

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vom Ministerpräsidenten und von Minister Dr. Markov)

Ich möchte mich zunächst für die intensive Arbeit aller Fraktionen im Zusammenhang mit der Erstellung des Vergabegesetzes bedanken. Ja, es war richtig: Die ursprüngliche Intention war, auf freiwilliger Basis Kommunen und weitere Akteure einzubeziehen. Dieses Ansinnen, diese Herangehensweise ist nach intensiven Beratungen nach Vorlage der Eckwerte sowohl mit Kammern wie auch Verbänden im politischem Raum korrigiert worden, weil man befürchtete, dass dieser Weg dazu führen kann, das Gesetz rechtlich angreifbar zu machen. Insofern gab es eine politische Umorientierung, in der das Gesetz so entstand, wie es entstanden ist. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für die intensive Zusammenarbeit bedanken.

Gestatten Sie mir trotzdem, mit einigen Legenden aufzuräumen. Das Ziel dieser Koalition war kein Mindestlohn - das dürfen wir laut Grundgesetz gar nicht -, sondern die Einführung von Lohnuntergrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, und zwar vor dem Hintergrund, dass öffentliche Aufträge nicht zu einem Dumpingwettbewerb zur Realisierung dieser Aufträge führen dürfen. Das war das zentrale politische Ziel. Dieses zentrale politische Ziel ist weder unsozial noch „nicht-links“, sondern es ist ein gesellschaftlich notwendiges. Insofern glaube ich, dass diese Hauptforderung der Kernpunkt der Auseinandersetzung gewesen ist und auch den Kernpunkt in der Umsetzung darstellen muss. Erstens.

Zweitens: Lieber Herr Vogel, auch wenn die Grünen gegenwärtig aus vielerlei Gründen in einem bestimmten Umfragehoch stehen - dazu meinen herzlichen Glückwunsch -, ist es trotzdem nicht so, dass sie immer Recht haben.

(Zustimmendes Klopfen bei der Fraktion DIE LINKE und Heiterkeit bei der SPD sowie Zurufe)

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ist doch kein Entschuldigungsschreiben, sondern eine Bestätigung einer gängigen Rechtspraxis im Land Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung enthält den Hinweis auf § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Herr Vogel, Sie wissen genau, was das bedeutet. Auf dieser Grundlage ist im Barnim die Null-Emissions-Strategie entstanden, aufgrund dieser Grundlage ist eine ganze Reihe ökologischer und sozialer Kriterien in einer Vielzahl von öffentlichen Auftragsbeschreibungen bereits enthalten. Wir haben mit dem Hinweis auf § 97 GWB und mit der Bekräftigung im Entschließungsantrag auf das Vergabehandbuch, in denen genau das geregelt ist, das, was Sie politisch einfordern. Wenn es geregelt ist, was Sie politisch einfordern, dann frage ich Sie: Warum fordern Sie es denn ein? Das macht doch dann keinen Sinn. Das zum zentralen Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen zu machen halte ich schlicht und ergreifend für falsch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie dem Entschließungsantrag zustimmen wollen, dazu kann ich Sie nur auffordern. Dann bin ich guter Dinge, dass wir im kommunalen Bereich, auch mit Unterstützung anderer Parteien, die Umsetzung

des Vergabehandbuchs im Land Brandenburg konfliktfrei gestalten können. Auf diese Zusammenarbeit, und zwar in allen Kreis- und Stadtparlamenten, freue ich mich.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Warum Lohnuntergrenze von 8 Euro und nicht 8,50 Euro? Wir hatten in Brandenburg eine Besonderheit: Gegen die Höhe der Lohnuntergrenze hat sich kaum jemand ausgesprochen. Warum ist das wohl im Gegensatz zu Berlin und vielen anderen Bundesländern so gewesen? Der Ministerpräsident und ich haben im Dezember 2009 mit den wesentlichen Akteuren zusammengesessen und diese politische Absicht deutlich kommuniziert. Dabei wurde auch eine Zahl genannt: 7,50 Euro, die zum damaligen Zeitpunkt real war. Aufgrund des Wechsels, der im Politischen und in Verbänden vorgenommen worden ist, was das Freiwilligkeitsprinzip der Kommunen betrifft, ist Zeit vergangen. Jetzt sind es 8 Euro. Auch das ist nicht unsozial oder „nicht-links“. Es wäre unsozial und nicht-links, wenn man bei den 8 Euro stehen bliebe. Aber nein; wir haben dafür gesorgt, dass diese Lohnuntergrenze dynamisiert werden kann. Wir haben eine Findungskommission per Gesetz definiert, und dem Landtag wird zur Entscheidung vorgelegt werden, wie und in welcher Höhe eine Anpassung erfolgt.

Wissen Sie, Herr Vogel, man kann Erreichtes - Herr Domres wies darauf hin - natürlich auch kleiner machen, als es ist. Was die Koalition vorgelegt hat, ist der Einstieg in die Lohnuntergrenze, ist der Einstieg in eine faire Bezahlung mit einer Dynamisierung,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Genau! - Zuruf von der CDU)

die relativ schnell greifen wird; darin bin ich mir sicher. Ich finde: Das ist der einzig richtige Weg, wenn es uns dabei noch gelingt, andere Akteure auf diesem Weg mitzunehmen, dass sich wegen der Höhe der Lohnuntergrenze im Land Brandenburg keine politische Auseinandersetzung entzündet. Ich finde das richtig, ich finde das gut. Insofern halte ich den Weg für angemessen.

Hinsichtlich der Frage „Inländerdiskriminierung“ gibt es eine unterschiedliche Auffassung zum DGB, und da will ich auch gar nicht herumreden. Wir wissen, dass gegen das Gesetz geklagt werden wird, das hat der Kollege Tomczak deutlich gemacht. Diese Koalition hat sich entschieden, das zentrale politische Anliegen, die Einführung einer Lohnuntergrenze, nicht dadurch zu gefährden, dass dieses Gesetz nicht europakonform ausgestaltet wird. Das wird in anderen Ländern etwas anders gesehen, auch beim DGB. Ich möchte hier deutlich sagen: Wir halten das Gesetz so, wie es vorgelegt wird, für europarechtskonform. Dieser Weg wird vor Gericht dann nicht mehr dazu führen können, dass das Gesetz und damit eines der zentralen politischen Anliegen dieser Koalition gekippt werden kann.

Ich kann den DGB und alle anderen Akteure nur zu einem auffordern: Anstelle das Gesetz infrage zu stellen, lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken: Was muss sich an der betreffenden europäischen Richtlinie und ihrer bundesdeutschen Umsetzung verändern, damit genau dieser Punkt so nicht mehr ausgestaltet werden muss? Ich finde, das wäre zielführender

als eine Debatte darüber, ob ein Gesetz gut oder schlecht ist und damit die politische Zielsetzung infrage zu stellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es gibt hinsichtlich der Konnexität unterschiedliche Auffassungen. Ich finde - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Tomczak -, dass die bereitgestellten Mittel einen hohen Umfang haben.

(Allerdings! bei der Fraktion die LINKE)

Wenn Herr Homeyer Recht hätte, dass es nur acht Fälle seien, frage ich mich, woher dann die Anforderungsprofile aus den Verbänden kommen, die Mittel in dieser Größenordnung im Rahmen des Konnexitätsprinzips bereitgestellt haben wollen.

(Minister Dr. Markov: [DIE LINKE]: Die wollten dem Landeshaushalt eine Reserve verschaffen!)

- Herr Finanzminister, ich hoffe nicht, dass Sie sich Reserven im Haushalt schaffen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wir werden sehen, wie die Frage der Konnexität dann vor Gericht ausgehen wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn der Bund bei der Kontrolle der Entsenderichtlinie seine Hausaufgaben machen würde, entstünde ein Großteil der anfallenden Kosten zur Kontrolle dieses Gesetzes überhaupt nicht. Was wir hierbei mitregeln, sind eigentlich auch Aufgaben des Bundes, die nicht erfüllt werden.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wir machen es selbstverständlich trotzdem, weil Konnexität ein Verfassungsgrundsatz ist und bleibt und wir auch in diesem Fall selbstverständlich den Verfassungsrahmen einhalten wollen und werden.

Es ist eine Evaluation vorgesehen, das halte ich für richtig. Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass mit dem heutigen Tage eine abschließende Behandlung des Gesetzesvorhabens hier im Landtag erfolgt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns bei der Umsetzung des Gesetzes viel Glück. - Danke.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD sowie zustimmendes Klopfen des Ministerpräsidenten)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Baer hat das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst dem Kollegen Dellmann herzlichen Dank, der mir einen Teil seiner letzten Redezeit heute im Parlament übertragen hat. Ich weiß das durchaus zu schätzen, Reinhold.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach langen Jahren der Diskussion innerhalb und außerhalb des Parlaments über die Not-

wendigkeit von Tariftreue und Vergabegesetzen scheint die Zeit nun endlich reif zu sein. Leider konnten wir ein Vergabegesetz nicht früher Wirklichkeit werden lassen. Mit unserem früheren Koalitionspartner war die Verabschiedung eines in meinen Augen damals schon dringend erforderlichen Gesetzes nicht möglich. Das ist schade, wir haben dadurch sehr wertvolle Zeit verloren.

Wir werden heute - davon bin ich überzeugt - mit großer Mehrheit - trotz Bauchschmerzen des einen oder anderen von uns - ein Gesetz verabschieden, das - leider immer noch! - dringend notwendig ist.

Ich gebe gern zu: Ich bin mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gänzlich zufrieden und hätte mir im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterreichende und auch klare Formulierungen gewünscht, so zum Beispiel hinsichtlich der hier angesprochenen Lohnuntergrenze oder des bis zuletzt umstrittenen Teils der Geltung für ausländische Anbieter im Schienenverkehr, wozu es unterschiedliche Rechtsauffassungen gab.

Wir haben deshalb mit dem ebenfalls vorliegenden Entschließungsantrag unsere politischen, mit dem Gesetzentwurf verbundenen Intentionen noch einmal formuliert. Die Evaluierungsklausel eröffnet uns zudem die Möglichkeit, auf eventuelle Fehlentwicklungen zu reagieren und gegenzusteuern. Das beinhaltet auch entsprechende Möglichkeiten im Verkehrsbereich, in dem wir Fehlentwicklungen oder gar Missbrauch nicht hinnehmen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Diskussion um das Vergabegesetz in Brandenburg ist es mir wichtig, Folgendes zu betonen: Wir erledigen hier wieder einmal die Aufgaben, die eigentlich die Bundesregierung erledigen sollte. Sie sollte endlich einen bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohn beschließen, um Lohndumping und Billigkonkurrenz zulasten der Arbeitnehmer zu verhindern.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Brandenburg ist und wird kein Billiglohnland. Das machen wir mit diesem Gesetz deutlich. Wir haben - im positiven Sinne - lange miteinander gerungen. Auch wenn nicht jeder seine Forderungen umsetzen konnte - mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist uns im Großen und Ganzen ein tragfähiger Kompromiss gelungen, auf den viele Arbeitnehmer im Lande lange genug gewartet haben.

Ich danke allen, die am Zustandekommen des Ergebnisses mitgewirkt haben, und bitte Sie um möglichst breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft zum Brandenburgischen Vergabegesetz in der Drucksache 5/3837 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Damit ist zugleich der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/2733, eingereicht durch die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, in 2. Lesung abgelehnt worden.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/3030, eingereicht von der Landesregierung, ist mit den im Ausschuss für Wirtschaft beschlossenen Änderungen in 2. Lesung angenommen worden. Das Gesetz ist damit verabschiedet.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/3918, eingereicht durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer dem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Entschließungsantrag ebenfalls angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zu dem Fünften Staatsvertrag vom 16. Februar 2011 über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2886

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/3391
(Neudruck)

Ferner liegen Ihnen Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 5/3923 und 5/3941 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hintergrund des uns vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesplanungsvertrages und des Regional- und Braunkohleplanungsgesetzes ist formal die Anpassung an das novellierte Bundesraumordnungsgesetz. Das ist soweit unproblematisch und wird auch von meiner Fraktion unterstützt.

Der Städte- und Gemeindebund hat allerdings im Rahmen der parlamentarischen Beratungen mehrfach auf zwei Punkte gesondert hingewiesen, die mit der Neufassung bzw. der Gesetzesänderung ebenfalls angefasst werden sollten. Ihnen liegen daher zwei Entschließungsanträge der CDU-Fraktion vor, die ich im Folgenden erläutern möchte.

Der Städte- und Gemeindebund hat auf die problematische Regelung in § 6 des Regional- und Planungsgesetzes hingewiesen. Nach diesem wird den hauptamtlichen Verwaltungsbeamten und Bürgermeistern von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die Mitgliedschaft in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaften verwehrt. Das erachten wir als nicht gerechtfertigt. Es widerspricht der kommunalen Selbstverwaltung und führt, wie in unserem Entschließungsantrag ausgeführt, auch praktisch zu weitreichenden Konflikten. Stichwort ist die Ausweisung von Windeignungsgebieten. Dazu gibt es viele Konflikte vor Ort, und es wird der Vorwurf erhoben, große Gemeinden setzten den kleineren die Windparks schlichtweg vor die Nase. Hier fordern wir mehr Transparenz und Gerechtigkeit und daher die Beteiligung aller Gemeinden in den Regionalversammlungen. Die Arbeitsfähigkeit dieser Gremien ist unserer Ansicht nach auch mit dieser Größe weiter gewährleistet.

Ebenfalls in diesem Entschließungsantrag fordern wir die Untersuchung der derzeitigen Regionalplanungsstrukturen Brandenburgs. Ich weiß: Damit gehen wir über die Forderungen des Städte- und Gemeindebundes hinaus. Aber ich weiß auch, dass die Struktur der Regionalplanung in Brandenburg bei Mitgliedern anderer Fraktionen dieses Hauses ebenfalls nicht unumstritten ist.

Fakt ist, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften eine nicht vorgesehene dritte Ebene im Verwaltungsaufbau des Landes darstellen und mit ihrer territorialen Ausbreitung zum Teil die kommunale Planungshoheit unterlaufen. Als Beispiel möchte ich auch an dieser Stelle die Windkraftanlagen anführen. Derzeit ist es so, dass zum Beispiel in der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald ein Bürgermeister aus dem Speckgürtel von Berlin darüber mitentscheidet, wo in einer kleineren Gemeinde an der Grenze zu Sachsen, die aufgrund des 10 000-Einwohner-Kriteriums nicht einmal einen Sitz in der Regionalversammlung hat, Windkraftanlagen errichtet werden. Ist das die Regionalplanung, die wir uns weiterhin wünschen? Für uns ist sie es nicht. Wir denken, dies sollte innerhalb der Enquetekommission, die sich in den nächsten zwei Jahren mit dem zukünftigen Verwaltungsaufbau des Landes Brandenburg auseinandersetzt, näher untersucht werden.

Auch der zweite Entschließungsantrag geht auf eine Forderung des Städte- und Gemeindebundes zurück und betrifft die Beteiligung dieses Hauses an der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Der Landesentwicklungsplan ist eine der wichtigsten raumplanerischen Grundlagen unseres Landes, angefangen bei der Zielvorgabe eines Single-Airports BBI bis hin zur Problematik der Dauernutzung von Wochenendhäusern.

Der Landesentwicklungsplan trifft Aussagen zu zentralen Entwicklungszielen der Länder Berlin und Brandenburg. Er ist damit nicht nur ein planungsrechtliches Instrument, sondern beinhaltet auch klare politische Zielsetzungen, über die die gewählten Landesparlamente entscheiden sollten. Wir wären damit übrigens nicht die Einzigen; die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen haben bereits entsprechende Regelungen getroffen.

(Beifall CDU)

Gerade die aktuelle Flughafendiskussion macht das mehr als deutlich. Im vorliegenden Landesplanungsvertrag ist aller-

dings, wie zuvor auch, lediglich die Kenntnisnahme durch den Infrastrukturausschuss vorgesehen. Der Landtag wird weiterhin nicht beachtet. Insoweit haben wir gerade von der rot-roten Landesregierung etwas mehr erwartet; denn zumindest die Linkspartei hatte sich in der vergangenen Legislaturperiode klar dazu geäußert. Leider ist diese Handschrift noch nicht zu erkennen. Aber wir haben Ihnen zumindest eine Brücke gebaut - deswegen unsere zwei Entschließungsanträge -, dies eventuell zu korrigieren. Dem Gesetzentwurf können wir daher nur nach Maßgabe der Zustimmung zu unseren Entschließungsanträgen zustimmen. - Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Genilke hat darauf hingewiesen: Anlass für die Änderung der Vorschriften war die erstmalige Inanspruchnahme der Kompetenz zur konkurrierenden Gesetzgebung durch den Bund nach der Föderalismusreform. Damit liegt auf Bundesebene eine Vollregelung zur Raum- und Landesplanung vor. Dementsprechend haben wir unsere Gesetzgebung angepasst. Leider ist es uns nicht gelungen, uns im Verfahren darauf zu verständigen, ordentlich mit eventuellen Änderungsanträgen umzugehen. Wir waren durchaus gewillt, beides voneinander abzukoppeln, das heißt, einerseits den Staatsvertrag zu behandeln und andererseits die landesplanerischen Komponenten aus dem Haus heraus noch einmal zu diskutieren. Dazu ist es leider nicht gekommen.

Während der Beratungen lagen auch keine Änderungsanträge im Sinne der CDU-Fraktion vor. Deshalb möchte ich heute auch gar nicht darauf eingehen, weil es zu spät ist.

Als wichtige Punkte haben wir als Änderungsanträge eingebracht: Zum einen die Zurückführung der Beteiligung der Naturschutzverbände auf diejenigen Naturschutzverbände, die im Land Brandenburg ansässig sind, zum anderen die Beteiligung der Kommunen, die von der Braunkohle- und Sanierungsplanung eventuell betroffen sind, unabhängig davon, ob sie im Braunkohleausschuss einen Sitz und eine Stimme haben oder nicht.

Zum Dritten ging es uns darum, diesen Staatsvertrag so schnell wie möglich in Kraft zu setzen, weil seit 30.06.2009 das neue Bundesgesetz gilt. Es wird Zeit, dass Doppelregelungen entfallen und wieder Klarheit im Gesetzestext einkehrt. - Ich danke und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer erhält das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Mai-Tagung des Landtages hatten wir als FDP-Fraktion Ihnen einen Antrag vorgelegt, der da hieß „Landtag stärker und rechtzeitig in Verhandlungen zu Staatsverträgen einbeziehen“. Hätten die beiden Regierungsfraktionen damals diesen Antrag etwas ernsthafter reflektiert, wäre uns die heutige Debatte in dieser Form vielleicht erspart geblieben.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Eigentlich ist es schade, denn der heutige Tagesordnungspunkt ist, wie man fast sagen könnte, ein selbstverständlicher, ich will nicht sagen, ein harmloser Vorgang. Der Anlass ist bekannt. Der Bund hat aufgrund der Ergebnisse der Föderalismusreform das Raumordnungsgesetz novelliert. Aufgrund der Tatsache, die ich ausdrücklich begrüße, dass Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Planungsgemeinschaft sind, besteht der Bedarf, den Staatsvertrag entsprechend anzugleichen.

Gerade die Tatsache, dass das Raumordnungsrecht der konkurrierenden Gesetzgebung unterfällt, wäre eigentlich Anlass gewesen, sich umso intensiver mit den Fragen der Umsetzung hier im Land Brandenburg auseinanderzusetzen.

Es ist ebenfalls schade, dass ausgerechnet hier in dem Bereich der Raumordnung - man kann die gemeinsame Landesplanung, wie ich denke, in vielen Bereichen als vorbildlich bezeichnen - die Befassung des Landtages mit wesentlichen Fragen nicht möglich ist, zumindest nicht nach den gegenwärtigen Regularien. Wir bedauern das zutiefst.

Es liegen ferner zwei Entschließungsanträge der CDU-Fraktion vor. Wir begrüßen beide Anträge, das will ich ausdrücklich betonen, in ihrer Intention. Allerdings muss ich leider Gottes auch sagen: Zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Denn es ist genauso berechtigt wie auch wichtig, dass dieser Staatsvertrag schnell in Kraft tritt. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, uns sowohl bei den beiden Anträgen der CDU-Fraktion zu enthalten als auch beim Gesetz bzw. beim Staatsvertrag selbst. Ich sage aber ausdrücklich: Wir werden auf den Aspekt der Einbeziehung in Staatsverträge besonderes Augenmerk richten. Ich hoffe sehr, dass wir dort in der Zukunft zu deutlich besseren und partizipativen Verfahren kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. Ich freue mich sehr über die disziplinierten Redebeiträge aller Fraktionen. Frau Abgeordnete Wehlan von der Fraktion DIE LINKE erhält das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag mit Berlin zur gemeinsamen Landesplanung werden im Wesentlichen Gesetzesanpassungen vorgenommen. So sind durch den Bundesgesetzgeber Regelungen zur Raumordnung getroffen worden, die

nun in Landesrecht überführt werden müssen. Dies geschieht gemeinsam mit Berlin.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt ausdrücklich die im Gesetz zur Regionalplanung erfolgte Erweiterung des § 2 Abs. 5. Dort geht es um die Erarbeitung der Regionalpläne und um die Ausweitung der Informations- und Begründungspflichten gegenüber den öffentlichen Beteiligten und Betroffenen. Jetzt ist genau und erstmals festgesetzt, wer unter welchen Voraussetzungen zu beteiligen und zu informieren ist.

Diese neuen Regelungen folgen den auch von meiner Fraktion immer wieder geforderten Prinzipien der Transparenz und Mitwirkung. Gerade bei schwierigen Vorhaben sind Transparenz und Mitwirkung maßgebliche Indikatoren für eine größere Akzeptanz.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt ebenso das vorgeschlagene Herangehen an die Planung und Finanzierung, ist es doch gut geeignet, Verantwortung in den Regionen zu stärken. Insbesondere bei der Erarbeitung der regionalen Energiekonzepte soll es schrittweise möglich werden, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Diesen Weg halten wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für zukunftsweisend. Gute Beispiele finden sich bereits. Ich möchte an dieser Stelle herausstellen, dass die Lausitz und ebenso im Verbund die Uckermark und Barnim gemeinsame Planungen und über Umlagen bereits gemeinsame Finanzierungen verabredet haben.

Auf diesem Weg sollen regionale Schwerpunkte gefunden, gemeinsam vertreten und Synergieeffekte genutzt werden. Es geht um die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge auch in Regionen mit prognostizierten sinkenden Einwohnerzahlen. Deshalb unterstützen wir den Ansatz der Landesregierung, die Finanzierung der Regionalkonzepte zur Hälfte aus Landesmitteln zu tragen. Wir verbinden damit einen wichtigen Impuls, Regionen zu motivieren, die interkommunale Zusammenarbeit als Mittel zur Lösung auch eigener Konfliktfelder anzunehmen und bereits vorhandene Partnerkontakte zu intensivieren. Letztlich können diese Prozesse nicht von oben administriert, sondern allenfalls unterstützt werden. Das geschieht mit diesem Gesetz.

Im Infrastrukturausschuss hat es Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gegeben. Neben einigen wichtigen Präzisierungen ist es jetzt möglich, dass die von den Braunkohleplanungen betroffenen Kommunen im Braunkohleausschuss mit dem zugesicherten Rederecht die Garantie haben, ihre Auffassung darzulegen und an der Entscheidungsfindung mitzuwirken.

Die Abstimmungsrechte im Braunkohleausschuss nach Betroffenheiten zu variieren, wie vom BUND vorgeschlagen wurde, erschien uns nicht ausgewogen und in Anbetracht dessen, dass die Mitglieder im Braunkohleausschuss selbst breite Interessengruppen abbilden, auch nicht notwendig.

Herr Genilke, bezogen auf Ihre Anträge - Sie haben sich in Ihrer Rede gar nicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf konzentriert - möchte ich sagen: In den zwei Jahren Rot-Rot ist in Anbetracht des vorliegenden Gesetzentwurfes und auch der Änderungsanträge, die über den Infrastrukturausschuss in diesem Sinne befördert werden, zu den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten mit der heutigen Beschlussfassung mehr passiert als in den letzten zehn Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Bezogen auf eine Neuformulierung eines Arbeitsauftrages an die „Kommunal-Enquete“, wie ich mit dem kurzen Stichwort jetzt einmal sage, möchte ich daran erinnern: Der Auftrag ist vom Landtag beschlossen worden. Welche weiteren Arbeitsaufträge innerhalb der Enquetekommission zur Umsetzung dieses Arbeitsauftrages des Landtages an die Enquetekommission noch notwendig sind, sollte im Rahmen des Arbeitsgremiums erörtert und nicht pauschal vorweggenommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclauss erhält das Wort.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Das novellierte Raumordnungsgesetz des Bundes ist im Sommer 2009 in Kraft getreten. Uns liegt nun der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 16. Februar 2011 vor.

Grundsätzlich unterstützen wir eine zügige Umsetzung, aber nicht um jeden Preis. Ein Gesetzentwurf bedarf der Reflexion durch diejenigen, die hiervon unmittelbar betroffen sind. Wir hatten uns deshalb - leider vergeblich - für eine Anhörung eingesetzt, bei der Regionalplaner, Verbände und der Städte- und Gemeindebund zu Wort kommen sollten. Die Landesregierung lässt sich über eineinhalb Jahre Zeit, im Parlament aber soll das Ganze in weniger als einem halben Jahr durchgeschoben werden, Frau Gregor-Ness hat es gesagt: so schnell wie möglich. Wir bedauern es sehr, dass unser Vorschlag, eine Anhörung im Hauptausschuss durchzuführen, abgelehnt und somit die Chance vertan wurde, den Gesetzentwurf in einem partizipativen Prozess zu optimieren und absehbare zukünftige Konflikte zu minimieren.

Auch der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur Organisation der Regionalplanung fand im Hauptausschuss keine Mehrheit. Dabei hat die bisherige Planungspraxis am Beispiel der Teilregionalpläne Windenergie gezeigt, dass die mangelnde Beteiligung der Gemeinden zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und schließlich zur Aufhebung der Pläne geführt hat. Dies ist sowohl in der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald als auch in der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming der Fall gewesen.

Für eine konfliktärmere und effektivere Planung bedarf es einer Neuorganisation der Regionalversammlungen. Beispielsweise sollten auch hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern als Regionalräte ein Stimmrecht in der Regionalversammlung erhalten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den notwendigen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Hier hätte die Landesregierung zeigen können, dass es ihr mit der so oft beschworenen Akzeptanz wirklich ernst ist.

Kritisch sehen wir auch das Wegfallen der Möglichkeit zur Fristverlängerung für öffentliche Stellen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen. Auch wenn wir das Ansinnen eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens begrüßen, muss unbedingt gewährleistet werden, dass die Beteiligungsrechte dabei nicht auf der Strecke bleiben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zur Braunkohle und zur Sanierungsplanung: Der immer schneller voranschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien hat zur Folge, dass es langfristig im Land Brandenburg keiner neuen Braunkohletagebaue bedarf. Da die Landesregierung jedoch an diesem klimaschädlichen Energieträger festhalten will, hätten wir uns gewünscht, dass sie wenigstens das Rückgrat besessen hätte, die Maxime „ohne CCS keine weiteren Braunkohletagebaue“ verbindlich im Gesetz zu verankern.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das hätte nach dem monatelangen Rumgeeiere beim Thema CCS dazu beitragen können, dass die Menschen in den betroffenen Gebieten wieder etwas Vertrauen in die Arbeit der Landesregierung fassen. Hierfür wäre auch hilfreich gewesen, dass alle Gemeinden, die in ihrer Gemarkung von einem Braunkohleverfahren oder einer geplanten CO₂-Verpressung betroffen sind, Rede- und Stimmrecht im Braunkohleausschuss erhalten. Eine Beteiligung sollte für diejenigen Beratungsgegenstände erfolgen, die die jeweiligen Gemeinden betreffen. Wie bereits im Jahre 2001 umgesetzt, fordern wir außerdem, dass vom Bund oder Land anerkannte Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes mit drei Mitgliedern im Braunkohleausschuss vertreten sind.

Unterm Strich muss man leider feststellen: Die Chance für einen modernen Landesplanungsvertrag, der sich an den Anforderungen und Interessen der Betroffenen orientiert, wurde vertan, die Gelegenheit einer Anhörung, um möglichst die relevanten Interessengruppen einzubinden, ausgeschlagen.

Aufgrund dieser Mängel werden wir diesem Entwurf nicht zustimmen und uns enthalten. Den CDU-Antrag mit seinem Ziel, die Regionalen Planungsgemeinschaften abzuschaffen, lehnen wir ab. Dem zweiten, zur abschließenden Zustimmung der Landesparlamente stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon eine spannende Debatte. Zum Gesetz wurde relativ wenig geredet. Denn es geht darum: Die Zuständigkeiten von Bund und Ländern für die Gesetzgebung im Rahmen der Raumordnung haben sich durch die Föderalismusreform geändert. Infolgedessen wurde das Raumordnungsgesetz geändert. Das neue Raumordnungsgesetz ist jetzt unmittelbar anzuwenden und hat Vorrang vor Landesrecht. Landesrecht bleibt nur dort anzuwenden, wo es entsprechende Spielräume gibt. Deshalb gilt es, eine Anpassung des Landesplanungsrechts an das neue Raumordnungsgesetz vorzunehmen. Die Regelungen wurden gestrafft, vereinfacht, und vielfach wird nur auf das Bundesrecht verwiesen.

Des Weiteren - das kam in der Debatte noch nicht vor - kann durch die Gesetzesänderung das Brandenburgische Landespla-

nungsgesetz vollständig aufgehoben werden; es kommt selten vor, dass ein Gesetz aufgehoben werden kann.

Struktur und Organisation der gemeinsamen Landesplanung und der Regionalplanung waren nicht Thema des Gesetzes. Das sollten wir uns vornehmen, wenn die Zeit dazu vorhanden ist. Das ist zu wichtig, das sollte man umfassend im Ausschuss diskutieren. Nach meiner festen Überzeugung haben sich die Regionalen Planungsgemeinschaften bewährt.

Ich will die CDU daran erinnern - Herr Genilke, Sie haben jetzt auch einen Antrag zu einem Lausitz-Konzept eingebracht -: Es ist die bündelnde Idee, und Sie wollen eigentlich die Regionalen Planungsgemeinschaften abschaffen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz und wünsche uns bezüglich der Struktur und Organisation der gemeinsamen Landesplanung und der Regionalplanung weiterhin einen konstruktiven Dialog. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/3391. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU in der Drucksache 5/3923. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinargesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3140

2. Lesung

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es fehlt ein Entschließungsantrag zur Abstimmung! Wir würden dazu gern Nein sagen!)

- Entschuldigung. Dann steht der sicher auf der anderen Seite. Unten auf der Seite fehlt immer der Hinweis „bitte wenden“.

Wir kommen noch einmal zu Tagesordnungspunkt 4 und dem Entschließungsantrag auf Drucksache 5/3941 der CDU-Fraktion. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 endgültig und rufe erneut **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Landesdisziplingesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3140

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/3828

Hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, und wir stellen die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/3828 zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz über die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Ehrenzeichengesetz - EhrzG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3677

1. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrmedaillengesetz - FMedailG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3678

1. Lesung

Der Innenminister beginnt die Debatte. Da er nicht da ist, wird er von seinem Staatssekretär Rudolf Zeeb vertreten.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb:

Sehr geehrter Herr Präsident! In der Tat wird sich Minister Woidke auf der Autobahn noch etwas verspäten, weshalb Sie mir bitte erlauben, für ihn hier die Gesetzentwürfe zu begründen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen - sozusagen im Doppelpack - zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die letztlich denselben Gegenstand betreffen, nämlich die Würdigung des Ehrenamtes durch das Land Brandenburg. Zum

Gesetz über die Stiftung des Feuerwehr-Ehrenzeichens, das schon über zehn Jahre hier im Land gültig ist, haben das Land und seine Repräsentanten gute Erfahrungen gemacht. Die Feuerwehren haben sehr viel Wert darauf gelegt, dass das Ehrenamt nach diesem Gesetz ebenfalls geehrt wird. Das Land Brandenburg hat nämlich - das wissen Sie alle - seither aufgrund verschiedener Großschadensereignisse und Katastrophenlagen erfahren, wie entscheidend das persönliche Engagement von Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Helfer ist. Es reicht allein ein Blick auf das vergangene Jahr, um sich dies noch einmal vor Augen zu führen.

Die Vielfalt der Organisationen und Helfer zeigt uns aber, dass das Ehrenzeichengesetz von 1994 eben nicht mehr die Realität, die wir heute antreffen, abbildet. Denn mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen können nur Feuerwehrangehörige und nur in Einzelfällen andere Personen ausgezeichnet werden. Katastrophenschutz Helfern außerhalb der Feuerwehr kann das Feuerwehr-Ehrenzeichen nach derzeitiger Rechtslage nicht verliehen werden; sie fallen einfach durch den Rost. Das aber wird - da sind wir uns sicher alle einig - ihren Leistungen nicht gerecht. Jeder, der die Helfer von THW, DLRG und anderen vor Ort je im Einsatz beobachtet hat - im tagelangen Einsatz teilweise -, weiß das. Deshalb ist es an der Zeit, eine Änderung in diesem Gesetz vorzunehmen. Mit der Neufassung dieses Ehrenzeichengesetzes beabsichtigt die Landesregierung, auch Mitwirkenden im Katastrophenschutz eine angemessene Ehrung ihres Engagements zu ermöglichen.

Wie im Brandschutz soll es also auch im Katastrophenschutz drei Stufen der Auszeichnung geben: Silber, Gold und Gold der Sonderstufe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sprach von einem Doppelpack der Gesetze. Es liegt Ihnen ein weiterer Entwurf der Landesregierung vor, in dem wir Ihnen vorschlagen, das Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr zu ändern bzw. zu ergänzen, insbesondere - das nehme ich vorweg - für die ältere Generation in unserem Land.

Bisher gibt es nach diesem Gesetz fünf Stufen der Ehrungen für eine bis zu 50-jährige Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr. Darüber hinausgehendes Engagement - das erleben wir zunehmend in unserem Land - konnte bisher nicht ausdrücklich geehrt werden. Dies wird der Realität nicht mehr gerecht; denn zahlreiche Feuerwehrleute - sowohl Frauen als auch Männer - engagieren sich nach dem Ausscheiden aus den aktiven Einsatzeinheiten in den Alters- und Ehrenabteilungen weiter, und zwar fast genauso aktiv. Insofern würden wir die bisherige Regelung in unserem Land gern ändern und dieses Engagement künftig in die gesetzlichen Ehrungen einbeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies haben Sie sicher in vielen Gesprächen mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzorganisationen bereits erfahren. Das ist etwas, was vom Landesgesetzgeber erwartet wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Landesregierung, an diesem Gesetz schnell und konstruktiv mitzuwirken, sodass es im Land bald wirksam werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Bevor Herr Petke für die CDU-Fraktion die Debatte fortsetzt, begrüße ich unsere neuen Gäste, den Seniorenbeirat aus Crinitz. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Staatssekretär, der vorliegende Gesetzentwurf entwickelt - so, wie Sie das ausgeführt haben - die gegenwärtige Praxis und die gegenwärtige rechtliche Situation konsequent weiter. Wir werden daran selbstverständlich konstruktiv und sicherlich auch schnell mitarbeiten. Wir finden es bemerkenswert, dass die Landesregierung von sich aus an dieser wichtigen Stelle etwas unternehmen möchte.

Trotz des Lobes möchte ich - insbesondere mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der rot-roten Koalition - darauf verweisen, dass dies die erste wirkliche gesetzgeberische Initiative auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes seit nunmehr zwei Jahren ist. Das ist eine Bilanz im Brand- und Katastrophenschutz, die ich als dürftig bezeichnen möchte. All die konkreten Vorschläge, die von der Opposition oder darüber hinaus im Plenum diskutiert wurden - unter anderem hinsichtlich des Feuerwehrführerscheins -, haben Sie bisher im Wesentlichen ignoriert.

Ich sage bewusst: Unseren entsprechenden Antrag haben Sie nicht sofort abgelehnt - wie es bei der Mehrzahl der Oppositionsanträge im Landtag der Fall ist -, sondern es gab im Innenausschuss eine Diskussion dazu. Jedoch hat die Diskussion im Innenausschuss, die ein deutliches Defizit in Bezug auf die Feuerwehrführerscheine im Land aufgezeigt hat, nicht dazu geführt, dass sich in der Praxis irgendetwas geändert hätte.

Hier im Plenum möchte ich verdeutlichen: Der damalige Innenminister, Herr Speer, hat sehr klar gesagt, er führe Verhandlungen mit dem Landesfeuerwehrverband zur Einführung eines Feuerwehrführerscheins, der etwa 800 Euro kosten sollte. Seitdem ist jedoch nichts passiert. Wir haben also in diesem Bereich einen erheblichen Missstand. Insofern ist zu befürworten, dass Sie im Bereich der Ehrung von verdienten Kameradinnen und Kameraden etwas tun.

Der Herr Staatssekretär hat eben ausgeführt: 50 Jahre freiwillige Feuerwehr. Derjenige, der 50 Jahre bei der freiwilligen Feuerwehr seinen Dienst getan hat, verdient in jedem Fall unseren Dank und mehr als eine Medaille. Eine Medaille ist aber auch Ausdruck des Dankes.

Wir sollten und müssen uns zugleich Gedanken darüber machen, wie wir die Jugend für den Dienst in der freiwilligen Feuerwehr begeistern können bzw. welche Möglichkeiten es dort gibt. Insofern kann doch nicht die Praxis sein, dass auf der einen Seite seit zwei Jahren Kraftfahrzeuge aus dem Finanzausgleichsgesetz gefördert werden, es aber auf der anderen Seite im Bereich derjenigen, die diese Kraftfahrzeuge steuern sollen, ein Defizit gibt. Das wollte ich hier noch einmal angesprochen haben.

Zudem möchte ich die Regierung - insbesondere den Ministerpräsidenten persönlich - im Namen der CDU-Fraktion bitten,

über eine Praxis aus Sachsen-Anhalt nachzudenken. Folgendes Beispiel aus Sachsen-Anhalt ist unseres Erachtens ein gutes Beispiel, das der Ministerpräsident dieses Landes nachahmen könnte: In Sachsen-Anhalt erhalten Soldatinnen und Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, die im Auslandseinsatz waren und an ihre Standorte in Sachsen-Anhalt zurückkehren - auch Angehörige der Bundeswehr in Brandenburg kehren an ihre Standorte zurück -, vom Ministerpräsidenten eine Urkunde und somit eine Anerkennung ihres schwierigen und gefährlichen Dienstes, ihres Dienstes für unser Vaterland Deutschland. Das ist nicht in einem Gesetz oder einer Verwaltungsvorschrift geregelt, sondern der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt lässt ihnen diese Ehrung von sich aus zuteil werden.

Insofern bitten und fordern wir Herrn Platzeck auf, zu überlegen, ob vor dem Hintergrund des Dienstes von Hunderten, ja Tausenden brandenburgischen Angehörigen der Bundeswehr in Afghanistan und anderswo nicht eine solche Praxis in Brandenburg angezeigt wäre.

Darüber hinaus werden wir den Gesetzentwurf schnell und konstruktiv beraten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Schippel als feuerwehrpolitischer Sprecher das Wort.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Ehre, die ich gern annehme; denn es macht stolz, als Sprecher der sich engagierenden Ehrenamtler zu fungieren.

Kollege Petke hat bereits einiges gesagt. Auf die Punkte, in denen wir uns im Wesentlichen einig sind, möchte ich nicht eingehen. Ich glaube, in Zukunft werden uns Katastrophen vermehrt ereilen. Wir alle haben es erlebt. Wer hätte gedacht, dass Jahrhunderthochwasser innerhalb eines Jahrzehnts mehrmals auftreten? Wer hätte gedacht, dass wir anfällig für Pandemien sind? Wer hätte gedacht, dass eine Woche lang der Strom ausfallen kann? - Katastrophen, mit deren Auswirkungen wir uns im Land Brandenburg - zumindest bis dato - in der Praxis glücklicherweise noch nicht beschäftigen mussten.

Insofern ist es folgerichtig, dass dem Katastrophenschutz in Zukunft ein höherer Stellenwert zukommt. Im ideellen Sinne kann man es nicht besser ausdrücken als mit einer öffentlich wahrnehmbaren Ehrung. Das ist die eine, die ideelle Seite der Medaille.

Wir müssen uns aber auch im Klaren darüber sein, dass die eben beschriebene Zukunft mit dem Mehr an Erfordernissen künftig auch ein Mehr an materiellem Hintergrund verlangen wird. Das ist zwar heute nicht Gegenstand der Diskussion, dennoch sollte man dies im Hinterkopf behalten. In jedem Fall bin ich froh, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Eine künftige Ausweitung der Verleihung der Feuerwehrmedaille für 60-jährige Dienstzugehörigkeit entspricht der Lebenswirklichkeit. Es gibt heutzutage Menschen, die mit über 60 Jahren noch fit sind - einen ganzen Teil sehe ich dort hinten sitzen - und in den Alters- und Ehrenabteilungen ihren Dienst

tun. Diese Alters- und Ehrenabteilungen entlasten zunehmend die Kameraden im aktiven Dienst. Schließlich muss ein Feuerwehrgerätehaus gepflegt und müssen diese oder jene Dinge getan werden. Das übernehmen in der Regel die Älteren, die zum aktiven Dienst vielleicht aus Gesundheitsgründen nicht mehr herangezogen werden. Ohne deren Arbeit würde nichts funktionieren. Insofern ist diese Erweiterung folgerichtig.

Ich bin mir sicher, die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie die Katastrophenschützer werden diese Initiative begrüßen. Sie alle haben Gelegenheit, sich heute davon - zumindest bezüglich der Feuerwehrmedaille - zu überzeugen. Heute wird der Landesfeuerwehrverband seinen Parlamentarischen Abend veranstalten, und Sie werden die Gelegenheit haben, dort mit den Praktikern zu sprechen.

Insofern stimmen wir der Überweisung gern zu und freuen uns darüber, dass wir fraktionsübergreifend schnell und präzise diesen Gesetzentwurf beschließen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Brand- und Katastrophenschutz ist im Innenausschuss ein Dauerthema. Wir befassen uns über Monate und inzwischen über Jahre immer wieder mit den Veränderungen sowohl in der Demografie im Allgemeinen als auch mit deren noch viel stärkeren Auswirkungen im Brand- und Katastrophenschutz, weil wir feststellen, dass das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr, im Brand- und Katastrophenschutz noch stärker zurückgeht als die Einwohnerzahlen in weiten Teilen Brandenburgs.

Es gibt inzwischen von der Landesregierung ein Konzept zum Brand- und Katastrophenschutz, das heute ebenfalls beraten wird und uns auch vorliegt. Wenn man dieses Konzept sieht und gleichzeitig die Probleme, die auf uns zukommen, könnte man es sich in der Opposition einfach machen und sagen: Die Landesregierung hat kein Konzept, weil dieses Konzept den Anforderungen und den Problemen nicht wirklich genügt und wirkliche Lösungen nicht bietet. Das Konzept besagt, dass mehr Ältere, mehr Arbeitsuchende, mehr Frauen, mehr Migranten in die ehrenamtlichen Wehren hineingebracht werden sollen. Das ist alles richtig, aber es löst das Problem nicht, weil natürlich nicht die 60-jährige arbeitsuchende Asylbewerberin diejenige sein wird, die für uns die Brandschutzprobleme löst. Das ist also nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte ist, weil das Problem so ernst ist: Sicher, die Landesregierung hat kein Konzept, aber ich muss einräumen, dass ich auch keines habe. Auch ich habe also keine Patentlösung, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen sollen, Brand- und Katastrophenschutz auch die nächsten Jahrzehnte zu gewährleisten, jedenfalls kein Konzept, das bei uns allen auf Begeisterung stoßen würde.

Natürlich gibt es eine Lösung - auch die möchte ich an dieser Stelle bringen -, die aber niemandem von uns wirklich gefallen wird. Wir werden langfristig damit leben müssen, den Brand-

und Katastrophenschutz zunehmend mit hauptamtlichen Kräften zu gewährleisten. Ich glaube nicht, dass wir im Wege des Ehrenamtes auf Dauer die volle Leistung werden bringen können. Das heißt, wir müssen uns entscheiden: Wenn wir Brand- und Katastrophenschutz wie in der Vergangenheit auch in Zukunft gewährleisten wollen, dann wird zunehmend hauptamtliches Engagement hinzukommen müssen. Das wird auch Geld kosten; der Finanzminister freut sich, man sieht es ihm an.

Das ist also ein Problem, vor dem wir stehen. In vielen Kommunen läuft es gegenwärtig schon so. Sie wissen, ich komme aus Teltow. Teltow hat mehrere Wehren, darunter eine freiwillige Wehr mit hauptamtlichen Kräften. Das kostet uns richtig viel Geld. Weil wir aber eingesehen haben - wir hatten das untersuchen lassen -, dass wir den Brand- und Katastrophenschutz tagsüber eigentlich nicht mit ehrenamtlichen Kräften gewährleisten können, sind wir uns einig geworden, kommunalübergreifend mit den Nachbarkommunen Kleinmachnow und Stahnsdorf, die sich an den Personalkosten dieser hauptamtlichen Kräfte beteiligen, dass wir nur so dazu kommen können, die Interventionszeiten einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass das Leben und die Gesundheit der Menschen wie auch erhebliche Werte, um die es geht, in gleichem Maße geschützt werden.

Richtig ist auch, dass man sagt, Feuerwehr rechne sich nicht; das ist wie jede Versicherung. Das ist völlig klar: Sie rechnet sich nicht, solange man sie nicht braucht. Wenn man sie aber braucht und sie dann nicht kommt, steht man vor größten Problemen. Insofern werden wir langfristig andere Lösungen brauchen. Daher freue ich mich auch über alles, was hilft, zu diesen langfristigen Lösungen zu kommen, das Engagement, das gegenwärtig vorhanden ist, zu stärken und Anreize zu bieten, sich weiterhin in den Brand- und Katastrophenschutz einzubringen und dort zu engagieren.

Nun ist völlig klar, dass die Ehrenzeichen für 50-jährige oder 60-jährige Zugehörigkeit - was immer man später machen kann - bei der freiwilligen Feuerwehr nicht dazu führen werden, dass die Jugendfeuerwehren in erheblichem Umfang einen Zuwachs verzeichnen. Aber es ist eine Würdigung des Engagements derjenigen, die bereits da sind und die in vielen einzelnen Fällen ihre Gesundheit, ihr persönliches Wohlergehen, teilweise auch ihr Leben aufs Spiel setzen, um unser aller Sicherheit, unser Leben und unsere Güter zu schützen.

Insofern ist der Ansatz ein richtiger, der vom Innenministerium gewählt worden ist. Die Fraktion der FDP begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich. Wir stimmen der Überweisung an den Innenausschuss selbstverständlich zu, und ich freue mich auf die konstruktive Debatte dort über das bessere Engagement und über die bessere Würdigung des Ehrenamtes dort. Zeit zu gewinnen gehört letztlich auch dazu, um zu den grundlegenden Lösungen zu kommen, die wir langfristig brauchen werden, um den Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg weiterhin zu gewährleisten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht häufig der Fall, dass es eine große Übereinstimmung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung gibt. Hier zeichnet sich, so denke ich, eine breite Zustimmung ab. Das ist sehr erfreulich. Manchmal ist es ganz gut, wenn man bei dem Thema bleibt, das mit diesen Gesetzentwürfen aufgeworfen worden ist.

Die Landesregierung kommt damit einer selbstgesetzten Verpflichtung nach; im Konzept für den Brand- und Katastrophenschutz ist bereits diese Erweiterung des Anwendungsbereichs dieser beiden Auszeichnungen angekündigt. Ich freue mich, dass das so schnell geschieht. Das Beste, was wir jetzt tun können, ist natürlich, dass wir es zügig behandeln und dafür sorgen, dass diese beiden Gesetze schnell in Kraft treten.

Unser Vorschlag war, dass man auf die 1. Lesung verzichtet und eine sofortige Überweisung vornimmt. Dabei gab es das Ansinnen der CDU, doch darüber zu reden. Ich konnte mir schon denken, dass Herr Petke seine Platte wieder auflegt, die aber mittlerweile einen Sprung hat, nämlich zum Feuerwehrführerschein. Ich will dazu jetzt keine größeren Ausführungen machen. Wir haben noch ausreichend Gelegenheit, darüber zu reden. Wir werden uns nächste Woche im Innenausschuss mit einer vorbereiteten Stellungnahme zum Konzept über den Brand- und Katastrophenschutz beschäftigen. Dort haben Sie die Gelegenheit, sich dazu zu äußern, Herr Petke. Da können Sie Vorschläge machen, und dann werden wir uns im Plenum über dieses komplexe Problem verständigen.

Was ich nun überhaupt nicht verstehe, ist die Tatsache - aber Sie können ja hier erzählen, was Sie wollen -, dass Sie den Auslandseinsatz von Bundeswehrsoldaten in Zusammenhang mit dem Ehrenzeichen für die Feuerwehr und der Medaille für treue Dienste bringen. Tut mir leid, dieser Spannungsbogen scheint mir doch etwas weit zu sein, aber das ist Ihre Sache.

Meine letzte Bemerkung: Dank an die Landesregierung, dass sie hier so schnell reagiert hat. Wir können wirksam werden, indem wir schnell für das Inkraftsetzen dieser Gesetze sorgen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Mitglieder des Seniorenbeirates! Nun sind sie endlich da, die heißersehten Gesetzentwürfe der Landesregierung. Endlich sollen Ehrenzeichen auch im Katastrophenschutz an Mitwirkende verliehen werden können, und endlich soll eine Medaille für treue Dienste auch nach 60-jähriger Zugehörigkeit in der freiwilligen Feuerwehr vergeben werden können. Heureka! Würdigung des Ehrenamtes ist richtig. Aber meinen Sie wirk-

lich, dass so die Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg gesichert werden kann?

(Beifall GRÜNE/B90)

Seit Jahren sind die Probleme bekannt und sind schon mehrfach Konzepte erstellt worden. Doch die Akteure haben sich fest im Schützengraben der Konnexität verschanzt. Bewegung ist nicht in Sicht. Denn wer sich bewegt, muss zahlen und hat verloren.

Schon in meiner letzten Rede zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Juni 2010 hatte ich scherzhaft vermutet, dass sich die Vorschläge der Landesregierung in ihren finanziellen Auswirkungen auf die Herstellung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden beschränken. Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass genau dies eintritt.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Das Brand- und Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung flüchtet sich in die interkommunale Zusammenarbeit und windet sich um Fragen der Finanzierung. Aber wenigstens bei den Ehrenzeichen ist man schon weitergekommen. Während die Koalitionsfraktionen den Antrag vorbereitet haben, dass die fehlenden Organisationsstrukturen und auch die Finanzierungsfragen im Brand- und Katastrophenschutz in einer Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschrift 2012 nachgeliefert werden, wird die Verteilung von Orden gesetzlich geregelt. Das erinnert fatal an das Missverhältnis, das die Umsetzung der Polizeistrukturenreform untergesetzlich geregelt wird, die Frage aber, ob in Falkensee ein Blitzgerät aufgestellt werden darf oder nicht, eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes nach sich zieht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir werden einer Überweisung in den Innenausschuss selbstverständlich zustimmen. Dort wird auch die bedeutsame Frage zu diskutieren sein, ob der Gesetzentwurf überhaupt demografiefest ist. In die Jugendfeuerwehr kann man bekanntlich schon mit zehn Jahren eintreten, und die Lebenserwartung steigt ja weiterhin linear.

Während sich der Gesetzgeber um das Lametta kümmert, kann das MI ja dann in Ruhe seine Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften über Organisation, Mindeststärke, Technik, Einheiten, Einrichtungen und Zuwendungen ausarbeiten.

Vielleicht, meine Damen und Herren, sollten wir einmal der Rolle eines Landesparlaments eine Aktuelle Stunde widmen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Zur Abstimmung steht die Empfehlung des Präsidiums, die Vorlagen in der Drucksache 5/3677 und 5/3678 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. - Damit ist so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 (BbgBVAnpG 2011/2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3750

1. Lesung

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung und dem Minister der Finanzen. Herr Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entwurf eines brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes - das klingt bürokratisch, ist es jedoch in keiner Art und Weise. Denn mit diesem Gesetz soll für die Beamtinnen und Beamten, für die Richterinnen und Richter sowie die entsprechenden Versorgungsempfänger das Ergebnis des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des Landes vom 10. März 2011 zeit- und wirkungsgleich übernommen werden. Das betrifft im Land: 33 300 Beamte, in den Kommunen: 2 200, bei sonstigen Dienstherrn Beschäftigte: 500, und bei den Versorgungsempfängern sind es im Land 4 300 und in den Kommunen 600. Es ist die Großzahl der brandenburgischen Beschäftigten.

Sie wissen - das hat in der Haushaltsdebatte schon eine Rolle gespielt -, dass sich diese Landesregierung ganz bewusst sehr schnell dafür entschieden hat, eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme durchzusetzen. Nun kann man sagen, das sei eine Selbstverständlichkeit. - Ist es nicht! Wenn man sich die Bundesländer anschaut, so stellt man fest, dass es nach jetzigen Zählungen 7 sind, die dies so tun; zwei sind nicht Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, und bei den übrigen gab es gewisse Änderungen in den Übernahmen.

Wir hatten im Zuge der Haushaltsdebatte auch darüber debattiert, dass die finanziellen Belastungen für 2011 und 2012 beträchtlich sind. Sie belaufen sich für 2011 auf 48,2 Millionen Euro und für 2012 auf 100,2 Millionen Euro. Ich hatte zugestanden, dass wir in der Haushaltsvorsorge bzw. bei der Haushaltsaufstellung für 2012 nicht mit einer derartigen Steigerung gerechnet haben und dass dies auch einen erheblichen Anteil dessen ausmacht, was wir jetzt haben, gedeckt durch die Steuermehreinnahmen für 2012 und natürlich auch für 2011 mit ungefähr 160 Millionen Euro. Das heißt, wir wollen - das hat beim Lohnuntergrenzengesetz auch eine Rolle gespielt -, dass die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger für gute Arbeit gut entlohnt werden, dass sie von dem Gehalt, das sie beziehen, leben können. Das stärkt Zufriedenheit bei den Betroffenen, das stärkt die Binnennachfrage - das ist das, was eine Landesregierung machen kann -, denn Binnennachfrage ist ein ganz wichtiges Element der Stabilität innerhalb einer Gesellschaft. Sie selbst wissen und können nachvollziehen, dass in den vielen, vielen Jahren, als die Lohnabschlüsse weit hinter den Produktivitätssteigerungen zurückgeblieben sind - es bestanden also mehr Spielräume -, ein Prozess eingesetzt hat, der dazu geführt hat, dass der Klein- und Mittelstand weniger produziert hat,

weil man die Produkte einfach nicht verkaufen konnte, da den Menschen im Land das Geld fehlte. Dem kommen wir, zumindest was die Landesbeschäftigten, die Beamten, angeht, in diesem Sinne nach.

Ich würde Sie bitten, dieses Gesetz schnell durch die Ausschüsse zu bringen. Zeit- und wirkungsgleich heißt: Die Zahlung erfolgt rückwirkend; die Beschäftigten, die Betroffenen, warten darauf. Das kann sich jeder vorstellen, der damit rechnet, eine ordentliche Gehaltszulage zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Es vergeht ja doch ein erheblicher Zeitraum zwischen der Entscheidung zur Übernahme und der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen; es liegt fast ein halbes Jahr dazwischen. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Beratungen möglichst schnell durchzuführen. - Recht vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Burkardt spricht für die CDU-Fraktion.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Übertragung des Tarifabschlusses vom 10. März dieses Jahres auf Beamten- und Versorgungsempfänger ist ein notwendiger und von uns mitgetragener Akt, der dazu beiträgt, Gleichbehandlung unter den Bediensteten des öffentlichen Dienstes zumindest ansatzweise zu gewährleisten. Denn so manche Zuordnung zu einem Beamten oder zu einem Angestellten ist jedenfalls aus dem Blickwinkel dessen, der von außen auf den öffentlichen Dienst schaut, nicht unbedingt immer leicht erklärbar; mitunter wird der Eindruck der Willkür erzeugt.

Im Gesetzentwurf und in der Begründung wird von zeit- und wirkungsgleicher Übertragung gesprochen. Die Worte des Herrn Finanzministers haben deutlich gemacht, dass davon keine Rede mehr sein kann. Der Tarifabschluss ist am 10. März erzielt worden, er gilt seit 1. April dieses Jahres, heute haben wir den 31. August. Wir werden eine 2. Lesung für diesen Gesetzentwurf benötigen, und wenn die Leute Glück haben und alles ordentlich läuft, werden sie zum 1. Oktober von der entsprechenden Gehaltsanpassung profitieren.

(Minister Dr. Markov: Sie erhalten sie rückwirkend!)

- Ja, sie erhalten sie rückwirkend, aber ein Kontokorrent kostet auch Geld, das weiß der Finanzminister, denke ich. Von wirkungsgleich kann also keine Rede sein.

Es gibt eine zweite Ungereimtheit, die wir vielleicht im Zuge der Ausschussberatung werden klären können: Für neun Monate des Jahres 2011 kostet die Anpassung 29,2 Millionen Euro, und für zwölf Monate des Jahres 2012 kostet sie 60,8 Millionen Euro, also etwas mehr als das Doppelte. 9:12 hat ein anderes Verhältnis, aber vielleicht lässt sich das ja noch klären.

Ein Punkt, der weder hier noch in dem Gesetzentwurf bzw. der Begründung angesprochen wird, ist, dass wir natürlich mit

jeder Mark, die wir Beamtenbezüge zahlen, zugleich Versorgungslasten aufbauen. Angestelltenbezüge schlagen sich im Haushalt voll und sofort in den Rentenbeiträgen und den Beiträgen zu den einschlägigen Versorgungswerken nieder. Pensionslasten, die von der Entwicklung der Beamtenbezüge ausgelöst werden, werden bei uns immer noch in die Zukunft verlagert. In den Vorsorgebeiträgen fehlen rund 23 Milliarden Euro für eine Vollfinanzierung. Wir haben für die sogenannten Bestandsbeamten - das sind diejenigen, die schon vor dem 01.01.2009 an Deck waren - eine Rücklage von lediglich 200 Millionen Euro. 250 bis 260 Millionen Euro müssten wir jedes Jahr zurücklegen. Im Gesetzentwurf, in den Erläuterungen und in dem, was wir hier gehört haben, findet sich dazu keine Aussage. Unter „Auswirkungen“ heißt es lediglich: „Zur bisherigen Rechtslage ergeben sich keine zusätzliche Belastungen.“ Herr Minister, wofür machen wir denn das Gesetz, wenn sich zur bisherigen Rechtslage keine neuen Belastungen ergeben?

(Beifall CDU)

Wozu machen wir das Gesetz, wenn wir keine Versorgungsanwartschaften anwachsen lassen? Wenn diese Aussage richtig ist, wäre die Konsequenz, dass sich das in den Anwartschaften nicht niederschlägt. Das kameralistische Rechnungswesen, meine Damen und Herren, verführt dazu, dass wir locker den Blick von der Zukunft wenden, uns auf eine schlichte Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung konzentrieren und die Lasten, die daraus resultieren, in die Zukunft verschieben. Dies ist - das sage ich ausdrücklich - kein Argument gegen die Übertragung der Tarifierhebung auf Beamte. Es ist ein Argument gegen die Haushaltspolitik, wie wir sie heute hier betreiben. Wer Lasten auf die Zukunft verschiebt und keine Vorsorge trifft, betreibt keine Politik mit sozialem Augenmaß, sondern versündigt sich an der Generationengerechtigkeit.

(Beifall CDU)

Selbst wenn heute und mit diesem Haushalt nicht alle Probleme gelöst werden könnten, wäre es zumindest ein Ansatzpunkt gewesen, ein Akt des guten Willens in die richtige Richtung, wenn man zumindest in dem Umfang, in dem diese Besoldungsanpassungen jetzt auch ein Wachstum der Anwartschaften auslösen, eine Zuführung zur Rücklage im Haushalt vorgesehen hätte.

(Beifall CDU)

Politik der Nachhaltigkeit - und darauf muss hier nach dem, was wir heute Morgen so alles Schönes gehört haben, deutlich hingewiesen werden - sieht anders aus. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Burkardt, ich kann Ihnen das nicht ersparen: Sie sind Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, und selbstverständlich wissen wir um die Änderung der Pensionslasten. Ich glaube, von diesem Pult aus ist das nicht einmal, zweimal, sondern dutzendfach diskutiert worden. Wir haben

ein Pensionsvorsorgegesetz beschlossen. Ich darf Sie daran erinnern - Sie sind neu in diesem Parlament -, dass dies gemeinsam mit der CDU-Fraktion in Auftrag gegeben worden ist. Wir haben die Möglichkeit, in dieses Pensionsvorsorgegesetz noch Geld hineinzupacken. Dann stellen Sie bitte einen Antrag, aber sagen Sie dann bitte auch redlich und ehrlich, wo das Geld herkommen soll. Aus Kreditaufnahme? Ich glaube, das macht weniger Sinn.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

- Herr Vogel, ich kenne Ihre Position. Wir diskutieren darüber. Wir werden im Jahr 2014 keine Kredite mehr aufnehmen, insofern sind wir dann in gutem Fahrwasser.

Zum eigentlichen Thema: Kollege Burkardt hat es ein bisschen verlassen, ich werde darauf zurückkommen. Erhebliche strukturelle Einsparungen sind notwendig, insbesondere im personellen Bereich. Dort haben die Beamtinnen und Beamten genauso wie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land Brandenburg einen erheblichen Beitrag zu leisten. Wir haben bis 2020 knapp ein Fünftel des Personals zu reduzieren, und dies sozialverträglich. Das ist ein unglaublicher Beitrag der Beschäftigten. Wir werden das ohne betriebsbedingte Kündigungen schaffen. Aber es gibt unheimlich viele Versetzungen, auch Strukturveränderungen. Hier werden auch entsprechende Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig werden. Wir erwarten für diese hohe Opferbereitschaft eine motivierte Truppe, die allerdings auch vernünftig bezahlt werden muss.

Es geht - ich sage das einmal ganz salopp - nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern inzwischen auch im öffentlichen Dienst auch um die Sicherung von Fachkräften. Insofern ist die Übernahme des Tarifiergebnisses für über 40 000 Beamtinnen und Beamte wichtig. Der Minister der Finanzen hat gerade die entsprechenden Zahlen genannt. Es betrifft nicht nur den Landesbeamtenbereich, sondern auch den Kommunalbeamtenbereich, die Kolleginnen und Kollegen bei der Feuerwehr - eine wirklich große Beschäftigtengruppe. Die Tarifsteigerung wird im Jahr 2012 ungefähr 60 Millionen Euro mehr kosten. Das ist eine wirklich unglaublich große Summe. Es sind real allerdings nur 28 Millionen Euro mehr. Sie sehen daran, dass auch der Abbau in diesem Bereich direkt zu Buche schlägt.

Ich möchte die Rede kurz halten und einen letzten Aspekt hinzufügen. Ich möchte mich von diesem Rednerpult aus für die SPD-Fraktion noch einmal eindeutig zur Diskussion um eine Buschzulage äußern. Wir halten dies 21 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung für völlig unangemessen; dies muss nicht mehr geschehen. Wir glauben, dass trotz einiger Kürzungen bei den Sonderleistungen die Brandenburger Löhne und Gehälter auch für die Beamtinnen und Beamten attraktiv sind. Wir glauben auch, dass die Lebensbedingungen in Brandenburg gut sind, und wir glauben, dass die Verhältnisse angepasst sind, dass die Löhne und Gehälter - insbesondere die Beamtenversorgung - in Ost und West gleich sind und es keinen Anlass mehr gibt, eine besondere Zulage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus den alten Bundesländern in Brandenburg arbeiten, ob vorübergehend oder dauerhaft, auszuschütten. Ich möchte in dieser Diskussion noch einmal eindeutig Position beziehen.

Ansonsten, glaube ich, ist die Übernahme des Ergebnisses eine verantwortungsvolle Entscheidung mit Augenmaß, die der Lan-

deshaushalt zu verkraften hat. Das wird nicht leicht sein, aber ich meine, sie ist richtig und ohne Alternative. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Herr Markov, Sie sprachen von einer ordentlichen Gehaltszulage. Debattieren wir eigentlich über denselben Gesetzentwurf? Darin steht nämlich: 1,5 % in diesem Jahr, 1,9 % ab 2012. Die aktuelle Inflationsrate liegt bei 2,3 %.

(Holzschuher [SPD]: Die FDP-Fraktion ist für höhere Löhne, das muss man sich merken!)

Für die FDP-Fraktion versteht es sich von selbst, dass die Gehaltssteigerungen der Tarifbeschäftigten unseres Landes auf die Besoldung unserer Landesbediensteten übertragen werden. Auch wenn wir sparen müssen, so darf dies nicht auf dem Rücken der Beamten ausgetragen werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion hätten wir also in der 1. Lesung im Plenum durchaus nicht darüber debattieren müssen. Aber offensichtlich wollte Herr Görke einmal etwas vermeintlich Positives über die Finanzpolitik sagen; das ist ja sonst nicht der Fall.

Jedoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Finanzminister im Namen meiner Fraktion noch einmal an eine transparente Haushaltspolitik zu erinnern. Wir sprechen allein für das Jahr 2012 im Zuge der Anpassung von Mehrausgaben in Höhe von 61 Millionen Euro - 61 Millionen Euro, die vernünftig gegenfinanziert sein müssen. Leider ist in dem vorgelegten Haushaltsentwurf dies gerade nicht zu finden. Es nutzt nichts, die Personalverstärkungsmittel zu senken und im Gegenzug globale Minderausgaben zu erhöhen. Und Sie betonen selbst in Ihrer aktuellen Mittelfristperspektive, dass die Versorgungsausgaben unaufhaltsam ansteigen werden. Von heute bis ins Jahr 2015 werden diese doppelt so hoch sein, nämlich 200 Millionen Euro, und das ist erst der Anfang. Wir befinden uns ja seit heute in den Beratungen zum Haushalt 2012. Ich danke, dass ich im Namen der FDP-Fraktion noch einmal zusätzliche Redezeit dafür verwenden konnte, Kritik an der rot-roten Haushaltspolitik zu üben. Der Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss werden wir in jedem Fall zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hat sich schon insofern einmal gelohnt, als der Weiterbildungseffekt gegeben ist. Die FDP ist dafür - das sollten sich die Tarifpartner gut anhören -, dass man höhere Tarifforderungen stellt, um damit für die Beamten und den öffentlichen Dienst

den Inflationsausgleich besser abfedern zu können. Das ist zumindest für mich etwas Neues.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch einmal eine Neuigkeit verstärken. Anders als in anderen Bundesländern - Frau Kollegin Vogdt, ich glaube, Sie regieren in einigen noch mit - und anders als bei den Vorgängerregierungen in Brandenburg wird der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für die Beamten 1:1 übernommen. Insofern haben wir keine Abkoppelung der Beamtenbezüge von den Tarifen der Angestellten, und diese ist damit ausgesetzt.

Natürlich ist es nötig, dass wir uns mit diesem Punkt auch im Parlament beschäftigen. Es hat nicht unwesentliche Auswirkungen auf den Haushalt. Ich betone noch einmal: Für 2011 müssen wir 29,2 Millionen Euro zusätzlich zu den geplanten Mitteln schultern, und für 2012 sind es 60 Millionen mehr, also nicht irgendetwas.

Meine Damen und Herren, wir halten es für angemessen, diesen Tarifabschluss so schnell wie möglich - ich komme gleich dazu, Herr Burkardt, was ich darunter verstehe - auf den Weg zu bringen. Denn was das bundesweite Besoldungsniveau betrifft, ist nicht zuletzt durch Ihre Mitregierung in den letzten Jahren Brandenburg auf dem vorletzten Platz. Deshalb ist es notwendig, dass wir hier dem Nachholbedarf Rechnung tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube außerdem, dass dieses Besoldungsniveau auch wichtig ist, um junge qualifizierte Menschen, die den Weg zum Beamten in der Verwaltung des Landes Brandenburg gehen wollen, anzuwerben.

Herr Kollege Burkardt, wenn Sie beklagen, dass der Anspruch bzw. das Vorhaben, den Tarif auf die Beamten zu übertragen, nicht schnell genug umgesetzt wird, dann schlage ich Ihnen vor, dass wir dies am kommenden Dienstag sofort auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen. Sofern Sie nicht wieder eine Anhörung beantragen, sind wir dann ganz schnell beieinander - ich glaube, das hier ist Konsens -, um dann schon für den 28. September die 2. Lesung hier im Parlament auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wenn ich richtig informiert bin, wäre der Termin der nächsten ordentlichen Finanzausschusssitzung erst der 28. Oktober, und das ist zu spät, und wir würden erst im November zu einer Entscheidung kommen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Frage eines Pensionsfonds sagen. Sie haben es in Ihrer Regierungszeit - da war der Kollege Christoffers noch finanzpolitischer Sprecher, der Sie immer dazu aufgefordert hat - nicht geschafft bzw. erst ganz zum Schluss, mit uns gemeinsam diesen Weg zu gehen. Das gehört zur Wahrheit dazu und nicht, dass man uns unterstellt, wir würden die Verpflichtungen aus den Pensionslasten in die Zukunft transferieren. Nein, wir als rot-rote Regierung haben 2010, auch mit Ihrer Unterstützung, alles auf den Weg gebracht. Ja,

es wird ein schwieriger Prozess, aber wir werden ihn, wenn Sie mitmachen, gemeinsam meistern. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie, denke ich, nicht überraschen, dass für uns die Übernahme der Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes für die Beamten selbstverständlich ist. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, ein paar wichtige Punkte anzusprechen.

Erstens: Wir sehen mit Sorge die Auseinanderentwicklung der Besoldungshöhe in den einzelnen Bundesländern. Nach der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für das Beamtenrecht und damit auch für die Beamtenbesoldung auf die Bundesländer übergegangen. Das Ergebnis ist, dass nun in den einzelnen Ländern unterschiedliche Tarife gezahlt werden. Das macht zum Beispiel zwischen Baden-Württemberg und Brandenburg bei den Junglehrern einen Unterschied von teilweise mehreren Hundert Euro aus. Das hat nicht nur etwas mit der kontinuierlichen Tarifierhöhung zu tun. Es hat auch etwas damit zu tun, dass unterschiedliche Eingruppierungsregelungen gelten. Ich denke, da wurde ein Fehler gemacht. Diese Art von Föderalismusreform sollte rückgängig gemacht werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zweitens: Ich teile nicht die Auffassung von Herrn Burkardt, dass man zu einer Vollfinanzierung der Pensionen über einen kapitalgedeckten Pensionsfonds kommen sollte. Ich halte es in einer Zeit, in der wir immer noch Landesverschuldung haben, schlichtweg für illusorisch, zusätzliche Kredite aufzunehmen, um in einen Pensionsfonds einzuzahlen. Ich finde, wir sollten da auch stringent in unserer Argumentation bleiben. Wir können doch nicht auf der einen Seite beklagen, dass die Landesregierung diese Gelder in irische Staatsanleihen steckt, und auf der anderen Seite noch weitere Mittel dem Pensionsfonds zuführen wollen.

Drittens: Ich denke, die Probleme des Landes können und sollen nicht auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst werden. Ich habe allergrößte Sorge bezüglich der Strategie des Finanzministers, auch freie Stellen nicht zu besetzen und damit die einzelnen Mitarbeiter immer stärker zu belasten. Im Geschäftsbereich des Finanzministers, der wichtigste Bereich der Landesverwaltung übrigens, um Einnahmen zu erzielen, dürfen 2011 lediglich zehn Spezialisten, davon sechs für das technische Finanzamt, und neun Nachwuchskräfte eingestellt werden. Im Geschäftsbereich waren aber zum 31.05.2011 - das sind Ihre eigenen Zahlen - von 4 923 Stellen 319 Stellen frei. Anscheinend will der Finanzminister auf Kosten der Beschäftigten die Personalzielzahlen für 2015 - da sollen 355 Stellen weggefallen sein - bereits 2012 erreichen. Auch unter Berücksichtigung der 90 Stellen für Anwärter ändert sich an dieser Aussage nichts.

Ein weiteres Problem nicht nur des MdF: Wir haben inzwischen die Situation, dass die gesamte Landesverwaltung über-

altert ist. So werden im Sozialministerium innerhalb von fünf Jahren bis 2015 23,2 % der Bediensteten, also fast ein Viertel, ausscheiden, und im MBS - ohne die Lehrkräfte - 21 % der Mitarbeiter, also jeder fünfte. In den meisten Geschäftsbereichen dieser Landesregierung werden bis 2015 weitaus mehr Mitarbeiter ausscheiden, als Stellen gestrichen werden sollen. Wir haben hier einen wirklich drohenden Know-how-Verlust, der nur aufgefangen werden kann, wenn auch einmal überlappende Einstellungen möglich gemacht werden. Die freien Stellen und die Haushaltsmittel dafür sind ja da. So werden schon seit Jahren die Personalansätze im Landeshaushalt nicht ausgeschöpft. Das erklärt sich relativ einfach zum einen durch die Vielzahl der nicht besetzten Stellen. So waren neben den genannten Ressorts zum Beispiel zum 31.05.2011 im Umweltministerium 54 Stellen und im Innenministerium 219 Stellen nicht besetzt. Diese Minderausgaben ergeben sich auch durch die Besetzung von rund 1 000 Lehrerstellen des höheren Dienstes mit Mitarbeitern des gehobenen Dienstes. Entsprechend werden nach dem Bericht des MdF die Personalkostenansätze auch dieses Jahr trotz der Tarifierhöhungen um rund 50 Millionen Euro unterschritten werden. Nach der am Montag eingegangenen Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns gilt diese Unterschreitung der veranschlagten Personalkosten für alle Ressorts ausnahmslos. Von daher, denke ich, können wir den Stellenabbau auch mit Augenmaß betreiben, und er ist innerhalb der Haushaltsansätze trotz Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen finanzierbar. In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Bei Bedarf erhält die Landesregierung noch einmal das Wort. Herr Minister Markov, bitte.

Minister Dr. Markov:

Zur Frage der globalen Minderausgaben: Ich nehme nur ein Beispiel. Sachsen-Anhalt, CDU-SPD-regiert, arbeitet für 2012 mit globalen Minderausgaben in Höhe von 1 Milliarde Euro bei einem Haushaltsvolumen von etwa 10 Milliarden Euro, etwa wie Brandenburg. Wir haben globale Minderausgaben in Höhe von 48,9 Millionen Euro bei dem gleichen Volumen. Das heißt, dort sind es 10 % und bei uns sind es 0,4 %. Das ist solide und nachvollziehbare brandenburgische Haushaltspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Klage, dass wir nicht genügend Vorsorge für die Versorgungsfälle betrieben hätten: Ja, 20 Jahre und davon 10 Jahre auch mit Ihnen in der Koalition ist nichts gemacht worden.

(Beifall DIE LINKE)

2010 mit Rot-Rot sind das erste Mal 200 Millionen Euro für die Vorsorge angelegt worden. Seitdem wird jedes Jahr für die neu eingestellten Beamten die Vorsorge automatisch im Haushalt eingestellt. Das ist eine vollkommen andere Finanzpolitik als zu Ihrer Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Das beklagen Sie jetzt. Da muss ich mich wirklich manchmal wundern.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Wir wissen es nicht mehr!)

Herr Vogel, Personalbedarfsplanung: Ja, ist ja wunderbar. Sie hätten eigentlich sagen müssen: Dieses Land unter Rot-Rot bildet seit langer Zeit in vielen Bereichen das erste Mal wieder aus.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens hätten Sie sagen müssen: Für die in der Personalbedarfsplanung bis 2015 wegfallenden Stellen - diese Stellen fallen weg, das ist auch gemeinsam beschlossen worden, weil auch Funktionen wegfallen, deswegen müssen wir nicht jeden, der in Rente geht, ersetzen - gibt es 3 800 Nachbesetzungen. 3 800 Nachbesetzungen! Das heißt, im Prinzip wird jede zweite Stelle, die wegfällt, weil wir sie funktional nicht mehr benötigen, neu besetzt. Das spielt für Sie offensichtlich keine Rolle. Ich finde, das ist eine grandiose Leistung, dass wir das finanzieren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Genau deswegen war es auch möglich, als wir darüber gesprochen haben, welcher Lehrerberuf da ist. Wir können ihn finanzieren, ohne zusätzliche Mittel einstellen zu müssen, weil wir diese Mittel bisher immer entsprechend den Stellen zugewiesen haben, die Stellen aber nicht ausgelastet gewesen sind. Das ist eine andere Politik, die wir jetzt machen. Wir stellen das Personal ein, das wir brauchen. Wir haben dafür die notwendigen Stellen, und wir haben dafür das notwendige Geld. Worüber regen Sie sich eigentlich auf?

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Letzte Bemerkung: Mike, das tut mir leid, da muss ich gegenhalten. Die Buschzulage, wie du das bezeichnet hast, hat hiermit gar nichts zu tun. Das waren zwei vollkommen unterschiedliche Dinge. Das eine ist die Übernahme der Tarifabschlüsse für die Beamten. Das andere war keine Buschzulage. Vielleicht darf ich das an der Stelle einmal erklären: Wenn bisher Beamte aus anderen Ländern kamen, die ein höheres Gehalt bezogen, dann war das so üblich - immer -, dass sie dieses Gehalt behalten haben. Das fanden wir ungerecht, weil wir damit einen Gehaltsunterschied zwischen den Brandenburgern und denen, die zu uns kommen, zementieren. Deswegen hatten wir vorgeschlagen: Wenn jetzt aus anderen Ländern welche kommen, die ein höheres Gehalt haben, dann bekommen sie das gleiche Gehalt wie die Brandenburger. Die Differenz zu ihrem vorherigen Gehalt wollen wir ihnen nicht wegnehmen, sondern wir haben gesagt, das behalten sie, aber bei den nächsten Gehaltserhöhungen für alle Beschäftigten bekommen die, die mehr hatten, nur die Hälfte.

Dabei kann man sich ausrechnen: Nach ungefähr 5 Jahren hätten sich die Gehälter angeglichen. Das wäre gerechter, als es bisher war.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das ist keine „Buschzulage“, sondern eine Anpassung der Gehälter über einen bestimmten Zeitraum und keine Fortschreibung der höheren Gehälter bei Übernahme von Beschäftigten aus anderen Bundesländern, in denen sie mehr verdienen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Burkardt hat eine Kurzintervention angemeldet.

Burkardt (CDU):

Herr Minister, meine Damen und Herren! Wenn ich richtig aufgepasst habe, waren Sie, Herr Minister, der Einzige, der sich bei dieser Debatte aufgeregt hat.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Die globale Minderausgabe ist von mir überhaupt nicht angesprochen worden, aber dazu wird es bei den Haushaltsberatungen einiges zu sagen geben. Schauen Sie sich einmal an, was Sie für den Finanzplan 2012 vorgesehen hatten und was Sie dann tatsächlich realisiert haben.

Was die Versäumnisse der CDU in 10 Jahren Regierung in Brandenburg betrifft, so darf ich Ihnen versichern: Wir werden versuchen, uns zu bessern und alle Fehler, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, mit unseren elf neuen Kollegen abzubauen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Das Dritte ist: Herr Kollege Görke, ich habe überhaupt kein Problem damit, eine Änderungsdrucksache zu den Sitzungen des Finanzausschusses herauszugeben und damit diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, damit wir wenigstens unseren Beitrag zur Zügigkeit der Verabschiedung leisten können. - Schönen Dank.

(Görke [DIE LINKE]: Aber keine Anhörung! - Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie nicht das Bedürfnis haben zu reagieren?

(Minister Dr. Markov: Ich fand das ja sehr positiv, wenn wir das jetzt gleich gemacht haben!)

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3750 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit wurde der Überweisung zugestimmt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3804
(Neudruck)

1. Lesung

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Justizminister Dr. Schöneburg spricht zu uns.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen wesentlicher Inhalt darin besteht, dass zwei Gerichte, das Amtsgericht in Guben sowie das Arbeitsgericht in Senftenberg, ihre Eigenständigkeit verlieren und Zweigstellen der jeweiligen Gerichte in Cottbus werden. Der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzgebungsvorhabens ist, dass zwei Amtsgerichtsbezirke anderen Landgerichtsbezirken zugeschlagen werden. Das ist, kurz gefasst, der Inhalt dieses Gesetzes.

Noch bedeutsamer ist jedoch, was nicht Inhalt dieses Gesetzes geworden ist. Dafür muss man einen Blick zurück auf die letzten sechs, sieben Jahre werfen. Gestatten Sie mir dazu einige kurze Anmerkungen.

Seit 2005 lastet auf der Justiz, insbesondere der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, eine Standortdebatte, die letztlich nicht die auf Langfristigkeit angelegte Strukturreform aus dem Jahre 1993 berücksichtigt, als 42 Kreisgerichte, die in den drei Bezirken Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam zu DDR-Zeiten bestanden, auf 25 Amtsgerichte reduziert worden sind. Diese Strukturreform - neulich war in der Zeitung von einer „altbackenen“ oder „alten Strukturreform“ zu lesen - ist bereits auf Langfristigkeit angelegt gewesen. Dafür möchte ich nur eine Tatsache nennen, denn unsere Strukturen werden immer gern mit denen in Schleswig-Holstein verglichen. Schleswig-Holstein hat bei der Hälfte der Fläche 22 Amtsgerichte und Brandenburg 25. Wir sind dort also sehr gut aufgestellt.

Die Debatte, die über die Standorte geführt worden ist, wurde insbesondere unter zwei Stichworten geführt: einmal Kosteneffizienz und zum anderen die Vorstellung 15 Landkreise - 15 Amtsgerichte. Die Diskussion hat dazu geführt, dass im Jahr 2007 nach den Vorstellungen meines Hauses acht Gerichte geschlossen werden sollten, davon sieben Amtsgerichte und ein Arbeitsgericht. Später waren es vier Gerichte. Es war so, dass dies von der Vorstellung flankiert wurde, ein zentrales Grundbuchamt in Wünsdorf einzurichten, was zu einer riesigen Personalverschiebung sowie zu einer nutzerunfreundlichen Zentralisierung für Rechtsanwälte und Notare, aber auch für rechtsuchende Bürger geführt hätte und auch technisch wohl nicht umsetzbar gewesen wäre.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Diese Idee des zentralen Grundbuchamtes wäre ein direkter Schlag in die Arbeitsfähigkeit der Amtsgerichte gewesen, weil die Rechtspfleger, die mit der Betreuung der Grundbücher und Grundakten betraut sind, auch andere Aufgaben in den mittleren und kleineren Amtsgerichten wahrnehmen. Die Arbeitsfähigkeit der Amtsgerichte wäre infrage gestellt worden. Das war die Diskussion, die in den letzten Jahren geführt worden ist.

Diese Diskussion hat dazu geführt, dass seit 2005 ein umfassender Baustopp bezüglich vieler Gerichte ausgesprochen wurde, die überhaupt nicht von den unmittelbaren Schließungsvorstellungen betroffen waren. Sie hat dazu geführt - der Oberlandesgerichtspräsident hat dies mehrfach ausgeführt, auch vorige Woche in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses -, dass diese unsichere Situation auch Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und indirekt auch auf Verfahrenslaufzeiten hatte, sowie dazu, dass sich diese unsichere Lage über viele Jahre forciert wie Mehltau über die Amtsgerichte gelegt hat.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf, wenn er vom Hohen Hause angenommen wird, dieser Diskussion ein Ende setzen. Ich habe einen anderen Blick auf die Problematik genommen und nicht in erster Linie nach Kosteneffizienz oder danach gefragt: 15 Landkreise - 15 Amtsgerichte, sondern ich habe gefragt: Welche Leistung muss die Brandenburger Justiz in einem Flächenland wie Brandenburg erbringen?

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dabei steht an erster Stelle, dass die Justiz als dritte Gewalt auch die Exekutive zu kontrollieren hat. Im Übrigen ist sie eben nicht, wie die Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Dr. Ludwig, heute Morgen sagte, Verwaltung, sondern sie kontrolliert Verwaltungshandeln.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Außerdem hat die Justiz zu gewährleisten, dass die Bürger einen guten Zugang zum Recht haben und, wie es in unserer Verfassung geregelt ist, den Justizgewährleistungsanspruch auf ein zügiges und faires Verfahren garantiert bekommen. Das bedeutet für die Amtsgerichte im Land Brandenburg, dass sie in der Fläche entsprechend aufgestellt sein müssen. Das Herz unserer ordentlichen Gerichtsbarkeit sind die Amtsgerichte, und die Frage ist, ob man rechtliche Konflikte nicht in der Fläche vor Ort besser und mit höherer Effizienz lösen kann, als wenn man 50, 100 oder 150 Kilometer von den Bürgern entfernt richtet.

Ich möchte dies an einem Beispiel deutlich machen. Wir müssen in der Fläche aufgestellt sein, weil aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Betreuungsverfahren zugenommen hat. Ich habe mir die Gerichte angesehen. Ich war in Bad Freienwalde und weiß, was die Richterinnen und Richter dort leisten, die für Betreuungsverfahren zuständig sind und durchaus auch einmal außerhalb des Gerichtes tätig werden müssen. Das bedeutet, wenn wir strafrechtliche Konflikte lösen müssen, insbesondere auf dem Feld der Jugendkriminalität, dass der Jugendrichter vor Ort wissen muss, wie seine Klientel „tickt“ - um es einmal umgangssprachlich zu sagen -, wo die Brennpunkte sind, um aus dem breiten Strauß der Maßnahmen, die ihm das JGG gibt, die entsprechende spezialpräventive Maßnahme auszuwählen und dann auszusprechen.

Es geht darum, wenn wir mit dem Strafrecht effektiv Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung betreiben wollen, dass die sozialen Dienste der Justiz entsprechend mit den Strafrichterinnen und -richtern zusammenarbeiten; man könnte diese Beispiele fortsetzen. Deshalb ist es für ein Flächenland wie Brandenburg wichtig, mit der entsprechenden Gerichtsbarkeit in der Fläche präsent zu sein.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Eine sehr gute Entscheidung!)

Das sind die justizpolitischen Erwägungen. Natürlich spielen neben finanziellen Erwägungen auch - dies hat bei der Strukturreform 1993 ebenfalls eine Rolle gespielt - strukturelle Erwägungen eine Rolle. Ich möchte dies ebenfalls an einem Beispiel erläutern:

Wir haben uns entschieden, das Amtsgericht Zossen zu erhalten. Es ist ein mittleres Amtsgericht, mit acht Richtern ausgelastet; die Eingangszahlen steigen.

Es ist meiner Ansicht nach wichtig, dass wir uns als Staat, als Justiz nicht dort zurückziehen, wo die Entwicklung nicht rückläufig ist, und diese damit befördern.

(Beifall DIE LINKE)

Mir sagte damals der Bürgermeister von Zossen: Uns hat man die Kreisverwaltung, das Kreiskrankenhaus und die Sparkasse genommen, und nun soll auch noch das Gericht mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschlossen werden, obwohl Zossen ein Brennpunkt rechtsradikaler Kriminalität ist. - Nein, wir bleiben in Zossen präsent, solange es die Eingangszahlen rechtfertigen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Das heißt aber nicht, dass die Justiz dort, wo es nichts mehr zu richten gibt, wo die Konfliktlage entschärft ist, an Standorten festhält. Es ist keine Zementierung der Arbeitsgerichtsstruktur bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Natürlich werden wir, wenn die Eingangszahlen zurückgehen und kleine Gerichte sich nicht mehr rentieren, Entscheidungen treffen, diese zu schließen - unter dem Aspekt von Bürgernähe und Strukturen -, nicht aber im Vorgriff auf Entwicklungen, die demografischer Natur sind, selbst beschleunigen.

Das spiegelt sich im Entwurf wider. Das Amtsgericht Guben ist das kleinste, dort sind die Eingangszahlen so rückläufig, dass es nur noch für drei Richter genügend Arbeit gibt. Deswegen sehen wir dort die Lösung in einer Zweigstelle. Möglicherweise wird auch das Amtsgericht Guben in einer bestimmten Zeit geschlossen werden. Das Gleiche betrifft das Arbeitsgericht in Senftenberg, bei dem die Eingangszahlen die Existenz von nur noch zwei Richtern rechtfertigen. Wir werden auch die Außenanmietungen aufgeben und die beiden Arbeitsrichter in das Amtsgericht Senftenberg zurücknehmen, um dort vor Ort zu sein. Ansonsten verhindern die langen Wege nach Cottbus eher die Verhandlung von Arbeitsrechtsstreitigkeiten. Am Anfang steht eine Güteverhandlung, die manchmal nur 10 oder 20 Minuten dauert, und dafür bis nach Cottbus zu fahren, ist unter Umständen abschreckend. Insofern ist das nach

meiner Ansicht nicht sachgerecht. Wenn es die Eingangszahlen aber nicht mehr hergeben, wird auch diese Außenstelle, diese Zweigstelle aufgegeben werden müssen.

Ich möchte noch auf den zweiten Aspekt des Gerichtsneuordnungsgesetzes hinweisen: den Neuzuschnitt der Landgerichtsbezirke. Die Landgerichtsbezirke sind nach meiner Ansicht demografiefester und ausgeglichener gestaltet. Das ist ein wichtiger Vorzug. Wir hatten diesbezüglich vor - die Debatte ist bereits geführt worden und kein Geheimnis -, eine Identität der Strukturen, nämlich die der Polizei mit den Justizstrukturen anzustreben. Es ist uns im Norden nicht gelungen, weil aus polizeilichen Erwägungen heraus, die ich nicht zu bewerten habe, die Polizeidirektion Ost so groß geworden ist, dass damit der Standort Neuruppin gefährdet worden wäre. Strafverfahren machen nur ein Drittel der Justiz aus, Strafschutz ist nicht alles, was ich vorhin schon angedeutet habe. Im südlichen Teil können wir diese Deckungsgleichheit herstellen; damit können wir die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei effektiver gestalten. Das ist nach meiner Ansicht ein Vorteil.

Lassen Sie mich zum Ende kommen: Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrieb vor 14 Tagen: „Ausdrücklich keine Justizreform“, womit sie sich auf eine Äußerung von mir bezog. Stimmt! Es ist keine Reform in dem Sinne, ich will diesen hochtrabenden Begriff dafür nicht verwenden, sondern mit diesem Gesetzgebungsvorhaben ist eine schädliche Reform gestoppt worden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Eichelbaum spricht für die CDU-Fraktion.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede über vieles gesprochen, auf einen Punkt aber sind Sie nicht eingegangen. Der Landtag hatte Sie nämlich bereits im Dezember 2010 aufgefordert, bis zum Ende des I. Quartals 2011 einen Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Gerichtsbezirke in den Landtag einzubringen. Auf eine Erklärung, weshalb Sie diesen Parlamentsbeschluss negiert haben, warten wir bis heute.

Tatsache ist: Um Ihren Gesetzentwurf gab es in der Landesregierung zwischen dem Innen- und dem Justizminister, aber auch in den entsprechenden Regionen viel Streit. Wir sind froh, dass sich die Landesregierung nun endlich durchringen konnte, zumindest alle Amts- und Arbeitsgerichtsstandorte in Brandenburg zu erhalten -

(Ah! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

darin sind wir einer Meinung -, das begrüßen wir ausdrücklich.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Man muss sich aber wundern, dass die Landesregierung erst nach zwei Jahren eine Standortgarantie für die Gerichte abgeben

konnte. Sie hätten doch gleich nach der Amtsübergabe feststellen können, dass Brandenburg über leistungsfähige und wohnortnahe Gerichte verfügt,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

in denen hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Ah! bei der Fraktion DIE LINKE)

ihren Dienst verrichten. Dafür benötigt man wahrlich keine 22 Monate!

Stattdessen mussten Sie erst einmal einen Prüfauftrag in Ihren Koalitionsvertrag aufnehmen, und der Innen- sowie der Justizminister lieferten sich einen öffentlichen Streit über die Anzahl der zu erhaltenden Gerichte, den Zeitpunkt der Umsetzung der Gerichtsneugliederung und über die Strukturen der Polizei und der Gerichte im Land.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE] sowie Zurufe der Fraktion der SPD - Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Das alles war völlig unnötig und hat zur Verunsicherung der Mitarbeiter in den Justizbehörden und den Kommunen beigetragen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Der Präsident des Oberlandesgerichtes Wolf Kahl hat das letzte Woche im Rechtsausschuss bestätigt.

(Lachen und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Durch Ihr Zögern konnten wichtige Investitionen an den Gerichten nicht realisiert werden. Im Übrigen werden diese auch nicht vor 2013 vorgenommen. Sie tragen also auch die Verantwortung dafür, dass viele Gerichte in Brandenburg in den nächsten Jahren baufällig bleiben und nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Das ist Geschichtsfälschung!)

Präsident Fritsch:

Herr Eichelbaum, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eichelbaum (CDU):

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Kollege, ich teile ausdrücklich Ihre Freude über den Erhalt des Standorts Zossen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Würden Sie mir zustimmen, dass seit 2005 der Umbau in der brandenburgischen Justiz stattfindet und die Unklarheiten sozusagen im Umlauf sind und dass das Datum 2005 deutlich

vor dem Zeitpunkt der Verabschiedung des brandenburgischen Koalitionsvertrags von Rot-Rot im Herbst 2009 liegt?

Eichelbaum (CDU):

Herr Kollege Ludwig, leugnen Sie doch nicht Ihre eigene Verantwortung!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Zählen Sie doch mal eins und eins zusammen: Sie regieren seit 2009, ich befürchte, dass Sie auch bis 2013 regieren, also tragen Sie Verantwortung für vier Jahre Sanierungsstau an den Brandenburger Gerichten. Das können Sie hier doch nicht leugnen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU] - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gerichte müssen aber auch angesichts der demografischen Entwicklung im Land wissen, ob sie in den nächsten zehn Jahren noch eine Daseinsberechtigung haben. Welche Eingangszahlen sind denn notwendig, damit ein Amtsgericht auch noch im Jahre 2020 bestehen bleiben kann? Auf all dies geben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf keine Antworten. Stattdessen sorgen Sie mit Ihrer Minireform der Landgerichtsbezirke für neue Irritationen. Anfangs sollte sogar noch der Innenminister über die Polizei- und der Justizminister mit der Neustrukturierung der Gerichte im Land Brandenburg beauftragt werden. Daran kann man schon die Wertschätzung der Justiz und die Realität der Gewaltenteilung in diesem Land ablesen. Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut, und sie darf eben nicht das fünfte Rad am Wagen des Innenministers sein.

Außer beim Generalstaatsanwalt hat der Vorschlag zur Neugliederung der Landgerichtsbezirke in der Justiz nicht gerade Begeisterungstürme ausgelöst. Im Gegenteil: Der Streit zwischen dem Innen- und dem Justizminister über die Polizei- und die Gerichtsstruktur im Land hatte vor Ort großen öffentlichen Ärger eingebracht. So sprach beispielsweise der Präsident des Landgerichts Neuruppin, Egbert Simons, von einer Strukturkatastrophe, wie sie die Region seit 15 Jahren nicht erlebt habe. Der Landrat des Landkreises Oberhavel, Karl-Heinz Schröter, sprach von einem „Tod auf Raten“ für Brandenburgs Norden.

Man hat den Eindruck: In dieser Landesregierung weiß die rechte Hand nicht, was die linke macht. Dieses Hü und Hott hat die Bürger und auch die Justizbediensteten verunsichert.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sie schaffen mit diesem Gesetz völlig neue Probleme in der Justiz und in den Landkreisen. Sie versetzen ohne Not mindestens 63 Justizbeschäftigte, Sie verursachen dem Land Mehrkosten von mindestens 1,2 Millionen Euro, Sie spielen die Regionen Neuruppin und Frankfurt (Oder) gegeneinander aus, Sie haben Unruhe und Unfrieden in den Regionen hervorgerufen und können noch nicht einmal einen nachvollziehbaren Grund für diese Minireform der Landgerichtsbezirke benennen.

Sie sind mit dem Ziel des Gesetzes, nämlich die Grenzen der Gerichte denen der Polizei anzugleichen, kläglich gescheitert.

Schon lange geht es nicht mehr um funktionsfähige Strukturen, sondern nur noch darum, dass weder der Innen- noch der Justizminister einen Gesichtsverlust erleidet. Wenn Sie schon etwas für eine bessere Zusammenarbeit mit der Polizei und zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft machen wollen, dann können Sie das billiger und effektiver haben! Sorgen Sie doch nicht nur auf den Regionalkonferenzen der Linken, sondern auch im Kabinett dafür, dass nicht 400 Beamtenstellen bei der Kriminalpolizei abgebaut werden. Da können Sie doch etwas für die Verbesserung Qualität der Strafverfahren tun. Unsere Staatsanwälte ...

Präsident Fritsch:

Herr Eichelbaum, Rot heißt: Redezeit endet, das rote Licht brennt schon eine ganze Weile.

Eichelbaum (CDU):

Wir werden diesen Entwurf im Rechtsausschuss besprechen und dazu noch eine Anhörung beantragen. Ich glaube, dass wir dann hier auch noch einmal über die Strukturen sprechen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Maresch hatte eine Kurzintervention angemeldet.

Maresch (DIE LINKE):

Lieber Kollege Eichelbaum, die Justiz darf nicht das fünfte Rad am Wagen sein, da sprechen Sie mir aus dem Herzen. Als ich Landtagsabgeordneter wurde, hat mich in Cottbus als Allererstes ein Richter angerufen und mich gebeten, zum Amtsgericht Cottbus zu kommen, Strafrechtsabteilung Südeck 2.

Wenn Sie zu diesem Gebäude kommen - es ist 1990 von der Justiz, der Strafgerichtsbarkeit, bezogen worden und sollte eine Übergangslösung für fünf Jahre sein -, sehen Sie ein schweinchenrosa - sage ich in aller Deutlichkeit - Gebäude, das vor 1970/1980 gebaut wurde. Die Richter haben dort die unmöglichsten Bedingungen, haben **einen** Internetanschluss, also einen Computer. Sie haben in keiner Weise vernünftige Arbeitsbedingungen. Menschen mit Behinderungen kommen überhaupt nicht in das Gebäude, weil es keinen Fahrstuhl gibt, die Betreuungsabteilung liegt jedoch im obersten Stockwerk.

Die Trennung von Zeugen, von Teilnehmern an Gerichtsverhandlungen ist in Gänze nicht gewährleistet. Es gibt in höchstem Maße Sicherheitsbedenken. Das ist die Arbeit Ihrer Fraktion. Sie waren verantwortlich für diesen Zustand, und Sie reden hier davon, dass ein Justizminister der Linken, der sich dieser Problematik angenommen hat, schlechte Arbeit leiste?

Wenn man hört, was die Menschen in Cottbus dazu sagen - und wir sind ja nun Gott sei Dank in der Lage, wie der Justizminister deutlich gemacht hat, dass im nächsten Jahr ein angemessenes Gebäude bezogen wird -, dann halte ich Ihre Ausführungen hierzu für wirklich schwierig, auch im Zusammenhang mit Guben. Ich finde es ganz hervorragend, dass der Standort Guben derzeit noch erhalten wird. Wenn Sie in vernünftigem Tempo von Guben nach Cottbus fahren - als Präsident der Ver-

kehrswacht muss ich sagen, ich hoffe, Sie tun dies -, brauchen Sie 45 Minuten bis 1 Stunde; das ist natürlich unendlich lange. Ich bin froh, dass dieser Standort erhalten wurde, und ich denke, dass der Justizminister - zumindest für das, was in Cottbus an mich herangetragen wurde - in Guben große Unterstützung genießt und man große Hoffnungen in ihn setzt. Was Sie hier darstellen, ist ganz einfach nicht die Widerspiegelung der Realität. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Präsident Fritsch:

Auf diese Kurzintervention haben Sie die Möglichkeit zu reagieren, wenn Sie wollen. - Sie verzichten; danke sehr.

Wir kommen zum Beitrag des Abgeordneten Kuhnert für die SPD-Fraktion.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon gehört, dass wir 1993 - da saß ich schon im Landtag - eine erste Gerichtsreform hatten. 42 Kreisgerichte wurden zu 25 Amtsgerichten umgeformt und zurückgefahren. Vor sechs Jahren haben wir einen zweiten Versuch einer Gerichtsreform unternommen; der war - auch das haben wir schon gehört - finanziell motiviert: Wie könnten wir in dem Bereich Geld sparen? - Lieber Herr Eichelbaum, wir beide - also Sie persönlich waren noch nicht dabei -, wir beiden Fraktionen - sollten da wirklich nicht mit Steinen werfen. Wir haben es in den vier oder fünf Jahren der letzten Legislatur nicht zustande gebracht, diese Gerichtsreform zum Ende zu bringen. Das finde ich nicht gut, das war kein Ruhmesblatt. Ich bin manchmal nahe daran, mich bei den Betroffenen, die das, wie wir schon hörten, zu erleiden hatten, zu entschuldigen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber die Dinge hier mit billiger Polemik so darzustellen, als sei Rot-Rot daran schuld - das stimmt nicht mit den Tatsachen überein, und die Menschen vor Ort wissen das auch.

Damals standen sieben Gerichte auf dem Prüfstand: das Amtsgericht Zossen, Königs Wusterhausen, Luckenwalde und andere. Da sollten 21,4 Millionen Euro eingespart werden; der Weiterbetrieb hätte 23 Millionen Euro gekostet. Da wurde deutlich: Es geht nicht nur um Geld. - Bei dem Versuch dieser kleinen Einsparung, die bei der Unsicherheit solcher Schätzungen sowieso nicht genau festzustellen ist, wurde deutlich, dass es natürlich nicht nur um Geld gehen kann, sondern um eine - das haben wir schon vom Minister gehört - qualitativ hochwertige Rechtsprechung vor Ort, eine bürgernahe Rechtsprechung und -betreuung vor Ort. 2009 haben wir einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet; da sollten 13 Millionen Euro gespart werden. Die Gegenrechnung damals - übrigens auch von Kollegen der CDU-Fraktion - ergab aber etwas anderes, sodass wir darauf verzichtet haben. Dadurch hat es sich hingezogen.

Jetzt sind wir endlich so weit. Ich hatte diesen Punkt erst mit der Überschrift „Ende gut, alles gut“ versehen. Wir sind jetzt wirklich bei einem Gesetz, und es freut mich, dass wir in dem Punkt konform gehen, was ein gutes Gesetz ausmacht. Insofern

ist es wieder gut, dass wir so lange gewartet haben. Es wäre schlechter, wenn wir eine schnelle Entscheidung getroffen hätten, die aber falsch gewesen wäre.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Insofern kann ich dem sogar noch etwas Gutes abgewinnen.

Wir werden es so handhaben - ich nenne das immer so -, dass wir eine Reform fahren, die das Leben schreibt. Da, wo die Fallzahlen zurückgehen - wir haben die Beispiele aus Guben und Senftenberg im Amtsgerichts- und Arbeitsgerichtsbezirk gehört -, werden Außenstellen eingerichtet. Wenn die Fallzahlen nicht mehr ausreichen, könnte man darüber nachdenken, ob im Einzelfall Gerichtstage abgehalten werden. Wenn die Fallzahlen - was wir ja alle wünschen - so weit zurückgehen, dass sich ein Gerichtsstandort wirklich nicht mehr lohnt, schließt sich das Gericht sozusagen von selbst.

Sie sagen, im Gesetz fehlten Angaben darüber, ab wann ein Gericht arbeitsfähig ist und ab wann nicht. Sie als Jurist wissen das viel besser als ich. Wenn man sich anschaut - ich habe mir das im Internet einmal angesehen -, wie der Pensenschlüssel berechnet wird, stellt man fest: Bei jedem Gerichtsverfahren, bei jedem Fall ist das anders; es ist genau in Minuten vorgegeben. - Das kann man gar nicht so dezidiert und detailliert berechnen, um festzulegen: Ab so und so viel Fällen ist das Gericht nicht mehr arbeitsfähig. - Man könnte eventuell sagen: Solange die Arbeit für drei Richter ausreicht, ist es auf jeden Fall arbeitsfähig.

Wir wollten - das hatten wir uns fest vorgenommen - die Landkreisgrenzen an die Gerichts- und Polizeigrenzen und eben auch die Landgerichtsbezirksgrenzen an die Polizeidirektionsgrenzen anpassen. Das sah für ganz kurze Zeit gut aus, hat dann aber aus Gründen, die uns die Innenpolitiker einmal darstellen werden, doch nicht ganz geklappt. Das wird wohl der Knackpunkt sein, dazu liegen uns allen die Petitionen der Menschen auf dem Tisch, die an der Oder entlang oder andererseits in Oberhavel oder Neuruppin wohnen. Hier ist abzuwägen, was nun wichtiger ist: dass die Polizei eine Staatsanwaltschaft als Ansprechpartner hat oder dass ein arbeitsfähiges Landgericht entsteht? Vor dieser Entscheidung stand die Regierung; sie hat so entschieden, wie es im Gesetz steht. Wir werden das noch einmal abzuwägen und dann unsere Entscheidung zu fällen haben.

Ich hoffe, dass wir uns endlich einmal wieder im Rechtsausschuss um unsere ureigenste Sache kümmern und wirklich Rechtspolitik betreiben können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bis die Abgeordnete Teuteberg für die FDP-Fraktion fortsetzt, begrüße ich unsere Gäste vom SPD-Ortsverein Bernau. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und gute Unterhaltung!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Teuteberg, bitte.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Justizstrukturen hält uns schon seit längerer

Zeit in Atem und nicht nur das, sie hat Justizbedienstete ebenso wie Bürgerinnen und Bürger verunsichert. Sinn und Zweck einer Neuordnung der Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirke sind dabei immer mehr aus dem Blickfeld geraten. Da war zunächst die lange Auseinandersetzung um den Erhalt der Amtsgerichte. Die Schließung von Standorten ist zwar im Augenblick vom Tisch - zumindest solange die Fallzahlen den Betrieb eines eigenen Amtsgerichtes oder seiner Außenstelle rechtfertigen -, langfristig wird uns dieses Thema aber weiterhin beschäftigen.

Wichtig dabei ist: Die Gewährung bürgernahen Rechtsschutzes darf nicht gefährdet werden. Die bloße Schließung von Standorten wäre da der falsche Weg. Auch kleine Einheiten sind sinnvoll, wenn sie denn effizient arbeiten. Hier müssen wir die Weichen für die Zukunft richtig stellen, und zwar nicht im Hauruckverfahren, sondern indem wir die Bürgerinnen und Bürger im Land mitnehmen. Sie brauchen weiterhin einen Ansprechpartner vor Ort, müssen sich aber auch auf neue Formen der Kommunikation, auf die elektronische Datenübermittlung einstellen. Die Betreuung in der Fläche ist und bleibt in Brandenburg ein wichtiger Punkt, damit die dritte Gewalt ihrem Auftrag in Rechtsprechung und Strafvollzug gerecht werden kann.

(Beifall FDP)

Wir stehen vor der großen Herausforderung, die Justizstrukturen in Brandenburg zukunftsfähig und zukunftsfest zu machen. Wir brauchen keine zermürbenden Standortdebatten und kein Hin und Her um den Neuzuschnitt von Bezirken zwischen den Ressorts Innen und Justiz. Wir brauchen Antworten auf die Frage, wie wir Haushaltskonsolidierung und die Handlungsfähigkeit des Staates sinnvoll mit einer starken dritten Gewalt verbinden können. Da geht es um die Zukunftsfähigkeit des Landes, und es geht um Überschaubarkeit und praktische Umsetzbarkeit. Gegen eine Neuordnung, die zu einer ausgewogenen Verteilung zwischen den Standorten, einer Entlastung der größeren und einer Stärkung der kleineren Standorte führt, ist dem Grunde nach nichts einzuwenden. Nur ergeben sich durch den vorliegenden Gesetzesentwurf im Hinblick auf die Neuordnung der Landgerichtsbezirke mehr Fragen als Antworten.

Die ursprünglich angeführte Begründung einer Einräumigkeit der Verwaltung ist durch das von Innenminister Woidke geänderte Konzept zur Polizeistrukturreform zur Disposition gestellt worden. Durch die Zuständigkeit der Polizeidirektion Ost für die Uckermark und die Zuordnung des Amtsgerichtes Schwedt zum Landgerichtsbezirk Neuruppin wurde hier das Prinzip der Einräumigkeit aufgegeben. Da zeigt sich deutlich, dass Einräumigkeit kein Selbstzweck sein darf und kann.

(Beifall FDP)

Folgenreiche Reformen der Gerichtsstruktur dürfen nicht vorwiegend an den Strukturen der Polizei und den Standorten der Staatsanwaltschaften ausgerichtet werden. Der Deutsche Richterbund hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Strafrecht weniger als 20 % des Arbeitsanfalls der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes ausmacht. 80 % des Arbeitsanfalls stehen also in keinerlei Bezug zur Arbeit der Staatsanwaltschaften und der Polizei. Es ist also schwer nachvollziehbar, dass die Gerichtsstrukturen danach ausgerichtet werden.

Weitere Kritikpunkte sind die zu erwartenden Mehrkosten durch notwendige Investitionen in Baumaßnahmen, erforder-

liche Personalverschiebungen und schließlich zeit- und kostenintensive längere Wege. Die Justiz ist Kernaufgabe des Staates, und sie steht für uns Liberale daher nicht unter Finanzierungsvorbehalt. Doch rechtfertigt eine Reform, bei der Nutzen und Mehrwert nicht erkennbar sind, nicht die zu erwartenden Kosten und den Aufwand.

Zudem haben Sie, Herr Minister Schöneburg, die Kosten für die geplante Reform bisher insgesamt nicht beziffern können. Auf die Anfragen von allen drei Oppositionsfraktionen sind Sie die aussagekräftigen Antworten noch schuldig geblieben. Es ist unverantwortlich, Justizbedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger mit solch ungenauen Angaben zu verunsichern, zumal wir immer von dem zu erwartenden Mehraufwand und neuen Kosten sprechen. - Sinnvolle Einsparungen müssten das Ziel sein.

Sehr geehrter Herr Minister Schöneburg, angesichts dieser Bedenken fordern wir Sie auf, die Reform der Landgerichtsbezirke noch zurückzustellen. Sie sollte so lange zurückgestellt werden, bis die Reform der Kommunalstrukturen klare Züge angenommen hat, denn wer Einräumigkeit will,

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

müsste bei veränderten Zuschnitten der Landkreise dann ja auch die Gerichtsbezirke wieder neu anpassen; das erzeugte Anpassungskosten.

Mit den vorliegenden Plänen werden die Ergebnisse der eingesetzten Enquetekommission zur Verwaltungsstruktur vorweggenommen. Der Freud'sche Versprecher des Kollegen Kuhnert, man wolle die Landkreisgrenzen an die Gerichts- und Polizeigrenzen anpassen, hat das illustriert. Durch langfristig angelegte Maßnahmen wie Umbauarbeiten und Personalverschiebungen wird heute zementiert, was morgen schon wieder auf dem Prüfstand stehen könnte. Politik mit Augenmaß sieht anders aus. - Danke.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Mächtig setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war am Beginn der Rede meiner Vorrednerin etwas verwirrt und überlegte krampfhaft: Stammten die Ausführungen aus der Vorlage des Ministers persönlich? So viel Lob für die Arbeit des Ministers war ich von der FDP gar nicht gewohnt. Ich hatte Ihre Presseerklärung vor mir liegen und dachte: Hier stimmt etwas nicht überein, Frau Teuteberg, jedenfalls stimmt Ihr Lob für die Arbeit des Ministers nicht mit Ihrer Presseerklärung überein. Schließlich haben Sie im letzten Viertel oder Achtel Ihrer Rede dann doch noch darauf abgehoben, das, was Sie am Anfang gesagt haben, wieder infrage zu stellen. Sie sagten nämlich am Anfang, sie kritisierten gleichfalls - wie Ihr Kollege aus der CDU -, dass das alles schon sehr lange dauere, um anschließend zu sagen: Aber eigentlich müssen wir jetzt warten, bis wir noch andere Reformen durchgeführt haben. - Das fand ich wirklich spannend: Bewegen wir uns nicht! - Das

ist das klassische Beamtenkegeln. Aber das wird in der Politik nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD] - Jürgens [DIE LINKE]: Das verstehen Sie nicht? Das ist FDP-Dialektik!)

- Ach, das ist Dialektik?

(Jürgens [DIE LINKE]: FDP-Dialektik!)

- Okay, FDP-Dialektik.

Jetzt möchte ich noch schnell eines nachholen - Sie haben immer noch das Recht der Jugend, aber das hält nicht mehr lange, Sie brauchen keine Angst zu haben -: Offensichtlich hat Ihr Weiterbildungsverein der FDP doch noch nicht deutlich gemacht, dass man Politik in Zahlen gießt und dass man das, was Politik will, tatsächlich auch im Haushalt lesen kann. Da Sie sagen, dass Sie es nicht gefunden hätten, will ich gern Nachhilfe leisten: Im Haushaltsplanentwurf 2012 finden Sie auf Seite 12 die geplanten Ausgaben für das Gericht in Königs Wusterhausen und das in Eberswalde. Wenn Sie nun ein paar Seiten weiterblättern - das dürfte nicht anstrengend sein -, finden Sie auf Seite 22 die geplanten Kosten für den Umbau des Justizentrums in Neuruppin, Eberswalde und Schwedt. Sagen Sie also nicht, die finanziellen Aussagen hier seien nicht unterlegt. Das ist einfach falsch und wird nicht dadurch besser, dass Sie es hier vortragen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Kollege Eichelbaum, ich bin jetzt schwer am Überlegen, ob ich mir das wieder leiste. Aber ich mache es diesmal nicht: mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, denn es war ja eigentlich ein Feuerwerk gegen die alte Geschichte. Ich verstehe das, und ich bin froh, dass Ihre Justizministerin a. D. nicht mehr hier sitzt, denn das, was Sie hier abgelassen haben, hätte schon wehgetan.

Ich hatte in der Vergangenheit den Eindruck, dass Alard von Arnim - Ihr damaliger rechtspolitischer Sprecher - schon immer ein Stück weit zu erklären versucht hat, warum in den vergangenen fünf Jahren bestimmte Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionsfraktionen nicht behoben werden konnten. Und ich kann Ihre Wut verstehen, da wir jetzt - nach zwei Jahren! - dieses Gesetz auf den Weg bringen: Fünf Jahre gar nichts geschafft - in zwei Jahren schaffen die das; da muss man über Zeit schimpfen. Wir beide rechnen dann noch mal nach, was 5 minus 2 ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Mit dem Gesetzentwurf - das ist wohl unstrittig - ist bezüglich der Neuordnung eine jahrelange Hängepartie, nämlich die um die Gerichtsstandorte - das haben wir alle im Rechtsausschuss festgestellt -, endlich zu Ende gegangen. Wie Sie wissen, war auf Anregung der Oppositionsfraktionen gerade Herr Kahl, der Präsident des Oberlandesgerichts Brandenburg, im Rechtsausschuss, der sich ausdrücklich dafür bedankte, dass mit diesem Gesetzentwurf nun endlich wieder Sicherheit auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte gewährleistet werde. Das ist, glaube ich, ein nicht zu unterschätzendes Gut, denn

wer nicht sicher ist, ob er morgen noch seinen Arbeitsplatz an dem Platz hat, an dem er sich gegenwärtig befindet, kann nicht die Leistungen bringen, die man von ihm erwartet.

Insofern glauben wir, dass mit dem Gesetzentwurf eine gute und richtige Schlussfolgerung gezogen wurde, zum Beispiel: Wir bleiben - und das hat die Linke, wenn ich erinnern darf, zumindest seit 2004, seit ich im Landtag bin, vehement vertreten - dabei: Recht wird vor Ort gesprochen. Man fährt, um Rechtsprechung zu machen, nicht durch die Republik. Wir wollten und haben daran festgehalten, dass der Weg zur Rechtsprechung kurz ist. Dass es da zeitweilig Auseinandersetzungen mit bzw. Diskussionsbedarf beim Koalitionspartner gab, schadet dem ganzen Projekt nicht. Ich persönlich bin sehr zufrieden, auch wenn es dann drei Monate länger dauert, als dass wir uns wieder darauf einigen: Machen wir lieber gar nichts, denn dann können wir nichts falsch machen.

Eines ist klar: Das Land Brandenburg als Flächenland braucht vor allen Dingen in den Siedlungsräumen Amtsgerichtsstrukturen, die es jedem Bürger ermöglichen, ohne lange Fahrwege seine Rechtssachen an den Zivilgerichten in erster Instanz verfolgen zu lassen. Mit der jetzt angestrebten Änderung der Gerichtsbezirke, worauf Sie bereits eingegangen sind, werden vier in etwa gleichgroße Gerichtsbezirke für die Landgerichte in Neuruppin, Frankfurt, Cottbus und Potsdam eingerichtet. Und es ist völlig normal, Kollegen: Wenn ich abwägen muss, ob Polizei und Gerichte - das rote Licht verwirrt mich immer...

Präsident Fritsch:

Sie können sich bei Gelb schon einmal auf das Rot vorbereiten; es folgt nämlich nach einer Minute.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Also: Ich finde es völlig normal, wenn Gerichts- und Polizeistrukturen nicht übereinstimmen, wenn damit sichergestellt wird, dass in allen vier Teilen - Nord, Süd, Ost und West - unseres Landes tatsächlich Landgerichte erhalten bleiben. Das war der Vorzug des Vorschlags unserer Fraktion, und deshalb werden wir dem zustimmen. Ich erwarte hitzige Debatten im Rechtsausschuss, meine Kollegen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Als Allererstes freue ich mich ganz besonders über die Ehrlichkeit in der Debatte.

Danke schön, Minister Schöneburg, dass Sie gesagt haben, dass der größte Erfolg dieses Entwurfs zur Gerichtsneuordnung der sei, dass Sie eine schlimmere Reform verhindert haben. Das ist tatsächlich die Essenz, wenn ich diesen Entwurf betrachte, denn als Ziel, als Motivation des Ganzen wurde ja -

wie Herr Kuhnert der Ehrlichkeit halber zusammengefasst hat - früher einmal, und zwar in den Jahren 2005 und 2009, eine Einsparung in Millionenhöhe angegeben. Die Motivation der Einsparung ist zumindest an dem Gesetzentwurf nicht zu erkennen, und da hilft es auch nicht, liebe Frau Mächtig, dass Sie die Ausgaben benennen. Mir fehlt noch eine Angabe zu den Einsparungen.

Wir freuen uns also alle über den Erhalt der Gerichtsstandorte. Das kann aber nicht der Grund für uns sein, ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen; denn als zweite Motivation für die Gerichtsneuordnung wurde das Ziel „Einräumigkeit der Verwaltung“ ausgerufen. Wie wir alle wissen, beschäftigt sich die Enquetekommission 2 dieser Legislaturperiode genau mit diesen Strukturen. Sie ist aber noch nicht zu einem Ergebnis gekommen, sodass unsere Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, keinerlei Freude darüber teilen kann, dass wir nunmehr, nach einem langen Zeitraum, diesen Gesetzentwurf vorliegen haben.

Ich trenne also: Die Regierung hat stark gekämpft, der Innenminister gegen den Justizminister. In dem ganzen Prozess, als Gerichtsstandorte immer wieder vom Scheitern bedroht zu sein schienen, das heißt, später nicht mehr zu existieren, gab es einen Gewinner. Auf der anderen Seite ist das Ergebnis zu messen. Wir als Parlamentarier brauchen ein Ergebnis, das nach der Verabschiedung eines Gesetzes abzulesen ist.

(Abgeordneter Ludwig [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Nö.

(Heiterkeit)

Wir haben neue Gerichtsbezirke, und zwei Gerichte werden zu Zweigstellen herabgestuft. Das Ganze ist mit Kosten verbunden.

Aber wie ist denn überhaupt die Halbwertszeit? Wenn die Enquetekommission 5/2 gearbeitet hat, dann ist es doch so, dass die Einräumigkeit der Verwaltung - die übrigens im jetzigen Entwurf noch nicht einmal erreicht ist; das muss man auch erwähnen - noch einmal überprüft wird.

Ich freue mich auf die Debatte im Rechtsausschuss. Aber als Allererstes erwarten wir als Fraktion ordentliche Gründe für so ein Gesetz. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3804 an den Rechtsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Der Überweisung ist damit zugestimmt worden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 8 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Brandenburg (Transparenzgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3805

1. Lesung

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/3919 vor.

Die einreichende Fraktion beginnt die Debatte. Der Abgeordnete Burkardt spricht zu uns.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zäh und unermüdlich, wie wir sind, wagen wir einen neuen Anlauf; mal sehen, vielleicht kommen wir ein Stück weiter in dem Bemühen, Transparenz im Handeln der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen mindestens in einem nicht unwichtigen Teilbereich zu schaffen.

Keine Frage: Die Offenlegung von Gehältern und sonstigen Leistungen, die Organmitglieder von den Unternehmen beziehen, ist nur ein Schritt auf dem Weg zu umfassender Transparenz. Aber dieser Schritt ist wichtig, weil die wechselseitigen Beziehungen zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Mitgliedern anderer Aufsichtsgremien der Kontrolle bedürfen; denn hier sind mitunter Abhängigkeiten zwischen dem einen als Zuwendungsempfänger oder Auftraggeber und dem anderen als Geschäftsführer, der für seine Leistungen ein Gehalt haben möchte, im Spiel.

Wie immer man die Vorgänge im Potsdamer Beteiligungsbiotop bewertet - die Potsdamer Bürger sollten nicht auf die Zeitungslektüre angewiesen sein, wenn sie wissen wollen, ob das Gehalt, das der jeweilige Geschäftsführer bezieht, angemessen ist. Sie sollten durchaus die Möglichkeit haben, verlässliche Zahlen miteinander zu vergleichen. Die Gehälter der Geschäftsführer in der benachbarten Stadt liegen auf dem Tisch und können nachgelesen werden. Bei dem, was hier passiert, bewegt man sich im Bereich der Vermutungen und ist auf Kaffeesatzleserei angewiesen.

Transparenz ermöglicht Kontrolle, und Kontrolle hilft, Missbrauch zu vermeiden. Das gilt nicht nur für die Stadt, die zu unseren Füßen liegt. Wir müssen auch vielfältige andere Beobachtungen machen. Da bemüht sich die Bürgermeisterin einer Kreisstadt in Brandenburg - ich will nicht sagen verzweifelt, aber doch mehr oder weniger hartnäckig -, herauszufinden, was denn die Geschäftsführer ihrer Tochtergesellschaften an Bezügen erhalten, schafft es aber nicht. So viel zu dem Thema, das wir nachher noch im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag erörtern werden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Die Bürgermeisterin schafft es nicht, weil in den Aufsichtsräten auch Stadtverordnete sitzen, die in irgendeiner Weise wiederum auf die Gunst des Geschäftsführers angewiesen sind.

Da bemüht sich eine ganze Gemeindevertretung herauszufinden, wieso denn der Chef des Bauhofes einen Dienstwagen fährt und wo das geregelt ist. Das kriegen sie nicht heraus, wenn, wie in diesem Fall, der Bürgermeister nicht mitspielt.

Wir haben in der letzten Sitzung, vor etwa einem Dreivierteljahr, erhellende Ausführungen zum Konflikt mit den §§ 285 und 286 HGB gehört. Ich will zu dem juristischen Flachwerk, das dazu zu vernehmen war, nicht viel ausführen. Nur ein Hinweis: Natürlich kann in einer GmbH der Gesellschafter entscheiden, was dort läuft. Er kann entscheiden, ob die Gehälter der Geschäftsführer und die Bezüge der Aufsichtsräte veröffentlicht werden. Daran kann ihn niemand hindern. Für die Periode, für die vielleicht noch ein vertraglicher Anspruch beim Geschäftsführer zu berücksichtigen ist, muss man den Vertrag ändern. Den Geschäftsführer möchte ich sehen, der dem Ansinnen, den Vertrag in diesem Punkt zu ändern, nicht Rechnung tragen wird. Wir haben also selbstverständlich die Möglichkeit, festzulegen, dass unsere Vertreter in den entsprechenden Aufsichtsgremien darauf hinwirken, dass dies geschieht.

Gleiches gilt für den kommunalen Bereich, denn natürlich stellt das Land in diesem Fall auch die Regeln für den kommunalen Bereich auf. Gleiches gilt für die sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts; insoweit ist der Gesetzgeber zuständig.

Die Sorge, dass dies sanktionslos bleiben könnte, wie es der Herr Finanzminister in der letzten Debatte geäußert hat, teilen wir nicht. Herr Finanzminister, wir können einfach nicht glauben, dass in Brandenburg Recht und Gesetz nur noch dann beachtet werden, wenn die Missachtung mit Strafe bedroht ist. Sollte etwa Artikel 20 des Grundgesetzes, wonach die Verwaltung sich an Recht und Gesetz zu halten hat, in Brandenburg nicht mehr gelten?

Die Kommunalaufsicht schaut dem Treiben tatenlos zu, Herr Minister Woidke? Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Kritische Anmerkungen des Landesrechnungshofes, dass die Vorgaben des Landes nicht umgesetzt seien, bleiben unbeachtet - in diesem Landtag, in der Landesverwaltung?

Unser Vorschlag ist nicht neu, nicht nur, weil wir ihn schon vor einem Dreivierteljahr unterbreitet haben, sondern auch deshalb, weil andere Länder gehandelt haben. Berlin ist in den letzten Monaten sogar einen Schritt weiter gegangen. Dort hat man die Offenlegungsregelung auch auf die Aufsichtsräte und die einzelnen Bestandteile erstreckt. In dem Brief, den sie vom Finanzsenator bekommen haben, steht ausdrücklich: „mit den Stimmen aller Abgeordneten“. Dort war das also keine Frage der Zugehörigkeit zur Regierungskoalition oder zur Opposition, sondern es war einheitlicher Wille.

(Beifall CDU)

Aber auch die brandenburgische Landespolitik gibt Anlass zur Hoffnung. Das sollte man nicht verschweigen. Uns liegt ein

Entschließungsantrag der Regierungsfractionen vor, in dem drei weitreichende Vorschläge gemacht werden: Als Erstes begrüßen die Regierungsfractionen das Handeln der Regierung im vergangenen Jahr.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Sehr weitreichend!)

Als Zweites wird die Regierung um Vorschläge gebeten - auch das ist klug.

Als Drittes werden die Kommunen ermutigt, auf dem Weg der Landesregierung weiterzugehen. Wir können Sie auch nur weiter ermutigen, dies zu tun.

Meine Damen und Herren! Wenn man das, was vor uns liegt, positiv sehen würde, könnte man feststellen: Die Regierungskoalition kann sich im Unterschied zu der Situation vor einem Dreivierteljahr einem gewissen Handlungsbedarf nicht mehr ganz verschließen. Wenn man es nüchtern bewertet, wird man sagen müssen: Die in der Entschließung angesprochenen Aktivitäten entsprechen in ihrer Dynamik und Problemlösungskompetenz dem Regierungshandeln im Übrigen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt für die SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist fraktionsübergreifend Konsens in diesem Hause, dass Transparenz, insbesondere wenn mit öffentlichen Geldern umgegangen wird, ein wirklich wichtiger Schwerpunkt ist, dem es sich zu widmen lohnt.

(Beifall CDU)

- Klatschen Sie nicht zu früh!

Sie haben vor 23 Monaten den Staffelpstab im Innenministerium übergeben. Darüber sind wir nicht böse. Aber Sie hatten zehn Jahre lang zuvor das Innenressort in Brandenburg verantwortlich geleitet.

(Zuruf des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Ich frage mich aber, Herr Kollege Burkardt, so ähnlich wie beim Flughafen, was Ihnen alles in der Opposition einfällt, mit welchen Buttons Sie neuerdings hier herumrennen, warum Sie zehn Jahre davor - das ist immerhin die Hälfte des Bestehens des jungen Landes Brandenburg - nicht auf die Idee gekommen sind, den Kommunen ein Gesetz über Transparenz vorzuschreiben.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Haben wir alles gemacht!)

Ich frage mich, warum Sie in Ihrem Redebeitrag nicht wenigstens anerkennend erwähnt haben, dass der Minister der Finanzen - Linkspartei - gemeinsam mit der SPD diesen Kodex erstmalig für alle Landesbeteiligungen so präzisiert hat, wie er in den zehn Jahren, in denen Sie mitregiert haben, noch nie gegol-

ten hat: In unseren eigenen Unternehmen, in unseren eigenen Beteiligungen gelten Transparenzvorschriften, von denen sich andere noch etwas abgucken können.

Ich möchte an der Stelle auf den Punkt der kommunalen Ebene zu sprechen kommen. In Sonntagsreden, insbesondere von der CDU-Fraktion, ist tagein, tagaus zu hören: Bitte, Leute, lasst der kommunalen Familie ihre kommunale Selbstverwaltung. Bitte respektiert, dass es die eine Kommune so regelt und die andere es so regelt. Ich finde übrigens die Entwicklung, da Sie Potsdam angesprochen haben, auch ganz gut. Da gibt es jetzt eine Transparenzkommission. In unserem Entschließungsantrag, den Sie hier etwas lächerlich darzustellen versuchen, ermutigen wir die kommunale Familie, von dieser Möglichkeit in Zukunft originär auch Gebrauch zu machen.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Die CDU wird durchaus zu Recht - wie ich finde - als Rechtspartei oder als eine Partei, die in einer langen Tradition auch Recht schützt, wahrgenommen und titulierte sich auch so. Wenn wir das ernst nehmen, müssten wir auch das Handelsgesetzbuch ändern. Das können Sie nur im Deutschen Bundestag tun. Eine Veröffentlichung der Gehälter von Geschäftsführern in einer GmbH ist dort nicht vorgesehen. Wenn zum Beispiel eine Kommune wie Schwedt eine GmbH unterhält - eine Kultur-GmbH, was auch immer -, schreibt das Gesetz vor, was damit zu tun ist, ganz egal, wer der Gesellschafter ist. Ich würde mich freuen, wenn wir generell eine breite und offene Debatte über das Thema weiterführen. Ein Gesetz, das den Kommunen wiederholt Vorschriften macht, ist, wie ich glaube, an der Stelle nicht zielführend.

Ich möchte noch einen Abschlussatz hinzufügen, lieber Herr Präsident. Ich möchte auch eines nicht, nämlich, dass in der Debatte über Transparenz - ob man für oder gegen ein Gesetz ist - vermengt wird, dass allein mit der Offenlegung der Gehälter der Geschäftsführer alles in Ordnung sei. Wenn in einem Unternehmen - ich nenne das Beispiel der Stadtwerke in Potsdam - eine Fehlentwicklung läuft, hätte auch Ihr Gesetzentwurf, den Sie übrigens abgeschrieben haben, aber das kennen wir ja schon, nichts an dieser Fehlentwicklung geändert. Dazu bedarf es guter Aufsichtsgremien. Dazu bedarf es einer wachen Stadtverordnetenversammlung und eines gut ausgebildeten und trainierten Aufsichtsrates. Ich sage Ihnen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Ich würde mich freuen, wenn künftig bundesweit Gehälter der Vorstände von Aktiengesellschaften und der Geschäftsführer von GmbHs veröffentlicht würden, aber dann bitte auch von Herrn Winterkorn oder vom jetzt scheidenden Chef der Deutschen Bank. Wenn, dann alle. Ich glaube, auch dort ist Transparenz bitter nötig, wie wir das aus Presseberichten - diese beiden Firmen will ich jetzt ausschließen -, aber durchaus auch aus der freien Wirtschaft kennen.

Mein Appell ist, sich weiterhin dem Thema zu widmen - jeder an seiner Baustelle. Das Land Brandenburg ist Vorreiter mit dem Kodex. Das wollen wir auch weiterhin bleiben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg setzt für die FDP-Fraktion fort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute zum zweiten Mal über einen Gesetzentwurf, der es verdient hätte, nicht schon im Vorhinein abgelehnt zu werden. Nach der Debatte vom vergangenen November wurde er auf Rechtsförmlichkeit überprüft. Hier hat sich bestätigt, dass mehr Transparenz bei kommunalen Unternehmen eine Frage ist, die sehr wohl auch auf Länderebene ausgestaltet werden kann. Der Bund schafft die Rahmengesetzgebung.

Im Übrigen wird diese auch durch die Praxis unserer Berliner Nachbarn bestätigt. Hier hatte die damalige rot-rote Regierung schon im September 2005 ein Vergütungs- und Transparenzgesetz auf den Weg gebracht,

(Bischoff [SPD]: Das ist ein Stadtstaat!)

das erst im vergangenen April erneuert wurde, und zwar mit großer fraktionsübergreifender Zustimmung.

Mehr Öffentlichkeit und Transparenz bei der Entscheidungsfindung in der Kommunalpolitik ist ein Thema, das gerade durch die Vorgänge um die Stadtwerke hier in der Landeshauptstadt Potsdam an Brisanz gewonnen hat. Eine eiligst eingesetzte Transparenzkommission erarbeitet im Augenblick Vorschläge, wie die Entscheidungsprozesse in den städtischen Unternehmen nachvollziehbarer gestaltet werden können. Das ist richtig angesichts der Missstände, die festgestellt wurden. Es ersetzt aber nicht klare rechtliche Regelungen. Wir alle sollten allein schon wegen der lange bekannten Dringlichkeit, diese Fragen zu regeln, an einem Strang ziehen.

Grundsätzlich stimmen wir darin überein, dass öffentliche Unternehmen mehr Transparenz brauchen. Schön, dass Kollege Bischoff das einmal klargestellt hat. Gerade an öffentliche Unternehmen besteht ein besonderer Anspruch auf Offenlegung der Entscheidungsfindung. Denn letztlich sind es die Steuerzahler, die das unternehmerische Risiko tragen. Für uns Liberale ist klar: Öffentliches Eigentum verpflichtet, übrigens auch beispiel- und vorbildgebend zu wirken und das, was man von der Privatwirtschaft einfordert, erst einmal selbst zu erfüllen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Aber ganz im Widerspruch zum Corporate Governance Kodex, den die Landesregierung selbst auf den Weg gebracht hat, werden die Gehälter von Vorständen und Geschäftsführern der öffentlichen Hand regelmäßig nicht veröffentlicht. Freiwillige Verpflichtungserklärungen genügen in diesem Punkt nicht, um die notwendige Unabhängigkeit und Offenheit kommunaler Entscheidungen zu gewährleisten. Deshalb bringt uns auch der Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen da nicht weiter. Sie setzen auf Freiwilligkeit. Transparenz erfordert aber klare und verbindliche Rechtsregeln.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Nur kommunale Strukturen, die hinreichend unabhängig und transparent sind, ermöglichen auch kraftvolle kommunale Selbstverwaltung.

(Bischoff [SPD]: Macht es doch im Bundestag!)

- Ja. Dabei geht es nicht nur um Information, sondern letztlich auch um Vorbeugung. Denn Transparenz ist der Feind von Klüngelei und von Vetternwirtschaft. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein dafür. Es geht um die Offenlegung der Bezüge von Vorständen und Geschäftsführern.

Und ja, das Thema ist insbesondere auf Bundesebene zu regeln. Genau da setzt ein schon vor längerer Zeit auf Bundesebene initiiertes liberales Anliegen an. Die Bundestagsfraktion der FDP hatte im Juni 2008 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, um die Entscheidungen kommunaler Gesellschaften transparenter zu gestalten.

(Bischoff [SPD]: Ja, warum jetzt nicht?)

Es geht um die Änderung des bundesrechtlichen Gesellschaftsrechts, um auch bei Gesellschaften in kommunaler Hand mehr Öffentlichkeit herzustellen. Der damalige Antrag, der übrigens mit den Stimmen von CDU und SPD zum Scheitern gebracht wurde, ist in die aktuelle Aktienrechtsnovelle eingeflossen. Der entsprechende Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums liegt seit Herbst vor. Er wird gegenwärtig in den Fraktionen beraten. Es geht in § 394 Aktiengesetz darum, die Verschwiegenheitspflichten von Aufsichtsratsmitgliedern aufzuheben und öffentliche Aufsichtsratssitzungen zu ermöglichen. Es geht um die grundsätzliche Möglichkeit, Sitzungen öffentlich abzuhalten. Ob und in welchem Maße die kommunalen Entscheidungsträger von dieser rechtlichen Möglichkeit Gebrauch machen werden, sie wahrnehmen, muss im Einzelfall abgewogen werden.

Mehr Transparenz und Öffentlichkeit dürfen andererseits nicht zur Verletzung des Vertrauensverhältnisses zwischen Aufsichtsrat und Vorstand führen und damit erneut zu einer Einschränkung der Entscheidungsfreiheit, diesmal durch den Druck, Sitzungen öffentlich abzuhalten. Die vorgeschlagene Regelung bietet ausreichenden Spielraum, die Verschwiegenheitspflicht den konkreten Verhältnissen entsprechend abzustufen. Aufsichtsratssitzungen könnten in öffentliche und nichtöffentliche Abschnitte aufgeteilt werden.

Liebe Kollegen, gegen die bisherige Geheimniskrämerei bei kommunal geführten Unternehmen gilt es anzugehen. Das ist Ziel des Gesetzentwurfes. Er geht damit in die richtige Richtung. Noch besser wäre es, wenn es bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben einen fairen Wettbewerb gäbe. Die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen muss demokratisch kontrollierbar sein. Wenn Kommunen vom Schiedsrichter zum Mitspieler werden, verlieren sie ihre Unparteilichkeit. Das gilt es im Interesse der Informationspflicht gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu verhindern. - Danke.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordnete Görke erhält das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Glasnost vor 20 Jahren - jetzt ist das Wort Transparenz das Wort und der

Grundsatz für die Gestaltung der Beziehungen in einem Gemeinwesen. Die Linke - wir als Linke haben auch eine Geschichte - hat sich in einem schwierigen internen Klärungsprozess auch diese Grundsatzposition erarbeitet, und sie gehört heute zu den politischen Grundüberzeugungen - im Unterschied zu dem einen oder anderen, der das mit der Muttermilch mitbekommen hat; manchmal muss man diesen Eindruck gewinnen.

Weil sich meine Partei, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit weitgehender Transparenz mühsam erarbeitet hat, gehen wir auch nicht leichtfertig mit Forderungen anderer nach mehr Transparenz um. In diesem Zusammenhang ist es zweifelsohne begrüßenswert, meine Damen und Herren von der CDU, Herr Kollege Burkardt, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf, den Sie im Oktober das erste Mal hier eingereicht haben, einen Teil unserer Kritik beachtet haben und den Absatz zum Ostdeutschen Sparkassenverband herausgenommen haben.

Aber - wie das mit dem Abschreiben so ist -: Sie hätten natürlich auch den Vorbericht dahingehend ändern müssen. Leider haben Sie das in Ihrer Vorarbeit wieder mal nicht berücksichtigt. Dennoch lösen Sie - Sie verweisen in Ihrem Beitrag zum Beispiel auf NRW - mit dem in NRW abgeschriebenen Gesetzentwurf die rechtlichen Grundprobleme nicht, die der Brandenburger Gesetzgeber bei der Ausgestaltung von Transparenzlinien für die außerhalb der öffentlichen Verwaltung - hier meine ich die in der Landesverwaltung - befindlichen Bereiche vorsieht. Sie wissen ganz genau, dass es gesetzliche Abwehr- und Schutzrechte der Betroffenen in den Unternehmen gibt, und bei einer rechtsstaatlich handelnden Landesregierung, wie wir sie hier haben, kann man sich natürlich nicht über ein Bundesgesetz hinwegsetzen. Und, Frau Kollegin Teuteberg: Ja, wir haben zur Kenntnis genommen, dass die FDP 2008 - noch in der Opposition - einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Wir fragen uns aber auch - erstens -: Warum bringen Sie den jetzt nicht in Berlin ein, um genau dieses Ziel zu erreichen?

Wir sind aber auch bei der Verantwortung hier vor Ort. Sie sprachen die Stadt Potsdam an. Da ist Ihre Partei, glaube ich, Mitglied in dieser Rathauskooperation, und 2007/2008 war es die Fraktion DIE LINKE - die heute noch in der Opposition ist -, die dieses Begehren an die Mehrheit gerichtet hat. Leider haben Sie bis zum heutigen Tag nicht für die entsprechenden Mehrheiten gesorgt. Stattdessen warten wir jetzt alle auf die Vorschläge dieser Transparenzkommission.

Nein, Sie fördern mit Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der CDU, die heute unterstützt wird - zumindest habe ich es jetzt von der FDP schon mal gehört -, Verheißungen für scheinbar einfache Lösungen. Das wird nicht dazu führen, dass sich Ihre Kompetenzwerte erhöhen; sicherlich auch unsere nicht, aber ich gehe davon aus, dass es durchaus dazu führen kann, dass der Anteil derer, die von der Politik verdrossen sind, zunimmt.

Deshalb schlagen wir in unserem Entschließungsantrag, den Sie vorhin so lax abgetan haben, in Anerkennung dessen, was diese rot-rote Landesregierung bisher geleistet hat, vor, Erfahrungen, die wir bisher gesammelt haben, aufzulisten, und möglicherweise darüber nachzudenken, Herr Finanzminister, uns in einer Bundsratsinitiative im Bundesrat mit genau diesem An-

satz der FDP mal zu Wort zu melden. Ich gehe davon aus, dass die von Schwarz-Gelb regierten Länder und die Regierungskoalition mit der FDP dann dafür sorgen werden, dass wir hier endlich bundesgesetzliche Änderungen auf den Weg bringen. Das ist die richtige Entscheidung, die wir hier brauchen. Insofern bedanke ich mich für die heutige Diskussion. Ich würde die CDU aber auch bitten, nicht in drei Monaten den dritten Aufguss des Gesetzentwurfs hier einzubringen, sondern die Hausaufgaben in Berlin zu machen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Der CDU wird es nicht helfen, die Grünen links zu überholen.“ Mit diesem Satz zitieren die Potsdamer Neuesten Nachrichten den Cottbuser IHK-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Krüger. Nur um das klarzustellen: Die Grünen links zu überholen hat noch niemandem geholfen. Wir würden auch gern bei diesem Thema noch etwas an Tempo zulegen.

Es geht in diesem Fall nicht um das Nachtflugverbot, sondern um die Transparenz in kommunalen Unternehmen. Die einzufordern gewinnt nicht zuletzt angesichts der Skandale der letzten Zeit immer mehr Anhänger - und wie schön: auch die CDU, wenn auch etwas zahnlos. Ist die Debatte über die Offenlegung des Spendengebahrens kommunaler Unternehmen wirklich an Ihnen vorbeigegangen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU? Sehen Sie da gar keinen Handlungsbedarf?

Ich muss ehrlich sagen: Etwas enttäuscht bin ich auch über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Da ist, lieber Kollege Bischoff, von Ermutigung der kommunalen Familie die Rede - das haben Sie auch noch einmal wiederholt. Aber ist das wirklich ausreichend, wenn man auch über Gesetzesänderungen diskutieren könnte? Aus unserer Sicht nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Aus unserer Sicht reicht es auch nicht, wenn die Stadtverordneten wach sind, sondern die Aufsichtsratsmitglieder müssen ihnen auch Bericht erstatten. Wir würden gern die Vorschläge aufgreifen und im Ausschuss über weitere Punkte diskutieren, nämlich - erstens - die Begrenzung von Quersubventionierungen. Sind Aufgaben der Daseinsvorsorge, die nicht im Wettbewerb erbracht werden - zum Beispiel die Wasserversorgung -, mit wettbewerblichen Tätigkeiten - zum Beispiel der Stromversorgung - zusammen in einer privatrechtlichen Gesellschaft organisiert, gibt es natürlich Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Frage, ob die Gewinne aus der nichtwettbewerblichen Tätigkeit angemessen sind. Wir wollen prüfen, inwieweit diese Organisationsform in privatrechtlichen Gesellschaften auf Landebene gesetzlich verhindert bzw. die teilweise nicht nachvollziehbare Quersubventionierung innerhalb eines kommunalen Unternehmens begrenzt werden kann.

Zweitens zur Deckelung von Sponsoringausgaben und Entscheidungen über die Gewinnverwendung in den Gemeindevertretungen: Wir würden gern klären, inwieweit es kommunalen Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform verboten werden kann, Sponsoring zu betreiben bzw. ob es möglich ist, die Sponsoringausgaben in ihrer Höhe zu deckeln. Die radikalste Lösung wäre es, Sponsoring ganz zu verbieten oder nur in geringer Höhe zu erlauben und die Gewinne in die kommunalen Haushalte zu überführen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dann könnten die Kommunen über die Gewinnverwendung entscheiden. Aber wir wissen auch: Das gibt Konflikte, weil ein nicht unbedeutender Teil der Sport- und Kulturförderung in Brandenburg so finanziert wird.

Drittens, Transparenz und Kontrolle: Um Transparenz kommunaler Unternehmen und Möglichkeiten der Kontrolle durch die Öffentlichkeit und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu verbessern, sind viele Maßnahmen möglich. Die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen ist auf Bundesebene zu regeln; das wurde schon thematisiert. Aber auch die Kommunalverfassung könnte zu deutlich besserer Berichterstattung verpflichtet.

Die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen betreffend - dazu gibt es einen Referentenentwurf auf Bundesebene, der Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in einen Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, von ihrer Verschwiegenheitspflicht weitgehend entbindet - könnte sich die CDU auch auf Bundesebene stark machen. Grundsätze für die Gesellschaftsorgane der Beteiligungen und das Berichtswesen könnten in einem Public-Corporate-Governance-Kodex festgeschrieben werden. Das steht den Kommunen jetzt schon frei, das ist richtig. Denkbar wäre es aber auch, die Erstellung eines solchen per Kommunalverfassung einzufordern. Gleiches gilt für die Frage, wie Sponsoringleistungen gegenüber der Gesellschafterin dargestellt werden sollen.

All das sind Punkte, die über die wünschenswerte Offenlegung der Bezüge, wie sie in dem CDU-Antrag gefordert wird, hinausgehen. Wenn wir allerdings Transparenz in öffentlichen Unternehmen wollen, dann sollten wir uns nicht mit „Transparenzchen“ begnügen. Schließlich geht es um öffentliche Gelder, und es geht auch um die Rechte von Gemeindevertreterinnen und -vertretern bzw. Stadtverordneten sowie um die Stärkung der lokalen Demokratie und Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Markov hat das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hält den Entschließungsantrag für weise und wird, wenn er eine Mehrheit in diesem Hause findet, sich umgehend an die Arbeit machen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Markov. - So schnell konnten wir hier gar nicht die Technik bedienen.

Die CDU-Fraktion hat noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. Herr Abgeordneter Burkardt hat das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Möglicherweise waren Sie, Herr Bischoff, bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt, als es um die Anpassung der Besoldungsgelder ging, für einen Moment abwesend körperlich oder auch sonst. Ich habe vorhin in der Aussprache darauf hingewiesen, dass wir uns bemühen werden, mit den elf neuen Kollegen in der Fraktion all das, was wir in der zurückliegenden Periode unterlassen haben, allmählich aufzuarbeiten. Das gilt natürlich auch für die Transparenzregelung. Deswegen liegt Ihnen ein solcher Gesetzentwurf vor.

(Görke [DIE LINKE]: Im Oktober waren Sie doch schon da!)

Ich habe mit Interesse vernommen, dass unsere Vorfahren, die einst gemeinsam mit Ihnen in der Regierung waren,

(Bischoff [SPD]: So lange ist das gar nicht her!)

Sie, Ihre Fraktion und Ihre Regierungsmitglieder am Handeln gehindert haben.

(Bischoff [SPD]: Ja?)

Das bedauern wir sehr. Dafür können wir uns nachträglich nur entschuldigen.

(Bischoff [SPD]: Angenommen! - Beifall CDU)

Ich habe auch vernommen, dass Sie den Herrn Innenminister für zuständig erachten.

(Bischoff [SPD]: Klar!)

Ich habe mich etwas gewundert, dass dann Herr Markov - zumindest der Form halber - das Wort ergriffen hat. Vielleicht hilft Ihnen ein Blick in die Geschäftsverteilung sowohl der gegenwärtigen als auch der vorherigen Landesregierung weiter.

(Bischoff [SPD]: Lenken Sie mal nicht ab, Herr Kollege! Keine Ausreden!)

- Kein Grund zur Aufregung.

Wir haben im Übrigen verdeutlicht, dass wir nicht nur bei den Kommunen für Transparenz sorgen wollen, sondern auch bei den Landeseinrichtungen. Auch dort ist Transparenz notwendig und hilfreich, weil dies eine Kontrolle ermöglicht. Sie haben eben auch gesagt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Ich pflichte Frau von Halem ausdrücklich bei, dass es sicher noch eine Reihe von weiteren Dingen gibt, die im Zuge der Transparenz geregelt und angesprochen werden müssen. Wir haben bereits versucht, einige davon in zurückliegenden Sitzungen auf den Weg zu bringen.

Wenn wir die Chance hätten, diesen Antrag im Ausschuss zu behandeln, könnten wir unter anderem über die Transparenz beim Thema Quersubventionierung und über die Frage, wie es sich mit der Verschwiegenheit bei Sponsoring-Leistungen verhält, diskutieren.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Görke zu?

Burkardt (CDU):

Aber ja, Herr Kollege Görke.

Görke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Kollege Burkardt. - Herr Burkardt, sehen Sie Chancen - nachdem die FDP meint, der Gesetzentwurf sei fertig, um das Handelsgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland dahin gehend zu ändern -, für die notwendige Transparenz und auch für die Möglichkeit der Veröffentlichung nicht nur bei börsenorientierten Unternehmen zu sorgen, dass Sie in Ihrer Bundestagsfraktion endlich Lobbyarbeit betreiben und wir hier landesrechtlich die Möglichkeit bekommen? Sehen Sie diesbezüglich Chancen?

Burkardt (CDU):

Lieber Herr Kollege Görke, Sie wissen, dass ich über hinreichende Erfahrungen in der Lobbyarbeit verfüge. Insofern wird das nicht die Frage sein. Ich habe gelernt und bin es gewohnt, die Arbeit dort zu tun, wo sie anliegt und wo sie mir gestellt wird.

(Görke [DIE LINKE]: Hier ist der falsche Ort!)

Die Arbeit, die Ihnen und mir, also uns allen gestellt wird, ist, in Brandenburg für jene Regelungen zu sorgen, die Transparenz schaffen und die über die Kontrolle, die damit möglich ist, das verhindern, was wir unter anderem im Umfeld dieser Stadt immer wieder beobachten dürfen. Wenn wir uns diesbezüglich alle einig werden, dann werden wir - dessen bin ich mir sicher - auch keine Probleme damit haben, andere mit diesem guten Beispiel anzustecken.

(Beifall CDU)

Hinsichtlich der rechtlichen Bewegungen möchte ich Folgendes sagen: Lieber Herr Bischoff, lieber Herr Görke, ich kaufe Ihnen eine S-Bahn-Fahrkarte und schicke Sie nach Berlin.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist eine Stadt und keine Kommune!)

Dann können Sie sich in Berlin bei Ihren Kollegen erkundigen, warum sie diese rechtlichen Bedenken haben, die Sie nun zum wiederholten Male vortragen und zu denen ich Ihnen gesagt habe, dass sie allein deswegen ins Leere gehen, weil Sie als Gesellschafter handeln können.

(Görke [DIE LINKE]: Machen wir doch! Aber nicht in Potsdam sind wir Gesellschafter! Da sind Sie Handelskoalition!)

Sie brauchen § 285 HGB überhaupt nicht. Schließlich können Sie als Gesellschafter die Gehälter Ihrer Mandatsträger veröffentlichen. Das entscheidet allein der Gesellschafter.

Zum Thema Sponsoring ein Nachtrag: Frau von Halem, wir könnten uns dann auch über das Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden unterhalten, dass zum Beispiel Wasserver- und -entsorgungsbetriebe und -verbände kein Sponsoring betreiben dürfen. Es ist ausgeurteilt und bestandskräftig. Es wäre schön, wenn wir uns ansehen würden, was diesbezüglich für Brandenburg herauskäme. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3805 - Transparenzgesetz - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsanliegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache: Wer dem Gesetzentwurf zum Transparenzgesetz, der Ihnen in der Drucksache 5/3805 vorliegt - eingereicht durch die CDU-Fraktion -, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich stelle nun den Entschließungsantrag zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag, der Ihnen in der Drucksache 5/3919 vorliegt - eingebracht durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE -, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Diesem Antrag ist mit deutlicher Mehrheit entsprochen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Situation der Rechtsanwälte im Land Brandenburg

Große Anfrage 7
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2783

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/3223

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Eichelbaum erhält das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns im Rechtsausschuss oft mit Justizvollzugsanstalten und den Gerichten in Brandenburg sowie mit Fragen der Besetzung der Gerichte, Eingangszahlen,

Verfahrensdauer, PEBB§Y-Zahlen und vielem anderen mehr, also mit Dingen, die auch die originären Aufgaben der Justiz eines Bundeslandes sind. Dagegen beschäftigen wir uns im Parlament relativ selten mit der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege, was eine weitere Säule der Rechtsordnung ist.

Uns fehlen entsprechende Daten und Informationen, um in Brandenburg eine entsprechende Bewertung dieses wichtigen Berufsbildes vorzunehmen, obwohl die Anwälte neben den Ärzten die größte Gruppe innerhalb der freien Berufe darstellen und die Bürger in Brandenburg wohl öfter mit Rechtsanwälten als mit den Gerichten zu tun haben.

Insofern haben wir die Landesregierung gebeten, hierzu eine Große Anfrage zu beantworten. Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung die Anfrage konkreter und ausführlicher beantwortet hätte. Zu vielen Themen, die die Rechtsanwälte im Land beschäftigen, hat die Landesregierung anscheinend keine Meinung - so zum Beispiel zum 2008 in Kraft getretenen Rechtsdienstleistungsgesetz zur Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren oder auch zur Reform der Juristenausbildung.

Betrachtet man allein den Umstand, dass sich in den letzten zehn Jahren die Zahlen der zugelassenen Anwälte von 1 698 auf 2 315 erhöht haben und damit um mehr als 36 % gestiegen sind, wird schnell klar, dass hinter dieser großen Anzahl von Anwälten sehr unterschiedliche Berufsbilder stehen. Die Spanne reicht von der Online-Beratung bis hin zum hochspezialisierten Fachmann in der Großkanzlei. Zwischen diesen beiden Polen findet man eine inhomogen strukturierte Anwaltschaft.

Hinsichtlich der Anwaltszahlen möchte ich noch auf einen anderen Umstand hinweisen: Wenn es in den letzten Jahren eine Steigerung der Anwaltszulassungen von etwa 36 % gab, ist die logische Konsequenz daraus, dass nun relativ viele junge Anwälte tätig sind. Etwa 70 % der Anwälte sind zwischen 30 und 50 Jahren alt und relativ wenige älter als 60. Das wird in der Folge natürlich zu weiteren Problemen führen und bedeutet, dass in den nächsten Jahren relativ wenige Kollegen aus Altersgründen ihre Zulassung zurückgeben werden. Möglicherweise werden auch neue Kollegen in den Anwaltsberuf hineindrängen, weil sie keinen anderen Job finden. Insofern wird sich die Situation auf dem Anwaltsmarkt gegenüber dem heutigen Stand verschärfen. Die Anwälte und all diejenigen, die diesen Beruf anstreben, sollten sich darauf einstellen, dass es eher schwieriger als besser werden wird.

Diese Entwicklung ist derzeit bereits spürbar. Auch wenn die Landesregierung keine Angaben zu den Umsatzzahlen der Rechtsanwaltskanzleien machen konnte, so wissen wir, dass es in Brandenburg Anwälte gibt, die sehr gut verdienen, aber auch Anwälte, denen es nicht so gut geht und die zum Teil ihre Zulassung zurückgeben mussten.

Fakt ist auch: Seit 1994 - seit 17 Jahren also - hat es keine Anpassung der gesetzlichen Gebührentabellen gegeben. Der Wunsch der Anwaltschaft nach einer linearen Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren an die allgemeine Kostenentwicklung ist daher vom Grundsatz natürlich verständlich. Eine solche Anpassung führt jedoch auch zu höheren Aufwendungen des Landes für die Prozesskostenhilfe, für die Beratungshilfe und für Zahlungen an sonstige beigeordnete Rechtsanwälte. Das muss alles miteinander in Einklang gebracht werden. Insofern kann es eine Erhöhung nur dann geben, wenn es auf der anderen Seite eine Einnahmeverbesserung gibt.

Die Justizministerkonferenz hat diesbezüglich - unter Federführung von Niedersachsen und Hessen - im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades in der Justiz eingesetzt.

Im Mai sollte hierzu bereits ein Bericht abgegeben werden. Vielleicht können Sie, Herr Minister Schöneburg, nachher in Ihrer Rede nochmals darauf eingehen. Vor diesem Hintergrund ist es auch nachvollziehbar, dass die Anwaltschaft alle Bestrebungen mit großer Sorge begleitet, die dazu führen, dass der Markt für Rechtsdienstleistungen auch für andere Berufsgruppen geöffnet wird. Das gilt insbesondere für das Rechtsdienstleistungsgesetz aus dem Jahre 2008, welches auch Personen, die nicht Anwälte sind, erlaubt, Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen zu erbringen. Das betrifft vor allen Dingen Banken, Versicherungen, Architekten und Wohnungsmakler. Die rechtliche Qualität solcher fachfremden Betätigungen wird im Auge zu behalten sein. Eines ist aber auch klar: Eine völlige Öffnung des Marktes für Rechtsdienstleistungen darf es zum Schutz der Bürger, aber auch zum Schutz des Berufsstandes der Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege nicht geben.

Es sind aber auch positive Veränderungen zu beobachten. Das ist die Veränderung bei der Anzahl der verliehenen Fachanwaltsbezeichnungen. Eine Fachanwaltsbezeichnung kann nur dann verliehen werden, wenn der Rechtsanwalt in dem jeweiligen Rechtsgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nachweisen kann. In Brandenburg waren 2010 insgesamt 642 Fachanwaltsbezeichnungen verliehen worden. Im Durchschnitt hatte damit hier jeder dritte Anwalt auch einen Fachanwaltstitel. Hier liegen die brandenburgischen Rechtsanwälte über dem Bundesdurchschnitt von jedem vierten.

Zusammenfassend kann man sagen: In Brandenburg ist gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger bei den hier tätigen Rechtsanwälten fachlich qualifizierten Rat einholen können. Das gilt unbeschränkt auch im ländlichen Raum. In allen Gerichtsbezirken sind ausreichend viele Rechtsanwälte tätig. Der Rechtsweg steht für alle Bürger weit offen. Für die Rechtsberatung stehen dem Bürger gut qualifizierte Rechtsanwälte zur Verfügung. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kuhnert hat das Wort.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eichelbaum hat ja schon sehr ausführlich und mit seiner doppelten Redezeit den Inhalt der Anfrage wiedergegeben. Das ist ein für mich schon sehr interessantes Thema, aber in meinen fünf Minuten kann ich nicht auf alle Details eingehen; man beschäftigt sich allerdings im normalen Leben nicht so sehr damit. Für mich war auch die Statistik sehr beeindruckend: In Deutschland gibt es 155 000 zugelassene Anwälte. Demgegenüber stehen lediglich 58 000 Hausärzte. Ob man daraus nun schlussfolgern kann und soll, dass die Deutschen mehr Wert auf ihr gutes Recht als auf ihre Gesundheit legen, konnte ich jedoch noch nicht herausbekommen. In Deutschland kommt auf 525 Bürger ein Anwalt.

Dazu habe ich im Internet einmal recherchiert, wie das in Europa aussieht. Wie so oft gibt es in Europa ein Nord-Süd-Gefälle; in Skandinavien ist diese Zahl zwei- bis sechsmal niedriger. Daneben habe ich eine aktuelle OECD-Studie gelegt, die jetzt gerade auf unsere Tische flatterte, und zwar über den Zufriedenheitsindex der Industrienationen, vor allen Dingen in Europa. Sie werden sich nicht wundern, dass die Skandinavien dabei ganz vorn liegen: Dänemark mit 10 Punkten, Finnland mit 8,6, und die Deutschen liegen so etwa im misstrauigen Mittelfeld.

(Zuruf von der Regierungsbank: Jammernation!)

Weil ich nun einmal Jäger und Sammler bin, hatte ich noch zwei andere OECD-Studien in meiner Schublade liegen, die schon ein paar Monate alt sind. Darin ging es um soziale Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit in den Industrieländern. Hierbei stellen die Studien fest, dass in weiten Bereichen wiederum die skandinavischen Länder vorn liegen. Deutschland liegt bei der sozialen Gerechtigkeit im Mittelfeld - darüber sind wir ganz erstaunt, weil wir uns für so sozial halten -, bei der Bildungsgerechtigkeit - das wundert uns nicht - liegen wir im hinteren Drittel.

Nun wäre es interessant, zu erfahren, was herauskäme, wenn einmal ein Hochschullehrer den Auftrag an einen Studierenden geben würde, eine Beleg- oder Examensarbeit über die Zusammenhänge zwischen mehr Gerechtigkeit in einer Gesellschaft, mehr Zufriedenheit und einer geringeren Streitslust zu schreiben. Hier möchte ich nicht vorschnelle Schlüsse ziehen, aber es wäre interessant, das einmal herauszubekommen.

Eine zweite statistische Auffälligkeit ist folgende: In Thüringen, Sachsen-Anhalt und inzwischen auch in Sachsen gibt es je eine juristische Fakultät. In Brandenburg gibt es zwei exzellente, also eine mehr. In Berlin, der kreisfreien Stadt, die eigentlich zu uns gehört, weil sie inmitten unseres Landes liegt, gibt es nochmals zwei - wiederum sehr exzellente, wie man hört. Also haben wir in der Region Berlin-Brandenburg, in dem einen Bundesland, das wir eigentlich sind, vier juristische Fakultäten. Hierbei wird man, so denke ich, schon einmal die Frage stellen dürfen - bei allem Respekt vor der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung -, ob die Hochschulen nicht einmal darüber nachdenken lassen sollten, ob sie in einer Zeit, in der die Industrie und die Wirtschaft nach Ingenieuren und Naturwissenschaftlern sucht und ruft, in hohem Maße Geisteswissenschaftler und Juristen ausbildet.

Ferner habe ich gesehen, dass in Brandenburg die Zahl der Einwohner pro Anwalt doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Vielleicht sind wir hier doch etwas skandinavischer als andere Bundesländer. Wir haben 1 540 Einzelanwälte und 408 Anwälte in Doppelsozietäten. Die größte Sozietät hat 11 Anwälte. Ich habe auch in die Nachbarländer geschaut: Besonders in den großen Städten gibt es Anwaltskanzleien mit bis zu 70 Anwälten, die man schon als eine Art „Rechtsfabrik“ bezeichnen kann. Ich denke, gerade für das Flächenland und das ländlich geprägte Land Brandenburg sind wir mit unserer Anwaltsstruktur - wenn sie auch wirtschaftlich sehr unterschiedlich ausgestaltet ist - sehr gut bedient. Der Faktor der Rechtssicherheit und der Rechtsunterstützung im Notfall ist hier auch gut gewährleistet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Rechtsanwälte sind wesentlicher Bestandteil unseres Rechts- und Justizgefüges. Deshalb ist es gut, wenn wir auch öffentlich über ihre Situation im Land Brandenburg sprechen. Die Landespolitik und wir als Volksvertreter können uns dabei nur bedingt zum Anwalt der Anwälte machen. Aber da, wo wir die Rahmenbedingungen für die Betätigung von Rechtsanwälten sinnvoll beeinflussen können, sollten wir dies auch tun.

Wesentliche Ergebnisse, die sich aus den Antworten der Landesregierung ergeben, sind zum Beispiel, dass der bundesweite Trend steigender Zulassungszahlen für Rechtsanwälte auch für Brandenburg gilt. Die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte im Land Brandenburg ist von 1999 bis 2010 stetig gestiegen, die Anwaltsdichte variiert allerdings stark - zwischen 740 Einwohnern pro Anwalt in der Landeshauptstadt Potsdam und 1 610 Einwohnern pro Anwalt in Neuruppin. Wir haben weiterhin eine große Einkommensschere zwischen West und Ost, was sicherlich auch mit den zugrundeliegenden Streitwerten zu tun hat. Gleichzeitig ist der Frauenanteil im Anwaltsberuf bei uns etwas höher als im Westen.

Anwälte haben es allerdings als Unternehmer heute nicht leicht. Die großen Einkommensunterschiede bei den Anwälten ergeben sich vor allem durch zunehmende Spezialisierung und die gestiegene Zahl an Fachanwaltszulassungen. Vor allen Dingen ist der Wettbewerb für Rechtsanwälte angewachsen, weil sie sich nicht nur in ihrem eigenen Berufsstand mit mehr Konkurrenz auseinandersetzen müssen aufgrund der gestiegenen Anzahl der Zulassungen, sondern auch in Teilbereichen der Rechtsberatung verstärkt im Wettbewerb mit Nichtanwältinnen stehen. Rechtsanwälte müssen sich diesem Wettbewerb mit mehr Qualität stellen.

Was kann die Landesregierung zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Rechtsanwälte im Land tun? Vor allem ist für Anwälte wichtig, keine überlangen Verfahrenszeiten zu haben und dass die Entscheidungen zur Prozesskostenhilfe zeitnah getroffen werden. Hier gibt es große Probleme im Land Brandenburg: Überlange Verfahrenszeiten, wie sie auch das Landesverfassungsgericht bescheinigt hat, bedeuten eine erhebliche Belastung für den Kanzleibetrieb. Anwälte müssen den Unmut ihrer Mandanten auffangen; sie sind nicht selten der Puffer zwischen Mandanten und Gerichten.

Eine zusätzliche Herausforderung für die Anwälte wird auch die Justizstrukturreform bedeuten. Sie verlangt höhere Mobilität von den Anwälten ebenso wie von den Bürgern als ihren Mandanten. Ein auch ureigenes Interesse der Landespolitik und der Landesregierung sollte die zuverlässige Regelung der Altersversorgung der Rechtsanwälte, ihre ordnungsgemäße Verwaltung sein.

Im Fazit geben die Antworten auf die Große Anfrage an die Landesregierung einen Überblick. Aber es bleibt noch viel zu tun: Ich nenne nur die Anwaltsvergütung, die allerdings auf Bundesebene zu regeln ist. Die Forderungen der deutschen

Anwaltschaft nach besserer Vergütung sind teilweise berechtigt. Das Bundesjustizministerium hat hierzu entsprechende Gesetzentwürfe angekündigt. Die wichtige Rolle der Rechtsanwälte als Säule unseres Rechtssystems sollte bei uns weiter auf der Tagesordnung bleiben. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Minuten alles zur Situation der Anwaltschaft vernehmen können. Wenn Sie einmal genauer hinschauen, über die Beantwortung hinaus, wird deutlich: Seit 1990 hat sich die Zahl der Rechtsanwälte im Land Brandenburg um ein Vielfaches erhöht und damit einen wichtigen Beitrag, gar auch in der Rechtspflege, für den Rechtsstaat geleistet.

Rechtsanwälte müssen sich heute in größerem Umfang als früher im Wettbewerb behaupten, und die Anwaltschaft muss sich neue Tätigkeitsfelder für ihre Dienstleistungen erschließen. Die Aufgaben für unsere Anwälte werden komplexer, sie spezialisieren sich immer mehr, und wir wissen, es gibt zunehmend mehr Fachanwälte.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, worin liegt eigentlich der Wert dieser Großen Anfrage? Im Streicheln einer bestimmten Klientel? Hätte man, wenn das gewollt war, nicht anders und besser fragen müssen und auf das reine Abschreiben und das Übernehmen der Großen Anfrage aus Rheinland-Pfalz und Niedersachsen verzichten oder wenigstens aber brandenburgspezifische Fragen stellen sollen? So wäre interessant gewesen, zu ermitteln, wie viele der 6 644 selbstständigen Erwerbstätigen, die ALG II beziehen, tatsächlich Anwälte sind. Das konnten wir nicht erfahren.

Ich bin sehr gespannt, meine Damen und Herren, inwieweit Sie mit diesen Antworten zu Erkenntnissen und Forderungen an die Landesregierung gelangen. Die Angaben zum Beitragsaufkommen und zu den ausgezahlten Leistungen sind auch nicht wirklich aussagefähig. Sie hätten wissen müssen, dass das Versorgungswerk zuletzt mehr darüber informiert hat.

Die Frage zur Lage des Rechtsanwaltsversorgungswerks kann der ehemalige Büroleiter von Wirtschaftsminister Fürniß bestimmt besser beantworten. Also was hat die CDU sowohl im Wirtschafts- als auch im Justizministerium getan?

Sie sehen, Herr Eichelbaum, wir kümmern uns Aufgabe um Aufgabe um die Aufgaben, für deren Erledigung Sie zehn Jahre lang Zeit hatten, dies aber leider nicht getan haben. Wir machen weiter so.

(Beifall DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU - Görke [DIE LINKE]: Ja, wir wissen, es war keiner! Es war eine mächtig klare Ansage; zumindest an die, die damals dabei waren!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort; Frau Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, was wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Antwort auf die Große Anfrage für erquickend halten. Eine Rezeption erübrigt sich, da wir alle des Lesens mächtig sind.

Frau Teuteberg hat schon darauf hingewiesen, dass es bei der Prozesskostenhilfe zu einer verzögerten Antragsbearbeitung kommt und Rechtsanwälte in Brandenburg insofern lange auf ihr Einkommen warten müssen. Das ist wahrscheinlich eine Stellschraube, an der wir etwas drehen können.

Ansonsten noch der Hinweis: Alle Anwälte sind verpflichtet, anzuzeigen, wenn sie in einem Angestelltenverhältnis stehen. Das heißt, wenn man die Zahl der Anwälte, die bei Rechtsanwälten angestellt sind, und die Zahl derer, die in Unternehmen beschäftigt sind, hernimmt, kommt man schon zu einer differenzierten Beantwortung. Sie sind laut § 56 BRAO verpflichtet. Das ist in der Großen Anfrage ein bisschen anders dargestellt. Ob man nun aus der Zahl, wie viele Rechtsanwälte in welcher Unternehmensart beschäftigt sind, etwas machen kann - keine Ahnung. Jedenfalls hat der Anwaltsverein darauf hingewiesen, dass man sich über die Antwort sehr gefreut habe, gerade was Prozessrecht und Gebührenrecht angeht. Er hat auf diese eine Lücke verwiesen.

Tja, Frau Mächtig, manchmal ist es vielleicht so, dass man eben auch einmal einem Verband, einer Lobbygruppe, einen Gefallen tut. Wie gesagt: Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, drängen darauf, dass man bei der PKH nacharbeitet, und ansonsten konnten wir dem Ganzen auch nicht viel entnehmen. Das kann ja noch kommen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen die Debatte nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Schöneburg hat das Wort.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ja mit der lieben Abgeordneten Mächtig zumeist einer Meinung. Ich habe mich über die Große Anfrage natürlich gefreut, weil einem Berufsstand, dem ich bis vor kurzem selbst angehört habe, eine entsprechende Aufmerksamkeit entgegengebracht worden ist. Ich möchte mich bei der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und beim Versorgungswerk für die gute Zuarbeit, mittels derer die Große Anfrage in der entsprechenden Qualität bewältigt und beantwortet werden konnte, bedanken.

Ich werde mich - auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit - darauf beschränken, einzelne Fragen zu beantworten bzw. einige

Dinge richtigzustellen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, die dokumentiert, wie dynamisch die Entwicklung ist. Als ich 1996 meine Rechtsanwaltszulassung erhalten habe, geschah das noch durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts; heute geschieht das durch die Rechtsanwaltskammer. Damals waren in Brandenburg 1 200 Anwälte zugelassen, heute sind es fast doppelt so viele. Das ist Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels und zeigt, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die Anwälte bewegen, verändert haben. Geblieben ist natürlich ihre Ausrichtung, den Rechtsuchenden Rat zu geben und den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Ich denke - dahin gehend sind wir uns sicher einig -, auch vor dem Hintergrund dessen, welchen Stellenwert Rechtsanwälte in der DDR hatten, dass die freie Advokatur eine ganz wichtige Säule eines funktionierenden Rechtsstaates ist.

(Beifall DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Das war der Werbeblock, nun kann es losgehen!)

Das war der Werbeblock. - Ich will nicht noch einmal alles referieren, was in der Anfrage steht, sondern nur noch einige Punkte aufgreifen, die richtigzustellen sind. Frau Teuteberg, ich muss Ihnen widersprechen: Die Zulassungszahlen stagnieren in Brandenburg. Dass sie stagnieren, ist für die Brandenburger Rechtsanwälte bezüglich der Wirtschaftlichkeit ihres Agierens und ihrer Zukunftssicherheit ein positiver Befund. Ich möchte nicht von einem Haifischbecken sprechen, aber insgesamt ist der Konkurrenzkampf unter den Anwälten - ob nun in den neuen oder in den alten Bundesländern - in den letzten Jahren doch gehörig gewachsen; am Anstieg der Zahlen lässt sich das ablesen. Im Bundesdurchschnitt kommt auf 535 Bürger ein Anwalt. In Brandenburg kommt ein Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin auf 1 070 Bürger. Damit sind wir auskömmlich ausgestattet, in der Fläche und in den Städten.

Das lässt mich positiv in die Zukunft sehen, was die Wirtschaftlichkeit der Sozietäten und der Einzelanwälte angeht, wobei man da unterscheiden muss: Es gibt zwar für Brandenburg keine Umsatzstudien, aber nach den Studien der Bundesanwaltskammer ist es so, dass berufserfahrene Anwälte mehr verdienen als Berufsanfänger - das liegt in der Natur der Sache - und Einzelanwälte es schwerer haben als Sozietäten. Eindeutig ist auch, dass der Verdienst von Fachanwälten und Anwälten, die Fachanwalt auf mehreren Rechtsgebieten sind, bedeutend höher ist als von denen, die alle Rechtsgebiete abdecken.

Eine Anmerkung noch zu der von Herrn Eichelbaum gestellten Frage der Ausbildung. Die spezifische Ausbildung hinsichtlich einer besonderen Qualifikation ist mit der Reform der Juristenausbildung 2002/2003 stärker ins Auge gefasst worden. Danach sollen nicht nur Rechtskenntnisse erworben, sondern bestimmte Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Wir haben auf der Justizministerkonferenz im Mai darüber diskutiert und die Festlegung getroffen, dass die Ausbildung mit zwei juristischen Staatsexamen beibehalten wird, aber innerhalb dieses Korsetts die spezifische Ausrichtung hin zum Anwaltsberuf gefördert und verbessert werden soll. Es sind entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden.

Zur Vergütung: Die Vergütungspraxis spielt natürlich immer eine große Rolle. Sie fällt in die bundesrechtliche Kompetenz. Brandenburg wird sich diesbezüglich nicht zurückhalten. Ich habe einen Termin, zu dem der Präsident der Bundesanwaltskammer bei mir wahrscheinlich Lobbyarbeit leisten wird.

Jedenfalls ist die Anpassung der Gebühren ein Thema, das wir beraten werden. Wir sind in die Diskussionsprozesse eingebunden. Sicherlich muss man, wenn man selbst aus der Anwaltschaft kommt, sehen, dass man einen Blick von oben gewinnt und nicht nur aus der Sicht des Berufsstandes agiert. Aber ich glaube, da werden unter Mitarbeit Brandenburgs Lösungen gefunden werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schöneburg.

Die CDU-Fraktion hat in Anbetracht des heute noch folgenden Parlamentarischen Abends großzügig auf die ihr noch zustehenden fünf Minuten Redezeit verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 7, Drucksache 5/3223, ist zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und eröffne **Tagesordnungspunkt 11:**

Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3836
(Neudruck)

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/3924, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Dr. Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den doch etwas trockeneren Themen, die wir bisher hatten, würde ich Ihnen jetzt gern etwas „Nasses“ bieten. Sie werden sich fragen: Ein Moorschutzprogramm für Brandenburg, brauchen wir das eigentlich? Haben wir denn nicht wichtigere Themen, über die wir hier debattieren müssten? Darauf muss ich Ihnen ganz klar sagen: Ja, wir brauchen ein Moorschutzprogramm, denn ein Moorschutzprogramm ist in erster Linie ein Klimaschutzprogramm für Brandenburg. Aus welchem Grund das so ist, werde ich Ihnen gleich sagen.

Moore sind riesige Kohlenstoffspeicher. Torf ist reiner Kohlenstoff, und in den Mooren Brandenburgs lagern 188 Millionen Tonnen Kohlenstoff. Damit sind Moore ganz hervorragende Kohlenstoffspeicher, über die es sich im Rahmen des Klimaschutzes durchaus zu diskutieren lohnt. Aber Kohlenstoff ist nur in funktionierenden Mooren gut angelegt. In Mooren, in denen kein Wasser mehr ist, mineralisiert der Torf unter Luft-Einfluss, und aus dem Kohlenstoff wird Kohlendioxid. So haben wir es alle einmal in der Schule gelernt.

Leider sind die wenigsten Moore in Brandenburg noch funktionsfähig. Von den ehemals 300 000 ha Moorfläche in Bran-

denburg haben wir nur noch 210 000 ha, und von diesen wiederum sind nur noch 3 000 bis maximal 4 000 ha ungestörte, also funktionierende Moore. Die anderen sind durch Wasserentnahmen und Torfabbau in den vergangenen Jahrhunderten massiv gestört worden.

Denken wir einmal zurück: Noch vor 50 Jahren wurde die Entwässerung der Friedländer Großen Wiese durch Komplexmelioration als große Kulturtat gefeiert, und alle freuten sich, dass wir diese Fläche trockengekriegt haben. Hier gab es also schon ein großes Umdenken, und das wird es auch weiterhin geben.

Nach den aktuellen Hochrechnungen der Universität Greifswald belasten die Moore Brandenburg unsere Atmosphäre jährlich mit 6,6 Millionen Tonnen Kohlenstoffäquivalenten. Das ist doch eine große Menge. Zum Vergleich: Diese Größenordnung ist mehr, als der Verkehr und die Industrie für sich gesehen freigeben. Das ist eine doch sehr anschauliche Größe. Die Kraftwerke in Brandenburg sind natürlich noch größere Kohlenstofffreisetzer.

Das halte ich für das wichtigste Argument, ein Moorschutzprogramm in Brandenburg auf den Weg zu bringen. Ich füge hinzu: In den Nachbarbundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es solche oder ähnliche Programme schon seit mehr als zehn Jahren. Deswegen ist dies auch bei uns an der Zeit; denn Brandenburg ist eines der Bundesländer mit den meisten Moorflächen. Ich möchte hier gar nicht auf die Biotopschutzfunktion eingehen, die Moore haben. Aber auf eines möchte ich noch hinweisen: Moore haben eine kühlende Funktion, denn durch die Verdunstung kommt Kühle in die Landschaft. Ein bekannter Wissenschaftler sagte einmal: „Moore sind Kühlschränke in der Landschaft.“ Sie wirken sich also speziell in trockenen, heißen Sommern auch auf das Kleinklima aus.

Die Überschrift unseres Antrags lautet: „Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg“. Es ist also auch ein Nutzungsprogramm; denn auf 75 % aller Moore in Brandenburg wird Landwirtschaft betrieben und da hauptsächlich Grünland. Es geht hier also aus meiner Sicht in erster Linie auch um die Nutzung. Ich sage ganz klar und deutlich: Das soll auf dem größten Teil der Flächen auch in Zukunft so bleiben. Wir brauchen dem Moorschutz angepasste Konzepte der Grünlandnutzung, das ist ganz wichtig.

Es gibt Berechnungen der Humboldt-Universität zu Berlin, die besagen: Würde man auf 110 000 ha von Brandenburgs Grünland den Wasserspiegel um 20 bis 45 cm unter Flur heben, würden wir eine Million Tonnen Kohlenstoffäquivalente im Jahr weniger freisetzen. Das, meine ich, wäre schon eine sehr tolle Zahl. Aber so einfach ist es natürlich nicht. Wir können das nicht auf allen Flächen machen, und das ist auch gar nicht das Ziel. Wir müssen Prioritäten setzen, wo wir anfangen. Ich sage auch ganz klar: Es soll kein Programm gegen die Landnutzer sein, es ist also nicht gegen die Landwirte, die Forstwirte oder die Fischerei gerichtet.

Jetzt können Sie sagen: Der Witterungsverlauf der letzten Monate zeigt uns doch eigentlich, dass wir gar kein Wasser zurückzuhalten brauchen, wir haben doch genug Wasser auf den Flächen. - Das ist sicherlich so. Aber denken Sie einmal zurück: Im Frühjahr haben wir im Landtag über Dürreschäden gesprochen, aber im Augenblick verhageln uns Niederschläge die Ernte. Genau das ist es, was die Klimafachleute sagen: Wir

werden in Zukunft mehr Extreme von dieser Sorte haben. Gerade hier haben Moore ihre ausgleichende Funktion. Denn sie speichern in Zeiten des Wasserüberschusses das Wasser und geben es in Zeiten des Wassermangels langsam wieder an die Flächen ab; das ist die sogenannte Schwammfunktion der Moore. Um dieses System aufrechtzuerhalten, brauchen wir natürlich Staus, die funktionieren, sodass wir Wasser stauen, aber auch wieder abgeben können. Das ist die Grundvoraussetzung.

Meine Damen und Herren, keine Angst! Wir brauchen in Brandenburg nicht bei Punkt null anzufangen. Wir brauchen keine neuen Forschungen oder andere Dinge, das alles haben wir vorliegen. Da spreche ich aus meiner Kenntnis heraus. Wir haben im Landesamt für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz kluge Leute, die schon jahrelang daran arbeiten, und an der Humboldt-Universität Berlin Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ebenso an der Hochschule Eberswalde oder am Leibniz-Institut in Müncheberg, kurz: ZALF. Wir hatten zum Moorschutz auch schon EU-LIFE-Projekte in der Prignitz und der Uckermark, die gute Beispiele geliefert haben. Wir haben ein Moorschutzprogramm des Naturschutzfonds Brandenburg und Erfahrungen der Wasser- und Bodenschutzverbände bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Und wir haben ein Waldmoorschutzprogramm, an dem ich selbst viele Jahre mitgewirkt habe. Darum sollten wir die Landesregierung auffordern, diese Kenntnisse und Erfahrungen in ein solches Programm einfließen zu lassen.

Ich danke für die Hinweise im Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Aber keine Bange: Genau diese Dinge haben wir schon mit drin und werden sie auch weiter transportieren. Die Praxis in den anderen Bundesländern - auch wir fangen, wie gesagt, nicht bei null an - hat gezeigt, dass es sehr gut ist, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Landwirtschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der genannten Einrichtungen und natürlich Vertreterinnen und Vertreter von Landnutzern in eine Arbeitsgruppe zu berufen, die dieses Projekt begleitet.

Notwendig ist - das steht auch so in dem Antrag -, dass wir den gegenwärtigen Zustand definieren, Maßnahmen vorschlagen, die auf den Bezugsraum von Wassereinzugsgebieten fokussiert sind, Rangfolgen des Vorgehens festlegen und natürlich auch Möglichkeiten der Finanzierung aufzeigen. Da möchte ich besonders die Chancen der neuen europäischen Förderperiode ab 2014 in der gemeinsamen Agrarpolitik nennen. Es gibt auch in Brüssel Vorstellungen, dass die Direktzahlungen mehr an ökologische Leistungen der Landwirte gebunden werden sollen. Hier haben wir dann vielleicht auch die Möglichkeit, entsprechende Programme in Brandenburg zu machen.

Aber es gibt noch andere Vorstellungen - interessante Dinge -, die ich auch aus anderen Ländern für Kompensationen von Ertragsausfällen kenne. Es gibt zum Beispiel Projekte der Biomasseproduktion auf wiedervernässten Standorten mit Schilf, Erlen, Weiden, Kurzumtriebsplantagen, die auf diesen Standorten auch sehr wüchsig sind. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es sogar einen sogenannten Moorfonds, in den Unternehmer für die Verringerung ihrer CO₂-Emissionen einzahlen. Das könnte alles sehr gut sein.

Ich sehe, die Lampe leuchtet.

Ich möchte noch dafür werben, wiedervernässte Moorflächen auch in den Emissionshandel einzubeziehen. Ich denke, ein

Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg und vor allen Dingen der Umsetzung danach ist möglich, realistisch und dringend geboten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Anliegen, welches uns die Regierungsfractionen mit ihrem Antrag hier vorgelegt haben, geht zurück auf den Koalitionsvertrag. Das beabsichtigte Moorschutzprogramm, welches die Landesregierung mit der Mehrheit der Stimmen erarbeiten wird, soll die Funktionsfähigkeit der noch vorhandenen Moore erhalten bzw. wiederherstellen. Brandenburg verfügt derzeit noch über 3 000 ha lebendige und Torfe speichernde, also intakte Moore. Die restlichen rund 205 000 ha Moorfläche sind aufgrund von Entwässerungen und einsetzender Mineralisierung mehr oder weniger stark geschädigt. Sie sind damit keine CO₂-Senken, sondern setzen in der Tat klimaschädliches Kohlendioxid frei.

Aus Gründen des Landschaftswasserhaushalts, der Variabilität von Niederschlagsereignissen und des Klimaschutzes ist das Ansinnen, Mögliches zum Schutz und zur Wiederherstellung der Moore zu tun, durchaus richtig und umweltpolitisch vernünftig. Allerdings steckt wie so oft der Teufel im Detail. Insbesondere im Vorgehen der Regierungsfractionen und der durch sie getragenen Landesregierung sehen wir diese Details nicht ausreichend gewürdigt.

Meine Damen und Herren, die PDS, jetzt Linkspartei, hat bereits im Jahr 2002 in der Drucksache 3/3925 einen Antrag mit dem Ziel eines Moorschutzprogrammes gestellt. Damals wie heute begehen Sie, die Damen und Herren von der Linken, jedoch den gleichen Fehler: Sie schreiben zwar unter Punkt 1, dass die Ziele der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen und kooperative Ansätze mit den Landnutzern zu etablieren sind; eine Wahl lassen Sie denjenigen, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen, jedoch in keinsten Weise. Denn Alternativen lassen Sie erst gar nicht zu. Das zeigt schon der erste Satz Ihres Antrags: Die Regierung wird aufgefordert, ein Programm zu erarbeiten. - Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, missachten Sie genau die Interessen derjenigen, die sich von Potsdam nicht vorschreiben lassen wollen, was mit ihrem Eigentum geschieht, ob sie weiter darauf wirtschaften können oder ob es ihnen buchstäblich unter Wasser gesetzt wird.

Mit Ihren dogmatischen Ansätzen im Naturschutz wären Sie damals nicht weit gekommen, und ich denke, damit werden Sie auch dieses Mal nicht dahin kommen, wohin Sie wollen. Schon 2002 habe ich vor diesem Schritt gewarnt und tue dies heute wieder: Machen Sie nicht den zweiten vor dem ersten Schritt! Machen Sie den Moorschutz nicht zur Pflicht und handeln Sie

nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg, sondern handeln Sie besonnen! Die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern machen es uns seit 11 Jahren erfolgreich vor.

Der Kollege Luthardt hat erwähnt, dass sie das in Mecklenburg-Vorpommern praktizieren, aber nicht gesagt, wie sie es machen. Deshalb werde ich das tun. Auch bei der Fortschreibung des Moorschutzkonzepts vor zwei Jahren hat Minister Backhaus in Mecklenburg-Vorpommern eindringlich darauf verwiesen, dass die strikte Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips und die langfristige, wissenschaftlich fundierte und ressortübergreifende Kooperation - das war wörtlich - die Erfolgsgaranten darstellen. Von Freiwilligkeit ist weder in Ihrem Antragstext noch in der Antragsbegründung die Rede.

Wenn Sie der Meinung sind, Herr Kollege Luthardt, dass schon alle Daten erhoben und genug Kapazitäten in der Humboldt-Universität vorhanden seien, ist das sehr schön. Aber in Mecklenburg-Vorpommern geht man - wie Sie sehen - im laufenden Prozess wirklich anders an die Sache heran.

Von daher, meine Damen und Herren, werbe ich um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Lassen Sie uns zunächst bewerten, mögliche Einzelmaßnahmen analysieren und insbesondere aufkommende Interessenkonflikte im Vorfeld durchdenken. Nur auf dieser Grundlage können wir dann über das Ob, Wo und Wie nachdenken und Entscheidungen treffen. „Feuchte Enteignungen“ lehnt die CDU-Fraktion entschieden ab. Dafür gibt es Beispiele, unter anderem aus der Wahlperiode von 1999 bis 2004, die ich bezeugen kann.

Zum Beispiel kam ein kleiner Landwirt aus Brielow, Potsdam-Mittelmark, zu mir und zeigte mir, wie seine Wiese vernässt wurde, wie er - wie beim Pingpong - zwischen Wasser- und Bodenverband, unterer Wasserbehörde und Landesumweltamt, wie auch immer, pendelte. Dann ist dem Mann angeboten worden - mit Verweis auch auf Ansprache durch Staatssekretär Schmitz-Jersch damals -, er möge die Wiese doch verkaufen, er könne doch Heu für seine Kühe kaufen. Das arme Bäuerlein hat ihm erklärt, er wolle kein Heu kaufen, er brauche die Wiesen, weil seine Kühe - er hatte nur fünf, er war ein Kleinbauer - im Winter Heu haben wollen. Es wurde immer weiter angestaut, bis Binsen auf seiner Wiese gewachsen sind. Man hat den armen Mann so weit getrieben, dass er vor drei Jahren aufgegeben hat. Das ist das, was ich mit „feuchter Enteignung“ meine.

(Beifall CDU)

Der Mann mit seinen Erfahrungen ist nicht der einzige aktuelle Fall. In der Presse kann man lesen, dass gerade Landwirte in Potsdam-Mittelmark genau das umtreibt und sie Angst haben, dass sie damit ihre Flächen verlieren könnten. Bei den Erfahrungen, die ich gemacht habe, muss ich Ihnen sagen, kann ich diesen Betroffenen die Angst nicht nehmen.

Darum möchte ich betonen: Wir hatten in Brandenburg über Jahre einen kooperativen Stil in der Zusammenarbeit zwischen Landnutzern und dem, was die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind, erreicht. Ich denke, wir sollten davon nicht abweichen. Herr Minister Vogelsänger, als ich 2002, noch in der Koalition, hier meine Stellungnahme zum Antrag der PDS

zu dem Thema vortrug, vermerkte nach Schluss meines Redebeitrags das Protokoll:

„(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Muschalla und Vogelsänger [SPD])“

Herr Minister, Sie sehen,

(Heiterkeit - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Gut recherchiert!)

es ändert sich nicht nur etwas, wenn man von der Regierung in die Opposition geht. Es ist ab und an auch so, dass die Dinge, wenn man vom Abgeordneten zum Minister wird, sich in der Blickrichtung ändern.

(Beifall CDU)

Herr Minister Vogelsänger, Sie sind ja auch der Minister, der für die Landwirte zuständig ist: Erinnern Sie sich einmal an den damaligen Beifall, den Sie meinem Beitrag gespendet haben. Sie müssen heute nicht klatschen, aber bitte bedenken Sie dies als mahnende Worte. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. Sie waren jetzt in Versuchung, die Redezeit des Abgeordneten Eichelbaum mit zu nutzen. - Gleichwohl geht es weiter mit der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich versuchen, genau den Punkt, den Herr Dombrowski als mein Vorredner hier aufgenommen hat, aus der Diskussionslage heraus zu beschreiben. Wir haben uns in der SPD-Fraktion die Frage gestellt: Nehmen wir den Moorschutz, nehmen wir auch die Nutzung von Mooren konzeptionell in das Programm auf? Der Koalitionsvertrag hat Ja gesagt. Jetzt sind wir an dem Punkt angelangt, dass wir logischerweise auch zu diesem Antrag der Regierungskoalition kommen.

Meine Damen und Herren, Michael Luthardt hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, sich mit diesem Thema zu befassen, denn Ziele des Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutzes sind selbstverständlich - ich sage noch einmal: selbstverständlich - nicht ohne Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei zu erreichen. Uns ist bewusst, dass ein solcher Programmansatz nicht konfliktfrei ablaufen kann und auch nicht konfliktfrei ablaufen wird. Herr Dombrowski, an der Stelle bin ich auch bei Ihnen.

Wir denken deshalb, dass ein solches Konzept mit Augenmaß - ich bin sehr froh, dass Dr. Luthardt darauf hingewiesen hat - auch die Situation in Siedlungsgebieten auf Niedermoorstandorten berücksichtigen muss, damit auch historisch gewachsene Wirtschafts- und Siedlungsräume nicht negativ beeinflusst werden.

Aus diesem Grunde ist die Programm- und die Zielakzeptanz von besonderer Bedeutung und deshalb konsequent von An-

fang an notwendig. Deshalb haben wir gerade in Punkt 3 des Koalitionsantrages darauf hingewiesen, dass auch die Eigentümer- und Landnutzerinteressen dabei Berücksichtigung finden müssen; auch darauf hat Dr. Luthardt hingewiesen. Denn Fragen wie „Kann ein solches Programm überhaupt das Ziel bei fortlaufender Bewirtschaftung erreichen?“ stellen sich natürlich zuerst, wenn man sich mit diesem Programm beschäftigt, oder wenn diese Frage mit Nein beantwortet wird: Wie wird der Ausgleich für erteilte Nutzungsaufgaben tatsächlich gestaltet? - Das sind Punkte, die in der Konzeption bzw. dem Programm mit aller Ernsthaftigkeit abgearbeitet werden müssen, um eventuelle negative betriebswirtschaftliche Konsequenzen, die meine Vorredner ebenfalls bereits angesprochen haben, für Eigentümer respektive Nutzer von Flächen aufzufangen.

Ich denke, dass wir all dies - wir haben uns lang und breit dem Thema gewidmet, wie wir mit den Eigentümerinteressen umgehen, damit es nicht zu dieser „nassen Enteignung“, die Herr Dombrowski beschrieben hat, kommt - in den Koalitionsantrag implantiert haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

In dem Entschließungsantrag der CDU - Herr Beyer wird noch für die FDP sprechen - wird die Landesregierung aufgefordert, zunächst eine Bestandsaufnahme und eine Potenzialraumanalyse durchzuführen. Wir werden nicht nur die Frage des Schutzes - das sage ich jetzt schon einmal, Herr Beyer -, sondern auch die Nutzungskonzeption klar im Auge behalten.

Daher noch einmal: Unserem Antrag können Sie folgen. Wir werden diesen Prozess mit Augenmaß begleiten. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Oh schaurig ist's, übers Moor zu gehn, wenn es wimmelt vom Heiderauche, sich wie Phantome die Dünste drehn und die Ranke häkelt am Strauche.“

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sehr schön!)

- Danke, danke. - Keine Angst - Sie alle kennen sicherlich das berühmte Gedicht „Der Knabe im Moor“ von Annette von Droste-Hülshoff -, ich habe nicht vor, hier alle Verse zu zitieren; das würde wahrscheinlich für die fünf Minuten reichen.

Nein, lieber Michael Luthardt, auch aus einem ganz anderen Grunde bin ich auf dieses Zitat verfallen, denn es war im Frühjahr 1994, als Frau Prof. Vera Luthardt die erste Moorschutz-Vorlesung an einer brandenburgischen Hochschule mit genau diesem Zitat begonnen hat. Immerhin, nach 17 Jahren haben wir nun im brandenburgischen Landtag einen Antrag vorliegen, und ich sage gleich vorweg: einen, der gar nicht so schlecht ist. Schon die Überschrift „Programm zum Schutz und

zur Nutzung der Moore in Brandenburg“ macht klar, dass es um einen integrativen Ansatz geht, bei dem wir den Schutz und die Nutzung - lieber Kollege Folgart, darin sind wir ganz nah beieinander - gemeinsam betrachten wollen.

Es waren letzten Endes nur zwei kleine Fehler, die wir in diesem Antrag gesehen haben. Der erste Fehler wurde im Neudruck bereits behoben. Es macht Hoffnung, dass in den Regierungsfractionen offensichtlich kompetente Landnutzungspolitiker vertreten sind, die erkannt haben, dass, wenn man eine Arbeitsgruppe einrichtet, natürlich die berufsständischen Vertretungen ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Insofern haben wir diesen Änderungsantrag dann überhaupt nicht mehr gestellt.

Aber es ist noch ein zweiter Fehler enthalten; die Korrektur des ersten macht jedoch Hoffnung, dass die Regierungsfractionen dieses kleine Problem, das aber schon eine gewisse Bedeutung hat, erkennen. Denn wenn man bei einem solchen Programm auf einen integrativen Ansatz abheben will, die Zielsetzung im ersten Punkt nach unserer Auffassung deutlich beschreibt und dann die Strategien, die es auf europäischer und auf nationaler Ebene bereits gibt, benennt, müssen natürlich die Strategien der Schützer- und der Nutzerseite benannt sein. Es genügt eben nicht, wenn man berechtigterweise auf die Biodiversitätsstrategie des Bundes abhebt - das muss auch sein -, sondern dann müssen die Nutzungsstrategien, die gleichwertig danebenstehen, wenn Schutz und Nutzung Gegenstand sind, ebenfalls benannt werden. Das ist einerseits, da der Wald eine große Auswirkung auf den Landschaftswasserhaushalt hat, insbesondere durch die Bestockungsverhältnisse, das Nationale Waldprogramm; auf der anderen Seite, jener der agrarischen Nutzung und der ländlichen Räume, ist es der Nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Wenn man Schutz und Nutzung erreichen will, dann muss man bitte auch alle Strategien benennen, die bei der Aufstellung dieses Programmes relevant sind.

Zum Antrag der Kollegen von der CDU-Fraktion - ich sehe es insbesondere nach 17 Jahren ähnlich, wie es Vorredner bereits angesprochen haben -: Ich denke, wir haben hinreichend geforscht. Das Landesumweltamt war in den vergangenen Jahren aktiv genug und verfügt über hinreichende Aufstellungen über die verschiedenen Moortypen in Brandenburg, sodass ich diesen Schritt davor nicht als unbedingt notwendig ansehen würde.

Ich halte es für viel entscheidender, dass wir tatsächlich zu einem solchen Programm kommen, weil es gerade auch bei der Frage von Ausgleich, die natürlich gestellt werden muss, für die Landnutzer wichtige Perspektiven eröffnet. Daher würde es uns sehr freuen, wenn Sie unserem kleinen Änderungsantrag zustimmen würden. Wir stimmten dann umso lieber dem Programm zum Moorschutz zu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus wird ihn halten.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag zur Erarbeitung eines integrierten Programms zum

Schutz der Moore formuliert ein notwendiges Anliegen. Wir unterstützen dieses Vorhaben grundsätzlich, denn - wir haben es bereits gehört - Moorschutz ist Klimaschutz und dient gleichzeitig dem vorsorgenden Hochwasser- sowie dem Artenschutz. In seiner Verknüpfung mit moorverträglichen Nutzungskonzepten und deren touristischen Potenzialen leistet der Schutz unserer Moore darüber hinaus einen Beitrag zur Regionalentwicklung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Angesichts der in Ihrem Antrag aufgeführten dramatischen Zahlen über den Verlust von Moorflächen in Brandenburg muss man sich jedoch schon ein wenig über das zögerliche Maßnahmenpaket wundern. Wir halten ein zügiges und deutlich breiter angelegtes Vorgehen für geboten.

Der vorgesetzten Degradierung von Moorstandorten durch Entwässerung, Grünlandumbruch sowie torfzersetzende Nutzung müssen schnell umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt entgegengestellt werden. Wir vermissen dabei besonders - erstens - ein abgestimmtes Vorgehen zur Optimierung der Grünlandförderung, und - zweitens - die Benennung von Prioritäten für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen einschließlich einer diesbezüglichen Kostenschätzung. Wir erwarten - drittens - vor allem ein Schutzkonzept, das sich nicht nur auf beispielhafte Flächen bezieht, sondern dass alle, also auch degradierte Moorböden Brandenburgs, einbezogen werden.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern in West und Ost tritt Brandenburg hier mit einer Verzögerung von zehn Jahren und mehr auf den Plan. Deshalb dürfen wir diese wichtige Aufgabe nicht so zögerlich angehen, wie es Ihr Antrag teilweise erwarten lässt. Wir brauchen ein entschlossenes fach- und ressortübergreifendes Vorgehen, das auf die in anderen Bundesländern sowie im europäischen Raum gesammelten Erfahrungen zurückgreift.

Mit Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern gibt es bereits gute Vorbilder auf diesem Gebiet. Herausgreifen möchte ich ebenfalls das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Das im Jahr 2000 verabschiedete Moorschutzkonzept setzt unter anderem auf die Erprobung nachhaltiger Nutzungskonzepte für die unterschiedlichen Moorstandorte.

Die Erkenntnisse aus verschiedenen Projekten zeigen, dass Moorschutz und eine wirtschaftliche Nutzung durchaus miteinander vereinbar sind. Sie zeigen aber auch, dass die Förderinstrumente besser auf den Moorschutz abgestimmt werden müssen. Diese Erkenntnis müssen wir uns von Anfang an zunutze machen, wir brauchen nicht mit kleinteiligen Pilotprojekten das Rad neu zu erfinden. Auch sollten wir wie andere Bundesländer zügig prüfen, wie der Erlass eines Grünlandumbruchverbotes zum Moorschutz beitragen kann.

Noch einmal zum Stichwort „ressortübergreifend“: Vor dem Hintergrund des vorliegenden Antrags ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung das Programm zur Förderung des Landeswasserhaushaltes in diesem Jahr um knapp 50 % gekürzt hat. Wenn Sie Ihren Antrag ernst meinen, müssen Sie parallel dazu die Rücknahme dieser Kürzung in Aussicht stellen, ansonsten steht dies in krassem Widerspruch zueinander.

In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an den bisherigen Verzicht der Landesregierung auf die Erhebung des

vollen Wasserentgeltes für die Braunkohlentagebaue. Die hierbei jährlich verschenkten rund 23 Millionen Euro könnten gut für den Moorschutz eingesetzt werden.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Auch auf die Verzerrung von Kosten und Nutzen bei den flächenbezogenen Abgaben für die Gewässerunterhaltung möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, wie vor Kurzem auch die Anhörung zum Landeswasserhaushaltsgesetz gezeigt hat.

Nichts davon findet sich in dem vorliegenden Antrag wieder.

Fehlanzeige auch bei der Unterlegung der Ziele mit haushälterischem Bezug; von der Einrichtung eigener Titel ist jedenfalls nicht die Rede. Im Ergebnis ist ein alle Moorböden in Brandenburg umfassendes Moorschutzprogramm überfällig. Dem Moorschutz muss ein herausgehobener Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie eingeräumt werden. Das Moorschutzprogramm gehört finanziell angemessen ausgestattet - so, dass es seinen Namen auch verdient.

Wir werden den von Rot-Rot vorgelegten Antrag wie auch den der FDP unterstützen. Die angesprochenen Kriterien sehen wir darin aber noch nicht hinreichend erfüllt und bitten daher auch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Die von der CDU geforderte Bestandsaufnahme und die Analysen sind unschädlich, verzögern aber den Prozess noch mehr. Insofern werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin begeistert. Ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die schon gesprochen und sich als Moorschutzexperten ausgewiesen haben. Insbesondere bedanke ich mich bei Kollegen Dr. Luthardt, der ja auch in der Vergangenheit hier schon Initiative ergriffen und ein Stück dazu beigetragen hat, dass es gute Beispiele zum Moorschutz im Land Brandenburg gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag der Koalitionsfraktionen findet bei uns und auch - das haben wir gehört - fraktionsübergreifend ausdrücklich Zustimmung, er bekräftigt die im Koalitionsvertrag erklärte Absicht. Da hier schon fachliche Aussagen zu Bedeutung und Rolle des Moorschutzes bzw. des Moorschutzprogramms gemacht worden sind, will ich meine Rede etwas kürzen; es würde nur Wiederholung bedeuten.

Ich will aber unterstreichen, dass Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu den moorreichsten Bundesländern gehört, und unter dem Gesichtspunkt werden wir auch beobachtet, wie weit wir hier unsere Verantwortung wahrnehmen. Ich will den Hinweis gern aufnehmen - wir wissen davon -, dass das Moorschutzprogramm in Mecklenburg-Vorpommern vorbildhaft erarbeitet und umgesetzt wird. Ich will daran erinnern: Es ist unter dem damaligen PDS-Minister Herrn Prof. Methling erarbeitet worden. Wir stehen selbstverständlich in engem Kontakt, damit wir auch voneinander lernen.

Wir als Landesregierung sind uns der mit dem Moorschutzprogramm verbundenen Verantwortung bewusst, und ich nehme sehr wohl zur Kenntnis - das freut mich außerordentlich -, dass es große fraktionsübergreifende Zustimmung im Landtag gibt.

Meine Damen und Herren! Von den Leistungen der Moore und ihrer Funktion als Ökosystemdienstleister - also als Wasserspeicher, Stoffspeicher und Filter - für den Naturhaushalt kann das Land profitieren; da sind wir uns einig. Das haben alle Vordner zum Ausdruck gebracht. Wir können dann davon profitieren, wenn es gelingt - und da liegt die besondere Verantwortung -, die letzten naturnahen Flächen zu erhalten, bereits geschädigte zu renaturieren und die landschaftlich genutzten Moore nachhaltig, moorschonend oder alternativ zu bewirtschaften.

Herr Dombrowski, ich habe sehr wohl zugehört, was Sie uns an Empfehlungen mitgegeben haben. Aber so weit kennen wir uns schon, dass wir keine dogmatischen Verwaltungsprozesse - das können Sie glauben; die Erfahrung gibt es doch - vollziehen, sondern natürlich nur mit den Akteuren gemeinsam dieses Programm erarbeiten und dann auch umsetzen können.

Ich will unterstreichen, dass dieses Moorschutzprogramm zahlreiche Synergien bringen kann, wenn wir es denn gut machen und wenn auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts in der Landesregierung ausgestaltet werden kann. So profitieren wir insbesondere im Gewässerschutz, im Klimaschutz, im Bodenschutz, im Naturschutz und auch in der Landwirtschaft; ich fasse das jetzt etwas zusammen, weil Sie alle schon dazu gesprochen haben.

Die Fristen, die im Antrag für dieses Programm formuliert sind, sind sehr ambitioniert; das sehe ich auch. Aber ich will noch einmal betonen, was ich eingangs sagte: Wir fangen ja nicht bei null an, sondern es laufen bereits Moorschutzprojekte im Land Brandenburg. Darüber hinaus wurde von unserem Landesamt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in deren Rahmen Projektvorschläge und deren Machbarkeit geprüft werden.

Ich will weiterhin erwähnen, dass unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums regelmäßig eine Arbeitsgruppe tagt - nicht wahr, Herr Vogelsänger? - Er konnte ja vor Jahren mit dem Moorschutzprogramm noch nicht so richtig umgehen, aber als Minister, Herr Dombrowski, ist er doch schon sehr gut aufgestellt.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums tagt also eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Umweltministeriums und des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, die

sehr verantwortungsvoll zu den Themen Moorschutz und land- und forstwirtschaftliche Moornutzung arbeitet

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Er hat nicht zugehört!)

- nein, er hört immer noch nicht zu -

und von Experten beraten wird.

Herr Vogelsänger, als aktuelle Themen sind in der Bearbeitung: eine Moorkulisse für das Land, Grenzen und Möglichkeiten der Landnutzung sowie konkrete Projektvorhaben. All das macht Ihre Arbeitsgruppe mit unserer Unterstützung und den anderen Akteuren.

Unter Berücksichtigung der Relevanz des Moorschutzes - auch das wurde unterstrichen - für Klima, Boden und Naturschutz sowie für die Land- und Forstwirtschaft ist es nun einmal erforderlich, den Moorschutz über das gut angelaufene Wald-Moorschutz-Programm sowie über bereits mehrere initiierte Projekte hinaus in dem landesweiten Moorschutzprogramm zu verankern.

Ich will Sie alle in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, dass wir uns sehr gefreut haben, dass das Teilgebiet Grünsin - alte Buchenwälder Deutschlands - zum Weltnaturerbe erklärt worden ist. Das ist ein wichtiges Beispiel, wie auch für den Moorschutz - und das hat dazu beigetragen - umfangreiche Maßnahmen unseres Landesamtes zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes bereits realisiert worden sind und weiter realisiert werden. Darauf können wir sehr stolz sein. Wir werden am 18. September Akteure der Weltnaturerbebestätte begrüßen und eine sehr gute Veranstaltung durchführen, bei der wir auch auf das Thema Moorschutz zurückkommen.

Also: Moorschutz ist kein Selbstläufer - genau so ist es -, sondern wir können ihn nur mit den Betroffenen gemeinsam in einem sehr transparenten Prozess betreiben. Und wir brauchen natürlich die finanzielle Ausstattung. Da gucke ich wieder Herrn Vogelsänger an, weil bald eine neue Förderperiode in der Europäischen Union beginnt, und da müssen wir uns rechtzeitig gemeinsam die Karten legen, damit wir auch zukünftig daran partizipieren können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die beiden Änderungsanträge ab. Erstens liegt der Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3926 vor. Es geht um die Neufassung von Punkt 2. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist diesem Antrag Folge geleistet worden.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 5/3947, eingereicht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Nummer 1 Ergänzung des Satzes 5 und Einfügung eines neuen Satzes 7; in Nummer 3 Änderungen von Wörtern; in Nummer 5 Ergänzung des Satzes 1,

Einfügung eines neuen Satzes 2 und Ergänzung des bisherigen Satzes 2; in Nummer 6 Änderungen von Wörtern; Einfügung einer neuen Nummer 7. - Ich hoffe, Sie blicken noch durch. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden. Die Abgeordneten waren offensichtlich überfordert, dem zu folgen.

Drittens: Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es liegt der Antrag auf Drucksache 5/3836 - Neudruck -, eingereicht von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg, vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur vierten Abstimmung. Es geht um den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/3924, eingereicht durch die CDU-Fraktion. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3840

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Antrags „Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten“, Drucksache 5/3840, eingereicht durch die CDU-Fraktion, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend - sowie an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und eröffne **Tagesordnungspunkt 13:**

Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit als Chance für die deutsch-polnische Grenzregion politisch gestalten!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3847

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/3930 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Bernig hat das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme an, dass der eine oder andere hier im Saal sich die Frage gestellt hat: Warum sollen wir schon wieder über die Arbeitnehmerfreizügigkeit reden? - Mir zumindest sind solche Fragen in den vergangenen Wochen wiederholt begegnet, lassen doch Presseberichte vermuten, dass das, was zuweilen im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2011 als Gespenst an die Wand gemalt wurde, nicht eingetreten ist.

Probleme gibt es dennoch. Wir als Landtagsabgeordnete sind zusammen mit der Landesregierung gehalten, diese Probleme im Blick zu behalten. In dem Ihnen vorliegenden Antrag finden Sie deshalb vieles von dem, was wir im März dieses Jahres hier diskutiert haben. In dem Antrag haben wir es auf den Punkt gebracht und als Arbeitsauftrag an die Landesregierung formuliert.

Welche Daten gibt es bisher zur Arbeitsmigration aus den acht Ländern, für deren Bürgerinnen und Bürger sich am 1. Mai 2011 der deutsche Arbeitsmarkt geöffnet hat? Es hat, wie erwartet, keine massenhafte Zuwanderung gegeben. Die Bundesagentur für Arbeit ging in den ersten veröffentlichten Zahlen, die sie selbst als vorläufig qualifizierte, von rund 24 000 Menschen aus, die nach Deutschland gekommen seien.

Ein erhebliches Hindernis bei der Suche nach Arbeit sind fehlende Deutschkenntnisse, zuweilen aber auch andere Begrenzungen, etwa bei der Anerkennung von im Heimatland erworbenen Berufsabschlüssen in Deutschland. Auch das wurde vorhergesagt. Auch die ungleichmäßige Verteilung der neu zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den EU-8 auf die alten Bundesländer einerseits - nach den vorläufigen Zahlen 20 000 - und die neuen Bundesländer andererseits - nach den vorläufigen Zahlen 4 000 - war von Arbeitswissenschaftlern erwartet worden.

Für Brandenburg enthält die Statistik der Bundesagentur zur Entwicklung der Zahl der Beschäftigten aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn Folgendes: Unter den 1 200 vorläufig ermittelten neuen Arbeitnehmern befinden sich nur rund 400, also nur rund ein Drittel, in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Hinzu kommen Erkenntnisse des DIW zur Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa seit der Osterweiterung 2004. In dem jüngst veröffentlichten DIW-Bericht heißt es unter anderem:

„Ein erheblicher Teil derjenigen, die eine Lehre oder eine Fachschule absolviert haben, ist mit einfachen Tätigkeiten beschäftigt. Für nicht wenige Personen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, trifft das ebenfalls zu. Ganz anders sieht es dagegen bei den Zuwanderern aus der alten EU aus. Bei diesen entsprechen die ausgeübten Tätigkeiten sehr viel öfter dem Qualifikationsniveau.“

Diese Zahlen machen deutlich, dass das Fachkräfteproblem in Deutschland und speziell in Brandenburg nicht durch Zuwanderung aus den östlichen Nachbarländern zu lösen ist. Insbesondere in Polen, das seit längerem einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, werden gut ausgebildete Fachkräfte gebraucht.

Aufgrund der hohen Abwanderung nach England, Irland und in andere Staaten seit 2004 ist der Spielraum für die Arbeitsmigration nach Deutschland zudem von vornherein gering gewesen. Vor diesem Hintergrund erwecken auch Initiativen der Wirtschaftskammern zur Gewinnung von polnischen Lehrlingen für Brandenburger Unternehmen nicht nur Freude auf der anderen Seite von Oder und Neiße: Unsere Lehrlinge - das sagt man uns bei unseren Besuchen in den Nachbarwoiwodschaften - werden dringend im eigenen Land gebraucht.

Viel wichtiger erscheint uns deshalb, dass sich Brandenburg gemeinsam mit den polnischen Partnern überlegt, wie es mittelfristig - auch mithilfe von EU-Mitteln - Projekte unterstützen kann, in denen junge Menschen für ein Arbeitsleben in einer bilingualen und bikulturellen deutsch-polnischen Grenzregion aus- und fortgebildet werden können. Hier könnte der immer wieder geforderte europäische Wert, den europäische Förderung haben soll, offensichtlich werden. Genau das brauchen wir angesichts des zunehmenden Verdrusses großer Teile der Bevölkerung gegenüber den politischen Akteuren in der Europäischen Union. Mit solchen Projekten wird Europa für die Bürgerin und den Bürger sichtbar.

Ideen dazu gibt es, wie die Mitglieder unseres Europaausschusses bei ihrem Arbeitsbesuch in Niederschlesien erfahren konnten. Solche und ähnliche Ideen müssen zur Einreichung der Operationellen Programme für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bei der Europäischen Kommission das Stadium eines fertigen Projektes, das alle Anforderungen an eine EU-Förderung erfüllt, erreicht haben. Dann haben wir eine Chance, die heutigen Ideen auch umzusetzen.

Wir wollen junge Leute, Polen wie Deutsche, hier in der Region halten und für sie zukunftsfeste Arbeitsplätze schaffen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe deutscher und polnischer Politiker. Genau in diesem Bereich muss endlich an Tempo zugelegt werden. Manchmal sind unsere Entscheidungswege doch ziemlich lang. In Polen erwecken wir damit nicht selten den Eindruck, dass hier einmal gemeinsam Diskutiertes längst zu den Akten gelegt wurde.

Egal, ob es tatsächlich so ist oder nicht - wir brauchen mehr Verbindlichkeit in den deutsch-polnischen Gesprächen und zügige Entscheidungsprozesse zur Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes, zur gemeinsamen Berufsausbildung und generell zur Schaffung gemeinsamer Bildungsangebote. Wir erwarten hier vor allem von zwei Gremien wichtige Anregungen und konkrete Schritte: zum einen von dem neu geschaffenen Deutsch-Polnischen Ausschuss für Bildungszusammenarbeit im Rahmen der Deutsch-Polnischen Regierungskommission, die sich neben der Förderung der Sprache des Nachbarlandes auch die Unterstützung von Kooperationen im Bereich der beruflichen Bildung auf die Fahne geschrieben hat; zum anderen von der Arbeit unserer hiesigen deutsch-polnischen Arbeitsgruppe, die den Prozess der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011 aktiv begleitet und bis Ende 2011 einen Bericht mit Handlungsempfehlungen für die Grenzregion Brandenburg-Lubuskie vorlegen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Beschlussfassung ist eng mit dem verbunden, was wir in der vorletzten Landtags-sitzung in dem Beschluss „Deutsch-polnische Zusammenarbeit vertiefen“ festgehalten haben. Gemeinsam mit den Partnern in den westpolnischen Woiwodschaften wollen wir uns - das hat

die Koalition 2009 vereinbart - mittelfristig über die Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an Oder und Neiße verständigen.

Zentral für uns sind dabei vor allem die weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des grenzüberschreitenden Tourismus, die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region sowie die Kooperation bei Bildung und Ausbildung. Einige Instrumente und Wege dahin sind in dem Beschluss vom 22. Juni 2011 genannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend bekräftigen, was im Antrag steht: Die Politiker in Brandenburg, Landtag wie Landesregierung, müssen sich dafür einsetzen, dass in Brandenburg eine Kultur des Willkommens etabliert und ausgebaut wird. Wenn die im Antrag skizzierten Aufgaben schrittweise umgesetzt werden, kommen wir dem ein Stück näher, was Brandenburger Politiker, Gewerkschafter, Unternehmensvertreter und Arbeitsmarktexperten in ihrer „Frankfurter Erklärung“ formuliert haben. Ich zitiere:

„Wie in anderen europäischen Grenzregionen sollen grenzüberschreitende Berufspendler, bilaterale Bildungs- und Qualifizierungsprojekte und der soziokulturelle Austausch aller Altersgruppen zur Normalität werden. Die zügige Schaffung eines gemeinsamen integrierten Arbeitsmarktes hat dabei für uns eine Schlüsselrolle.“

Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten! Die klugen Ideen vieler werden hier gebraucht; denn wir betreten in der Region in vielen Fragen Neuland.

Liebe Kollegen von der FDP, in diesem Sinne ist Ihr Entschließungsantrag nützlich. Er enthält wichtige Punkte, die aber auch in unserem Antrag aufgegriffen werden und auf anderer Strecke Beachtung finden, etwa wenn es um die Sprachausbildung geht, deren Bedeutung im Koalitionsvertrag betont wird.

Wir haben die angesprochene gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Unterarbeitsgruppen „Statistik“ und „Fachkräfte“, die ihre Arbeit aufnehmen werden. Ich denke, dazu braucht es Ihres Entschließungsantrages nicht mehr. Wir werden zu einem guten Ergebnis kommen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bernig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier erhält das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Der Landtag begrüßt die uneingeschränkte Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und -nehmern. Die Mitglieder des Landtages werden sich dafür einsetzen, dass in Brandenburg eine Kultur des Willkommens für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebaut und etabliert wird? - Dazu kann ich nur sagen: Guten Morgen!

(Frau Lehmann [SPD]: Es ist aber abends!)

- Eben drum. - Im Dezember 2010 haben Sie eine Arbeitsgruppe gebildet; Herr Dr. Bernig hat es gerade gesagt: Sie wird uns im Dezember dieses Jahres berichten. Schön! Wir haben gleich September und seit 1. Mai die Freizügigkeit. Finden Sie nicht, dass das alles ein bisschen spät ist?

Auch Ihre Einschätzung zur Fachkräfteproblematik war doch allen von vornherein klar.

(Görke [DIE LINKE]: Wir wollen schon den Zwischenbericht!)

Wir reißen Löcher in Polen und stopfen sie hier oder in anderen europäischen Ländern.

(Görke [DIE LINKE]: So etwas wollen wir nicht!)

Das kann doch nicht sein! Was wollen Sie jetzt eigentlich in der Grenzregion gestalten?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Führt doch den Mindestlohn ein, um das zu verhindern!)

Auf Brandenburg entfallen laut Bericht der Bundesagentur für Arbeit vom Juli 2011 lediglich 1 200 Beschäftigungszunahmen von April auf Mai. Es gab Ängste vor einer Schwemme zuströmender Arbeitnehmer. Diese ist jedoch ausgeblieben.

Sie schreiben in Ihrem Antrag von der „Schaffung von Rahmenbedingungen für eine mögliche gemeinsame Ausbildung von Jugendlichen“. Die Handwerkskammer hat ein Pilotprojekt in der Euroregion Spree-Neiße-Bober gestartet; dort werden bereits 20 Jugendliche ausgebildet.

Ich verstehe den Antrag nicht. Die Arbeitsgruppen sind etabliert. Wir halten diesen Antrag für entbehrlich und werden ihn ablehnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baer erhält das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Mai 2011 haben wir - nach einer langen Übergangszeit von sieben Jahren - die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Uns sind, das ist schon gesagt worden, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herzlich willkommen. Sie bereichern unsere Arbeitswelt, und das eben nicht nur wegen des sogenannten Fachkräftebedarfs; in dem Punkt hat Frau Schier Recht.

Insbesondere mit unseren polnischen Nachbarn haben wir eine gute Partnerschaft aufgebaut, die wir auch in Zukunft vertiefen werden. Die Frankfurter Wirtschaftskammern, der DGB, die Stadt Frankfurt (Oder), die Agenturen für Arbeit in der Region Frankfurt und Eberswalde machen dies mit ihrer Erklärung „Arbeitnehmerfreizügigkeit - Chancen für Ostbrandenburg“ deutlich. Mein Kollege Dr. Bernig hat darauf hingewiesen.

Wir brauchen eine grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation entlang der Oder. Gerade die 2006 gegründete Oder-Partnerschaft übernimmt dabei eine sehr wichtige Rolle. Wir brauchen eine Kooperation im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Bildung mit den Selbstverwaltungsorganen in den westpolnischen Woiwodschaften, wenn wir mittelfristig einen gemeinsamen Arbeitsmarkt schaffen wollen. Denn wir brauchen Arbeitsplätze, die in der deutsch-polnischen Grenzregion auch eine Zukunft haben.

Um auf die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit reagieren zu können, brauchen wir eine Bestandsaufnahme. Nur mit der Kenntnis über diesen Zustand können wir gegen Fehlentwicklungen bei den Arbeitsbedingungen, zum Beispiel die Zunahme prekärer Beschäftigung und Lohndumping angehen. Wir bitten daher in dem Antrag die zuständigen Ministerien, im März 2012 dazu Bericht zu erstatten.

Der Angst vor Lohndumping - zumindest in Unternehmen, die öffentliche Aufträge übernehmen - können wir mit dem heute beschlossenen Vergabegesetz begegnen. Die im Vergabegesetz festgeschriebene Lohnuntergrenze von 8 Euro ist dabei ein Anfang. Allerdings - ich werde nicht müde, dies immer wieder zu betonen - wäre das effektivste Mittel gegen Lohndumping und Billigkonkurrenz ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gemeinsame Ausbildung von brandenburgischen und polnischen Jugendlichen ermöglichen. Dies umfasst auch die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Angebote zum Erlernen der Sprache des polnischen Nachbarn gibt es viele. Wir sollten gemeinsam mit Kammern und Wirtschaftsverbänden dafür werben, dass diese verstärkt genutzt werden.

Wir fordern die Landesregierung in dem Antrag auf zu prüfen, ob die Beratungsangebote für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend sind. Denn nur, wer umfassend informiert ist und seine Rechte kennt, kann sich auch aktiv dafür stark machen. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, Arbeitnehmerfreizügigkeit entsprechend zu gestalten. Doch einige Gestaltungsmöglichkeiten existieren leider nur auf Bundes- und auf europäischer Ebene. Wir ermuntern daher ausdrücklich die Landesregierung, sich stark zu machen für: die Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen, gleiche Arbeitsbedingungen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und der Stammebelegschaft, den Abbau rechtlicher Barrieren im Bereich der Sozial- und Steuergesetzgebung und nicht zuletzt, wie betont, für einen allgemeinen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn.

Arbeitnehmerfreizügigkeit ist keine Einbahnstraße, sondern eine Chance für alle Seiten. Wir sollten sie gemeinsam gestalten. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Herr Abgeordneter Büttner wird für die FDP-Fraktion nunmehr die Aussprache fortsetzen.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dr. Bernig, richtig: Ich habe mich gewundert. Ich habe mich gewundert, dass wir zum vierten Mal in dieser Legislaturperiode in diesem Landtag über die Arbeitnehmerfreizügigkeit sprechen. Ich bin natürlich davon ausgegangen - und so haben Sie es auch in Ihren Reden, die Sie zu diesem Thema bereits vorher gehalten haben, immer gesagt -, dass Sie die Landesregierung aufgefordert haben und dass Sie ein Konzept haben bzw. entwickeln. Allein, jetzt fordern Sie erneut die Landesregierung auf, etwas zu tun.

Ich glaube, dass Sie einfach die Zeit verpasst haben. Sie sprechen davon, dass Sie jetzt Tempo hineinbringen müssen. - Ja, das Tempo müssen Sie auf jeden Fall hineinbringen. Nur, wir haben Ihnen das schon zum Anfang dieses Jahres gesagt, bevor die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt hatte. Sie sind einfach ein Stück weit zu spät. Gut, wenn dann trotzdem irgendetwas kommt. Aber es ist schlichtweg zu spät.

Vielleicht sollten wir uns noch einmal vor Augen führen, was es eigentlich bedeutet, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt wurde. Das bedeutet, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um tatsächlich angebotene Stellen bewerben dürfen. Das bedeutet, dass sie sich zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates aufhalten und frei bewegen dürfen. Das bedeutet, dass die für Arbeitnehmer dieses Staates geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften für sie gelten und dass sie nach Beendigung einer Beschäftigung auch im Land bleiben können.

Was also wollen wir eigentlich entwickeln? Wir wollen eine gemeinsame Arbeitsmarktregion entwickeln, die - Sie haben es gesagt - unterschiedliche kulturelle Hintergründe und unterschiedliche Sprachen hat. Die wollen wir zusammenführen. Wenn Sie sagen, der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion sei in Ihrem Antrag enthalten, gebe ich Ihnen sogar ein Stück weit Recht.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: In einigen Zügen!)

Ich gebe Ihnen wenigstens ein Stück weit recht, weil der Antrag, den Sie vorgelegt haben, leider so global und so weit gefasst ist, dass man das alles darunter subsumieren kann, und die Schritte, die Sie einleiten wollen, aus unserer Sicht, einfach nicht präzise genug sind.

Wir werden in der Region Berlin-Brandenburg nach der gemeinsamen Fachkräftestudie bis zum Jahr 2030 insgesamt 460 000 Arbeitskräfte brauchen.

Das betrifft alle Felder; darüber haben wir schon gesprochen - auch hier. Und wir haben es trotz achtjähriger Vorlaufzeit, die wir hatten, verschlafen, die richtigen Weichen für einen gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt zu stellen. In beiden Bundesländern gibt es weder eine mit der polnischen Seite abgestimmte Arbeitsmarktstatistik, noch wurde Wert darauf gelegt, Polnisch in der Aus- und Weiterbildung, insbesondere in den Brandenburger Grenzregionen, zu stärken.

Wir glauben, dass der Antrag der beiden Regierungsfractionen den Ehrgeiz, der notwendig wäre, um aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Grenzregion wirklich eine Erfolgsgeschichte zu machen, vermissen lässt. Für uns Liberale reicht

es nicht aus, der Regierung letztendlich ein „Weiter so!“ zuzurufen und auf Besserung zu hoffen. Wer so denkt und handelt, der erkennt die Realitäten und räumt keine einzige Barriere aus dem Weg. Vielmehr verzögert er den längst überfälligen Integrationsprozess auf dem Arbeitsmarkt.

Wir haben ein klares Konzept, wie Sie die weitere Entwicklung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Brandenburg aktiv gestalten und zu einem Gewinn für erwerbsfähige Brandenburger und erwerbsfähige polnische Bürger machen möchten. Unser Konzept beinhaltet drei Entwicklungsstränge, welche parallel gefördert werden müssen. Wir benötigen - erstens - auf Grundlage bestehender Daten der Arbeitsagenturen und Statistikämter des Landes und der polnischen Woiwodschaften eine gemeinsame grenzübergreifende Arbeitsmarktstatistik, welche die Entwicklung und Defizite auf den nationalen Arbeitsmärkten auflistet. Eine solche Statistik ist notwendig, um die schrittweise Harmonisierung der gegenwärtig getrennten Arbeitsmärkte anhand valider Daten auch begleiten und gegebenenfalls Korrekturen in den Arbeitsmarktpolitiken vornehmen zu können.

Parallel dazu muss ein Fachkräftepanel aufgebaut werden, auf welchem der aktuelle Fachkräftebedarf, freie Stellen sowie die zu deren Besetzung an die Bewerber gestellten Anforderungen dargestellt werden. Dies ermöglicht sowohl für Initiativbewerber als auch für die Arbeitsagenturen einen besseren, ja vereinfachten Überblick über offene Stellen.

Herr Dr. Bernig, Sie haben davon geredet, dass wir hier eine Kultur des Willkommens schaffen müssen. Ich gebe Ihnen da absolut Recht. Aber fangen wir doch auch damit an, zum Beispiel, indem wir die polnische Sprache stärken. Sie muss in der Aus- und Weiterbildung gestärkt werden. Wir leben doch in dieser Grenzregion, und so, wie der bilinguale Austausch an der deutsch-französischen Grenze völlig selbstverständlich ist, so muss er auch in Brandenburg zur Normalität werden.

Ich glaube im Übrigen - weil ich gerade „deutsch-französische Grenze“ gesagt habe -, dass es noch einen Schritt weitergehen muss und eine gemeinsame Landesentwicklung - da guck ich mal den Infrastrukturminister an -, auch grenzüberschreitend, geben sollte. Die Region rund um Freiburg, Basel und die französische Region machen uns das sehr gut vor. Das wäre auch ein Modellprojekt für eine Region hier in Brandenburg. Ich glaube, an der Stelle, Herr Minister Vogelsänger, könnten wir gut zusammenarbeiten und da auch weiterarbeiten.

(Minister Vogelsänger: Nicht nur da!)

- Nicht nur da, das ist ja in Ordnung. Wir wollen uns ja nicht gleich komplett umarmen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir fordern deshalb von der Landesregierung, endlich ernst zu machen mit der Intensivierung des kulturellen Austauschs zwischen Brandenburg und seinen östlichen Nachbarn und endlich das, was Sie im Koalitionsvertrag verankert haben - ein Mehrsprachigkeitskonzept -, zu entwickeln.

Nicht zuletzt muss dort, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber aktiv sind, auch die öffentliche Verwaltung ihren Beitrag zum Gelingen eines gemeinsamen Arbeitsmarktes leisten. Interkulturelle Kompetenz, also die Fähigkeit, mit kulturellen Unter-

schieden und gegebenenfalls damit verbundenen Problemen umzugehen, ist der Schlüssel, wenn die Verwaltung die Entwicklung am Arbeitsmarkt fördernd begleiten und nicht zu deren Bremsklotz werden soll.

Wir wissen auch, dass die Ausgestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren möglich sein wird. Das wird ein Prozess sein, der deutlich länger dauert. Wir sind aber überzeugt davon, dass unser Konzept deutlich besser dafür geeignet ist, den Prozess der europäischen Integration auf dem Arbeitsmarkt zu steuern, als Sie es mit Ihren Vorschlägen hier heute gemacht haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort, für die Frau Abgeordnete Nonnemacher spricht.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Na, so der ganz große Renner scheint das heute Abend nicht mehr zu sein.

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der befürchtete Massenansturm osteuropäischer Arbeitskräfte auf den deutschen Arbeitsmarkt ist ausgeblieben. Das ist das Kurzresultat der seit Mai 2011 geltenden uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit. Nach Deutschland kamen ab Mai 2011 lediglich 24 000 Zuwanderer aus Osteuropa. Am liebsten gingen die gutqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Bayern oder Baden-Württemberg, auch nach Nordrhein-Westfalen. Laut Bundesagentur für Arbeit blieben in Brandenburg nur 1 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 800 Arbeitskräfte in geringfügige Beschäftigung, lediglich 400 nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Brandenburg an; Herr Dr. Bernig hat die Zahlen soweit auch schon mitgeteilt.

Mit einem Massenansturm war nach der vorausgehenden Abschottungspolitik auch nicht zu rechnen. Seit 2004 zog es qualifizierte Fachkräfte eher nach Schweden, Irland und Großbritannien. Diese Länder hatten ihre Grenzen komplett geöffnet. Sie schützten von Anfang an ihre einheimischen und zugewanderten Beschäftigten vor Lohndumping und ihre Unternehmen vor unfairen Wettbewerbsverhältnissen.

Die Übergangsfristausschöpfung bis zum letzten Tag zeigte zuwanderungswilligen Fachkräften das Stopp-Signal: Nein, ihr seid hier nicht willkommen. - Brandenburg ist von einer Willkommenskultur meilenweit entfernt und hat die Gestaltung dieser Willkommenskultur in den letzten Jahren einfach verschlafen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch im Wettbewerb um die jungen Köpfe konnte Brandenburg nur wenige polnische Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung gewinnen. Dabei hatten wir noch Glück, denn im Bereich der IHK Cottbus beteiligten sich immerhin 80 Jugendliche an einem Praktikantenprogramm, das von polnischen Schulen durchgeführt wurde. Für das kommende Lehrjahr

registrierten sich bisher nur 19 Jugendliche aus Polen, um ihre Lehre in Brandenburg anzutreten.

Wir müssen mit viel Sensibilität und Behutsamkeit um diese Jugendlichen aus Polen werben, denn auf der polnischen Seite gibt es natürlich Sorge, dass Brandenburg sein Fachkräfteproblem auf Kosten der polnischen Seite lösen will. Hier müssen die Grenzen in den Köpfen noch sehr viel durchlässiger werden - in beide Richtungen. Dazu benötigen brandenburgische Unternehmen und Behörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Polnischkenntnissen. An Sprachkompetenz fehlt es; die Sprachbarriere ist ein großes Problem. Deshalb setzt sich auch die erwähnte „Frankfurter Erklärung“ vom Januar 2011 für den Abbau von Sprachbarrieren ein. Auch Projekte an Kitas und Hochschulen sollen gefördert werden; Papier ist ja geduldig. In praxi ist es nicht so leicht, Polnisch zu lernen. An der VHS Potsdam und im Bildungszentrum der IHK wird kein Polnischkurs angeboten. Auf unsere Anfrage wird angeraten, sich doch besser in Berlin oder Frankfurt (Oder) um ein Kursangebot zu bemühen.

Im vorliegenden Antrag ist von der interkulturellen Kompetenz bis zum obligatorischen branchenübergreifenden Mindestlohn jetzt aber fast jeder Gedanke zur Förderung von Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit im westpolnisch-brandenburgischen Wirtschaftsraum enthalten. Jahrelang haben die SPD und große Teile der Gewerkschaft auf der Bremse gestanden und sind dem Zerrbild der uns überrollenden Lawine osteuropäischer Arbeitskräfte nicht entschieden entgegengetreten. Jetzt, wo die Karawane an Brandenburg vorbeigezogen ist und allenfalls ein kleines Rinnsal migrationswilliger Nachbarn nach Brandenburg rübertröpfelt, wird die Flucht nach vorn angetreten. Jetzt sind uns die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Estland, Lettland, Litauen und Polen, der Slowakei, aus Tschechien und Slowenien sowie Ungarn willkommen und können von den Vorteilen eines zusammenwachsenden Europas profitieren, die ihnen sieben Jahre lange vorenthalten wurden. Wir freuen uns über diesen Paradigmenwechsel und stimmen dem Antrag natürlich gerne zu.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ganz dick grün anstreichen möchten wir den Satz, dass offene Grenzen zentraler Bestandteil der Europäischen Union sind, ohne Ausgrenzung und Diskriminierung. Vielleicht spricht sich das auch bis Guben rum.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Abend!

(Zuruf von der CDU: Frau Präsidentin!)

Ich glaube, ehrlich gesagt, dass Frau Schier, Herr Büttner und auch die Kollegin Nonnemacher nicht immer richtig hingehört

haben, als die Kollegen aus der Koalition gesprochen haben. Ich habe den Antrag so verstanden, dass das, was bisher geschehen ist, gut ist, dass man diesen Weg weitergehen soll und dass genau das, was zwischen dem Saarland und Frankreich möglich ist - Frau Nonnemacher und Herr Büttner haben es gesagt -, auch hier mal möglich wird.

Das funktionierte bei denen auch nicht innerhalb von wenigen Monaten oder Jahren, sondern dauerte Jahrzehnte. Auf diesen Weg wollen wir uns auch begeben, wozu die hier angesprochenen Aspekte der Kooperation gehören. Sie können doch nicht davon ausgehen, dass wir plötzlich eine Nation oder ein Land sind, in dem die Hälfte der Menschen Polnisch sprechen kann, oder dass man plötzlich in Ślubice auf viele Menschen trifft, die Deutsch sprechen.

Zum kulturellen Austausch, lieber Herr Büttner: Sie werden in Brandenburg kaum noch einen Verein finden, der keinen polnischen Partnerverein hat. In den letzten Jahren haben wir diesbezüglich viel getan - wahrscheinlich mehr als die Sachsen und die Mecklenburger, obwohl diese Länder auch eine Grenze zu Polen oder Tschechien haben. Insofern ist viel passiert.

Ich möchte Folgendes betonen: Wir sollten diesen Antrag so verstehen, dass wir Rückenwind für das bekommen, was wir in den letzten Monaten und Jahren erreicht haben,

(Beifall DIE LINKE)

und dass wir die Vision, die in Frankreich und im Saarland möglich war, aufnehmen und mehr daraus machen.

All die Zahlen möchte ich nicht wiederholen, sondern nur so viel sagen: Die Prognose vom März hat sich im Wesentlichen bestätigt. Das ist auch in Ordnung so. Dass es in Brandenburg relativ wenig Zuwanderung und relativ wenige Arbeitnehmer aus Polen gibt, hat nicht unbedingt etwas mit fehlender Willkommenskultur zu tun, sondern eher mit der Bezahlung, Frau Nonnemacher. Dessen sind wir uns, denke ich, bewusst. Wenn man in Bayern, Baden-Württemberg oder Hamburg wesentlich besser bezahlt wird als in Brandenburg, geht man natürlich dorthin. Das haben uns die Polen damals auch so gesagt.

Die Situation mit den Azubis in Polen haben wir uns vor Ort angesehen. Mehr als 80 % der jungen Menschen dort gehen an die Universitäten und nicht in die duale Ausbildung. Insofern brauchen Sie auf dieses Pferd nicht zu setzen. Für diejenigen, die die duale Ausbildung wählen, kann es lukrativ sein, die Ausbildung in Deutschland zu absolvieren, und zwar zu den in Deutschland geltenden Ausbildungsbeträgen. Schließlich gibt es in Polen keine duale, sondern lediglich eine schulische Berufsausbildung. Aus diesem Grund ist die deutsche Ausbildung wesentlich besser, die zum Teil sogar - das sagten uns einige von den polnischen Universitäten - an das Studium heranreicht, das man an den polnischen Universitäten ablegt. Beim Bachelor zum Beispiel sei das Curriculum in einigen Fächern durchaus ähnlich.

Alles andere wurde bereits gesagt. Die Intention des Antrages ist sehr deutlich: Es geht um eine weitere Verbesserung und um mehr Rückenwind für die Landesregierung, aber - so ist der erste Satz zu verstehen - auch für den Landtag. Insofern bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über den Antrag „Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit als Chance für die deutsch-polnische Grenzregion politisch gestalten“, der Ihnen in der Drucksache 5/3847 vorliegt und durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich stelle den Entschließungsantrag „Den Brandenburger Arbeitsmarkt endlich fit für die Arbeitnehmerfreizügigkeit machen!“, der Ihnen in der Drucksache 5/3930 vorliegt und durch die FDP-Fraktion eingebracht wurde, zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden. Er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum gewährleisten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3846

Es eröffnet die Aussprache Herr Abgeordneter Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der letzte Tagesordnungspunkt - das Beste kommt zum Schluss.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Das wollen wir erst einmal sehen! Nun los! - Bischoff [SPD]: Keine Vorschusslorbeeren!)

„Der Linienbus war gestern“ - das war eine Überschrift der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ in der vergangenen Woche. In dem Bericht war zu lesen, dass der Infrastrukturminister, Herr Vogelsänger, von Jugendlichen, die Teilnehmer am Projekt „JugendMobil“ waren, Alternativen - und zwar dringend notwendige Alternativen - zum immer weiter ausgedünnten Personennahverkehr in Brandenburg vorgestellt bekommen hat. Tatsache ist: Je weiter man sich von den Städten, von urbanen Gebieten entfernt, desto dünner werden die Angebote im öffentlichen Personennahverkehr.

Wir haben es bereits mehrfach thematisiert, und darüber herrscht auch, denke ich, Einigkeit: Das althergebrachte Mobilitätskonzept der Beförderung von Jugendlichen in Linienbussen und Regionalzügen für die Jugendlichen ist gegenwärtig nicht mehr ausreichend. Es fehlt den Jugendlichen an Alternativen. Die schrumpfenden Nahverkehrsangebote in den ländlichen Regionen reichen nicht mehr aus. Daher benötigen die

Jugendlichen die Möglichkeit, die bereits heute üblichen Fortbewegungsmittel früher zu nutzen.

Uns allen ist nicht neu - dies wurde auch heute wieder thematisiert -: Brandenburg schrumpft. Wir werden in den kommenden 20 Jahren einen Verlust von 300 000 Brandenburgern zu verkraften haben. Damit einhergehend - gerade war es wieder Thema - haben wir einen immer dramatischer werdenden Fachkräftemangel. Dieses Phänomen nimmt uns alle in die Verantwortung, sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel und den Handlungsrahmen, den wir in Brandenburg haben, voll auszus schöpfen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir wissen auch, dass insbesondere die jungen Menschen Brandenburg verlassen. Sie verlassen die ländlichen Regionen, weil sie sich zum Teil „abgeschnitten“ fühlen. Sie fühlen sich sozusagen jwd, und zwar hoffnungslos jwd, und sind dies zum Teil auch. Wir können es uns nicht leisten, diesbezüglich weiter tatenlos zu bleiben. Die Jugendlichen sollen ihre berufliche und private Zukunft ganz selbstverständlich in ihrer Heimat Brandenburg planen können. Insofern benötigen wir Modelle und Alternativen für mehr Mobilität.

Der Ihnen heute vorliegende Antrag der CDU-Fraktion soll die gebotenen Handlungsoptionen und die Möglichkeiten zugunsten von Mobilität für Jugendliche im ländlichen Raum nutzbar machen - Möglichkeiten, die sich aus der innerstaatlichen Umsetzung der dritten Richtlinie der Europäischen Union ergeben.

Ab dem 19. Januar 2013 ist es möglich, im Rahmen der dann neuen Fahrerlaubnisklasse AM Modellversuche für den früheren Erwerb des Führerscheins für Kleinkraftäder durchzuführen und somit belastbare Erkenntnisse im Hinblick auf Vor- und Nachteile zu gewinnen.

(Beifall CDU)

Wenn wir das heute in Brandenburg beschließen, dann gehen wir - ebenso wie die Flächenländer Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt - in die richtige Richtung, und die heißt: mehr Mobilität für die Jugendlichen im ländlichen Raum.

Ich möchte einen letzten Aspekt nicht unbetrachtet lassen: Die frühere Nutzung des Kleinkraftrades bereits ab dem 15. Lebensjahr macht die Jugendlichen nicht nur mobiler, sondern erhöht auch die Verkehrssicherheit; denn anders als beim motorisierten Fahrrad - bisher das klassische Einstiegsfahrzeug der Jugendlichen - erfordert der Erwerb der Führerscheinklasse AM nicht nur eine 90-minütige praktische Einweisung, sondern von Beginn an eine fundierte praktische und eine fundierte theoretische Ausbildung. Das ist eine klare Verbesserung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit von 15-Jährigen.

Herr Minister, Sie forderten in der vergangenen Woche in Anbetracht der sich zuspitzenden Situation bei Verkehrs- und Mobilitätsangeboten für Jugendliche relativ konzeptfrei und hilflos Solidarität unter den Generationen. Ich bin froh, dass Ihnen dann seitens der Jugendlichen Vorschläge und Initiativen zuteilwurden: Ausbau von Radwegen, schulinterne Mitfahrzentralen und Elektrobikes.

Aber die bloße Einforderung von Solidarität, Herr Minister, wird in Anbetracht der beschriebenen Probleme hier nicht aus-

reichen. Sie haben heute schon die Möglichkeit, von Solidarität nicht nur zu reden, sondern diese auch zu zeigen und konsequent zu sein. Deswegen bitte ich darum: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Starker Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Ja, macht euch Mut!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kircheis hat das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ehrlich sein, meine Damen und Herren von der CDU: Als ich den Titel Ihres Antrages zum ersten Mal las, dachte ich, da könne es eigentlich nur um den ÖPNV gehen.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

„Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum gewährleisten“ heißt er. Man sollte meinen, davon müsse er auch handeln. Denn tatsächlich sind Jugendliche im ländlichen Raum nur eingeschränkt mobil. Sie sind auf den Omnibus, manchmal noch auf die Regionalbahn, aber vor allem auf ihre Eltern angewiesen, darauf, von ihnen gefahren zu werden, wenn sie zur Schule, zur Ausbildung, ins Kino, zum Einkaufen, zum Sportverein oder wohin auch immer wollen. Damit sind sie übrigens nicht allein. Vor allem ältere Menschen sind genauso abhängig, abhängig vom Nahverkehr oder von gutwilligen Bekannten und Verwandten, weil sie kein Auto mehr haben oder nie selbst gefahren sind. Diesen Menschen wäre mit der Absenkung der Altersgrenze für den Mopedführerschein ebenso wenig geholfen wie Rollstuhlfahrern oder Familien, die sich nur ein oder gar kein Auto leisten können.

(Petke [CDU]: Nur ein Auto?)

So zeigt sich die erste Fehleinschätzung Ihres Antrages: Wenn wir über Mobilität im ländlichen Raum sprechen, sollten wir unsere Energie nicht auf Speziallösungen für kleine Gruppen verwenden. Der Bedarf, oft genug auch die Notwendigkeit, mobiler zu sein, beschränkt sich keinesfalls auf die Zeit, in der man zwischen 15 und 16 Jahre alt ist. 13- und 14-Jährige wollen genauso zur Musikschule oder Freunde besuchen. Auch sie sind Jugendliche, und ihnen ist mit Ihrem Vorschlag überhaupt nicht geholfen. Ihnen und vielen anderen helfen solche individualisierten Lösungen nicht. Für sie brauchen wir auch in Zukunft einen gut funktionierenden und ausfinanzierten Nahverkehr; darauf sollten wir uns konzentrieren.

(Senftleben [CDU]: Unser Vorschlag kostet keinen einzigen Cent!)

Dazu kommt, dass Ihre reizende Idee tatsächlich überhaupt nicht die Mobilität aller Jugendlichen verbessern hilft.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Blasphemie!)

Nur wer das Geld hat, um seinen Führerschein zu machen und sich dann ein Moped zu kaufen, kann von dieser Ausnahme profitieren. Diejenigen 15-Jährigen, denen das Geld dafür fehlt

- oder richtiger: diejenigen, deren Eltern das Geld dafür nicht haben -, müssen weiter zu Hause sitzen bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Kommen Sie mir jetzt nicht damit, sie könnten ja arbeiten gehen und selbst Geld für ein Moped ansparen! Solange sie nicht 15 Jahre alt sind, dürfen Jugendliche allenfalls Zeitungen austragen. Aber so viele Zeitungen kann man gar nicht austragen, um damit die Fahrschule zu bezahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Bommert [CDU])

Es wäre also richtiger gewesen, Sie hätten den Antrag folgendermaßen genannt: „Mobilität von Jugendlichen aus gutsituierten Elternhäusern verbessern“. Dann hätten Sie möglicherweise auch gleich erkennen können, dass es sich nicht lohnt, diesen Antrag zu stellen. Denn wer das Geld übrig hat, kann schon heute mit 15 seinen Mofaschein machen und ist dann mobil. Ihre absurde Begründung allein, meine Damen und Herren von der CDU, ist freilich kein Grund, einen Modellversuch zum Mopedführerschein mit 15 abzulehnen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kircheis, es gibt eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Genilke. Möchten Sie diese zulassen?

Frau Kircheis (SPD):

Ja.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Kircheis, ich gehe von Ihren Äußerungen aus. Deshalb frage ich Sie, ob Sie der Meinung sind - wenn Sie diesem Antrag schon nicht zustimmen, mit dem die Mobilität von Jugendlichen bedeutend erhöht werden könnte -, dass wir im ÖPNV und SPNV mit einer Verdichtung des Verkehrs rechnen dürfen bzw. dass Sie es mit einer haushalterischen Meisterleistung erreichen werden, den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs mehr Geld zur Verfügung zu stellen?

(Starker Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Frau Kircheis (SPD):

Herr Genilke, Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir uns gemeinsam immer für einen starken Nahverkehr einsetzen. Was ich nicht will, ist, durch individualisierte Lösungen diesen dann auch noch zu schwächen. Wir brauchen ihn flächendeckend - ja, das ist richtig -, aber je mehr individuelle Lösungen wir für einzelne Gruppen anbieten, desto mehr stellen wir den ÖPNV und vor allem den Nahverkehr in der Fläche infrage. Genau das wollten Sie nie, und das will ich natürlich auch nicht.

(Genilke [CDU]: Der ist schon schwierig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Der wirkliche Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen werden, ist, dass wir uns um die Verkehrssicherheit in Brandenburg sorgen, um die Gesundheit der jungen Leute.

(Genilke [CDU]: Die Sorge ist berechtigt, denn wir haben ja dann keine Polizei mehr!)

Allein im Jahr 2010 - das können Sie nachlesen - gab es mehr als 1 300 Verkehrsunfälle mit Kradfahrern hier in Branden-

burg. Die Hälfte davon war von den Fahrern selbst verursacht. 22 Kradfahrer kamen bei diesen Unfällen zu Tode. Das ist eine deutlich höhere Todesrate als bei allen anderen Verkehrsteilnehmern. Das liegt daran, dass man auf dem Moped oder Motorrad deutlich schlechter gegen Unfälle geschützt ist als im Auto. Es liegt auch daran, dass ein Zweirad lange nicht so stabil und sicher fährt wie ein Auto. Und es liegt vor allem daran, dass junge Leute im Straßenverkehr deutlich mehr und deutlich schwerere Unfälle verursachen als andere Verkehrsteilnehmer. Das war ja auch der Grund für die Einführung des Probefahrens ab 17.

Insofern bleibe ich dabei - meine Redezeit ist zu Ende -: Wir werden diesen Antrag ablösen, da er uns keine Gesamtlösung bietet.

(Genilke [CDU]: Das kostet aber, wenn Sie uns den ablösen wollen!)

- Entschuldigung, man darf sich auch mal versprechen. Wir werden ihm jedenfalls nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kirch-eis, den ersten Teil habe ich überhaupt nicht verstanden.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Die Begründung, die Sie hier gegeben haben, kann ich einfach nicht nachvollziehen. Ich bin aber ziemlich sicher, Frau Kirch-eis, dass wir heute hier gar nicht über diesen Antrag diskutieren würden, wenn wir einen gut ausgebauten ÖPNV und SPNV im Land hätten.

(Beifall CDU)

Dann hätten wir auch die Problematik der Immobilität im ländlichen Raum hier nicht auf der Tagesordnung. Dann, liebe Frau Kirch-eis, sollten Sie aber Ihre Fraktion, den Finanzminister und den Infrastrukturminister davon überzeugen, den Trägern in den Landkreisen das Geld zur Verfügung zu stellen, damit wir eben nicht permanent die Leistungen kürzen müssen und nicht - wie in meiner Region, der Uckermark - im nächsten Jahr 1,8 Millionen Kilometer einsparen müssen. Das schwächt den ÖPNV und verstärkt die Immobilität der jungen Menschen in diesem Land.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Ich gebe zu: Bei dem Antrag der CDU schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Auf der einen Seite gibt es sehr gute Argumente, warum man dem Antrag zustimmen sollte, und es gibt wohl auf der anderen Seite auch gute Argumente, warum man ihm nicht zustimmen sollte.

Auf der einen Seite sehe ich, dass es zu einer Erhöhung des Risikobewusstseins kommen könnte, wenn wir den Feldversuch hier im Land durchführen. Ich glaube auch, dass ein

gesteigertes Gefahrenbewusstsein vorhanden ist, denn ein neuer Mopedführerschein bedeutet eine qualifizierte Ausbildung der Jugendlichen. Ich habe auch Vertrauen in die Professionalität der Ausbildung durch unsere Fahrlehrer.

Ich glaube also, dass es eine sehr gute Begründung gibt, diesem Antrag hier zuzustimmen. Wir kämen zu einer Entbürokratisierung, zu einer Erleichterung beim Erwerb des Zweiradführerscheins und selbstverständlich - die Problematik im Zusammenhang mit dem ÖPNV ist geschildert worden - zu einer Stärkung der Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum.

Ich sehe allerdings auf der anderen Seite auch, was der Deutsche Verkehrssicherheitsrat sagt, der sich gegen die Herabsetzung des Zugangsalters zur neuen Führerscheinklasse AM von derzeit 16 Jahren ausspricht. Er geht davon aus, dass es mit der Zunahme der Verkehrsbeteiligung derartiger Fahrzeuge auch zu steigenden Unfallzahlen kommen wird. Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren haben laut Unfallstatistik bereits ein besonders hohes Risiko als Fahrradfahrer. Die Mofa-Ausbildung, die in vielen Bundesländern fester und wichtiger Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung im Sinne eines behutsamen Heranführens an den motorisierten Straßenverkehr ist, würde an Bedeutung verlieren und gegebenenfalls ganz entfallen.

Wir dürfen Selbstüberschätzung, Risikobereitschaft, fehlende Erfahrung, die insgesamt einen gefährlichen Risikomix ergeben, nicht übersehen.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir diesen Antrag, den ich für richtig halte, im zuständigen Infrastrukturausschuss hätten beraten können, vielleicht verbunden mit einer Anhörung, damit wir die unterschiedlichen Argumente, die, so glaube ich, durchaus für beide Seiten vorhanden sind, noch einmal hätten gewichten können. Leider wurde das nicht beantragt; deswegen werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wirkliche Vorgeschichte zu Ihrem Antrag ist schnell erzählt. Im Juli 2010 hat der Bundestag auf Antrag von CDU und FDP beschlossen, das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre zu senken, um den Erwerb von Zweiradführerschein zu erleichtern. Aufgrund der Einwendungen gegen die Altersabsenkung durch Verkehrssicherheitsverbände sowie durch die Mehrheit der Länder, insbesondere aber vor dem Hintergrund der Unfallzahlen in Österreich, die seit Einführung eines Mopedführerscheins mit 15 sprunghaft angestiegen sind, hat Ihr Bundesverkehrsminister, Herr Lakenmacher, es für geboten gehalten, das Mindestalter von 16 Jahren beizubehalten. Da Ihre Abgeordneten im Bundestag es nicht zulassen können, wenn die Exekutive sagt: „Ihr Beschluss war Murks“, soll nun ein Dreh gefunden werden, über einen Modellversuch in einem Bundesland die Einführung doch noch zu befördern.

Auf die Bitte Ihres Bundesverkehrsministers, die Länder sollten ihr Interesse an einem Modellversuch bekunden, folgt nun

prompt Ihr Antrag. Dabei ist Ihnen die Meinung der Landesregierung zu diesem Thema durchaus bekannt; denn Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass Herr Vogelsänger auf der Verkehrsministerkonferenz die Frage eines Modellversuchs in Brandenburg mit Nein beantwortet hat. Anders als Ihre Abgeordnetenkollegen im Bundestag, die die Ergebnisse einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen einfach so beiseite schoben – sämtliche Warnungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und der Deutschen Verkehrswacht gleich mit –, bildeten diese Argumente die Grundlage der Entscheidung für Brandenburg.

Herr Lakenmacher, wenn ich richtig informiert bin, wird es den Modellversuch doch geben: in Sachsen-Anhalt. Damit ist der Bitte des Bundesverkehrsministers sozusagen auf dem kleinen Dienstweg ausreichend entsprochen worden. Natürlich hat Ihr Antrag Charme, lieber Kollege, und löst bei mir auch freundliche Erinnerungen an meine Mopedprüfung mit der Schwalbe auf dem Schulhof in der Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Luckenwalde aus, aber für die Linke verbindet sich mit Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen im ländlichen Raum in erster Linie die kostengünstige Anbindung des ÖPNV. Rufbusse und das sogenannte Discotaxi sind Beispiele, die schon gut funktionieren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mir erging es ähnlich wie Kollegin Kircheis. Als ich den Titel des vorliegenden Antrags sah, war ich erst einmal positiv überrascht. Ich rechnete zunächst damit, dass wir uns im Landtag nun mit einer nachhaltigen Strategie zur Verbesserung der Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum beschäftigen. Als ich dann den Inhalt las, blieb davon allerdings nur noch Kopfschütteln übrig. Es ist mir echt ein Rätsel, liebe Kollegen von der CDU, welcher Teufel Sie bei diesem Born-to-be-wild-Antrag geritten hat.

(Heiterkeit)

Es ist mir ein Rätsel, und ich weiß gar nicht, wo ich mit der Kritik anfangen soll. Als erstes fallen mir natürlich die Unfallstatistiken ein. Das erhöhte Risiko junger, insbesondere männlicher Fahrer ist allseits bekannt – je jünger, umso schlimmer. Beispielsweise sind die Unfallzahlen der 15- bis 17-Jährigen in Österreich, wo der Mopedführerschein ab 15 bereits 1997 eingeführt wurde, dramatisch gestiegen. Selbst Verkehrsminister Ramsauer bekommt inzwischen kalte Füße und rudert mit dem Vorschlag, einen Modellversuch durchzuführen, deutlich hinter die Beschlussfassung zurück.

Die zur Debatte stehenden Motorräder mit 45 km/h übertreffen in der Motorleistung erheblich die bisher für 15-Jährige nutzbaren Mofas, und es ist unverantwortlich, sich dies auf Brandenburger Landstraßen zu wünschen – gerade hier, wo die Unfallzahlen traurige, teilweise schon besungene Berühmtheit erlangt haben. Ganz abgesehen davon, zu welcher Leistung ein entsprechendes Tuning mit frei im Handel erhältlichen Teilen verhilft, oder hat irgendjemand von Ihnen schon einmal ein

Kleinkraftrad gesehen, das mit der gesetzlich erlaubten Geschwindigkeit unterwegs ist?

Dieser Antrag trifft bei uns aber noch einen ganz anderen Nerv. Aus der Sicht unserer Fraktion besteht die Aufgabe einer Landesregierung darin, Jugendlichen eine klimafreundliche Mobilität zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche bringen ja von Natur aus erst einmal ein vorbildliches Mobilitätsverhalten mit, sind sie doch meist zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Daran sollten wir anknüpfen, anstatt ihnen das eigene Motorrad bzw. den eigenen Pkw mit Ihren Easy-Rider-Phantasien als alternativlos darzustellen.

(Heiterkeit und Beifall bei GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Ich verstehe auch das Argument demografischer Wandel nicht. Kennen Sie irgendeinen 15-Jährigen, der Brandenburg verlässt, weil er kein Moped hat? Ich nicht.

(Heiterkeit)

Wenn Sie an die Verantwortung von Jugendlichen in dem Alter appellieren, verstehe ich nicht, warum wir vor einigen Monaten die Debatte hatten, in der Sie sich gegen das Absenken des Wahlalters ausgesprochen haben. Das passt auch nicht zusammen.

(Lebhafter Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Zum Angebot einer klimafreundlichen Mobilität gehören der verstärkte Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, der Ausbau des flexiblen öffentlichen Nahverkehrs sowie eine verbesserte Vernetzung bereits vorhandener Angebote. Alles andere wäre eine politische Bankrotterklärung. Ihr Wort „Modellversuch“ heißt im Klartext nichts anderes als Kreuze zählen.

Wir befürworten und unterstützen ausdrücklich den Weg, der mit Projekten wie „JugendMobil“ bereits eingeschlagen wurde. Dieses Projekt zeigt, dass viele Verkehre auch in dünn besiedelten Gebieten vorhanden sind. Das Problem ist allerdings, dass die Angebote oftmals unzureichend kommuniziert werden. Durch den Einsatz von kleineren Einheiten könnten auch Rufbussysteme oder sogenannte Partybusse noch an Bedeutung gewinnen. Das vollkommen antiquierte Bundesgesetz zur Personenbeförderung, das flexibleren und ortsangepassten Lösungen häufig noch im Wege steht, gehört hoffentlich bald der Geschichte an. Dafür sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene weiterhin einsetzen.

Noch aus einem weiteren Grund erscheint mir Ihr Antrag mehr als fragwürdig. Was glauben Sie denn, wie viele Eltern gerade bei uns im ländlichen Raum ihren Kindern die CDU-Mobilitätsvariante Moped finanzieren können? Was machen die anderen? Von einer flächendeckenden Lösung mit sozialer Gerechtigkeit kann hier jedenfalls nicht die Rede sein. Dahingegen würde die Stärkung des ÖPNV nebenbei auch Menschen nützen, die aus anderen Gründen, zum Beispiel finanziellen, gesundheitlichen oder altersbedingten, nicht über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen.

Mein Fazit: Der vorliegende Antrag konterkariert unsere Vorstellungen von Mobilität für Jugendliche in so ziemlich allen Bereichen: von Verkehrssicherheit, zeitgemäßer Mobilität, über soziale Gerechtigkeit bis hin zum Klimaschutz. Ich glaube, dass ich auf unser Abstimmungsverhalten zu diesem Antrag nicht extra eingehen muss.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Beifall)

Jungclaus (GRÜNE/B90):

In dem Fall ist es eine Abschlussfrage. Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Verstehe ich Sie richtig, Herr Kollege, dass soziale Gerechtigkeit für Sie bedeutet, dass es gerecht ist, wenn alle zuhause festsitzen, ja?

(Zurufe: Oh!)

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Soziale Gerechtigkeit bedeutet jedenfalls nicht, dass man mit unqualifizierten Anträgen 1 % oder 2 % der Bevölkerung Mobilität verschafft.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lakenmacher, ich finde es interessant, dass Sie von Veranstaltungen berichten, bei denen Sie nicht anwesend waren. Es war eine wunderbare Veranstaltung. Ich war begeistert, wie sehr sich die Jugendlichen eingebracht und neue Ideen vorgetragen haben. Ich habe mir fest vorgenommen, das Projekt „JugendMobil“ weiter zu begleiten. Das sollte man hier auf keinen Fall schlechtreden.

(Beifall SPD - Zuruf von der CDU: Hat ja auch niemand getan!)

Ich sage eines: Es darf keine Denkverbote geben, was Mobilität im ländlichen Raum,

(Zuruf von der CDU: So, so! Aha! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber Denkgebote kann es sehr wohl geben!)

Mitfahrzentralen an Schulen, Rufbussysteme, Ruftaxisysteme und andere Dinge betrifft.

Wir haben als Defizit bei dieser Veranstaltung festgestellt - das ist für mich erschreckend -, dass diese Mobilitätsangebote gar nicht bekannt sind. Auch hier gibt es eine wichtige Aufgabe. Gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium habe ich vor, das entsprechende Projekt weiterzuführen.

Jetzt kommen wir zu Ihrer Überschrift. Mehrere Abgeordnete haben gesagt, sie sei schon sehr verwirrend. Sie hätten

„Mopedführerschein mit 15“ hineinschreiben müssen. Um nichts anderes geht es in Ihrem Antrag, er hat nichts mit Mobilität im ländlichen Raum insgesamt zu tun. Der Mopedführerschein mit 15 löst kein Problem, sondern schafft neue.

(Beifall DIE LINKE)

Alle Verkehrssicherheitsverbände lehnen dies ab. Eindringlich gewarnt wird in der Studie der Bundesanstalt für Straßenverkehr, insbesondere was das Gefährdungspotenzial dieser Altersgruppe und was die Infrastruktur in Brandenburg betrifft; denn viele Strecken sind außerorts und werden von den Jugendlichen dann auch benutzt. Verkehrssicherheit ist ein zu wichtiges Thema, als es hier einfach mit einem solchen Antrag abzuhandeln.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Vogelsänger:

Ja, bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, da Sie uns quasi unterstellen, dass wir das Thema Verkehrssicherheit nicht ernst nehmen, möchte ich eine Frage in Bezug auf Ihre eigenen Erfahrungen stellen:

Wann haben Sie in Ihrer Jugendzeit einen solchen Führerschein gemacht? Ab wann durften Sie fahren? Für den Fall „ab 15“ würde mich interessieren, welche Erfahrungen Sie vom 15. bis zum 16. Lebensjahr im heimatlichen Brandenburg mit dem Fahren gemacht haben.

Minister Vogelsänger:

Herr Senftleben, Sie konnten das schon in der „Lausitzer Rundschau“ nachlesen. Deshalb ist es keine Überraschung: Ich habe den Mopedführerschein mit 15 gemacht.

(Beifall CDU)

Das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches. Herr Senftleben, jetzt erinnern wir uns einmal an die DDR.

(Beifall DIE LINKE)

Wie lange durfte man in der DDR auf sein Auto warten? 10 bis 15 Jahre! Wir haben jetzt eine ganz andere Verkehrsdichte.

Noch etwas zur Studie der Bundesanstalt: Auch zu DDR-Zeiten - daran sollte sich jeder erinnern, der den Mopedführerschein mit 15 gemacht hat - war die Unfallstatistik bei den jungen Menschen sehr hoch; es hat nur keiner darüber geredet.

Die Verkehrsministerkonferenz hat mit 13:3 Stimmen den Mopedführerschein mit 15 abgelehnt.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, möchten Sie noch eine Zwischenfrage beantworten?

Minister Vogelsänger:

Gerne.

Bommert (CDU):

Herr Minister, da Sie sagten, dass Sie mit 15 den Mopedführerschein gemacht haben, frage ich Sie: Wissen Sie auch, dass man gerade im ländlichen Raum zu DDR-Zeiten gleichzeitig den Treckerführerschein machen konnte und einen Traktor ZT 300, ein Fahrzeug von etwa 15 Tonnen, mit zwei Hängern fahren durfte, und zwar als Schüler in der Erntezeit?

(Zuruf: Mit 16!)

Wir haben die Fahrerlaubnis mit 15 gemacht und konnten dann Fahrzeuge mit 12 oder 13 Tonnen fahren.

Minister Vogelsänger:

Ich glaube nicht, dass der Treckerführerschein hier eine große Rolle spielt. Ich bin froh, dass ich auch ohne Treckerführerschein Landwirtschaftsminister sein darf.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich meine, wir sollten auf den Kern des Themas kommen.

Präsident Fritsch:

Bitte etwas mehr Konzentration!

Minister Vogelsänger:

Wir haben die Aufgabe, die EU-Führerscheinrichtlinie einzuführen. Sie sieht grundsätzlich den Führerschein mit 16 vor. Dabei sollten wir es belassen und sollten ernsthaft über Alternativenangebote im ländlichen Raum - und nicht nur im ländlichen Raum - nachdenken, was Verkehrsmittel betrifft.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche einen angenehmen Parlamentarischen Abend.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Man sieht sehr klar, wie schnell Sie Ihre eigenen Worte und Ihre eigenen Verlautbarungen vergessen. Die von Ihnen höchstpersönlich eingeforderte Solidarität zwischen den Generationen haben Sie heute leider nicht gezeigt. Sie haben allein schon einen Modellversuch für die neue Führerscheinklasse AM ab15 abgelehnt und gehen hier leider nicht mit gutem Beispiel voran.

Sie sagten, ich sei bei der Vorstellung des Projekts „JugendMobil“ nicht dabei gewesen. Ich sage Ihnen, warum Sie da waren: weil Sie die Initialzündung und die Anregung durch das Bundesinnenministerium bekommen hatten. Wenn Sie diese

nicht bekommen hätten, das Bundesinnenministerium Ihnen also nicht diesen Schubser gegeben hätte, wäre in Ihrem Hause bis heute zu diesem Thema überhaupt nichts passiert, und das hat sich leider auch heute nicht geändert.

(Beifall CDU)

Frau Kircheis, Sie sprachen vom ÖPNV, den Sie fördern und stärken wollen. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir hier eine Debatte um die Weiterreichung der Dynamisierungsrate aus den Regionalisierungsmitteln gemäß Regionalisierungsgesetz geführt haben. Sie waren es damals, Herr Minister, der die Dynamisierungsrate eben nicht an den öffentlichen Personennahverkehr in den kreisfreien Städten und den Landkreisen weitergereicht hat, der sie eben nicht in die Fläche des Landes Brandenburg gegeben hat.

(Beifall CDU)

Dabei wussten Sie genau, dass diese Regionalisierungsmittel eindeutig zweckgebunden sind.

Wenn Sie sagen, dass die Anbindung des ländlichen Raums an den öffentlichen Personennahverkehr allemal sinnvoller sei, dann kann ich nur sagen: Nur zu, fangen Sie endlich damit an! Im Moment jedenfalls tun Sie alles gegen mehr Mobilität der Menschen in den ländlichen Regionen.

Frau Wehlan, Frau Kircheis, es ist doch gerade Ihre Unglaubwürdigkeit und es ist Ihr Widerspruch, wenn Sie einerseits jungen Menschen das höchste staatspolitische Recht, das aktive Wahlrecht, geben wollen, ihnen aber nicht das Vertrauen schenken, einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch mitzumachen, ab 15 Moped zu fahren.

(Beifall CDU)

Frau Wehlan, Sie sprachen über die österreichischen Unfallzahlen. Dazu darf ich Ihnen kurz die Meinung der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände in Deutschland kundtun: Sie erachtet es als unzulässig, die österreichischen Unfallzahlen ungeprüft als Grundlage für eine auf Deutschland bezogenen Hochrechnung heranzuziehen. Der Grund dürfte Ihnen jetzt auch einleuchten: In Österreich liegt die Anforderung zur Fahrausbildung qualitativ und quantitativ weit, weit hinter der in Deutschland zurück. So zeigt Österreich als Beispiel, das Sie herangezogen haben, eigentlich nur auf, dass nicht die Absenkung des Mindestalters, sondern die fehlende Fahrausbildung in Praxis und Theorie Hauptursache für den Anstieg der Zahl von Verkehrsunfällen ist. Die fundierte Fahrausbildung erhalten Jugendliche dann eben schon ab 15 bei der Mopedklasse AM.

Präsident Fritsch:

Herr Lakenmacher, schauen Sie einmal nach rechts: Seit einer Minute blinkt das rote Licht.

Lakenmacher (CDU):

Meine Damen und Herren, als vor einigen Jahren über die Sicherheit des begleiteten Fahrens diskutiert wurde, gab es große ...

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. - Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Es geht bei manchen einfach nicht anders.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Zur Abstimmung steht der Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/3846. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 14 und die heutige Plenarsitzung.

Ich teile Ihnen mit, dass unser heutiger Gastgeber, der Landesfeuerwehrverband, bereits voller Vorfreude auf uns wartet. Also finden Sie sich bitte möglichst zügig in der Kantine ein.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zu TOP 3:

Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 31. August 2011 zum TOP 3 folgende Entschließung angenommen:

„In der Koalitionsvereinbarung haben die die Regierung bildenden Parteien den Auftrag formuliert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass öffentliche Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn über dem Mindestlohn liegende Tarifbindung oder zumindest die Zahlung von Mindestlöhnen vorausgesetzt ist.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Aufgabenstellung erfüllt und der Einstieg in die Festlegung von Lohnuntergrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge realisiert. Das vorliegende Gesetz ist ein Schritt dazu, dass Brandenburg kein Billiglohnland sein soll und dass gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung zentrale Voraussetzungen sind, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und die breite Mitte unserer Gesellschaft zu stärken.

Eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft, Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne sind Grundvoraussetzungen für Wohlstand und sozialen Frieden. Dieses Gesetz ordnet sich ein in die europa- und bundesweite Diskussion um Mindestlöhne und die Notwendigkeit, soziale und ökologische Standards bei der Vergabe von Aufträgen stärker zu berücksichtigen.

In Fortführung dieser Diskussion wird die Landesregierung aufgefordert,

1. sich weiterhin auf Bundesebene für einen bundesweiten, existenzsichernden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen;
2. sich für eine sozial gerechte Ausrichtung des öffentlichen Auftragswesens innerhalb des europäischen Regelungsrahmens einzusetzen. Insbesondere soll im Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie die Tariftreue zum Kriterium öffentlicher Auftragsvergaben erhoben werden;
3. Diskriminierungen aufgrund missbräuchlicher Berufen auf ein vermeintliches Vorliegen einer unternehmens- oder konzerninternen Entsendung zu verhindern;
4. darauf hinzuwirken, dass ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen und bei der Vergabe von Lieferverträgen (entsprechend den im Beschaffungshandbuch des Landes getroffenen Regelungen) von allen öffentlichen Auftraggebern beachtet werden, die unter den Geltungsbereich des Brandenburgischen Vergabegesetzes fallen. Das erfordert:

- a) die Ausführungsbestimmungen des Landes Brandenburg für Bau- und Lieferverträge so zu konkretisieren, dass ökologische und soziale Kriterien, die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen und die Lebenszykluskosten bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung von Angeboten für öffentliche Aufträge stärker berücksichtigt werden. Das beinhaltet auch die Erstellung einer Produktliste, die ökologisch kritische Produkte benennt und eine Hilfestellung für die Vergabestellen ist (analog zur Produktliste in Bezug auf ausbeuterische Kinderarbeit im Beschaffungshandbuch des Landes);
- b) die Benennung einer Servicestelle, die Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergabe- und Beschaffungsstellen zu ökosozialen Aspekten der Beschaffung anbietet und einen Erfahrungs- und Informationsaustausch gewährleistet;
- c) Siegel und Zertifikate zu ökologischen Aspekten und zu den ILO-Kernarbeitsnormen anzuerkennen, ebenso Selbstverpflichtungen von Unternehmen für Produktgruppen, bei denen noch keine Zertifikate angeboten werden;
- d) sich im Sinne einer Verfahrenserleichterung bei der Anwendung von ökologischen und sozialen Kriterien für deutschlandweite Siegel und Zertifikate in den Produktgruppen einzusetzen, wo solche Siegel und Zertifikate noch nicht angeboten werden;
- e) den Abschluss einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Anwendung des Leitfadens 'Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht' des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 2009;

5. die Mindestlohnkommission unverzüglich einzusetzen und dem Landtag im II. Quartal 2012 einen Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenze vorzulegen;
6. darauf hinzuwirken, dass die Träger der Vergabestellen sicherstellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist und durch regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen dieser Standard auch für die Zukunft gesichert wird;
7. im I. Quartal 2014 einen Evaluierungsbericht vorzulegen.“

Zu TOP 9:

Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Brandenburg (Transparenzgesetz)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 31. August 2011 zum TOP 9 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit der Neufassung des Corporate Governance Kodex am 21. September 2010 wichtige Standards und Anpassungen des Deutschen Corporate Governance

Kodex sowie des Public Corporate Kodex des Bundes aufgenommen hat und damit Voraussetzungen für die Erhöhung von Transparenz und Offenheit bei Beteiligungen des Landes an Unternehmen in privater Rechtsform geschaffen hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ausgehend von den Corporate Governance-Berichten der privatrechtlichen Unternehmen, an denen das Land Brandenburg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie von Erfahrungen im Bereich der unternehmerisch tätigen landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) gegebenenfalls Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Transparenz in diesen Unternehmen beziehungsweise juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu unterbreiten.

2. Der Landtag ermutigt die brandenburgischen Kommunen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Transparenzvorschriften für kommunale Unternehmen zu erlassen.“

Zu TOP 11:

Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 31. August 2011 zum TOP 11 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages (Drucksache 5/3926) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Programm zum Schutz der Moore zu erarbeiten, welches ein integratives Programm der Landesregierung Brandenburgs sein soll. Neben den Zielen des Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutzes sind insbesondere auch die der Land- und Forstwirtschaft in die Gestaltung des Programms einzubeziehen. Im Rahmen des Programmes soll die Funktionsfähigkeit der noch vorhandenen Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffspeicher und Lebensraum erhalten beziehungsweise wiederhergestellt werden. Im Schutzkonzept sind gebietspezifische Managementpläne und kooperative Ansätze mit den Landnutzern zu etablieren. Die Erprobung alternativer Nutzungsweisen sowie angepasste Nutzungsstrategien auf agrarisch genutzten Niedermooren sind in die Umsetzung des Programms einzubeziehen. Dementsprechend sollen Informations- und Beratungsangebote für Landnutzer integriert sein;
2. die entsprechenden Synergien mit der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs, den Klimaschutz- und Anpassungsaktivitäten der Landesregierung, den internationalen Pflichtaufgaben der Wasserrahmenrichtlinie, der nationalen Biodiversitätsstrategie, der geplanten europäischen Bodenschutzstrategie, dem Nationalen Waldprogramm sowie dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume zu nutzen;

3. das Programm durch eine Arbeitsgruppe erarbeiten und begleiten zu lassen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, wissenschaftlicher Einrichtungen und berufsständischer Vertretungen zusammensetzt;
4. Maßnahmenvorschläge für die neue Förderperiode im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erarbeiten und in den zukünftigen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins zu integrieren;
5. bis Ende 2011 anhand der aktuellen Situation eine Bestandsaufnahme der Moorflächen und ihrer Nutzung durchzuführen, eine mögliche Flächenkulisse für Moorschutzmaßnahmen zu benennen und moortypenspezifische Schutzmaßnahmen aufzuführen. Das zuständige Mitglied der Landesregierung soll das Ergebnis den Ausschüssen für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und für Infrastruktur und Landwirtschaft vorlegen;
6. durch das zuständige Mitglied der Landesregierung bis Mitte 2013 den Ausschüssen für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Konzept für beispielhafte konkrete Schutzprojekte vorzulegen. Darin sollen für ausgewählte, prioritäre Projekte die Flächenkulisse, mögliche konkrete Schutzmaßnahmen, Finanzierungsmöglichkeiten und die Betroffenheit von Landnutzern und Siedlungen dargestellt werden.“

Zu TOP 13:

Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit als Chance für die deutsch-polnische Grenzregion politisch gestalten!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 31. August 2011 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag begrüßt die uneingeschränkte Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn in der Bundesrepublik Deutschland seit 1. Mai 2011, die mit der Aufhebung der verbliebenen Einschränkungen im Bereich der Dienstleistungsfreiheit verbunden war. Beschäftigte sowie Unternehmen aus diesen 2004 beigetretenen Staaten können damit in einem weiteren Bereich von den Vorteilen eines zusammenwachsenden Europas profitieren. Offene Grenzen sind zentraler Bestandteil einer sozialen, solidarischen und auf gleichen Rechten beruhenden Europäischen Union - ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.
2. Die Mitglieder des Landtages werden sich dafür einsetzen, dass in Brandenburg eine Kultur des

Willkommens für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen aus den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union etabliert und ausgebaut wird. Der Landtag unterstützt in diesem Sinne die Frankfurter Erklärung der Wirtschaftskammern und des DGB in Ostbrandenburg, der Stadt Frankfurt (Oder) sowie der Agenturen für Arbeit in Frankfurt (Oder) und Eberswalde 'Arbeitnehmerfreizügigkeit - Chancen für Ostbrandenburg'.

3. Ausgehend vom Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung Brandenburgs auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und zu wirksamen Schritten hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße (Drucksache 5/2911) fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- grenzüberschreitende Wirtschaftskooperationen in der deutsch-polnischen Grenzregion, auch und gerade im Rahmen der Oderpartnerschaft, weiter besonders zu fördern;
- die Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen in den benachbarten westpolnischen Woiwodschaften im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Bildung zu intensivieren, um mittelfristig die Grundlagen für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt zu schaffen, der für die Menschen aus Brandenburg und Polen hier in ihrer Heimatregion zukunftsbeste Arbeitsplätze schafft;
- die Entwicklung der Arbeitsmigration von Polen nach Brandenburg seit dem 1. Mai 2011 hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den Arbeitsmarkt, das Lohngefüge in einzelnen Branchen und Regionen, die Arbeitsbedingungen und insbesondere auf atypische oder prekäre Beschäftigungsformen umfassend zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen;
- Konzepte dafür zu entwickeln, wie Auszubildenden und jungen Fachkräften aus Polen und Brandenburg die notwendigen Voraussetzungen für eine Beschäftigung auf einem deutsch-polnischen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, und dabei besonders den Polnisch-Unterricht in den berufsbildenden Schulen zu stärken und gemeinsam mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden und anderen Trägern für das Erlernen der Nachbarsprache Polnisch unter Berufsschülerinnen und -schülern zu werben sowie
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine mögliche gemeinsame Ausbildung von Jugendlichen aus dem Land Brandenburg und Polen zu befördern, in der Auszubildende neben Fachkenntnissen und -erfahrungen auch Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erwerben können - dabei ist die Professionalisierung des Ausbildungspersonals zu beachten;
- zu prüfen, ob die bestehenden Beratungsangebote für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg nach dem In-

krafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausreichend sind, um diese Beschäftigten tatsächlich in die Lage zu versetzen, ihre Rechte in den Unternehmen gleichberechtigt mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen.

4. Der Landtag ermutigt die Landesregierung, ihre Bemühungen zur Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Bundes- und europäischer Ebene fortzusetzen. Im Zentrum wird dabei weiter die Durchsetzung eines branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohns stehen. Zugleich müssen vor allem gleiche Arbeitsbedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Stammbesellschaft ohne Ausnahme geschaffen, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in Deutschland zügiger und transparenter anerkannt, der Kampf gegen Schwarzarbeit verstärkt, bestehende rechtliche Barrieren im Bereich der Sozial- und Steuergesetzgebung zwischen Deutschland und Polen zügig abgebaut werden; europarechtlich steht die Revision der Entsenderichtlinie auf der Tagesordnung, mit der klarzustellen ist, dass die Richtlinie lediglich Mindestanforderungen formuliert und nicht als 'Maximalrichtlinie' zu verstehen ist.
5. Der Landtag bittet die zuständigen Ministerien, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, im Ausschuss für Wirtschaft, im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik über die Erfahrungen mit der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes und Schlussfolgerungen in Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten. Die erste umfassende Berichterstattung sollte im März 2012 stattfinden.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 31. August 2011

Frage 664

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

- Standortentscheidung Flughafen Schönefeld -

In einer Presseerklärung der Staatskanzlei vom 24.08.2011 wird erklärt, dass sich Ministerpräsident a. D. Manfred Stolpe 1996 den Regierungen im Bund und in Berlin bei der Standortentscheidung für den neuen Flughafen Berlin-Brandenburg beugen musste.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hatten die Mitgesellschafter der Flughafengesellschaften, 1996 in die Planungshoheit der allein regierenden SPD in Brandenburg einzugreifen, denen sich der Ministerpräsident a. D. Manfred Stolpe - wie in der Pressemitteilung suggeriert - beugen musste?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Die Standortdiskussion wurde zwischen den Gesellschaftern der Flughafengesellschaft vor und im Jahr 1996 geführt. Im Ergebnis verständigten sich alle drei Gesellschafter im sogenann-

ten „Konsensbeschluss“ auf den Standort Schönefeld, sollte er planungsrechtlich darstellbar sein.

Die beiden Mitgesellschafter Bund und Berlin hatten sich klar für Schönefeld und gegen Sperenberg positioniert. Wichtigster Beweggrund für den Bund war die Gefahr, in Sperenberg eine reale Konkurrenz zu den Flughäfen Frankfurt a. M. bzw. München aufzubauen, weil Sperenberg aus damaliger Sicht mit einem 24-Stunden-Betrieb hätte genehmigt werden können. Das Land Berlin befürchtete zudem, vor allen Dingen an den Entwicklungschancen des unmittelbaren Flughafenumfeldes nicht ausreichend partizipieren zu können.

Eine Gesellschaft mit drei Gesellschaftern kann nicht von einem Gesellschafter dominiert werden, auch wenn dieser Gesellschafter das Standortland für den Flughafen ist. Die Frage war damals, ob man weiter eine Hängepartie zulässt bzw. einen zeitlich befristeten Weiterbetrieb von Berlin-Tegel akzeptiert oder ob man die Chance, einen Singleflughafen in der Region zu etablieren ergreift und die Synergieeffekte und Wachstumsimpulse, die eine solche Standortkonzentration bedeuten, ausnutzt.

Frage 677

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Definition des ländlichen Gebiets in Brandenburg und Berlin -

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR) ist das zentrale Dokument zur Finanzierung der zweiten Säule der Agrarpolitik in Brandenburg und Berlin. Der EPLR widmet sich unter anderem umfassend der Frage nach der Gebietskulisse des ländlichen Raums. Dabei wird festgestellt, dass es eine allgemeingültige, einheitliche Definition für den ländlichen Raum nicht gibt und dass sich je nach Betrachtungsweise, räumlicher Ebene und den der Abgrenzung zugrunde liegenden Indikatoren ein sehr unterschiedliches Bild ländlicher Räume ergeben kann. Die Ausweisung des ländlichen Raums bildet die Grundlage für entsprechende Förderprogramme im Land Brandenburg, so zum Beispiel die Richtlinie zur Breitbandversorgung von ländlichen Räumen in Brandenburg. Mit dem EPLR wurde auch die Liste der nicht zum ländlichen Raum gehörenden Gemeinden, Orts- oder Gemeindeteile in Brandenburg erarbeitet und ausgewiesen. Diese Liste kann von Anwohnern von Gemeinden, die nicht als ländlicher Raum ausgewiesen sind, nur schwerlich nachvollzogen werden, zum einen weil die subjektive Wahrnehmung teilweise eine andere ist und zum anderen auch objektiv die Anwendung von nachvollziehbaren Kriterien wie zum Beispiel der Vergleich der Bevölkerungsdichte von Gemeinden bzw. Orts- und Gemeindeteile zu anderen Ergebnissen führen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie Möglichkeiten, in Zukunft - zum Beispiel in Vorbereitung der nächsten EU-Strukturfondsperiode - weitergehende Kriterien bei der Ausweisung des ländlichen Raums in Brandenburg anzuwenden bzw. die bestehenden zu überarbeiten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Definition des ländlichen Gebietes in Brandenburg ist bereits im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Branden-

burgs und Berlins 2007 bis 2013 (EPLR) erfolgt: Auf Seite 17 heißt es „Bezüglich einer Förderung ... gilt, dass diese grundsätzlich in ländlich geprägten Orten mit einer Einwohnerzahl von bis zu 10 000 Einwohnern erfolgt.“

Die Mitgliedsstaaten, so auch Deutschland mit den einzelnen Bundesländern, waren gemäß der einschlägigen EU-Verordnungen verpflichtet, eine Fördergebietskulisse „Ländlicher Raum“ festzulegen, da das Förderspektrum der Schwerpunkte 3 und 4 des ELER (festgelegt im EPLR) auf diese Kulisse beschränkt ist.

Die Definition „Ländlicher Raum“ basiert auf den Festlegungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, die für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) das bedeutendste bundesseitige Kofinanzierungsinstrumentarium darstellt. Die Konformität mit den Bestimmungen der GAK ist Voraussetzung für den Einsatz von Bundesmitteln, die aus finanztechnischer Sicht zu einem optimalen Einsatz im Zusammenhang mit den immer weniger verfügbaren Landesmitteln für die erforderliche Beibringung der nationalen Kofinanzierung europäischer Mittel beitragen.

Die Festlegung der Fördergebietskulisse „Ländlicher Raum“ erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung der Programmplanungsdokumente für die Förderperiode 2007 bis 2013 in enger Abstimmung mit den Strukturfonds EFRE und ESF, um unter anderem die Förderbereiche dieser Fonds vom ELER abzugrenzen und die Möglichkeit von Doppelförderungen auszuschließen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum EPLR und im Zusammenhang mit der Bestätigung der Leader-Regionen im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER des Landes Brandenburg erfolgte an das Land Brandenburg seitens der Europäischen Kommission die Auflage, die geltende Fördergebietskulisse auf Ebene der Orts-/Gemeindeteile abzugrenzen und damit eine Präzisierung des EPLR vorzunehmen. In Abstimmung mit der EU-Kommission konnten auch die zu Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern gehörenden Ortsteile dem ländlichen Raum zugeordnet werden, sofern diese einen dörflichen Siedlungscharakter aufweisen.

Die Genehmigung des EPLR als die für Brandenburg maßgebliche Rechtsgrundlage in Umsetzung der ELER-Verordnungen schließt die genannte Definition ein. Insofern ist vor diesem Hintergrund eine Änderung der Gebietskulisse in der laufenden Förderperiode nicht möglich.

Für die zukünftige Programmplanung ab 2014 finden auch im Hinblick auf die Definition des ländlichen Raums sowohl auf Bundesebene mit den Ländern als auch in meinem Haus erste Abstimmungen statt. Es ist jedoch insbesondere im Lichte der voraussichtlich deutlich weniger zur Verfügung stehenden Mittel davon auszugehen, dass die EU-Kommission keine Gebietskulisse akzeptieren wird, die die gesamte Landesfläche Brandenburgs zum ländlichen Raum erklärt.

Frage 678

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Hohe Anerkennung des Stadttheaterprinzips -

Die jährliche Umfrage unter den Autoren der Fachzeitschrift „Die Deutsche Bühne“ hat für 2011 ergeben, dass bundesweit

nicht „Leuchtturmprojekte“ oder Einzelleistungen besonders hoch bewertet wurden, sondern Häuser mit festem Ensemble, die entscheidend dazu beitragen, dass ihre Stadt als Theaterstadt nach außen wahrgenommen wird und in der Region als künstlerische, kulturbildende und auch als soziale Instanz anerkannt ist. Diese Anerkennung erfolgt nicht nur durch jeweils eine spezielle „Zielgruppe“.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Umfrage für die zukünftige Gestaltung von Theaterverträgen und für die Förderpolitik im Theaterbereich im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass Kunst und Kultur sozial und regional verankert sein müssen, damit sie die Menschen erreichen und ihnen nutzen. Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und der Partei DIE LINKE heißt es deshalb: „Kultur- und Bildungsangebote sollen auch in dünn besiedelten Regionen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels möglichst erhalten werden.“

Diese Aussage ist im Entwurf der Landesregierung für den Haushalt 2012, der dem Landtag in diesen Tagen zur Beratung vorliegt, umgesetzt. Das Land fördert aus dem Haushalt und aus dem FAG für das Jahr 2011 insgesamt mit 35,1 Millionen Euro. Das ist gegenüber der Situation im Jahr 2000 ein Aufwuchs um 2,8 Millionen Euro.

Für die beiden Theater Uckermärkische Bühnen Schwedt (ubs) und Neue Bühne Senftenberg (NBS) wurden jeweils bis zum 31.12.2012 geltende Theaterverträge abgeschlossen, mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Neu und ein wesentlicher Gewinn gegenüber den bisherigen Verträgen ist, dass die Verpflichtungen des Landes nunmehr durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (VE) im EP 06 garantiert werden - daher zunächst eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren.

Dies soll und kann als klares Zeichen an die Regionen gesehen werden, dass sie mit den Theatern planen können. Beide Theater haben es verstanden, eine unverwechselbare, eigene Handschrift verbunden mit einem jeweilig spezifischen Konzept mit breitem Angebotsspektrum für ihr Publikum zu entwickeln und somit ihr Haus als kulturellen Mittelpunkt in der Region zu verankern.

Die Vorbereitungen für die Verlängerung des Theater- und Konzertverbundvertrages laufen kontinuierlich. Klarheit wurde mittlerweile über den grundsätzlichen Wunsch hergestellt, den Verbund fortzusetzen. Planungssicherheit wird das MWFK erreichen, indem - wie bei den Theatern in Schwedt und Senftenberg - die Verpflichtungen des Landes künftig im Haushalt durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (VE) garantiert werden.

Die in der von Ihnen zitierten Fachpublikation als ein Erfolgsfaktor benannte Vielfalt des Angebots lässt sich angesichts der

demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Brandenburg zum einen nur durch einen starken Theater- und Orchesterverbund, zum anderen durch die Schaffung eines Theatermarktes, der flexible, vielseitige Angebote unterbreitet, gewährleisten. In dem von Ihnen zitierten Fachartikel heißt es außerdem: „Es geht darum, eine Szene sinnvoll zu vernetzen“. Dieses Ziel steht hinter den Bemühungen der beteiligten Akteure um eine verbesserte Neuauflage des Theaterverbundes. Gleichzeitig bedarf es jedoch auch kontinuierlicher gemeinsamer Bemühungen mit den theatertragenden Kommunen zur Absicherung der kommunalen Stadttheater und des Staatstheaters sowie zur Einbindung der leistungsstarken brandenburgischen freien Theater, um ein lebendiges Kulturleben in Brandenburg gewährleisten zu können.

Frage 679

SPD-Fraktion

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Fahrradausbildung in Klasse 4 -

Die Polizeireform hat auch die Grundschulen als Thema erreicht. Es wird befürchtet, dass die Polizei keine Unterstützung bei der Fahrradausbildung in der Klasse 4 mehr leisten wird. Für eine gesicherte Mobilität vor allem im ländlichen Raum ist dieser Unterricht mit der entsprechenden Prüfung sehr wichtig.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie wird die Polizei zukünftig die Fahrradausbildung in den Grundschulen unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist Teil der schulischen Ausbildung und im Rahmenlehrplan für Grundschulen enthalten. Die Radfahrausbildung als Teil der Mobilitäts- und Verkehrserziehung umfasst die theoretische Ausbildung mit einer Lernkontrolle sowie die fahrpraktische Ausbildung im Schonraum und im Realverkehr. Theorie und Übungen im Schonraum liegen im Verantwortungsbereich der Schule. Die praktische Prüfung erfolgt in Zusammenarbeit von Schule und Polizei.

Wie bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage 1984 der Abgeordneten Anita Tack in der 74. Sitzung des Landtages am 16.10.2008 auch durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dargestellt, war und ist Aufgabe der Polizei, die Radfahrausbildung und -prüfung insoweit zu unterstützen, dass das Fahren auf Strecken im öffentlichen Verkehrsraum gesichert ist. Jegliche weitere Unterstützung ist und war auch in der Vergangenheit schon eine regional zusätzliche und freiwillige Dienstleistung.

Zukünftig wird die Fahrradausbildung wie bisher durch die Grundschulen durchgeführt. Die Polizei wird die Radfahrausbildung und -prüfung auch weiterhin so unterstützen, dass das Fahren auf Strecken im öffentlichen Verkehrsraum gesichert ist. Diese Unterstützungsleistung wird in Abstimmung mit der jeweiligen Grundschule in der Regel durch die Revierpolizei erfolgen. Mit Blick auf den hohen Stellenwert der Revierpolizei wird im Rahmen der Polizeireform bis auf Weiteres die Zahl dieser Stellen nicht verringert.

Frage 680**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Marco Büchel****- Breitbandförderung Bad Freienwalde -**

Mit Schreiben vom 29.07.2011 erhielt die Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 01.08.2011 den Zuwendungsbescheid für die Verbesserung der Breitbandversorgung der Stadt Bad Freienwalde/OT Bad Freienwalde und Wendtshof.

Ferner wurde mit einem zweiten Schreiben des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 29.07.2011 mitgeteilt, dass die Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Ortsteile Altglietzen, Altranft, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle abgelehnt sind. Ablehnungsbescheide auf die Fördermittelanträge für die Ortsteile Altglietzen, Altranft, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle liegen indes nicht vor. Mit E-Mail vom 04.08.2011 erhielt die Verwaltung Nachricht, dass der Zuwendungsbescheid für Bad Freienwalde (Oder) mit Wendtshof vom 29.07.2011 zurückgezogen wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Sachstand, einschließlich Entscheidungsbegründung für die genannten Förderanträge zur Verbesserung der Breitbandversorgung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Im Schwerpunkt 3 des Entwicklungsplans ländlicher Räume (EPLR) des Landes Brandenburg und Berlin besteht Mittelknappheit.

Nach der ersten Antragsfrist (15.02.2011) konnte festgestellt werden, dass noch Mittel verfügbar sind. Die Antragsfrist wurde zum 31.05.2011 erweitert. Es erfolgten 75 neue Antragstellungen aus ländlichen Gemeinden.

Der Bedarf an Fördermitteln betrug rund 7,5 Millionen Euro. Die neuen Förderanträge überstiegen die in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel von 21,67 Millionen Euro. Es werden Projektauswahlkriterien angewandt. Im Ergebnis der Bewertung aller vorliegenden Förderanträge können nicht alle Förderanträge berücksichtigt werden. Entsprechende Ablehnungsbescheide werden zeitnah erstellt.

Der Förderantrag der Stadt Bad Freienwalde und Wendtshof ist eindeutig nicht dem ländlichen Raum zuzuordnen.

Frage 681**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume aus Mitteln der GAK -**

Nach Angaben der Landesregierung sind im Rahmen der Förderrichtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft und Infrastruktur zur Breitbandversorgung ländlicher Räume für den Zeitraum 2010 bis 2015 aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrar- und Küstenschutz“ (GAK) Mittel in Höhe von insgesamt 21,67 Millionen Euro geplant und verfügbar.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Beantragung und des Abflusses dieser Fördermittel? Bitte je nach Jahresscheibe die bewilligten Projekte der kommunalen Antragsteller und den Stand des Mittelabflusses ab 2010 auflisten.

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Im Schwerpunkt 3 des Entwicklungsplans ländlicher Räume (EPLR) des Landes Brandenburg und Berlin besteht Mittelknappheit.

Nach der ersten Antragsfrist (15.02.2011) konnte festgestellt werden, dass noch Mittel verfügbar sind. Die Antragsfrist wurde zum 31.05.2011 erweitert. Es erfolgten 75 neue Antragstellungen aus ländlichen Gemeinden. Der Bedarf an Fördermitteln betrug rund 7,5 Millionen Euro.

Die neuen Förderanträge überstiegen die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel von 21,67 Millionen Euro in der Förderperiode 2007 bis 2013. Es werden Projektauswahlkriterien angewandt. Im Ergebnis der Bewertung aller vorliegenden Förderanträge werden nicht alle Förderanträge berücksichtigt werden.

Meinem Haus ist es auch nicht möglich, diese Mittel aufzustocken, da die Höhe der bereitzustellenden Fördermittel mit der Beihilferechtlichen Genehmigung des Bundes in Verbindung zu sehen ist. Diese erlaubt dem Land Brandenburg im Rahmen des EPLR maximal 21,67 Millionen Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung zu stellen. Ob hier eine Öffnung möglich ist, wird zurzeit noch geprüft.

Die von Ihnen gewünschte Liste der bewilligten Förderanträge werde ich Ihnen erst nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung stellen können. Dies betrifft auch den konkreten Mittelabfluss.

Frage 682**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Südzugang zum Bahnhof Hohen Neuendorf -**

Der Südzugang am S-Bahnhof Hohen Neuendorf wurde mit dem Bau der Mauer geschlossen. Es könnte die Erreichbarkeit und die Attraktivität des Schienenverkehrs angesichts der großen Nachfrage verbessern, wenn dieser wiederhergestellt werden würde. Die Kommune hat bereits auf eigene Kosten eine Studie zur Realisierbarkeit erarbeiten lassen und wäre bereit, die zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen, wie einen PR-Parkplatz, zu finanzieren. Die entsprechend notwendigen Flächen wurden bereits erworben und dafür freigehalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Wiederherstellung des Südzugangs zum S-Bahnhof Hohen Neuendorf zu unterstützen und gegenüber der Deutschen Bahn zu befördern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die Wiederherstellung des Südzugangs zum S-Bahnhof Hohen Neuendorf liegt in der Verantwortung der DB AG als Eigentü-

merin und Betreiberin der Eisenbahninfrastruktur. Das Land Brandenburg als Aufgabenträger für den SPNV fordert die Wiederherstellung des südlichen Bahnsteigzuganges seit 1998 gegenüber der Deutschen Bahn ein.

Die Maßnahme ist als Grunderneuerungsmaßnahme im Zuge der Wiederherstellung und Erneuerung des S-Bahn-Netzes zur Beseitigung der teilungsbedingten Folgen anerkannt. Eine Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln.

Das Land Brandenburg hat weiterhin gegenüber der DB Station & Service AG (S&S AG) gefordert, die Aufnahme der Maßnahme in die Nachfolge der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zu prüfen.

Eine Landesförderung gemäß der Richtlinie ÖPNV-Invest kann nicht erfolgen, da grundsätzlich mit einer möglichen Bundesfinanzierung eine andere Finanzquelle zur Verfügung steht.

Seitens der DB S&S AG wird die Maßnahme jedoch aufgrund der relativ hohen Wiederherstellungs- und Folgekosten nicht mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgt.

Die Maßnahme wird weiterhin in den regelmäßigen Beratungen mit Vertretern der DB S&S AG, gefordert.

Frage 683

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Regionalbahnlinie 12 - Halt in Vogelsang -

Die Regionalbahnlinie 12 von Berlin-Lichtenberg nach Templin über Oranienburg führt künftig weiter stündlich über Vogelsang. Aussteigen dürfen die Fahrgäste jedoch nur im Zweistundentakt.

Jeder zweite Halt ist abbestellt. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler in Templin und anderen Standorten bedeutet das eine erhebliche Verschlechterung der Fahrbedingungen. Eine frühzeitige Information der Fahrgäste und Kommunen sei unterblieben, stellte der Bahnkundenverband fest. Mit dieser Veränderung sollen 18 000 Euro eingespart werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Fahrplanveränderung und Möglichkeiten der kompletten bzw. teilweisen Rücknahme des Aussteigeverbots der RB 12 in Vogelsang?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich freue mich, dass hier pünktlich zu Schulbeginn eine pragmatische Lösung gefunden wurde. Mit der Modernisierung der Stellwerksanlagen durfte zwischenzeitlich in Vogelsang der kleine Bahnsteig zwischen den Gleisen aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden. Ohne Aufsicht war das Überqueren der Gleise nicht gestattet. So kam es zu dem unglücklichen Zustand, dass die Fahrgäste trotz eines stündlichen Halts in Vogelsang nur alle zwei Stunden ein- bzw. aussteigen durften. Diese technischen und rechtlichen Hintergründe sind für die Fahrgäste nur sehr schwer erklärbar, deshalb bin ich sehr froh, dass sich alle beteiligten Seiten verständigt haben und nun eine schnelle Lösung gefunden wurde.

Anwesenheitsliste vormittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclauss (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)

Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)

Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

